

FORSCHUNGSBERICHT Nr. 3

Gewalt gegen Polizeibeamte

**Befunde zu Einsatzbeamten, Situationsmerkmalen und
Folgen von Gewaltübergriffen**

Karoline Ellrich, Dirk Baier, Christian Pfeiffer

2011

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
Tel. (05 11) 3 48 36-0, Fax (05 11) 3 48 36-10
E-Mail: kfn@kfn.uni-hannover.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Charakterisierung des ausgewählten Übergriffs	6
3. Zusammensetzung des Einsatzteams und Verhalten der Beamten.....	13
3.1. Zusammensetzung des Einsatzteams.....	13
3.2. Bekleidung und Schutzausstattung.....	18
3.3. Verhalten vor und während des Übergriffs	25
3.4. Mitführen und Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln	29
Exkurs 1: Einsätze bei häuslicher Gewalt	34
4. Situationsmerkmale des Übergriffs	54
4.1. Wochentag und Uhrzeit des Übergriffs.....	54
4.2. Örtliche Gegebenheiten	57
4.2.1. Charakter des Stadtgebiets	57
4.2.2. Ort des Übergriffs.....	61
4.3. Sichtverhältnisse und Ortskenntnisse.....	63
4.4. Polizeiliche Maßnahmen vor dem Übergriff.....	67
4.5. Informationsstand.....	70
4.6. Einsatzanlass	74
5. Folgen des Übergriffs	77
5.1. Körperliche Folgen.....	77
5.2. Psychische Beschwerden.....	80
5.3. Konsequenzen für Wahrnehmungen und Einstellungen	85
5.4. Rechtliche Konsequenzen	91
5.5. Berufliche Konsequenzen.....	96
5.6. Einsatznachbereitung und fachliche Unterstützung	96
6. Kritische Einschätzungen	103
6.1. Kritik an Ausstattung und Fortbildung.....	103
6.2. Selbstkritik.....	106
6.3. Kritik an Kollegen und Vorgesetzten.....	108
Exkurs 2: Fortbildungen seit 2005.....	112
7. Zusammenfassung und Folgerungen für die Prävention	121
7.1. Zusammenfassung	121
7.2. Folgerungen für die Prävention.....	134

1. Einleitung

Im Rahmen des Projekts „Gewalt gegen Polizeibeamte“¹ wurden in den Monaten Februar und März 2010 insgesamt 20.938 Polizeibeamte² Online zu ihren Gewaltopfererfahrungen befragt, wobei ein Schwerpunkt auf die Untersuchung solcher Übergriffe gelegt wurde, die zu mindestens eintägiger Dienstunfähigkeit geführt haben. Nachdem im ersten Forschungsbericht die Häufigkeit des Erlebens der verschiedenen Opfererfahrungen im Vordergrund stand sowie die Veränderungen, die sich seit 2000 bzw. 2005 ereignet haben (vgl. Ellrich et al., 2010), widmete sich der zweite Forschungsbericht den Tätern der Gewalt (Ellrich et al., 2010a). Das Geschlecht, das Alter, die ethnische Herkunft und die Tatmotive waren dabei ebenso Teil der Analyse wie die Folgen, die der Übergriff für die Täter hatte (z.B. Strafverfahren).

Im Fokus des vorliegenden dritten Forschungsberichts stehen die Polizeibeamten sowie die situativen Merkmale von Gewaltübergriffen. Der Großteil der Auswertungen beschäftigt sich deshalb mit den Angaben derjenigen Befragten, die im Zeitraum von 2005 bis 2009 mindestens einen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben. Dies sind 12,9 % der Stichprobe bzw. 2.693 Befragte. Die Einschränkung ergibt sich daraus, dass nur jene Beamte zur Zusammensetzung des Einsatzteams, zum Einsatzort bzw. zur Einsatzzeit, zum Einsatze Anlass, zu verschiedenen Folgen und zur Selbst- und Fremdkritik Aussagen machen können, die einen entsprechenden Übergriff erlebt haben. Gleichwohl sind die Angaben der Beamten, die keinen Übergriff mit Dienstunfähigkeit erlebt haben, nicht wertlos: Im Rahmen von zwei Exkursen in diesem Bericht werden die Angaben aller befragter Beamter ausgewertet. Der erste Exkurs beschäftigt sich mit Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt im Jahr 2009 und hier insbesondere mit der Frage, ob die Zusammensetzung des Einsatzteams nach Geschlecht und ethnischer Herkunft einen Einfluss auf das Verletzungsrisiko hat. Im zweiten Exkurs werden Auswertungen zur Häufigkeit der Teilnahme an verschiedenen Fortbildungs- und Trainingsmaßnahmen präsentiert.

¹ Das Projekt stellt eine Kooperation zwischen dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) und den zehn Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen dar.

² Aus Gründen der einfacheren Darstellung wird im Folgenden meist die männliche Form verwendet, obwohl in diesen Fällen sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sind. Wenn sich Aussagen nur auf männliche oder weibliche Personen beziehen, wird dies kenntlich gemacht.

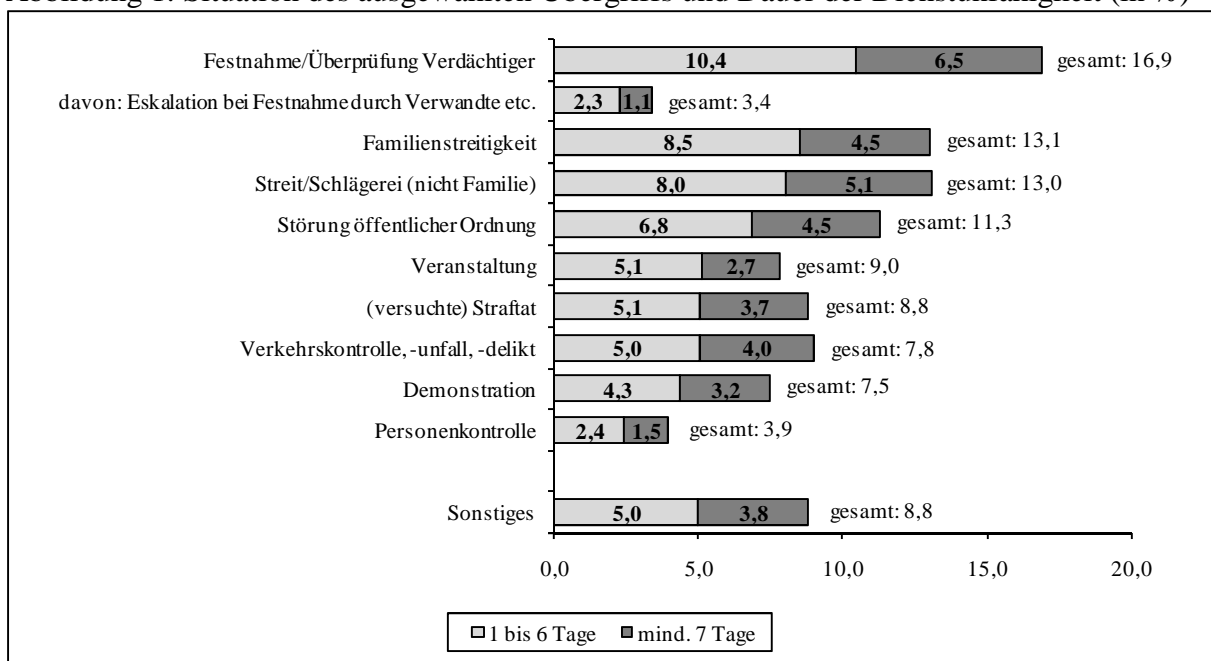
Den verschiedenen thematischen Auswertungen vorangestellt, ist in Abschnitt zwei eine erneute Vorstellung der ausgewählten Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit, welche die Basis der Analysen darstellen. Haben Beamte zwischen 2005 und 2009 mehrere Gewaltübergriffe mit Dienstunfähigkeit erlebt, wurde der im Sinne der Dauer der Dienstunfähigkeit schwerste Übergriff für die detaillierte Schilderung ausgewählt. Wenn mehrere gleichschwere Übergriffe berichtet wurden, sollte der zeitlich am kürzesten zurückliegende Übergriff näher beschrieben werden. Diese Auswahlvorschriften haben zur Folge, dass mit der Studie nicht der Anspruch auf Repräsentativität in Bezug auf die gesamte, den Polizeibeamten im Rahmen ihrer Dienstausbung begegnende Gewalt erhoben werden kann. Schwere Gewalt und zeitlich kürzer zurückliegende Übergriffe sind in der Befragung überrepräsentiert.

Im Gegensatz zu den beiden ersten Forschungsberichten wird darauf verzichtet, die Erkenntnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik zum Widerstand gegen die Staatsgewalt zu rekapitulieren. Dies ist damit zu begründen, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik zu den Opfern (den Beamten) sowie den situativen Umständen des Geschehens nur sehr wenige Informationen enthält. Eine Gegenüberstellung beider Erkenntnisquellen (Kriminalstatistik vs. Befragung) erscheint daher, im Gegensatz zu den Themen der ersten beiden Forschungsberichte, nicht sinnvoll.

2. Charakterisierung des ausgewählten Übergriffs

Von den 2.693 Beamten, die zwischen 2005 und 2009 einen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, haben 90 keine vertiefenden Angaben zum ausgewählten Übergriff gemacht, weshalb für die nachfolgenden Auswertungen nur Angaben von 2.603 Befragten zur Verfügung stehen. Abbildung 1 ist zu entnehmen, dass die Übergriffe am häufigsten bei Festnahmen bzw. Überprüfungen von Verdächtigen (16,9 %) erfolgten; in insgesamt 3,4 % der Fälle kam es dabei zu Eskalationen durch Verwandte, Bekannte oder Freunde des Festzunehmenden. Am zweithäufigsten wurden die Beamten im Rahmen inner- bzw. außerfamiliärer Streitigkeiten angegriffen (13,1 bzw. 13,0 %). Weiterhin fand etwa jeder neunte Übergriff bei Störungen der öffentlichen Ordnung statt (11,3 %). Dazu gehören insbesondere Störungen wegen randalierender Betrunkener sowie Ruhestörungen. Vergleichsweise selten wurden Veranstaltungen (u.a. Fußballspiele) oder Demonstrationen als Übergriffssituation genannt.

Abbildung 1: Situation des ausgewählten Übergriffs und Dauer der Dienstunfähigkeit (in %)



Hinsichtlich der Dauer der Dienstunfähigkeit infolge des Übergriffs ist festzuhalten, dass diese vergleichbar häufig zu einem ein- bis zweitägigen Dienstaussfall (38,2 %) sowie zu einer mindestens siebentägigen Dienstunfähigkeit geführt haben (39,3 %, Tabelle 1). Alle anderen Beamten waren zwischen drei und sechs Tagen dienstunfähig (22,5 %). Auch aus Abbildung 1 wird deutlich, dass der Anteil an Übergriffen, die zu mindestens siebentägiger

Dienstunfähigkeit geführt haben, in allen Situationen über einem Drittel und unter der Hälfte liegt. Generell ist anzumerken, dass in verschiedenen nachfolgenden Auswertungen insbesondere der Anteil an Beamten betrachtet wird, die mindestens sieben Tage dienstunfähig geworden sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Übergriffe als schwer einzustufen sind, d.h. dass sie bspw. häufiger zu erheblichen körperlichen Verletzungen führten.

Bezogen auf die verschiedenen Übergriffssituationen sind keine signifikanten Unterschiede in der Verteilung der Dienstunfähigkeitsdauer festzustellen. Für Gewalttaten im Rahmen von Veranstaltungen (43,3 %) und Familienstreitigkeiten (42,0 %) finden sich leicht erhöhte Anteile an maximal zweitägiger Dienstunfähigkeit. Bei Übergriffen im Verkehrsbereich und bei sonstigen Situationen zeigt sich ein gegenteiliger Effekt. Die in diesen Situationen angegriffen Befragten berichten etwas häufiger davon, mindestens sieben Tage dienstunfähig geworden zu sein.

Tabelle 1: Dauer der Dienstunfähigkeit insgesamt sowie nach Situation des Übergriffs (in %)

	Dauer der Dienstunfähigkeit		
	1-2 Tage	3-6 Tage	mind. 7 Tage
gesamt	38,2	22,5	39,3
Festnahme/Überprüfung Verdächtiger	40,2	21,6	38,2
davon: Eskalation bei Festnahme durch Verwandte etc.	41,6	25,8	<u>32,6</u>
Streit/Schlägerei (nicht Familie)	41,6	19,6	38,7
Familienstreitigkeit	42,0	23,7	34,3
Störung öffentlicher Ordnung	40,5	20,1	39,5
Verkehrskontrolle, -unfall, -delikt	32,3	23,4	44,3
(versuchte) Straftat	31,6	25,9	42,5
Veranstaltung	43,3	22,2	34,5
Demonstration	37,4	20,5	42,1
Personenkontrolle	38,6	23,8	37,6
Sonstiges	<u>29,4</u>	27,2	43,4

fett: höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

Um feststellen zu können, ob bestimmte Beamtengruppen häufiger einen Übergriff mit Dienstunfähigkeit erleben als andere, ist es sinnvoll, die Gesamtstichprobe, also aller an der Befragung teilgenommenen Beamten, mit jenen Polizeibeamten, die Opfer eines Übergriffs mit nachfolgender Dienstunfähigkeit geworden sind, hinsichtlich verschiedener demografischer und berufsbezogener Merkmale miteinander zu vergleichen. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, sind Beamtinnen mit 13,7 % deutlich seltener unter den viktimisierten Beamten zu finden als dies aufgrund ihres Anteils in der Gesamtstichprobe zu erwarten gewesen wäre

(21,3 %). D. h. weibliche Beamte wurden seltener Opfer eines Übergriffs mit nachfolgender Dienstunfähigkeit zwischen 2005 und 2009 als ihre männlichen Kollegen. Zudem weisen folgende Gruppen von Beamten ein höheres Viktimisierungsrisiko auf: jüngere Beamte unter 50 Jahren, Einsatz- und Streifendienstbeamte³ (44,5 zu 71,0 %) sowie Beamte, die in Großstädten ihrem Dienst nachgehen (22,8 zu 27,1 %).

Tabelle 2: Demographische und tätigkeitsbezogene Angaben zur Gesamtstichprobe (bezogen auf den Zeitpunkt der Befragung) im Vergleich zur Stichprobe an Beamten mit Gewaltübergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit (bezogen auf den Zeitpunkt des ausgewählten Übergriffs) sowie Dienstunfähigkeitsdauer (in %)

		Gesamtstichprobe	Stichprobe Opfer mit Dienstunfähigkeit	Dienstunfähigkeit in Tagen		
				1-2	3-6	mind. 7
Geschlecht	männlich	78,7	86,3	40,0	21,3	38,8
	weiblich	21,3	13,7	36,7	25,4	37,9
Alter	unter 30 Jahre	14,6	18,9	45,3	21,3	33,3
	30 bis unter 50 Jahre	61,7	70,9	38,3	21,3	40,3
	ab 50 Jahre	23,6	10,2	37,5	27,2	35,3
Dienstzugehörigkeit	Einsatz- und Streifendienst	44,5	71,0	38,6	22,7	38,7
	besondere Einsatzeinheit (z. B. Hundertschaft)	8,4	12,2	42,3	16,9	40,7
	Kriminal und Ermittlungsdienst	23,2	4,5	38,0	29,3	32,6
	andere	23,9	12,3	29,6	26,0	44,4
Gebiet	ländlich (unter 50.000 Einwohner)	42,7	41,1	40,1	23,8	36,1
	städtisch (50.000 bis unter 500.000 Einwohner)	34,5	31,8	39,4	24,7	36,0
	großstädtisch (ab 500.000 Einwohner)	22,8	27,1	31,8	20,6	47,5

Ebenfalls in Tabelle 2 dargestellt, ist die Verteilung der Dauer der Dienstunfähigkeit nach verschiedenen demographischen Variablen. *Männliche und weibliche Beamte werden insgesamt betrachtet vergleichbar häufig mindestens sieben Tage dienstunfähig (38,8 zu 37,9 %), signifikante Unterschiede bestehen hier nicht. Eine zusätzliche Analyse nach der Übergriffssituation belegt allerdings, dass es bei Störungen der öffentlichen Ordnung signifikante Geschlechterunterschiede in der Dauer der Dienstunfähigkeit gibt: Weibliche Beamte berichten deutlich seltener davon, ein bis zwei Tage dienstunfähig gewesen zu sein als männliche Beamte (28,6 zu 45,3 %). Hinsichtlich der anderen drei demographischen Variablen finden sich ebenfalls signifikante Unterschiede. Demnach gilt, dass jüngere (unter 30jährige) und ältere (mindestens 50jährige) Befragte seltener eine Dienstunfähigkeit von*

³ In diese Kategorie fallen auch Beamte, die angegeben haben, dass sie im Zivilstreifendienst tätig waren.

mindestens sieben Tagen aufweisen als Beamte der mittleren Alterskategorie. Bezogen auf den Tätigkeitsbereich zeigen sich bei Kriminal- und Ermittlungsdienstbeamten seltener lange Dienstunfähigkeitsdauern (32,6 % mindestens sieben Tage). Außerdem kann festgehalten werden, dass Übergriffe in großstädtischen Gebieten häufiger zu einer Dienstunfähigkeit von mindestens sieben Tagen geführt haben (47,5 %) als Übergriffe in ländlichen und städtischen Gebieten (36,0 bzw. 36,1 %).

Neben der Situation des Übergriffs (Festnahme, Streit usw.) wurde auch die Art und Weise des Übergriffs erhoben. In den bisherigen Forschungsberichten wurde hierauf nicht näher eingegangen, weshalb dies an der Stelle nachgeholt wird. Zur Beschreibung der Art und Weise des Übergriffs konnten die Beamten aus 18 vorgegebenen Kategorien wie „Schlagen mit der Hand/Faust“, „Treten“ oder „Stechen mit Waffe (z.B. Messer)“ auswählen. Zudem wurde die Möglichkeit angeboten, in offener Form mitzuteilen, wie der Übergriff erfolgt ist. Aus den 18 verschiedenen Übergriffsarten wurden folgende vier Indices gebildet:

1. Einsatz körperlicher Gewalt: Schlagen mit der Hand/ Faust, Rangeln/ Schubsen/ Drängeln, Treten, Kopfstoß, Würgen/ Drosseln mit Armen/ Hand, Beißen (nicht Hund), sonstiges wie z. B. Kratzen oder Anspringen;
2. Einsatz von Waffen/ Gegenständen: Schlagen/ Stoßen mit Gegenstand/ Waffe, Würgen/ Drosseln mit Gegenstand, Schleudern/ Werfen mit Gegenstand, Stechen mit Waffe, Schießen, Sprühen (z. B. Reizgas), Injektionsnadel, Brandwurfgeschoss, sonstiges wie Bedrohen/ Angriff mit Waffe/ Gegenstand;
3. Einsatz eines Vehikels: Anfahren/ Überfahren mit KFZ, sonstiges wie Zufahren/ Rammen/ Abdrängen/ Überfahren mit anderem Fahrzeug;
4. Einsatz sonstiger Gewalt: Hund hetzen/ Hundebiss, sonstiges wie Spucken/ Blut- oder Speichelkontakt.

Wenn ein Beamter nur eine Übergriffsart aus einem der vier Bereiche genannt hat, dann wurde dies ebenso als Ja-Antwort gezählt wie wenn ein Beamter mehreren Nennungen in diesem Bereich abgegeben hat. In der Auswertung konzentrieren wir uns daher auf die Häufigkeit bestimmter Übergriffsarten, nicht auf die Anzahl an erlebten Übergriffsarten.

Wie die Ergebnisse aus Tabelle 3 zeigen, *wurden die Beamten mehrheitlich durch körperliche Gewalt, also nicht unter Verwendung von Waffen, angegriffen (84,0 %)*, wobei das Schlagen mit der Hand/ Faust, das Rangeln/ Schubsen/ Drängeln und das Treten zu den häufigsten

Nennungen gehören. Bei *etwa jedem fünften Übergriff (19,3 %) kamen (auch) Waffen bzw. gefährliche Gegenstände zum Einsatz*. Diese wurden etwa gleichhäufig auf den Beamten geworfen/ geschleudert oder zum Schlagen/ Stoßen genutzt.⁴ Mit einem Kraftfahrzeug angefahren bzw. überfahren wurde ein kleiner Teil der Befragten; ebenso erlebte nur ein kleiner Anteil ein Rammen, Drängen von der Straße oder ein Anfahren mit einem anderen Fahrzeug. Zusammengefasst erfolgte der Angriff bei 3,0 % der Beamten unter Benutzung eines Vehikels. Alle anderen Angriffsformen, die so verschieden waren, dass sie nicht zu einer Oberkategorie zusammengefasst werden können, erlebten 4,4 % der Befragten.⁵

Tabelle 3: Übergriffsart nach Situation des Übergriffs (in %)

	körperliche Gewalt	Waffen/ Gegenstände	Vehikel	Sonstiges
gesamt	84,0	19,3	3,0	4,4
Festnahme/ Überprüfung Verdächtiger	89,2	15,1	2,1	<u>2,1</u>
davon: Eskalation durch Verwandte etc.	88,8	23,6	1,1	3,4
Streit/ Schlägerei (nicht Familie)	92,9	10,9	<u>0,0</u>	3,5
Familienstreitigkeit	92,5	13,7	<u>0,0</u>	3,6
Störung öffentlicher Ordnung	90,7	15,1	<u>0,0</u>	4,1
Verkehrsunfall, -kontrolle, -delikt	75,3	<u>9,4</u>	18,7	5,5
(versuchte) Straftat	77,5	21,6	5,7	6,2
Veranstaltung	81,3	29,6	1,5	3,4
Demonstration	<u>54,6</u>	61,3	<u>0,0</u>	4,6
Personenkontrolle	84,8	18,2	3,0	3,0
Sonstiges	82,5	16,7	2,2	9,6

fett: höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

Differenziert nach den verschiedenen Übergriffssituationen lassen sich zum Teil deutliche Unterschiede im Anteil der vier Gewaltformen beobachten (Tabelle 3). *Während körperliche Gewalt fast immer bei Angriffen im Rahmen von Streitigkeiten (außerfamiliär: 92,9 %; innerfamiliär: 92,5 %) und Störungen der Öffentlichen Ordnung (90,7 %) eingesetzt wurde, erfolgte der Einsatz von Waffen oder gefährlichen Gegenstände mit 61,3 % überdurchschnittlich häufig bei Demonstrationen*. Letzteres konnte bereits im zweiten Forschungsbericht (Ellrich et al., 2010a, S. 35) in Bezug auf die Bewaffnung der Täter festgestellt werden. Erwähnenswert ist zudem der erhöhte Anteil an verwendeten Waffen/ Gegenständen bei Eskalationen durch Verwandte etc. des Festzunehmenden (23,6 %) im Vergleich mit der Festnahmesituation im Allgemeinen (15,1 %). Zudem sehen sich Beamte

⁴ Der Einsatz von Schusswaffen gegen die Beamten ist äußerst selten. Nur in 0,7 % der Fälle berichteten die Beamten, dass auf sie geschossen wurde. Angriffe mit Brand-/ Wurfgeschossen erlebten 1,0 % der Beamten, Angriffe mit Injektionsnadeln 0,2 %.

⁵ Das Anspucken bzw. der Blut- und Speichelkontakt kam dabei häufiger vor als der Hundebiss bzw. das Hetzen eines Hundes.

bei Übergriffen im Rahmen von Veranstaltungen recht häufig mit Waffen oder ähnlichen Gegenständen konfrontiert (29,6 %). Wenig überraschend ist, dass Beamte, die während eines Verkehrsunfalls, einer Verkehrskontrolle oder eines Verkehrsdelikts angegriffen wurden, überdurchschnittlich häufig Verletzungen durch den Einsatz von Fahrzeugen erlitten (18,7 %).

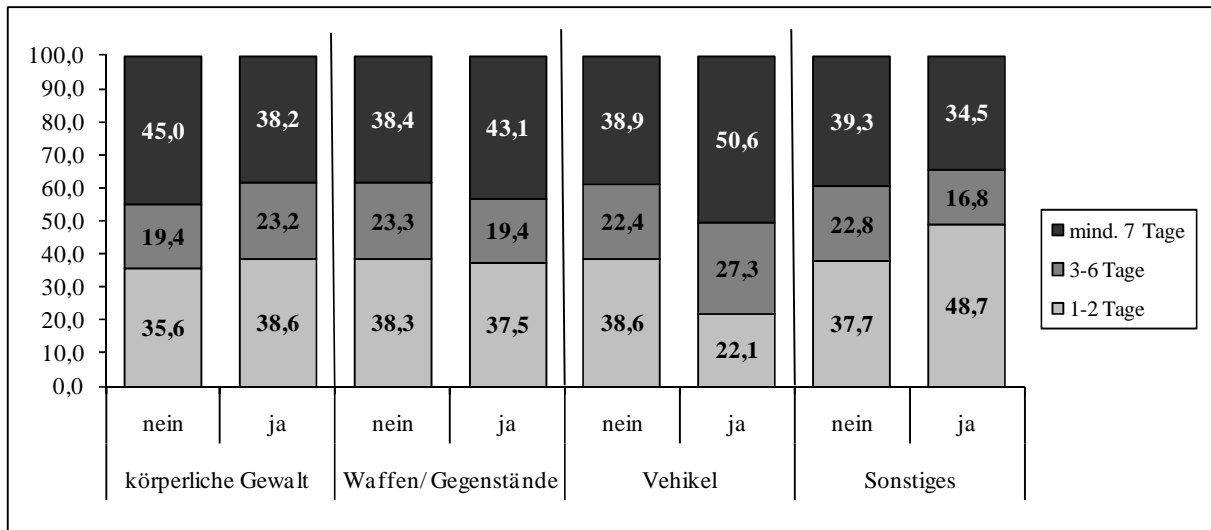
*Zusammengefasst spielt körperliche Gewalt situationsunabhängig eine wichtige Rolle bei Übergriffen zu Lasten der Beamten, während der Einsatz von Waffen/ Gegenständen bzw. Fahrzeugen deutlich stärker mit der Übergriffssituation zusammenhängt.*⁶ Grundsätzlich können die Beamten auch mehreren Formen der Gewalt ausgesetzt gewesen sein. Allerdings stellt dies eher die Ausnahme als die Regel dar. In neun von zehn Fällen (89,5 %) wurden die Beamten ausschließlich auf eine der vier dargestellten Arten attackiert. Lediglich bei 10,5 % der Übergriffe lagen zwei oder mehr Nennungen vor⁷, wobei dies überdurchschnittlich häufig bei Demonstrationen der Fall war.

Inwieweit die Art des Übergriffs mit der Dienstunfähigkeitsdauer in Zusammenhang steht, kann Abbildung 2 entnommen werden. Dabei zeigen sich für zwei der vier Gewaltformen Besonderheiten: *Erstens führen Übergriffe, die unter Verwendung eines Fahrzeuges stattfinden, zu den schwerwiegendsten Folgen; über die Hälfte der Beamten, die das erlebt haben, waren mindestens sieben Tage dienstunfähig (50,6 %). Der entgegengesetzte Trend ist zweitens für die „Sonstiges“ Kategorie zu beobachten, bei der deutlich häufiger geringere Dienstunfähigkeitsdauern festzustellen sind (1-2 Tage dienstunfähig: 48,7 %).* Dass der Einsatz von Waffen oder gefährlichen Gegenständen nicht zu einer höheren Dienstunfähigkeiten führt, kann möglicherweise dadurch erklärt werden, dass derartige Übergriffe – wie dargestellt – vorwiegend bei Demonstrationen stattfinden, bei denen die Beamten eine bessere Schutzausstattung tragen.

⁶ Im Zeitraum 2005 bis 2009 hat es keine signifikanten Veränderungen hinsichtlich der Art und Weise der Ausführung des Übergriffs gegeben, d.h. 2009 wurden in etwa genauso viele Beamte durch körperliche Gewalt, durch Waffen/ Gegenstände usw. verletzt wie 2005.

⁷ In drei Viertel der Fälle handelte es sich dabei um körperliche Gewalt in Kombination mit dem Einsatz von Waffen/ Gegenständen.

Abbildung 2: Dauer der Dienstunfähigkeit nach Übergriffsart (in %)



3. Zusammensetzung des Einsatzteams und Verhalten der Beamten

3.1. Zusammensetzung des Einsatzteams

Um die personelle Zusammensetzung des Einsatzteams zu ermitteln, wurden die Beamten zunächst gefragt, ob der Übergriff im Rahmen eines geschlossenen Einsatzes (z.B. Demonstration) erfolgt ist oder im Rahmen anderer Einsätze. Diese Unterscheidung ist deshalb wichtig, weil geschlossene Einsätze meist mit größeren Einsatzteams einhergehen. Fragen zur Geschlechter- oder ethnischen Zusammensetzung sind dann nicht sinnvoll, weil diese Informationen nur für kleine Einsatzteams valide ermittelt werden können. *Insgesamt gaben 13,3 % der Beamten an, dass der Übergriff bei geschlossenen Einsätzen erfolgt ist; entsprechend spielten sich 86,7 % der Übergriffe nicht im Rahmen geschlossener Einsätze ab.* Hinsichtlich der Einsatzstärke für die beiden Einsatztypen lässt sich folgendes festhalten:

- Geschlossene Einsätze⁸: Angaben zur Einsatzstärke liegen hier von 232 Beamten vor. Bei der Hälfte dieser Einsätze waren mindestens 40 Beamte anwesend, wobei die Zahlen insgesamt bis 6.000 Beamte reichen. In 29,7 % der Fälle waren bis zu zehn Beamte vor Ort.
- Nicht-geschlossene Einsätze: Hier liegen Angaben von 1.926 Beamten zur Einsatzstärke vor. Bei der Hälfte der Einsätze waren höchstens drei Beamte anwesend; die Anzahl an Beamten reicht dennoch bis 100. In 96,7 % der Fälle waren bis zu zehn Beamte vor Ort.

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen *nur jene Befragte mit ein, die Übergriffe im Rahmen nicht-geschlossener Einsätze erlebt haben. Zudem werden die Auswertungen auf Befragte beschränkt, bei denen erstens höchstens sechs Beamte vor Ort waren⁹ und die vollständige Angaben zum Geschlecht, zum Alter und zur ethnischen Herkunft der anwesenden Beamten gemacht haben.* Diese Einschränkungen erhöhen die Verlässlichkeit der Befunde; sie führen aber gleichfalls dazu, dass sich die Anzahl auswertbarer Übergriffe auf

⁸ Von allen berichteten geschlossenen Einsätzen bezieht sich die Hälfte der Fälle (49,2 %) auf Demonstrationen, weitere 32,2 % der Fälle auf Veranstaltungen.

⁹ Die Begründung für die Einschränkung auf Fälle mit sechs anwesenden Beamten ergibt sich einerseits empirisch, insofern Einsatzkonstellationen mit mehr als sechs Beamten vergleichsweise selten genannt wurden (11,0 % aller nicht-geschlossenen Einsätze). Andererseits ist zu beachten, dass zu kleineren Einsatzteams verschiedene Personenmerkmale der anwesenden Beamten zuverlässiger berichtet werden können. Ohne eine solche Einschränkung würden die Angaben eines Befragten zu 100 anwesenden Beamten mit demselben Gewicht in die Auswertungen eingehen wie die Angaben von 50 Befragten zu zwei Beamten.

1.616 Fälle reduziert, bei denen 4.970 Beamte anwesend waren. Diese 4.970 Beamten lassen sich folgendermaßen beschreiben:

- Geschlecht: *19,2 % der Beamten waren weiblich*, entsprechend 80,8 % männlich. Der Anteil weiblicher Beamter liegt in etwa innerhalb des Erwartungswertes. So beträgt der Frauenanteil in der Gesamtstichprobe 21,3 % (vgl. Abschnitt 2).
- Alter: *Der größte Anteil der Beamten hat ein Alter zwischen 25 und unter 50 Jahren (79,7 %)*; jeweils etwa jeder zehnte anwesende Beamte war unter 25 Jahren (10,8 %) bzw. ab 50 Jahre alt (9,4 %).¹⁰ Die zuletzt genannte Quote liegt deutlich unter dem Anteil, den die mindestens 50jährigen Beamten insgesamt erreicht haben (23,6 %; vgl. Abschnitt 2). Möglicherweise sind ältere Beamte deshalb weniger bei Einsätzen vor Ort (bei denen es zu Übergriffen gekommen ist), weil sie andere Funktionen innehaben (z.B. Einsatzleitung).
- Ethnische Herkunft: *Nur 76 der anwesenden Beamten weisen nach Angaben der Befragten einen Migrationshintergrund auf (1,5 %)*. Am häufigsten wurde dabei ein türkischer Hintergrund angegeben (23 Beamte). An zweiter Stelle stehen elf Beamte aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Bei weiteren 13 als Migranten eingestuften Beamten liegen keine genauen Angaben zur Herkunft vor.¹¹ Der Migrantenanteil unter den anwesenden Beamten fällt damit deutlich niedriger aus als in der Gesamtstichprobe (2,5 %; Ellrich et al., 2010, S. 12). Dies lässt sich zum einen damit erklären, dass von den Befragten Fremdeinschätzungen des Migrationshintergrundes der Anwesenden erbeten worden sind. Manche Migrantengruppen (z.B. Aussiedler aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion) sind weniger eindeutig als solche erkennbar verglichen mit anderen Migrantengruppen (z.B. aus der Türkei) und werden dementsprechend häufiger als deutsch kategorisiert. Zum anderen ist zu beachten, dass die Beamten nur gebeten worden sind, einen Migrationshintergrund der anwesenden Polizisten zu berichten. Sie wurden nicht gefragt, wie viele anwesende Beamte deutscher Herkunft waren. Wenn über keine Beamten mit Migrationshintergrund berichtet wurde, wird davon ausgegangen, dass alle anwesenden Beamten deutsch waren. Damit werden auch diejenigen Fälle als rein deutsche Einsatzteams betrachtet,

¹⁰ Bei den Auswertungen zum Einsatzteams wird von der bisher vorgenommen Kategorisierung des Alters („unter 30 Jahre“, „30 bis unter 50 Jahre“, „ab 50 Jahre“) abgewichen. Dies ist damit zu begründen, dass keine exakten Altersangaben von den anwesenden Beamten erfragt wurden, sondern die Anzahl an Beamten, die den oben genannten drei Alterskategorien angehören.

¹¹ Weitere sechs Beamte hatten einen polnischen Hintergrund, vier stammen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien, einer aus anderen islamischen Ländern; weitere 18 Beamte stammen aus anderen Ländern.

in denen die befragten Beamten keine Angabe zur Herkunft der anwesenden Polizisten gemacht haben.

- Anzahl Täter: *Den Beamten standen nach eigenen Angaben insgesamt 2.517 Täter gegenüber.* Insofern bestand am Einsatzort eine Überzahlsituation: Den Tätern standen fast doppelt so viele Polizeibeamte gegenüber. Dies ist aber nur eine rein rechnerische Überlegenheit. Zu beachten ist erstens, dass neben den Personen, die letztlich die Tat ausgeführt haben und die entsprechend als Täter zu berichten waren, noch weitere aggressive Personen vor Ort gewesen sein können. Zweitens ist nicht bekannt, ob die Beamten tatsächlich von Beginn des Konflikts an in der Überzahl waren oder ob diese Situation erst dadurch zustande gekommen ist, dass Verstärkung angefordert wurde.

Welche demographische Zusammensetzung sich für die Einsatzteams ergibt, wenn statt der anwesenden Beamten die 1.616 Einsätze bzw. Fälle betrachtet werden, ist Tabelle 4 zu entnehmen.¹² *Bei fast jedem zweiten Übergriff (45,3 %) befand sich mindestens eine weibliche Beamtin vor Ort, bei 4,5 % der Einsätze war mindestens ein Beamter mit Migrationshintergrund anwesend. In Bezug auf die Alterszusammensetzung zeigt sich, dass in mehr als der Hälfte der Fälle ausschließlich Beamte im Alter zwischen 25 und unter 50 Jahren vor Ort waren.* Junge altersgemischte Teams (inkl. Beamte im Alter unter 25 Jahre) und ältere gemischte Teams (inkl. Beamte im Alter ab 50 Jahre) sind in etwa jedem fünften Einsatz zugegen. Andere altersgemischte Teams bilden mit 6,0 % die Ausnahme, weshalb auf deren Darstellung verzichtet wurde.

Im Vergleich der fünf Jahre ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der demographischen Zusammensetzung, wohl aber Entwicklungstrends. So steigt der Anteil an Einsätzen, bei denen mindestens eine Frau bzw. mindestens ein Migrant anwesend waren, sukzessive an. Gleiches gilt auch für den Anteil an älteren gemischten Einsatzteams. Die Öffnung des Polizeidienst für Frauen kann damit mit den Daten ebenso nachvollzogen werden wie die Öffnung für Personen mit Migrationshintergrund oder die langsame Alterung der Bevölkerung, die auch zur Folge hat, dass Beamte länger ihren Dienst versehen und später in den Ruhestand eintreten.

¹² In 45,1 % der Fälle waren zwei Beamte vor Ort, nur in 4,2 % der Fälle ein einzelner Beamter. Drei bis sechs Beamte waren dementsprechend in 50,7 % der Fälle anwesend.

Ebenfalls in Tabelle 4 dargestellt, ist die Zusammensetzung der Teams in Abhängigkeit von der Übergriffssituation.¹³ *Ein signifikanter Unterschied ergibt sich dabei nur für den Anteil an Einsätzen, bei denen mindestens ein weiblicher Beamter vor Ort war. Einsatzteams mit mindestens einer Frau finden sich am seltensten bei Übergriffen im Verkehrsbereich (37,5 %), am häufigsten bei Angriffen im Rahmen familiären Streitigkeiten (52,9 %).* Unklar bleibt, ob Einsatzteams mit weiblichen Beamten generell häufiger zu Einsätzen bei häuslicher Gewalt geschickt werden oder ob solche Zusammensetzungen gerade in dieser Situation ein erhöhtes Gefährdungspotential darstellen. Dass ein Beamter mit Migrationshintergrund bei dem Übergriff anwesend war, kam am häufigsten in Festnahme-Situationen (7,5 %) und am seltensten bei Veranstaltungen (2,0 %) vor. Zudem sind Beamte zwischen 25 und unter 50 Jahren öfter bei Übergriffen wegen (versuchter) Straftaten vor Ort, während Teams aus jüngeren Beamten und Beamten mittleren Alters besonders häufig bei außerfamiliären Streitereien bzw. Schlägereien zugegen waren. Ältere gemischte Einsatzteams befanden sich hingegen besonders selten bei entsprechenden Übergriffen vor Ort.

Tabelle 4: Zusammensetzung des Einsatzteams (in %)

		mind. eine weibliche Beamte vor Ort	mind. ein Beamter mit Migrationshintergrund vor Ort	nur 25- bis unter 50jährige vor Ort	junges altersgemischtes Team (25 bis unter 50 Jahre, unter 25 Jahre)	älteres altersgemischtes Team (25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter)
gesamt		45,3	4,5	56,1	19,1	18,8
Jahr	2005	42,7	<u>2,3</u>	55,9	20,5	17,7
	2006	44,4	3,3	56,9	22,2	<u>17,6</u>
	2007	41,9	4,2	56,5	20,8	18,2
	2008	43,2	6,3	57,4	18,0	17,7
	2009	50,3	4,9	<u>54,6</u>	<u>16,8</u>	20,9
Situation	Festnahme/Überprüfung Verdächtiger	44,3	7,5	<u>50,7</u>	22,1	21,4
	Streit/Schlägerei (nicht Familie)	49,3	5,0	56,6	24,4	<u>11,8</u>
	Familienstreitigkeit	52,9	2,7	56,8	21,2	17,8
	Störung öff. Ordnung	42,6	3,9	55,2	19,6	20,0
	Verkehrsunfall, -kontrolle, -delikt	<u>37,5</u>	3,3	61,4	16,3	17,4
	(versuchte) Straftat	39,6	3,8	62,9	<u>8,8</u>	18,9
	Veranstaltung	38,0	<u>2,0</u>	54,0	16,0	22,0
	Personenkontrolle	45,1	5,6	54,9	18,3	19,7
Sonstiges	50,0	4,4	51,9	17,7	24,7	

fett: höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

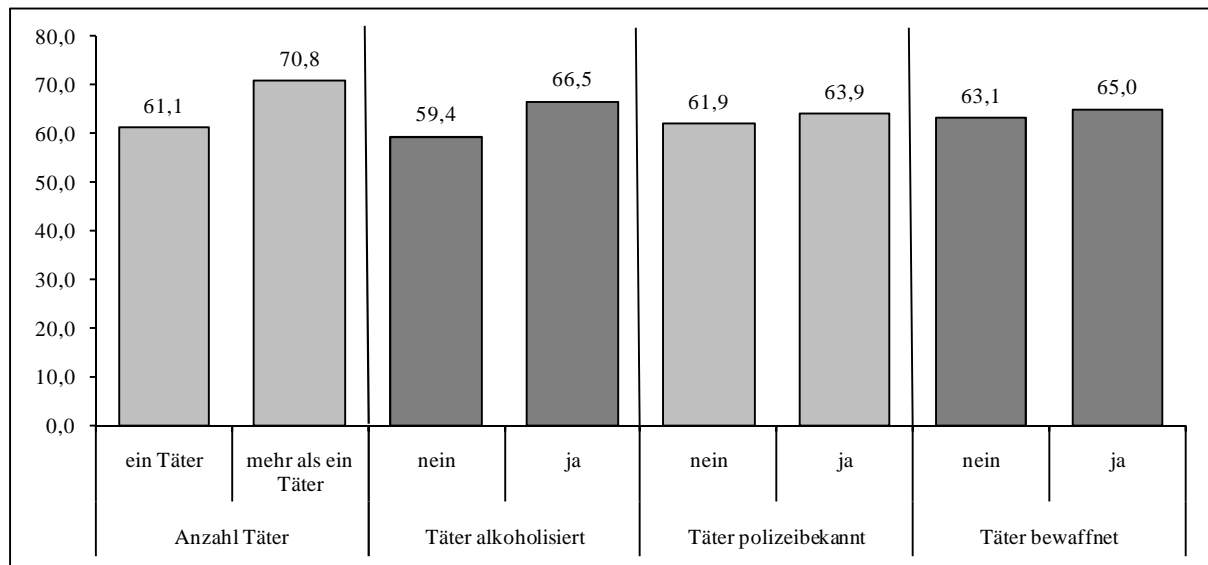
¹³ Aufgrund der geringen Fallzahlen wird die Situation „Demonstration“ nicht dargestellt. Übergriffe bei Demonstrationen ereignen sich, wie oben erwähnt, vornehmlich im Rahmen geschlossener Einsätze, zu denen keine demographischen Informationen der anwesenden Beamten erhoben worden sind.

Die vorliegenden Daten erlauben es nicht, die Frage zu beantworten, ob eine bestimmte Einsatzteamzusammensetzung das Opferrisiko senkt, da in die Auswertungen nur Befragte einbezogen werden, die einen Übergriff erlebt haben. Diesen Fällen müssten solche gegenübergestellt werden, bei denen es nicht zu einem Angriff (mit nachfolgender Dienstunfähigkeit) gekommen ist. Aus diesem Grund soll dieser wichtigen Frage im ersten Exkurs nachgegangen werden, in dem tatsächlich Risikoabschätzungen vorgenommen werden können.

An dieser Stelle kann aber zusätzlich noch untersucht werden, unter welchen Bedingungen die Einsätze derart eskalieren, dass neben dem befragten (und verletzten) Beamten auch noch Kollegen angegriffen werden. In Bezug auf den näher zu beschreibenden Übergriff wurde *die Frage gestellt, ob auch Kollegen „Ziel eines gewalttätigen Übergriffs desselben Täters/derselben Täter“ (Wortlaut im Fragebogen) geworden sind. Dies bejahten 67,1 % der Befragten.* Es ist also alles andere als ungewöhnlich, dass mehrere Beamte Opfer von Übergriffen werden. Da es aber bei immerhin einem Drittel der Übergriffe dementsprechend nicht zu einer gleichzeitigen Verletzung des Kollegen gekommen ist, stellt sich die Frage, was die einen Einsätze von den anderen Einsätzen unterscheidet. Hierbei soll sich allein auf solche Einsätze konzentriert werden, bei denen zwei Polizeibeamte vor Ort waren, um die Gefahr von Scheinkorrelationen gering zu halten. Den nachfolgenden Auswertungen liegen damit Angaben von 740 Beamten zugrunde; 463 berichteten davon, dass auch der Kollege Ziel eines Gewaltübergriffs war.

Abbildung 3 gibt darüber Auskunft, welche Tätereigenschaften mit einem höheren Risiko der Eskalation einhergehen. Dabei zeigt sich, *dass eine gleiche oder eine höhere Täteranzahl das Risiko, dass beide Beamten verletzt werden, erhöht.* Bei zwei oder mehr Angreifern liegt der Anteil, dass auch der Kollege angegriffen wurde, bei 70,8 %, bei nur einem Angreifer bei 61,1 %. *Zudem gilt, dass alkoholisierte Täter mit einem erhöhten Verletzungsrisiko beider Beamten einher gehen.* Die Bewaffnung bzw. der Umstand, dass ein Täter bereits polizeibekannt ist, spielen hingegen kaum eine Rolle dafür, dass Einsätze in der beschriebenen Form eskalieren.

Abbildung 3: Anteil Fälle, bei denen es zusätzlich zu Verletzung des Kollegen kam; nur Zweier-Teams (in %)



Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Situationen, in denen Zweier-Teams vor Ort sind und beide Beamte gewalttätig angegriffen werden, am häufigsten im Rahmen von Familienstreitigkeiten vorkommen. In 71,5 % der Fälle wird von einer solchen Eskalation berichtet. Am zweithäufigsten kommt dies bei versuchten Straftaten vor (67,1 %), am seltensten bei Veranstaltungen (50,0 %) bzw. bei Festnahmen (53,0 %).

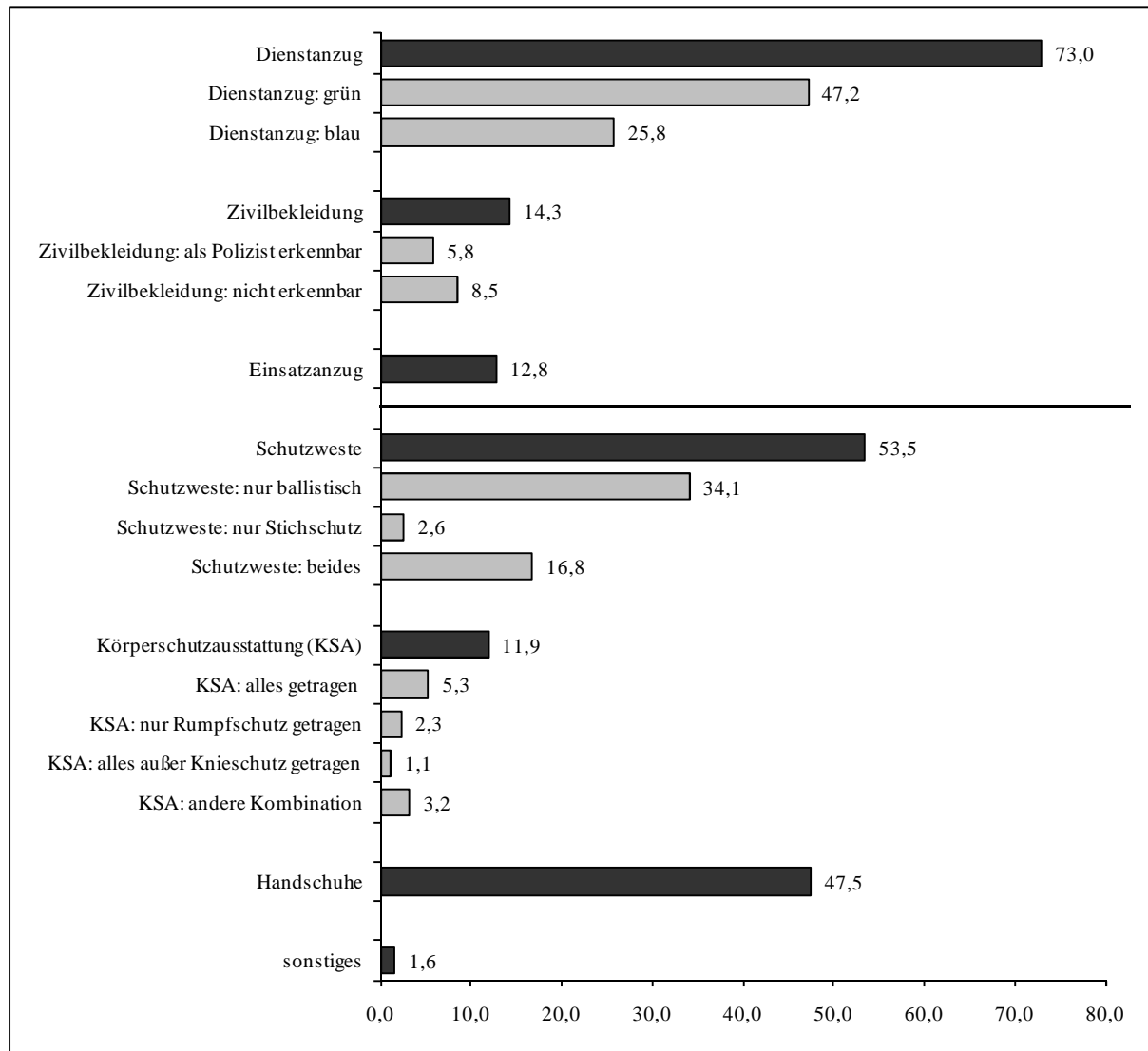
3.2. Bekleidung und Schutzausstattung

Welche Bekleidung bzw. Schutzausstattung die Beamten beim Übergriff getragen haben, ist Abbildung 4 zu entnehmen. Neben den Einzelantworten werden auch zusammenfassende Indices ausgewiesen, die jeweils über einen Maximalwert der einzelnen Antworten kodiert wurden. Unterschieden wird einerseits der getragene Anzug, andererseits die zusätzliche Schutzausstattung, die getragen wurde. Wie sich zeigt, trugen 73,0 % der Beamten ihren Dienstanzug, wobei dieser häufiger grün als blau war. Etwa jeder siebte Befragte wurde in Zivilkleidung (14,3 %) angegriffen, welche zudem mehrheitlich keine polizeilichen Erkennungsmerkmale wie bspw. eine Armbinde oder Weste aufwies. Alle anderen Beamten waren mit einem Einsatzanzug bekleidet (12,8 %).

Hinsichtlich der weiteren Schutzausstattung kann festgehalten werden, dass über die Hälfte der viktimisierten Beamten zusätzlich mit einer Schutzweste ausgestattet war (53,5 %). Diese Beamten waren mehrheitlich mit einer ballistischen Schutzweste bekleidet, als der Übergriff

geschah (34,1 %), weitere 16,8 % trugen eine Weste, die sowohl gegen Schusswaffen als auch gegen Stichwaffen schützte. Nur ein sehr kleiner Teil der Beamten gab an, reine Stichschutzwesten getragen zu haben (2,6 %).

Abbildung 4: Bekleidung bzw. Schutzausstattung beim Übergriff (in %)



Zumindest in Teilen mit einer Körperschutzausstattung bekleidet, waren 11,9 % aller befragten Beamten. Bezüglich der Körperschutzausstattung wurden insgesamt fünf Einzelteile erfragt: der Rumpfschutz, der Armschutz, der Beinschutz, der Knieschutz und der Helm. Etwa die Hälfte der Beamten, die mit einer Körperschutzausstattung bekleidet waren, trug im Einsatz alle fünf genannten Teile (5,3 %). Ebenfalls noch recht häufig war der Fall, dass alle Teile bis auf den Knieschutz (1,1 %) bzw. dass nur der Rumpfschutz getragen wurde (2,3 %). Bei weiteren 3,2 % der Beamten, die eine Körperschutzausstattung trugen, lagen andere Kombinationen der fünf genannten Einzelteile vor.

Weiterhin gaben 47,5 % der Beamten an, dass sie mit Handschuhen bekleidet gewesen sind. Über weitere Schutzausstattungen verfügten zudem 1,6 %, die hier als „sonstiges“ bezeichnet werden. Unter den wenigen Nennungen finden sich am häufigsten Lederjacken, die die Beamten während des Übergriffs trugen (insgesamt 20 Nennungen).

Nicht überraschend finden sich signifikante Unterschiede hinsichtlich der zum Zeitpunkt des Übergriffs getragenen Schutzausstattung für die verschiedenen Übergriffssituationen (Tabelle 5). Bei Übergriffen im Rahmen von Personenkontrollen und außerfamiliären Streitigkeiten wurden am häufigsten Schutzwesten getragen (61,2 % bzw. 60,8 %). Deutlich seltener ist dies bei Demonstrationen mit 39,5 % der Fall. Stattdessen waren die Beamten hier in mehr als drei von vier Fällen mit einer Körperschutzausstattung (78,0 %) und/oder Handschuhen (82,5 %) bekleidet. Beide Schutzausstattungen werden zudem häufiger von Beamten getragen, die bei Veranstaltungen angegriffen wurden. Erklärt werden kann dies durch Einsätze bei Fußballspielen, welche unter diese Kategorie gefasst wurden, und bei denen die Beamten deutlich häufiger als bei anderen Veranstaltungen mit Schutzausstattungen bekleidet sind. Insgesamt sind die größten Diskrepanzen zwischen den Situationen im Hinblick auf das Tragen einer Körperschutzausstattung festzustellen (Minimum: 1,2 %, Maximum: 78,0 %).

Tabelle 5: Schutzausstattung nach Übergriffssituation (in %)

	Schutzweste	Körperschutz- austattung	Handschuhe
Festnahme/Überprüfung Verdächtiger	55,7	5,2	43,6
Streit/Schlägerei (nicht Familie)	60,8	6,2	50,6
Familienstreitigkeit	59,4	<u>1,2</u>	49,5
Störung öffentliche Ordnung	53,3	3,8	49,1
Verkehrskontrolle, -unfall, -delikt	53,8	3,1	<u>24,7</u>
(versuchte) Straftat	53,4	4,0	35,0
Veranstaltung	44,1	39,8	69,4
Demonstration	<u>39,5</u>	78,0	82,5
Personenkontrolle	61,2	6,1	38,8
Sonstiges	45,1	1,9	38,6

fett: höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

Über die letzten fünf Jahre hinweg ergeben sich für das Tragen von Anzügen bzw. Schutzausstattungen teilweise signifikante Veränderungen, wie Abbildung 5 zeigt. An dieser Stelle ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass alle Befragten Opfer von Übergriffen geworden sind, die zu mindestens eintägiger Dienstunfähigkeit geführt haben. Die in

Abbildung 5 dargestellten Veränderungen in der Schutzausstattung beziehen sich nur auf diese spezifische Beamtengruppe, nicht auf Beamte im Allgemeinen. Die Veränderungen, die zumindest bei den Schutzausstattungen zu verzeichnen sind und eine Zunahme dieser zeigen, können deshalb in verschiedene Richtung interpretiert werden: Erstens ist es möglich, dass im Jahr 2009 eine bessere Verfügbarkeit der Schutzausstattungen gegeben war als noch 2005, weil bspw. der Dienstherr häufiger entsprechende Schutzausstattung verteilt hat bzw. weil die Beamten sich selbst häufiger Schutzausstattungen beschafft haben. Zweitens könnte es sein, dass die Beamten die Schutzausstattungen häufiger tragen, weil das Bewusstsein einer möglichen Verletzung gestiegen ist. Drittens wäre auch möglich, dass sich über die Zeit hinweg die Ausstattung sowie das Bewusstsein der Beamten nicht verändert haben; hingegen könnte sich die Brutalität des Vorgehens der Täter verändert haben. Hätte diese bspw. in den letzten Jahren zugenommen, wäre zu erwarten, dass trotz getragener Schutzausstattung im Jahr 2009 mehr Beamte verletzt werden als 2005, was sich im Anstieg des Anteils an Beamten mit Schutzausstattung in der Opferpopulation niederschlagen würde. Diese Effekte lassen sich mit den Daten nicht trennen. Da aber bspw. im Abschnitt 2 dieses Berichts bereits gezeigt wurde, dass die Art und Weise, in der der Übergriff erfolgte, keiner Veränderung unterliegt (wobei die Brutalität des Vorgehens mit den zur Verfügung stehenden Indikatoren nur schwer zu erfassen ist), dürften die in Abbildung 5 festzustellenden Anstiege dahingehend zu interpretieren sein, dass die Verfügbarkeit von Schutzausstattungen gestiegen ist. Für diese Interpretation spricht auch folgender Befund: *Die Beamten wurden gefragt, ob ihnen ganz allgemein von Seiten der Dienststelle ausreichende Bekleidung bzw. Schutzausstattung zur Verfügung stand. Dies bejahten Beamte, die 2005 viktimisiert worden sind, zu 80,9 %, Beamte, die im Jahr 2009 einen Übergriff erlebt haben, bereits zu 87,0 %.*¹⁴

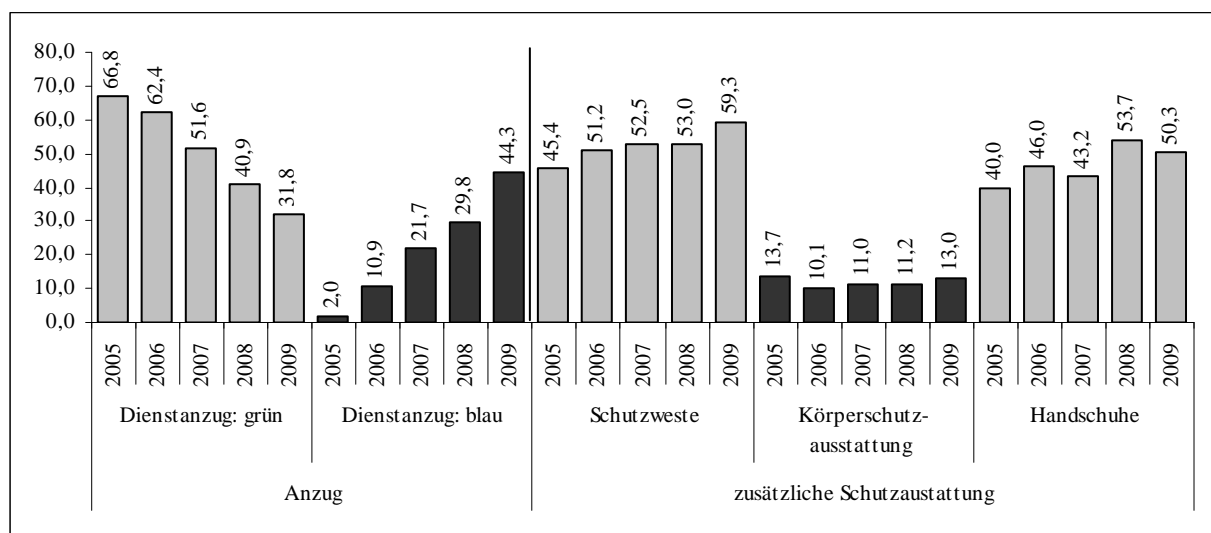
Bezüglich der einzelnen Bekleidungs-/ Ausstattungsmerkmale ergeben sich folgende Befunde: Zum einen ist eine signifikante Abnahme des Anteils an Beamten mit grünem Dienstanzug, zugunsten einer Zunahme der Beamten mit blauen Dienstanzug zu konstatieren.¹⁵ Zum anderen *hat der Anteil an Beamten, die beim Übergriff eine Schutzweste getragen haben, seit 2005 von 45,4 % auf 59,3 % im Jahr 2009 signifikant zugenommen.* Dies könnte eine Erklärung dafür darstellen, dass sehr schwere Übergriffe, die zu über zwei Monaten Dienstunfähigkeit geführt haben, im Vergleich der Jahre 2007 bis 2009 rückläufig

¹⁴ Die Zustimmung konnte über die Antworten „ja“ bzw. „ja, aber in der konkreten Situation nicht verfügbar“ ausgedrückt werden; beide Antworten wurden für die Auswertung zusammengefasst.

¹⁵ Dies spiegelt in erster Linie die Veränderungen, die sich in der Farbgebung des Dienstanzugs in den letzten Jahren in zumindest einigen Bundesländern vollzogen haben, wieder.

sind (Ellrich et al., 2010, S. 24ff). *Für die Handschuhe als Ausstattungsmerkmal ist ebenfalls ein signifikanter Anstieg festzustellen.* Mit Ausnahme des Jahres 2005 zeigt sich schließlich auch für den Anteil an Beamten, der zum Zeitpunkt des Übergriffs mit einer Körperschutzausstattung bekleidet war, eine leichte Zunahme (nicht signifikant). Wie zuvor berichtet, werden Körperschutzausstattungen insbesondere bei Übergriffen im Rahmen von Demonstrationen und Fußballspielen getragen. Im Vergleich der Jahre 2005 und 2009 ist dabei nur für Fußballeinsätze eine Zunahme für Körperschutzausstattungen zu beobachten (55,6 % bzw. 60,9 %), während der Anteil an Beamten mit Körperschutzausstattung bei Demonstrationen sogar etwas gesunken ist (81,2 % bzw. 76,8 %).

Abbildung 5: Bekleidung/ Schutzausstattung beim Übergriff zwischen 2005 und 2009 (in %)



Um zu prüfen, inwieweit die Schutzausstattung dazu beigetragen hat, den Angriff abzubremsen bzw. Verletzungen bestimmter Körperbereiche zu verhindern (nicht: den Übergriff zu verhindern, da alle befragten Beamten einen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben), stehen zwei Indikatoren zur Verfügung: Zum Einen wurden die Befragten gebeten, subjektiv einzuschätzen, ob die getragene Schutzausstattung den Übergriff gebremst bzw. eine noch schwerere Verletzung verhindert hat. Auf diese Frage gaben 2.052 Beamte eine eindeutige Antwort ab; 21,1 % waren der Meinung, dass die Schutzausstattung in dieser Weise gewirkt hat. Zum anderen kann untersucht werden, ob die durch die Schutzausstattung zu schützenden Körperpartien (z. B. Hände bei Handschuhen) auch wirklich seltener verletzt wurden. Da z.T. Kombinationen an verschiedenen Schutzausstattungen getragen wurden, gilt das Augenmerk nachfolgend jenen Beamten, die eine bestimmte Schutzausstattung getragen haben.

Um festzustellen, ob das Tragen von Handschuhen den Übergriff subjektiv bremste, wurden nur Beamte mit bzw. ohne Handschuhe berücksichtigt, die einen Dienstanzug (unabhängig ob grün oder blau) und sonst keine weitere Schutzausstattung trugen (vgl. Tabelle 6). Dadurch sollte sichergestellt werden, dass ein möglicher bremsender Effekt ausschließlich auf die Handschuhe und nicht auf anderen Schutzausstattungen zurückzuführen ist. Von den oben genannten Befragten gaben jene, die zusätzlich zum Dienstanzug Handschuhe an hatten, zu 7,3 % an, dass der Übergriff gebremst wurde; von den Befragten ohne Handschuhe waren es nur 2,1 %. Demnach werden Handschuhe subjektiv als schützend erlebt. Einen objektiven Indikator für den Einfluss von Handschuhen, stellen Verletzungen der Hände dar (siehe auch Abschnitt 5.1). Wie sich zeigt, berichten Befragte, die Handschuhe trugen, deutlich seltener von Handverletzungen infolge des Übergriffs verglichen mit jenen Befragten die keine Handschuhe trugen (32,3 zu 37,3 %).

Tabelle 6: Einfluss des Tragens von Schutzausstattungen auf die Einschätzung, dass der Übergriff dadurch gebremst werden konnte und auf die Verletzung von Körperpartien (in %, in Klammern: Anzahl Fälle)

Ausstattung	Vergleichsgruppen	Übergriff gebremst	Verletzung			
			Hand	Brust	Bauch	Rücken
Handschuhe	Dienstanzug, andere Schutzausstattung nicht getragen, Handschuhe nicht getragen (527)	2,1	37,3	-	-	-
	Dienstanzug, andere Schutzausstattung nicht getragen, Handschuhe getragen (234)	7,3	32,3	-	-	-
Schutzweste	Dienstanzug, andere Schutzausstattung nicht getragen, Schutzweste nicht getragen (527)	2,1	-	7,8	2,1	8,3
	Dienstanzug, andere Schutzausstattung nicht getragen, Schutzweste getragen (443)	17,4	-	7,3	2,9	8,6
Körperschutzausstattung	Einsatzanzug, Handschuhe und Schutzweste getragen, sonstige Schutzausstattung und KSA nicht getragen (43)	22,9	-	-	-	-
	Einsatzanzug, Handschuhe, Schutzweste und komplette KSA getragen, sonstige Schutzausstattung nicht getragen (41)	69,4	-	-	-	-

fett: signifikant bei $p < .05$;

Die Auswertungen zum Einfluss der *Schutzweste* konzentrieren sich auf Beamte, die mit einem Dienstanzug (unabhängig ob grün oder blau) bekleidet waren, die eine Schutzweste (unabhängig ob ballistisch oder Stichschutz) getragen bzw. nicht getragen haben und die daneben mit keinen weiteren Schutzausstattungen (Handschuhe, Körperschutzausstattung, Sonstiges) ausgerüstet waren. Dass die Schutzweste einen hohen subjektiven Nutzen hat, zeigt sich daran, dass Beamte, die keine Schutzweste getragen haben, nur zu 2,1 % angaben, dass der Übergriff durch ihre Bekleidung gebremst wurde. Hingegen konstatieren Befragte, die

eine Schutzweste trugen, zu 17,4 % eine bremsende Wirkung. Weiterhin wurde überprüft, ob die Schutzweste Einfluss auf Verletzungen im Brust-, Bauch- und Rückenbereich hat. Es ergeben sich hierbei keine Unterschiede zwischen Beamten, die eine Schutzweste getragen haben und Befragten ohne Schutzweste. Zu beachten ist allerdings, dass Schutzwesten in erster Linie dem Schutz bei Angriffen mit Messern (Stichschutz) oder Schusswaffen (ballistische Schutzweste) dienen, nicht dem Schutz gegen Schläge o.ä. Die uns berichteten Übergriffe wurden aber nur sehr selten mit Waffen ausgeführt, so dass der schützende Effekt der Schutzweste mit den vorhandenen Daten aufgrund der geringen Fallzahlen nicht abschließend geprüft werden kann.

Zuletzt kann der Effekt des Tragens einer Körperschutzausstattung betrachtet werden. Da der Einsatzanzug ebenso wie Handschuhe und Schutzwesten bei dem Tragen einer Körperschutzausstattung weit verbreitet sind, wurden diese Merkmale mitberücksichtigt. Die Befragten mit einer kompletten Körperschutzausstattung (N = 41) geben zu einem sehr hohen Prozentsatz an, dass der Übergriff dadurch gebremst wurde (69,4 %); bei Befragten ohne Körperschutzausstattung (N = 43) liegen die Anteile deutlich niedriger (22,9 %). Aufgrund der geringen Fallzahlen werden keine Verletzungsanteile aufgeführt; die Auswertungen haben gezeigt, dass es mit einer Ausnahme keine signifikanten Unterschiede gibt: Beamte, die eine vollständige Körperschutzausstattung getragen haben, werden seltener im Gesicht verletzt. Zugleich ist insgesamt davon auszugehen, dass Körperschutzausstattungen die Verletzungsintensität verringern. Wäre dies nicht der Fall, müssten insbesondere Beamte, die im Rahmen von Demonstrationen oder Veranstaltungen angegriffen wurden, länger dienstunfähig sein, weil in diesen Situationen am häufigsten Waffen bzw. gefährliche Gegenstände eingesetzt werden. Dass die Dienstunfähigkeitsdauer dieser Beamten nicht überdurchschnittlich ist, kann also als indirekter Beleg für die Wirksamkeit der Körperschutzausstattung gewertet werden.

Die Analysen belegen damit, dass alle Schutzausstattungen häufiger zu der Einschätzung führen, dass der Übergriff gebremst und schwere Verletzungen vermieden werden konnten. Inwiefern sich diese Einschätzung auch objektiv wiederfindet, kann auf Basis der z. T. zu niedrigen Fallzahlen nicht abschließend beantwortet werden. Am Beispiel der Handschuhe lassen sich aber zumindest entsprechende Effekte vermuten.

Box 1: Tragen von Schutzwesten – Vergleich mit der Befragung 2000

Bereits erwähnt wurde, dass sich der Anteil an Beamten, die zum Zeitpunkt des Übergriffs mit einer Schutzweste bekleidet waren, zwischen 2005 und 2009 erhöht hat. Dieser Befund wird untermauert durch Vergleichsanalysen mit der Befragung „Gewalt gegen Polizeibeamte“ aus dem Jahr 2000 (vgl. Ohlemacher et al., 2003). Die damalige Befragung bezog sich auf Polizeibeamte, die zwischen 1995 und 2000 Opfer eines Gewaltübergriffs geworden sind, der in Tötungsabsicht ausgeführt wurde bzw. der zu mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit geführt hat. Ein weiterer Unterschied zur aktuellen Befragung bestand darin, dass Beamte aus allen Bundesländern und nicht nur aus zehn Bundesländern an der Befragung teilgenommen hatten. Um beide Studien kompatibel zu machen, beschränkt sich die Datenanalyse auf Beamte aus zehn Bundesländern, die einen Übergriff mit mindestens siebentägiger nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben. Dies sind in der Befragung aus dem Jahr 2000 insgesamt 290 Befragte, in der Befragung aus dem Jahr 2010 insgesamt 1.022 Befragte.

In der Untersuchung des Jahres 2000 waren insgesamt 14,1 % der viktimisierten Beamten beim Angriff mit einer Schutzweste ausgerüstet. Dabei trugen 9,3 % eine ballistische Schutzweste, die restlichen 4,8 % einen Schlagschutz. Betrachten wir die Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen, können enorme Anstiege festgehalten werden. Die Hälfte aller Befragten (50,6 %) gab an, zum Zeitpunkt des Übergriffs eine ballistische Schutzweste getragen zu haben. Damit hat sich der Anteil seit 2000 mehr als verdreifacht. Hinsichtlich des Schlagschutzes können keine Aussagen getroffen werden, da diese Kategorie in der aktuellen Untersuchung nicht erfragt wurde. Andere Schutzausstattungen wurden in der Befragung des Jahres 2000 nicht erhoben, weshalb zur Körperschutzausstattung oder zu Handschuhen keine Auswertungen präsentiert werden können.

3.3. Verhalten vor und während des Übergriffs

Der Schutz vor Übergriffen beginnt nicht erst in der direkten Bürgerinteraktion. Bereits zuvor kann präventiv agiert werden, indem genügend Informationen über einen bevorstehenden Einsatz eingeholt werden, ausreichende Schutzausstattungen mitgeführt werden, das Vorgehen vorab besprochen wird usw. Daneben ist die Situation des Polizei-Bürger-Kontakts für einen möglichen Übergriff entscheidend. Um eine bevorstehende Eskalation abzuwenden, müssen mögliche Anzeichen vom Beamten wahrgenommen und erkannt werden. Ob gefährliche Situationen deeskaliert werden können, hängt u.a. vom Verhalten des Beamten gegenüber dem späteren Täter ab. Der nachfolgende Komplex befasst sich deshalb mit zwei Fragen: Wie haben sich die viktimisierten Beamten auf den Einsatz vorbereitet? Und wie haben sie die konkrete Situation bewertet und sind auf Basis dieser Situationsdefinition in die Kommunikation mit dem Täter getreten?

Bereitet sich ein Beamter auf einen Einsatz vor, so kann es neben dem Anlegen von Schutzausstattung und dem Mitführen entsprechender Führungs- und Einsatzmittel, auch sinnvoll sein, *sich mental mit dem zu Erwartenden auseinanderzusetzen. Dies wurde von zwei*

Drittel der Beamten nach eigenen Angaben auch getan (68,4 %; Tabelle 7). Dabei ergeben sich signifikante Unterschiede im Hinblick auf die Übergriffssituation. Beamte, die Opfer bei einer Verkehrssituation (55,9 %) oder bei einer Personenkontrolle (58,0 %) wurden, bejahten eine mentale Auseinandersetzung vor dem Einsatz durchschnittlich seltener, was für das höhere Überraschungsmoment spricht. Bei Einsätzen im Rahmen von Demonstrationen (89,3 %) und Veranstaltungen (74,7 %) findet hingegen überdurchschnittlich häufig eine gedankliche Vorbereitung statt. Diese Befunde sind erwartbar, da solche Großeinsätze nicht plötzlich ausgelöst werden. Vielmehr geht ihnen eine detaillierte Planung voraus. Anders ist es hingegen bei Familienstreitigkeiten, für die sich ein vergleichbares Muster beobachten lässt. Möglicherweise gelten gerade familiäre Streitigkeiten aufgrund der emotional aufgeladenen Atmosphäre als besonders gefährlich unter den Beamten, so dass hier auch eine stärkere gedankliche Beschäftigung mit dem Einsatz erfolgt.

Tabelle 7: Mentale Vorbereitung, Bewertung der Situation und Kommunikation mit dem Täter vor dem Übergriff nach Übergriffssituation (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)

	mentale Vorbereitung (2.175) ja	Bewertung der Situation (2.420) (eher) gefährlich	Kommunikation mit dem späteren Täter (2.422) ja
gesamt	68,4	39,8	75,4
Festnahme/Überprüfung Verdächtiger	67,9	40,7	75,8
Streit/Schlägerei (nicht Familie)	67,5	44,4	79,4
Familienstreitigkeit	74,8	45,2	89,6
Störung öffentliche Ordnung	65,9	33,2	88,3
Verkehrskontrolle, -unfall, -delikt	<u>55,9</u>	25,3	73,4
(versuchte) Straftat	60,2	35,4	71,6
Veranstaltung	74,7	45,4	58,5
Demonstration	89,3	65,1	<u>28,0</u>
Personenkontrolle	58,0	<u>24,0</u>	85,6
Sonstiges	63,8	32,7	83,3

fett: höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

Ebenfalls in Tabelle 7 dargestellt, ist der Anteil an Beamten, die die Situation vor dem Übergriff als (eher) gefährlich eingestuft haben.¹⁶ *Auffällig ist, dass nur zwei von fünf Beamten (39,8 %) das Gefühl hatten, dass die Situation gefährlich war;* wohlgemerkt alle Beamten wurden derart verletzt, dass sie mindestens einen Tag dienstunfähig geworden sind. Dies spricht dafür, dass für viele Beamte der Angriff überraschend kommt und keine

¹⁶ Die Gefährlichkeit konnte von „1 – völlig ungefährlich“ bis „10 – extrem gefährlich“ eingestuft werden. Die Antworten 6 bis 10 wurden zur Kategorie „(eher) gefährlich“ zusammengefasst.

Hinweise auf eine Eskalation zu erkennen waren. Ob dies daran liegt, dass die Beamten diese Hinweise nicht wahrgenommen haben, kann an dieser Stelle nicht geprüft werden, weil jenseits der Angaben der Beamten keine objektiven Informationen zum Übergriff vorliegen. Interessant ist, dass bei Demonstrationen die Situation am häufigsten als gefährlich eingeschätzt wurde. Hier ist es also mehrheitlich der Fall, dass die Beamten das Geschehen mehr oder weniger vorwegnehmen konnten, es letztlich aber trotzdem nicht zu verhindern war, dass sie verletzt werden. Bei Personenkontrollen ist es am seltensten der Fall, dass der Situation Gefährlichkeit attestiert wurde.

In drei Viertel aller Fälle hat es zwischen dem Beamten und dem Täter vor dem Übergriff ein Gespräch gegeben (75,4 %). Mit Ausnahme von Demonstrationen kam es in allen Situationen mehrheitlich zu einer vorherigen Kommunikation. Bei Familienstreitigkeiten liegt die Quote sogar bei 89,6 %. Dies muss allerdings nicht bedeuten, dass in den anderen Fällen kein Gespräch stattgefunden hat. Die Beamten wurden lediglich gefragt, ob sie selbst mit dem Täter gesprochen haben, nicht, ob gleiches auch für den anwesenden Kollegen gilt.

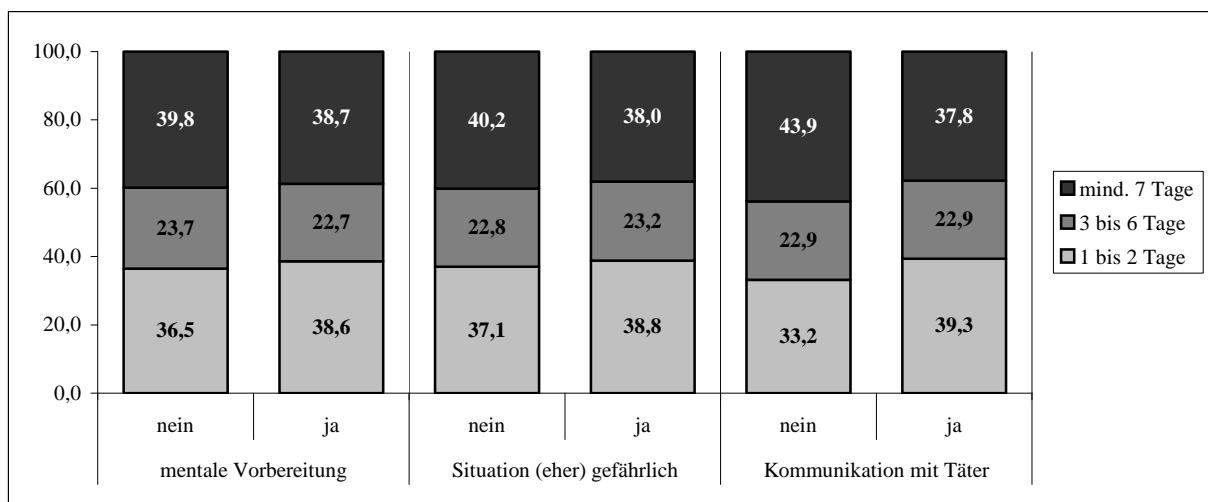
Über die Jahre hinweg hat es keine signifikanten Veränderungen im Anteil an Beamten gegeben, die sich mental auf den Übergriff vorbereitet haben, die der Situation eine Gefährlichkeit attestiert hätten oder die vor dem Übergriff mit dem Täter gesprochen haben. *Für weibliche Opfer gilt allerdings, dass sie signifikant häufiger mit dem Täter kommuniziert haben:* Dies trifft auf 81,1 % der Beamtinnen und nur auf 75,4 % der Beamten zu. Wie weitere Analysen zeigen, ergibt sich insbesondere bei folgenden Situationen ein Unterschied: Störungen der öffentlichen Ordnung (Frauen kommuniziert: 97,1 %; Männer kommuniziert: 86,1 %) Festnahmen/ Überprüfungen verdächtiger Personen (86,1 % bzw. 73,8 %), Verkehrskontrollen, -unfälle, -delikte (84,0 % bzw. 72,9 %) sowie sonstige Situationen (89,3 % bzw. 81,3 %). *Signifikante Unterschiede bei allen drei betrachteten Variablen zeigen sich für die verschiedenen Altersgruppen,* wobei das Alter zum Zeitpunkt des Übergriffs betrachtet wurde: Dabei bereiten sich jüngere Beamte häufiger mental auf den Einsatz vor, stufen die Situation häufiger als gefährlich ein, reden zugleich aber seltener mit dem späteren Täter.¹⁷ Der letzte Befund lässt sich möglicherweise damit erklären, dass ältere Beamte aufgrund ihrer Berufserfahrungen häufiger die Ansprache des Bürgers übernehmen, während jüngere Beamte eher zur Sicherung eingesetzt werden. Letztlich lassen sich keine Aussagen über die Nützlichkeit der verschiedenen Aktivitäten bzw. Einschätzungen ableiten, da alle befragten

¹⁷ Der gefundene Altersunterschied hinsichtlich der Kommunikation bleibt auch dann bestehen, wenn nach dem Geschlecht der Beamten kontrolliert wurde.

Beamten Opfer geworden sind, unabhängig davon, ob sie sich mental vorbereitet haben oder nicht, ob sie die Situation als gefährlich eingestuft haben oder nicht usw. Aus dem ersten Forschungsbericht ist jedoch bekannt, dass weibliche und ältere Befragte ein geringeres Risiko besitzen, Opfer von Übergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit zu werden (Ellrich et al., 2010, S. 22), auch unter Berücksichtigung ihres z.T. anderen Tätigkeitsbereichs. Möglicherweise ist die Strategie des vorhergehenden Gesprächs, wenn sie denn von allen älteren Polizeibeamten tatsächlich häufiger als von jüngeren Beamten (d.h. auch den Nichtopfern) praktiziert wird, ein Weg, einen Übergriff zu verhindern.

Diese Überlegungen können mit den Daten nicht empirisch belegt werden. *In den Auswertungen ergibt sich aber ein anderer positiver (signifikanter) Effekt der Kommunikation mit dem Täter: Wenn es vor dem Angriff ein Gespräch zwischen dem Beamten und dem späteren Täter gegeben hat, dann scheint dies die Schwere des Übergriffs zu bremsen. Eine längere Dienstunfähigkeitsdauer (mind. sieben Tagen) ist nur in 37,8 % der Fälle zu verzeichnen, in denen es ein Gespräch gegeben hat, aber in 43,9 % der Fälle, in denen keine Kommunikation stattfand* (Abbildung 6). Die mentale Vorbereitung und die Einschätzung der Situation als gefährlich stehen hingegen in keiner Beziehung mit der Dienstunfähigkeitsdauer. Der positive Einfluss eines vorherigen Gesprächs zeigt sich in nahezu allen Situationen (Ausnahme: Personenkontrolle und sonstige Einsätze). Besonders deutlich fällt er bei Festnahmen/ Überprüfungen Verdächtiger, bei (versuchten) Straftaten, bei Störungen der öffentlichen Ordnung und bei Veranstaltungen aus.

Abbildung 6: Dauer der Dienstunfähigkeit nach mentaler Vorbereitung, Bewertung der Situation und Kommunikation mit dem Täter (in %)



3.4. Mitführen und Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln

Welche Führungs- und Einsatzmittel (inkl. Waffen) die viktimisierten Beamten mitgeführt haben, ist in Tabelle 8 abgebildet, wobei das Mitführen (und der Einsatz) nur in Bezug auf den Beamten selbst, nicht in Bezug auf die Kollegen erfragt wurde. Wie sich zeigt, *trugen die Beamten in nahezu allen Übergriffssituationen ihre Dienstwaffe (95,5 %) sowie ein Reizstoffsprühgerät bei sich (90,2 %)*. Zwei von drei Befragten hatten zudem einen Schlagstock dabei (62,4 %). Sehr viel seltener waren Diensthunde vor Ort (5,7 %).¹⁸ Hinsichtlich des Geschlechts der Beamten ergeben sich bis auf das Mitführen eines Schlagstocks keine signifikanten Unterschiede, wobei letztgenanntes Einsatzmittel etwas häufiger von Männern mitgeführt wurde (61,7 % zu 54,9 %).

Tabelle 8: Beim Übergriff mitgeführte bzw. eingesetzte Führungs- und Einsatzmittel (in %)

	mitgeführt	davon: eingesetzt	
		ja	davon: Einsatz gebremst
körperliche Zwangsmaßnahmen/ Gewalt	-	84,0	83,6
Dienstwaffe	95,5	1,5	64,7
Reizstoffsprühgerät	90,2	29,9	70,6
Schlagstock	62,4	26,2	82,6
Diensthunde	5,7	50,0	80,5

Ebenfalls in Tabelle 8 dargestellt, ist der Anteil an Beamten, die die genannten Mittel beim Übergriff auch eingesetzt haben, wobei sich der dargestellte Prozentsatz nur auf jene Beamten bezieht, die das entsprechende Führungs- und Einsatzmittel auch dabei hatten. *Generell kann festgehalten werden, dass es mehrheitlich nicht zum Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln gekommen ist. Weit häufiger werden von den Beamten stattdessen körperliche Zwangsmaßnahmen dem Täter gegenüber angewendet (84,0 %). Diesen Maßnahmen wird auch eine besonders hohe Effektivität im Sinne eines bremsenden Effekts auf den Übergriff zugeschrieben (83,6 %). Obwohl das Reizstoffsprühgerät in den meisten Situationen vorhanden war, wird es nur in 29,9 % der Fälle auch eingesetzt.* Etwa gleichläufig kommt der Schlagstock – so er denn mitgeführt wurde – beim Übergriff zum Einsatz (26,2 %), dessen Effektivität allerdings höher als die des Reizstoffsprühgeräts beurteilt wird. Lediglich bei 35 Übergriffen (1,5 %) wurde von der Dienstwaffe als ultima ratio Gebrauch gemacht. Wenn

¹⁸ Zusätzlich wurde nach dem Mitführen von Tasern und Wasserwerfern sowie sonstigen Führungs- und Einsatzmitteln gefragt. Da hiervon nur sehr wenige Beamte berichteten, werden zu diesen Führungs- und Einsatzmitteln keine eigenen Auswertungen vorgestellt.

dies der Fall war, dann wurde zu 42,9 % ein Warnschuss, zu 65,7 % (zudem) ein gezielter Schuss abgegeben. Geschlechterunterschiede finden sich beim Einsatz der Führungs- und Einsatzmittel insofern, als dass *weibliche Beamte signifikant seltener körperliche Zwangsmaßnahmen (78,9 %) und Schlagstöcke (15,7 %) einsetzen verglichen mit ihren männlichen Kollegen (84,9 % bzw. 27,0 %)*. Auch beim Reizstoffsprüngerät unterscheidet sich die Einsatzquote im Geschlechtervergleich (Frauen: 26,7 %, Männer: 29,7 %); dieser Unterschied ist aber nicht signifikant.¹⁹ Dass männliche Beamte bei Demonstrationen überdurchschnittlich häufig einen Übergriff mit Dienstunfähigkeit erlebt haben und in dieser Situation auch verstärkt Führungs- und Einsatzmittel eingesetzt wurden (Reizstoffsprüngerät, Schlagstock, Tabelle 9), könnte erklären, weshalb Beamtinnen niedrigere Anteile beim Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln aufweisen. Bleiben Demonstrationen als Übergriffssituation bei den Auswertungen unberücksichtigt, finden sich für weibliche Beamtinnen weiterhin niedrigere Werte hinsichtlich des Einsatzes von körperlichen Zwangsmaßnahmen (Frauen: 81,4 %, Männer: 86,5 %) und Schlagstöcken (Frauen: 16,8 %, Männer: 24,8 %), während das Reizstoffsprüngerät etwa gleich häufig bei Männern (29,1 %) und Frauen (28,1 %) zum Einsatz kommt.

Inwiefern sich Abweichungen beim Mitführen und Einsatz der Führungs- und Einsatzmittel nach der Übergriffssituation ergeben, kann Tabelle 9 entnommen werden.²⁰ Demnach werden körperlichen Zwangsmaßnahmen am häufigsten bei Übergriffen im Rahmen außerfamiliären Streitigkeiten (90,4 %) angewendet. Deutlich seltener ist dies bei Demonstrationen (60,9 %) der Fall. Stattdessen kommt hier der Einsatz von Reizstoffsprüngeräten (38,7 %) und Schlagstöcken (45,8 %) vergleichsweise häufig vor, die grundsätzlich auch häufiger mitgeführt werden. Diensthunde sind zwar bei Veranstaltungen am häufigsten vor Ort (22,3 %), werden aber, wenn sie mitgeführt werden, insbesondere bei Festnahmen eingesetzt. Erfolgt die Übergriffe bei (versuchten) Straftaten oder Personenkontrollen, dann kam es besonders häufig zum Gebrauch der Dienstwaffe.

¹⁹ Hinsichtlich des Mitführens des Reizstoffsprüngerätes ergeben sich zwischen weiblichen und männlichen Beamten keine Unterschiede (91,3 % bzw. 89,4 %): Im Gegensatz dazu wurde der Schlagstock von Beamtinnen signifikant seltener beim Übergriff mitgeführt (54,9 %, Männer: 61,7 %).

²⁰ Mit Ausnahme des Einsatzes von Reizstoffsprüngeräten und Hunden werden alle Unterschiede zwischen den Situationen als signifikant ausgewiesen.

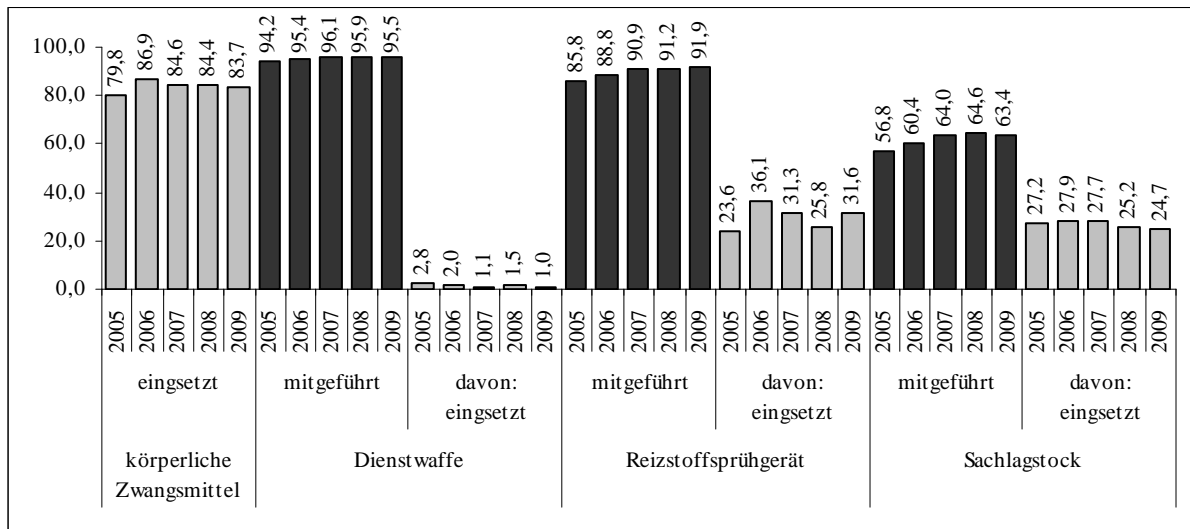
Tabelle 9: Beim Übergriffe mitgeführte und eingesetzte Waffen bzw. Führungs- und Einsatzmittel nach Übergriffssituation (in %)

	körp. Zwang/ Gewalt	Dienstwaffe		Reizstoff-sprüngerät		Schlagstock		Hund	
	eingesetzt	mitgeführt	davon: eingesetzt	mitgeführt	davon: eingesetzt	mitgeführt	davon: eingesetzt	mitgeführt	davon: eingesetzt
Festnahme/Überprüfung Verdächtiger	89,4	97,6	1,0	89,9	26,8	55,8	23,8	4,0	81,8
Streit/Schlägerei (nicht Familie)	90,4	95,9	1,0	90,3	30,8	65,1	28,2	3,6	80,0
Familienstreitigkeit	88,9	99,1	1,6	93,6	30,2	65,2	20,6	1,5	50,0
Störung öffentliche Ordnung	89,9	97,1	0,0	94,6	30,6	63,1	27,1	5,2	37,5
Verkehrskontrolle, -unfall, -delikt	77,6	96,8	2,4	89,9	25,7	61,9	10,4	<u>0,5</u>	<u>0,0</u>
(versuchte) Straftat	80,9	93,0	4,5	88,7	30,6	55,7	24,5	5,8	54,5
Veranstaltung	80,4	95,1	0,0	91,1	31,3	79,9	37,9	22,3	56,0
Demonstration	<u>60,9</u>	97,1	0,0	94,7	38,7	89,8	45,8	19,6	23,1
Personenkontrolle	88,4	98,9	4,3	86,0	37,5	53,4	22,9	2,4	50,0
Sonstiges	77,7	<u>82,4</u>	2,9	<u>79,6</u>	<u>25,4</u>	<u>38,5</u>	<u>6,7</u>	4,4	25,0

fett: höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

Betrachten wir das Mitführens und den Einsatz der verschiedenen Führungs- und Einsatzmittel über die Jahre hinweg, so ergibt sich das in Abbildung 7 dargestellte Bild. *Nur für die Reizstoffsprüngeräte finden sich signifikante Trends. Für das Mitführen des Reizstoffsprüngeräts zeichnet sich ein kontinuierlicher Anstieg ab* (von 85,8 auf 91,9 %). Der Einsatz verändert sich hingegen wellenförmig, wobei zumindest im Vergleich der letzten beiden Jahre eine Zunahme zu verzeichnen ist; im Vergleich zum Jahr 2005 liegen in den Jahren 2006 bis 2009 die Anteile an Fällen, in denen Reizstoffsprüngeräte eingesetzt wurden, durchweg höher. *Für das Mitführen des Schlagstocks ergibt sich ebenfalls ein leicht steigender Trend, für seinen Einsatz hingegen eine Abnahme. Interessant ist zuletzt, dass diese Entwicklung auch für den Einsatz von Schusswaffen festgehalten werden kann:* Während im Jahr 2005 noch in 2,8 % der Übergriffe die Schusswaffe eingesetzt wurde, lag dieser Anteil im Jahr 2009 nun mehr bei 1,0 %.

Abbildung 7: Mitführen und Einsatz eines Reizstoffsprüheräts bzw. eines Schlagstockes zwischen 2005 und 2009 (in %)



Ob von Führungs- und Einsatzmitteln Gebrauch gemacht wird, hängt in starkem Maße vom Verhalten des Täters ab. Hat dieser zuvor gedroht, mit körperlicher Gewalt gegen den Beamten vorzugehen, wurde auch häufiger von Seiten der Polizei das Reizstoffsprüherät bzw. der Schlagstock eingesetzt.²¹ Dies war sogar noch häufiger der Fall, wenn der Täter mit dem Einsatz von Waffen/gefährlichen Gegenständen drohte. Neben diesem aktiven Verhalten können auch andere Merkmale des Täters Einfluss darauf haben, in welchem Maße die Beamten entsprechende Mittel einsetzen müssen. In Einklang mit dem eben genannten Befund benutzen die Beamten häufiger ein Reizstoffsprüherät bzw. den Schlagstock, wenn der Täter selbst bewaffnet gewesen ist. Gleiches gilt auch für Übergriffe, die von mindestens zwei Personen ausgeführt wurden. Hingegen scheint der Konsum von Alkohol diesbezüglich keine relevante Rolle zu spielen. Waren die Täter alkoholisiert, wurden nur minimal häufiger ein Reizstoffsprüherät und/oder ein Schlagstock eingesetzt. Hinsichtlich des Geschlechts des Täters zeigt sich, dass gegen weibliche Täter deutlich seltener solche Mittel eingesetzt wurden.

Der Einsatz der verschiedenen Führungs- und Einsatzmittel geht nicht mit einer geringeren Dienstunfähigkeitsdauer einher. Dies lässt sich erneut anhand des Einsatzes des Reizstoffsprüheräts sowie des Schlagstocks illustrieren. Beamte, die kein Sprüherät bzw. Schlagstock eingesetzt haben, sind zu 39,9 bzw. zu 41,4 % mindestens sieben Tage dienstunfähig gewesen, Beamte, die mindestens eines der beiden Mittel eingesetzt haben, zu

²¹ Es wird sich an dieser Stelle auf diese beiden Führungs- und Einsatzmittel konzentriert, weil diese am häufigsten mitgeführt und eingesetzt wurden.

38,8 bzw. 35,5 %. Am ehesten ist damit für den Einsatz des Schlagstocks ein hinsichtlich der Dauer der Dienstunfähigkeit reduzierender Effekt zu verzeichnen (41,4 zu 35,5 %), der aber nicht als signifikant ausgewiesen wird. Dass kein präventiver Effekt des Einsatzes von Führungs- und Einsatzmitteln festzustellen ist, könnte damit begründet werden, dass die Beamten meist erst dann zu diesen Mitteln greifen, wenn bereits ein Angriff erfolgte; d.h. sie nutzen die Mittel in Reaktion auf einen Angriff, nicht im Sinne eines proaktiven Gewalteinsatzes, um einem möglichen Angriff zuvorzukommen.

Box 2: Führungs- und Einsatzmittel – Vergleich mit der Befragung 2000

Informationen zum Mitführen und zum Einsatz der Dienstwaffe, des Reizstoffsprüngeräts sowie des Schlagstocks finden sich auch in der Befragung des Jahres 2000. In Tabelle 10 werden die Befunde beider Befragungen zu den kompatiblen Fällen (Befragte aus zehn Bundesländern, die mindestens sieben Tage dienstunfähig waren) gegenüber gestellt. Dabei fällt zum Einen auf, dass die Beamten der aktuellen Studie mehr als sieben Mal häufiger ein Reizstoffsprüngerät verwendet haben als die Beamten der Studie des Jahres 2000 (4,6 zu 29,4 %), während es beim Mitführen dieses Geräts keinen entsprechenden Unterschied gibt. Zum Anderen hat sich der Anteil an Befragten, die einen Schlagstock eingesetzt haben, mehr als verdoppelt (10,8 zu 23,3 %), wobei das Mitführen des Schlagstocks zurückgegangen ist (87,5 zu 62,0 %). Die Ergebnisse bestätigen damit die Befunde, die im Vergleich der Übergriffe der Jahre 2005 bis 2009 zum Reizstoffsprüngerät weiter oben berichtet worden sind. Beim Schlagstock hingegen unterscheiden sich die Ergebnisse beider Trendvergleiche. Dies könnte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass die Auswertungen in Tabelle 10 nur auf einen Teil der oben berücksichtigten Fälle beruhen; möglicherweise stellen Übergriffe mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit noch eine besondere Übergriffskategorie bzgl. des Einsatzes von Schlagstöcken dar. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass in der Befragung des Jahres 2000 Übergriffe, die sich zwischen 1995 und 2000 ereignet haben, berichtet werden sollten. Eventuell würden sich im Vergleich dieser Jahre bereits Trends zeigen, die anschlussfähig an die Trends von 2005 bis 2009 sind. Aufgrund der geringen Fallzahlen (maximal 290 Befragte der Befragung des Jahres 2000) sind solch differenzierte Auswertungen jedoch nicht sinnvoll.

Tabelle 10: Beim Übergriff mitgeführte bzw. eingesetzte Führungs- und Einsatzmittel nach Befragung (in %)

	Befragung 2000			Befragung 2010		
	mitgeführt	davon: eingesetzt	Fälle	mitgeführt	davon: eingesetzt	Fälle
Dienstwaffe	95,1	1,5	286	94,2	2,0	945
Reizstoffsprüngerät	83,6	4,6	286	89,7	29,4	940
Schlagstock	87,5	10,8	287	62,0	23,3	910

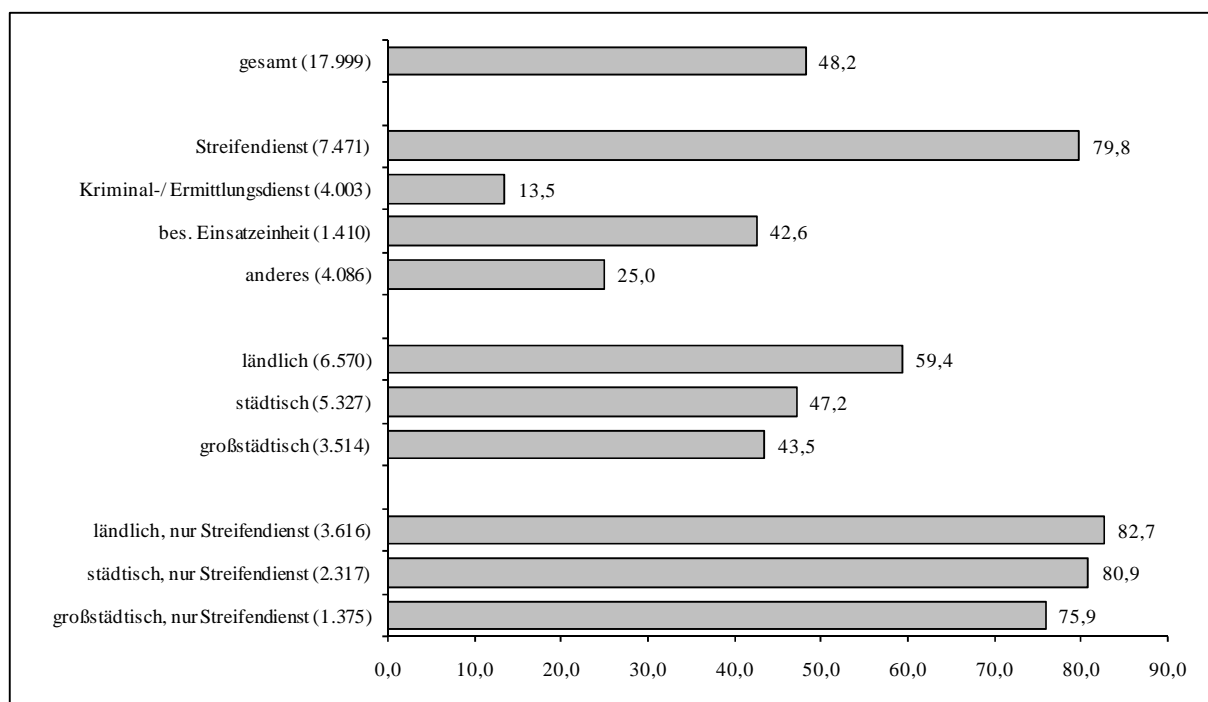
Exkurs 1: Einsätze bei häuslicher Gewalt

Anhand von Einsätzen im Bereich häuslicher Gewalt (auch Durchsetzung des Rückkehrverbots) sollte der Frage nachgegangen werden, ob die Zusammensetzung des Einsatzteams mit dem Risiko der Opferschaft in Zusammenhang steht. Derartige Risikoabschätzungen sind mit den Angaben der Polizeibeamten, die Opfer eines Gewaltübergriffs mit Dienstunfähigkeit geworden sind, nicht möglich, da nicht erfasst wurde, wie häufig die Beamten bestimmten Situationen ausgesetzt sind. Bekannt ist nur, in welchen Situationen derartige Übergriffe besonders häufig erfolgen (z.B. Festnahmen, Streitigkeiten; vgl. Abschnitt 2). Unklar bleibt dabei allerdings, ob diese Verteilung dadurch zustande kommt, dass Polizeibeamte besonders häufig zu solchen Einsätzen gerufen werden. Die Beschränkung auf Einsätze im Rahmen häuslicher Gewalt wurde deshalb getroffen, weil sie mit Blick auf die Konfliktsituation, die Täteranzahl, den Tätertyp und anderen Merkmalen recht homogen sind. In den ersten Auswertungen der Befragung hatte sich zudem gezeigt, dass Übergriffe dieses Einsatztypus in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass aufgrund des Gewaltschutzgesetzes häufiger entsprechende Einsätze erfolgen (vgl. Ellrich et al., 2010, S. 34f).

Das Fragebogenmodul, das sich mit Einsätzen bei häuslicher Gewalt beschäftigte, wurde allen Befragten zur Beantwortung vorgelegt, wobei sich auf entsprechende Einsätze im Jahr 2009 beschränkt wurde. Grundsätzlich sollten damit 20.938 Beamte dieses Fragebogenmodul beantworten. Insgesamt gaben aber nur 17.999 Beamte Auskunft darüber, ob sie im Jahr 2009 Einsätze im Bereich häuslicher Gewalt erlebt haben oder nicht. Die Diskrepanz zur Gesamtstichprobe lässt sich dadurch erklären, dass ein Teil der Beamten an dieser Stelle das Ausfüllen bereits abgebrochen hatte (vgl. Ellrich et al., 2010, S. 10) oder zu diesem speziellen Fragekomplex keine Angaben machen wollte. *Abbildung 8 zeigt, dass 48,2 % der Beamten im Jahr 2009 zu mindestens einem Einsatz bei häuslicher Gewalt gerufen worden sind.* Zusätzlich wurde erfragt, wie viele Einsätze die Beamten erlebt haben (nicht abgebildet). *Nur ein kleiner Teil der Beamten berichtet von einem einzigen Einsatz (6,6 %), über die Hälfte gab an, zu mindestens fünf Einsätzen gerufen worden zu sein (59,8 %).* Diese Zahlen illustrieren, dass Einsätze im Rahmen häuslicher Gewalt ein recht verbreitetes Phänomen darstellen.

Abbildung 8 belegt darüber hinaus, dass Beamte des Streifendienstes (Einsatz-/ Streifen- bzw. Zivilstreifendienst) am häufigsten solche Einsätze hatten. Fast vier von fünf Beamten dieser Dienstgruppe berichteten von mindestens einem Einsatz bei häuslicher Gewalt (79,8 %). Beamte des Kriminal- und Ermittlungsdienstes werden hingegen am seltensten zu entsprechenden Einsätzen gerufen (13,5 %). Zusätzlich wird ein Stadt-Land-Gefälle sichtbar: Beamte aus ländlichen Regionen berichten häufiger von Einsätzen bei häuslicher Gewalt als Beamte aus städtischen oder großstädtischen Gebieten (59,4 zu 47,2 bzw. 43,5 %). Dies ist zum Teil darauf zurück zu führen, dass in (groß)städtischen Gebieten bestimmte Dienstgruppen häufiger vertreten sind, die generell seltener zu entsprechenden Einsätzen gerufen werden. Werden die Auswertungen daher auf Streifendienstbeamte eingeschränkt, schwächt sich der Stadt-Land-Unterschied ab.

Abbildung 8: Mindestens ein Einsatz bei häuslicher Gewalt im Jahr 2009 (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



Bezogen auf den zeitlich am kürzesten zurückliegenden Einsatz im Rahmen häuslicher Gewalt des Jahres 2009 wurden detaillierte Angaben zu den anwesenden Personen, zum Einfluss von Alkohol und Drogen, zur Einsatzteamzusammensetzung usw. von den Beamten erbeten.²² Die Auswahl des letzten Einsatzes stellt eine Zufallsauswahl dar, weshalb die damit erzielten Ergebnisse als repräsentativ für diesen Einsatztyp einzustufen sind. Insgesamt 8.682

²² Wurde nur ein Einsatz im Rahmen häuslicher Gewalt im Jahr 2009 berichtet, sollte dieser von den Befragten detailliert dargestellt werden.

Beamte haben angegeben, mindestens einen Einsatz erlebt zu haben. Da aber ein Teil dieser Beamten wiederum keine vertieften Angaben zum letzten Einsatz gemacht hat, werden nachfolgend die Fallzahlen, die den einzelnen Auswertungen zugrunde liegen und die mehr oder weniger deutlich von 8.682 Fällen abweichen, mit ausgewiesen.

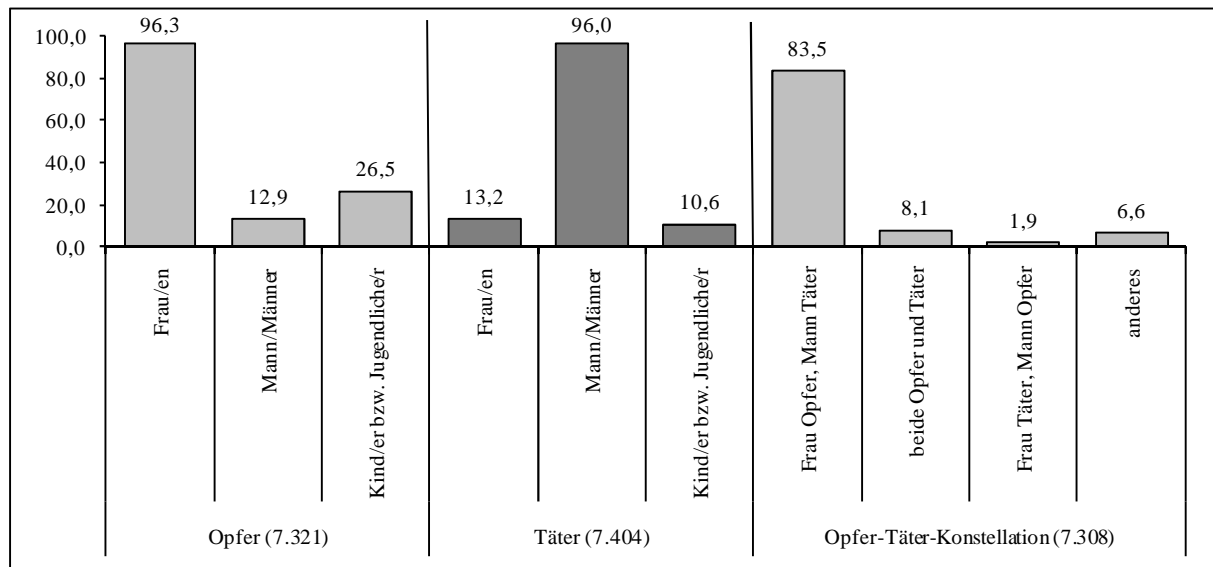
In Abbildung 9 ist dargestellt, welche Personen Opfer bzw. Täter der innerfamiliären Gewalt gewesen sind.²³ *In der überwältigenden Mehrheit der Fälle wurde eine Frau bzw. wurden mehrere Frauen als Opfer der innerfamiliären Gewalt benannt (96,3 %).* Männer und Kinder waren in solchen Situationen seltener Opfer (12,9 bzw. 26,5 %).²⁴ Hinsichtlich der Täter kehrt sich das Bild um: *Bei 96,0 % der Einsätze wurde ein Mann bzw. wurden mehrere Männer als Täter identifiziert;* für Frauen gilt dies nur zu 13,2 % (Kinder/ Jugendliche 10,6 %²⁵). Werden Opfer- und Täterpersonen zusammen als Konstellation betrachtet, so zeigt sich, dass in 83,5 % der Fälle die Frau das Opfer und der Mann der Täter der Gewalt gewesen ist. Dies beschreibt somit die typische Situation, die Beamte bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt vorfinden. Dass sowohl Frauen als auch Männer als Opfer und Täter in Erscheinung getreten sind, gilt in 8,1 % der Fälle. Andere Konstellationen sind eher selten. Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass bei der Darstellung der Konstellationen Kinder und Jugendliche als Täter resp. Opfer nicht berücksichtigt worden sind, so dass unter „anderen“ Konstellationen bspw. auch Gruppen zu finden sind, in denen eine Frau das Opfer war, zugleich aber kein Mann als Täter in Erscheinung getreten ist (sondern Kinder bzw. Jugendliche). Für die typische Situation „Frau Opfer, Mann Täter“ gilt, dass in einem Viertel der Fälle auch Kinder/ Jugendliche als Opfer benannt wurden (25,2 %; N = 6.102), in 7,6 % der Fälle Kinder/ Jugendliche auch als Täter in Erscheinung treten sind.

²³ Wenn Befragte keine Personen bzw. wenn sie „nicht bekannt“ angegeben haben, wurden diese als fehlende Werte behandelt.

²⁴ Kind/er bzw. Jugendliche/r wurden getrennt abgefragt, zur besseren Übersicht aber an dieser Stelle zusammengefasst.

²⁵ Kinder wurden nur in 1,1 % der Fälle als Täter benannt, Jugendliche immerhin in 9,7 % der Fälle.

Abbildung 9: Opfer und Täter beim letzten Einsatz bei häuslicher Gewalt im Jahr 2009 (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



Die Einstufung, wer Opfer und wer Täter ist, wurde durch den befragten Beamten vorgenommen und muss nicht in jedem Fall auch objektiv richtig sein. Allerdings ist hier, wie bei allen anderen Angaben, davon auszugehen, dass die Beamten um größtmögliche Objektivität ihrer Antworten bemüht gewesen sein dürften.

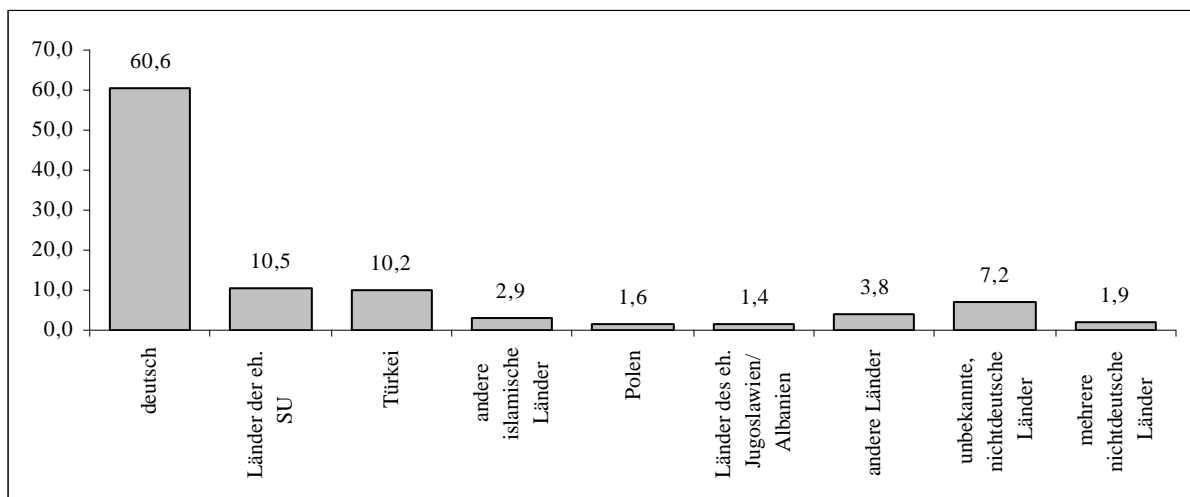
Neben dem Geschlecht der beteiligten Personen wurde zudem nach der Herkunft der Familie, wegen der der Einsatz erfolgte, gefragt. Hierzu machten 6.911 Beamte eine Angabe, wobei sich folgende Verteilung ergibt:

- In 60,6 % der Fälle hatte die Familie eine eindeutig deutsche Herkunft.
- In 39,4 % der Fälle waren Familien nichtdeutscher Herkunft beteiligt, wobei sich 30,4 % der Einsätze bei eindeutig nichtdeutschen Familien ereigneten; bei 9,1 % der Fälle handelte es sich um Vorfälle, die in gemischten Familien mit Familienmitgliedern auch deutscher Herkunft stattfanden. Letztgenannte Familienkonstellationen werden nachfolgend zu den nichtdeutschen Familien gezählt, was einerseits damit begründet werden kann, dass bei Familien mit Aussiedlerhintergrund bspw. aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion formell Familienangehörige mit deutscher Herkunft anwesend sind, da es sich um deutsche Staatsangehörige handelt. Die Beamten haben hier möglicherweise aber keine klare Zuordnung vornehmen können. Andererseits sind Einsätze, an denen tatsächlich sowohl deutsche als auch nichtdeutsche Familienmitglieder beteiligt sind, stärker mit jenen vergleichbar, in denen sich der Konflikt nur zwischen nichtdeutschen Familienmitgliedern ereignet. Beide Typen

stellen bspw. besondere Herausforderungen an die interkulturelle Kompetenz der Beamten.

Werden die Angaben zu den nichtdeutschen Familien entsprechend der bereits im zweiten Forschungsbericht für die Täter gewählten Kategorisierung (vgl. Ellrich et al., 2010a, S. 17f) gruppiert, dann ergibt sich das in Abbildung 10 präsentierte Bild. *Insgesamt jede zehnte Familie stammt aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion bzw. aus der Türkei (10,5 bzw. 10,2 %).* Nennungen anderer Länder kommen hingegen recht selten vor. Auffällig ist, dass in 7,2 % der Fälle zwar von den Beamten eine nichtdeutsche Herkunft der Familie berichtet wurde, eine detaillierte Nennung jedoch ausblieb, so dass diese Fälle als „unbekannte, nichtdeutsche Länder“ eingestuft werden müssen. Bei 1,9 % der Einsätze wurden mehrere nichtdeutsche Herkunftsländer genannt, wobei auch hier besonders häufig Länder der ehemaligen Sowjetunion sowie die Türkei vorkamen. Die Verteilung entspricht in etwa der Verteilung, die für Übergriffe im Rahmen von Familienstreitigkeiten, die zu mindestens eintägiger Dienstunfähigkeit geführt haben, festgestellt werden konnte (Ellrich et al., 2010a, S. 29). Diese ereigneten sich insgesamt zu 61,9 % in deutschen Familien, zu 10,9 % in sowjetischen und zu 9,4 % in türkischen Familien.

Abbildung 10: Herkunft der Familie beim letzten Einsatz bei häuslicher Gewalt im Jahr 2009 (in %)

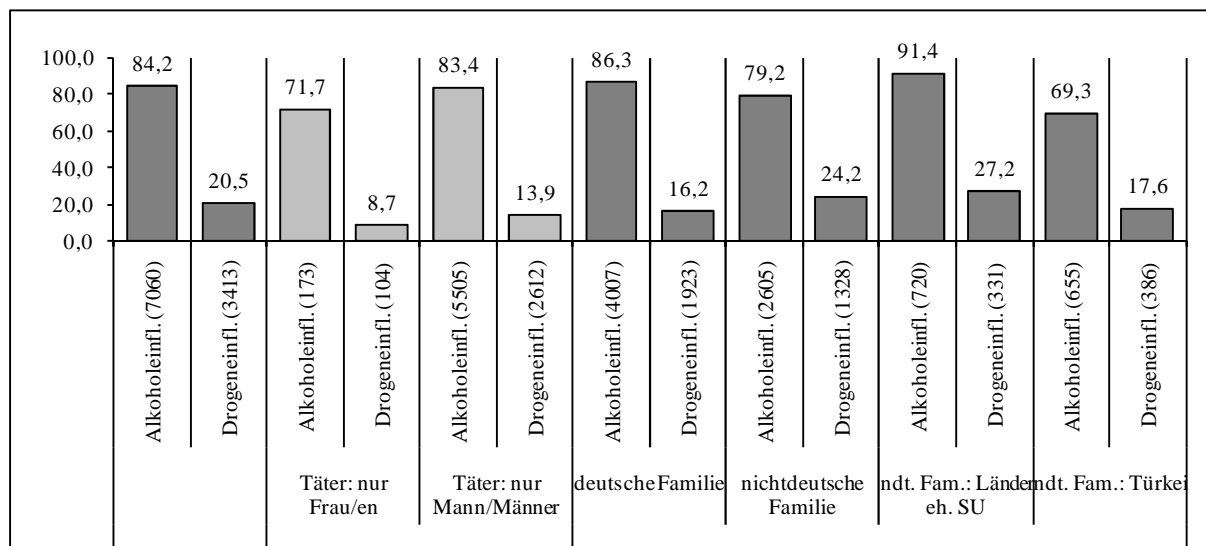


Die typische Opfer-Täter-Konstellation „Frau Opfer, Mann Täter“ wird in Bezug auf deutsche Familien seltener berichtet als in Bezug auf nichtdeutsche Familien. Bei deutschen Familien fallen 82,2 % in diese Kategorie (N = 4.128), bei nichtdeutschen Familien 85,5 %

(N = 2.678). Bei Familien aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion beträgt der Anteil 87,8 %, bei Familien aus der Türkei 88,5 % (N = 715 bzw. 694).

Ein letztes Merkmal, welches bezüglich der anwesenden Personen erfragt wurde, ist das Vorliegen von Alkohol- und/oder Drogeneinfluss des bzw. der Täter. Bereits die Auswertungen im zweiten Forschungsbericht hatten ergeben, dass die Täter von Übergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit im Rahmen von Familienstreitigkeiten recht häufig (zu 73,8 %) unter Alkoholeinfluss standen (Ellrich et al., 2010a, S. 35). Dies bestätigt sich erneut bei den Auswertungen zum letzten Einsatz wegen häuslicher Gewalt im Jahr 2009, wie Abbildung 11 verdeutlicht. *Laut Angaben der Befragten standen 84,2 % der Täter unter Alkoholeinfluss, 20,5 % der Täter hatten (auch) Drogen konsumiert.* Hinsichtlich eines möglichen Drogeneinflusses sahen sich deutlich weniger Beamte im Stande, eine Aussage zu machen, wie die niedrigeren Fallzahlen im Vergleich zum Alkoholeinfluss belegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Konsum von Drogen häufig weniger klar anhand des äußeren Erscheinungsbildes ersichtlich ist wie der Einfluss von Alkohol. Die Zahlen zum Drogeneinfluss sind insofern vorsichtig zu interpretieren.

Abbildung 11: Alkohol- und Drogeneinfluss des/der Täter/s beim letzten Einsatz bei häuslicher Gewalt im Jahr 2009 (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



Weibliche Täter stehen laut Aussage der Beamten etwas seltener unter Alkohol- und Drogeneinfluss als männliche Täter (Abbildung 11)²⁶: 71,7 % der weiblichen Täter waren

²⁶ Eine Antwortkategorie bzgl. der Erfassung des Alkohol- und Drogenkonsums lautete „ja, teilweise (bei mehreren Tätern)“. Entsprechende Antworten wurden als Vorliegen eines Alkohol- bzw. Drogeneinflusses

alkoholisiert im Vergleich zu 83,4 % der männlichen Täter (Drogeneinfluss: 8,7 zu 13,9 %). Zwischen den verschiedenen Familienherkunftsgruppen existieren ebenfalls Unterschiede. Bei deutschen Familien stehen die Täter häufiger unter Alkoholeinfluss, aber seltener unter Drogeneinfluss als Täter nichtdeutscher Familien. Im Vergleich der beiden größten Gruppen nichtdeutscher Familien findet sich, dass *Täter aus Familien aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion besonders häufig unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen*. Bei Tätern aus türkischen Familien ist beides deutlich seltener der Fall. Zusätzliche Auswertungen belegen zudem, dass die Täter in ländlichen Gebieten häufiger alkoholisiert waren als in großstädtischen Gebieten – bei deutschen Familien ebenso wie bei nichtdeutschen Familien. Der Drogeneinfluss ist in städtischen Gebieten hingegen verbreiteter als in ländlichen Regionen.

Neben den Eigenschaften der Personen, wegen denen der Einsatz bei häuslicher Gewalt erfolgt ist, sollten die Beamten auch die Zusammensetzung des Einsatzteams berichten, wobei drei Informationen erhoben worden sind: 1. die Anzahl der Beamten vor Ort, 2. die Anzahl männlicher und weiblicher Beamter, 3. die Anzahl an Beamten mit Migrationshintergrund.

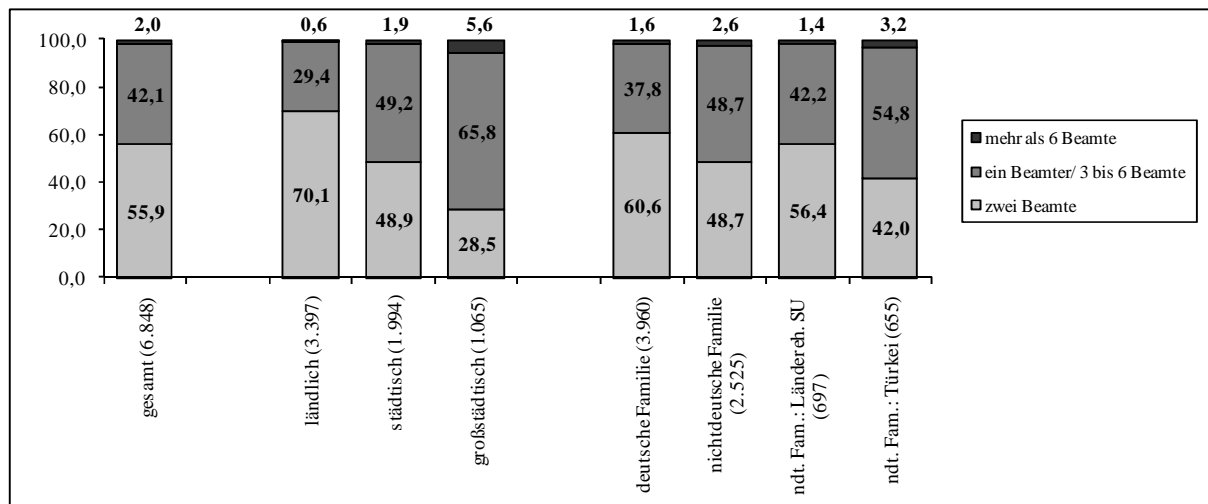
Auf die erste Frage haben 6.848 Befragte eine Antwort gegeben. *In über der Hälfte der Fälle (55,9 %) waren zwei Beamte vor Ort* (Abbildung 12). Bei weiteren 42,1 % der Einsätze war entweder nur ein Beamter oder aber es waren drei bis sechs Beamte anwesend; dabei kommt die Situation, dass ein einzelner Beamter im Einsatz ist, insgesamt nur in 1,1 % der Fälle vor, stellt insofern also die absolute Ausnahme dar.²⁷ In weiteren 2,0 % der Fälle waren mehr als sechs Beamte im Einsatz. Auch solch hohe Beamtenanzahlen sind also ausgesprochen selten. Die Anzahl der anwesenden Beamten variiert stark mit der Größe des Gebiets, in dem es zum Einsatz kam: *In ländlichen Regionen suchen in 70,1 % der Fälle Zweier-Teams die Familien auf, innerhalb derer es gewalttätige Auseinandersetzungen gab. In großstädtischen Gebieten fällt der Anteil an Zweier-Teams auf 28,5 %*. Eine höhere Einsatzteamstärke scheint damit Normalität in großstädtischen Gebieten zu sein: Bei immerhin 5,6 % der Einsätze waren sogar mehr als sechs Beamte anwesend. *Zudem deutet sich an, dass bei nichtdeutschen Familien mehr Beamte vor Ort sind: Zweier-Teams kamen in 60,6 % der deutschen, aber nur in 48,7 %*

gewertet. Um nicht zu falschen Schlüssen bzgl. des Geschlechtseinflusses zu gelangen, wurden an dieser Stelle nur Fälle in die Analyse einbezogen, in denen entweder nur Frauen oder nur Männer als Täter angegeben wurden und nicht Fälle, in denen Frauen und Männer oder Frauen/Männer und Kinder/Jugendliche Täter waren.

²⁷ Selbst dieser geringe Anteil könnte eine Überschätzung darstellen, da nicht ausgeschlossen ist, dass einige der Befragten mit dieser Angabe die Instruktion im Fragebogen „Zählen Sie sich selbst bitte immer mit“ nicht gelesen und entsprechend nur Angaben zum zusätzlich zu ihnen selbst anwesenden Beamten gemacht haben.

der nichtdeutschen Familien zum Einsatz. Bei türkischen Familien beträgt der Anteil an Zweier-Teams nur 42,0 %. Die größere Einsatzstärke bei Familien nichtdeutscher Herkunft findet sich vor allem in ländlichen und städtischen Gebieten (ohne Abbildung). In großstädtischen Gebieten kommt es hingegen nahezu genauso häufig vor, dass bei deutschen und bei nichtdeutschen Familien zahlenmäßig stärkere Einsatzteams vor Ort sind. Grundsätzlich kann dieser Befund in zwei Richtungen gedeutet werden: Entweder werden zu nichtdeutschen Familien mehr Beamte geschickt, weil bspw. mit einem höheren Konfliktpotenzial gerechnet wird. Oder vor Ort kommt es bei diesen Familien häufiger zu einer Eskalation, so dass Verstärkung angefordert werden muss.

Abbildung 12: Beamtenanzahl beim letzten Einsatz bei häuslicher Gewalt im Jahr 2009 (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



Neben der Einsatzstärke kann zusätzlich die Geschlechts- und ethnische Zusammensetzung der Einsatzteams betrachtet werden. Die Datenanalyse wird hier auf jene Fälle beschränkt, in denen vollständige Angaben zur Anzahl weiblicher und männlicher Beamter vor Ort vorliegen und in denen höchstens sechs Beamte zum Einsatz kamen. Die Konzentration auf Übergriffe mit höchstens sechs Beamten erscheint deshalb sinnvoll, weil sie auf 98 % der Fälle zutrifft und aufgrund der Überschaubarkeit der Beamtenanzahl auch verlässlichere Aussagen zu den einzelnen Beamten zu erwarten sind. In die Auswertungen können aufgrund dieser Einschränkungen nur Antworten von 6.522 Befragten eingehen. Diese haben insgesamt Angaben zu 18.857 Beamten vor Ort (inkl. sie selbst) gemacht. Dabei können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

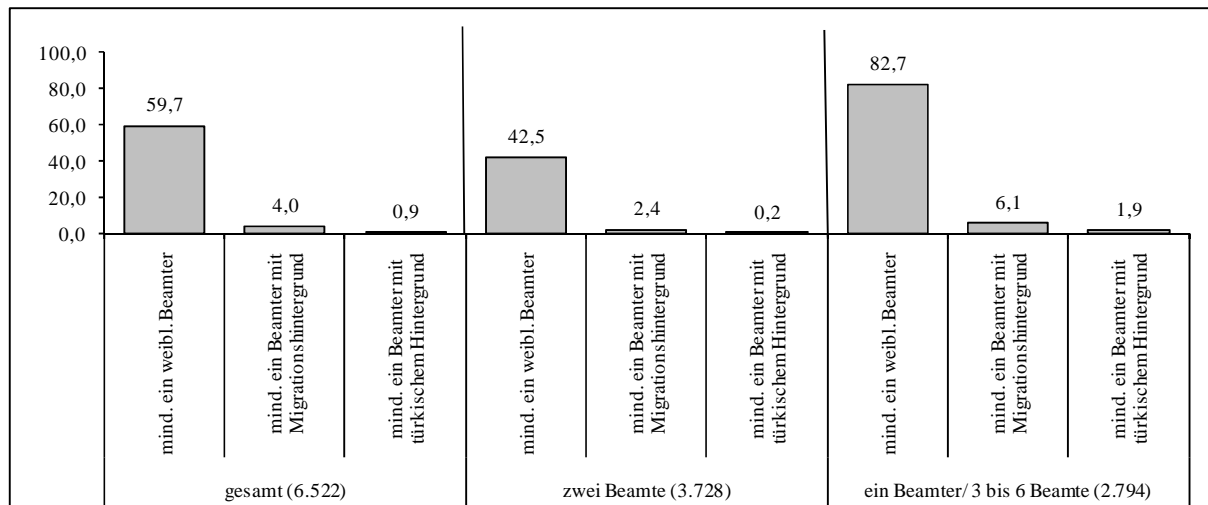
- 26,3 % der Beamte waren weiblich (N = 4.962), 73,7 % männlich (N = 13.895). Insofern liegt der Anteil weiblicher Beamter vor Ort leicht über dem Anteil an Frauen in der Polizei (21,3 %).
- 277 Beamte, d.h. 1,5 % der Befragten hatten einen Migrationshintergrund²⁸. Von ihnen hatten 65 eine türkische Herkunft, 31 stammten aus Polen und 25 aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion. In relativ vielen Fällen (56) wurde die genaue Herkunft nicht berichtet; bei den verbleibenden Fällen handelt es sich um ganz verschiedene Herkunftsländer.

Werden nicht die einzelnen Beamten, sondern die Einsatzteams betrachtet, so ergibt sich zur Geschlechts- und ethnischen Zusammensetzung das in Abbildung 13 dargestellte Bild. *Bei 59,7 % aller Einsätze war mindestens eine weibliche Beamtin anwesend.* Dieser Anteil liegt bei Zweier-Teams mit 42,5 % allerdings deutlich niedriger; wenn mehr als zwei Beamte vor Ort sind, ist die Gegenwart einer weiblichen Beamtin hingegen schon fast die Regel (82,7 %). *Mindestens ein Beamter mit Migrationshintergrund ist in 4,0 % der Einsätze anwesend, mindestens ein Migrant mit türkischem Hintergrund in 0,9 % der Fälle.* Beide Male ist der Anteil bei Fällen mit mehr als zwei anwesenden Beamten höher als bei Einsatzteams mit nur zwei Beamten.

In städtischen Gebieten ist der Einsatz weiblicher Beamter und Beamter mit Migrationshintergrund weiter verbreitet als in ländlichen Gebieten. Werden die Auswertungen nur auf Zweier-Teams eingeschränkt, so zeigt sich, dass in ländlichen Gebieten in 37,4 % der Fälle mindestens eine Beamtin, in 1,7 % der Fälle mindestens ein Beamter mit Migrationshintergrund anwesend ist. In Großstädten beträgt die Quote weiblicher Beamter in Zweier-Teams dagegen 57,6 %, die Quote an Beamten mit Migrationshintergrund 5,1 %.

²⁸ Dieser Anteil liegt etwas unterhalb des zu erwartenden Anteils. In der Gesamtstichprobe liegt der Migrantenanteil bei 2,5 % (Ellrich et al., 2010, S. 12). Diese Diskrepanz ist möglicherweise dadurch zu erklären, dass die Beamten ihren Kollegen generell seltener einen Migrationshintergrund attestieren und bspw. im Fall russischstämmiger Aussiedler einen deutschen Hintergrund angeben. Allerdings kann dieser niedrigere Anteil auch ein Ergebnis der gewählten Abfrage sein. Erfragt wurde nur, wie viele Beamte vor Ort einen Migrationshintergrund hatten; es wurde darauf verzichtet, das Pendant (Anzahl deutscher Beamter) zu erfragen. In jenen Fällen, in denen kein Beamter mit Migrationshintergrund angegeben wurde, wird davon ausgegangen, dass die anwesenden Beamten alle eine deutsche Herkunft haben. Die Nicht-Angabe eines Migrationshintergrundes kann aber auch für einen fehlenden Wert stehen.

Abbildung 13: Zusammensetzung des Einsatzteams beim letzten Einsatz bei häuslicher Gewalt im Jahr 2009 (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



Die Folgen des Einsatzes wurden über zwei verschiedene Fragen erhoben. Zum Einen wurde allgemein gefragt, welchen Ausgang der Einsatz nahm, zum Anderen, ob ein Kollege oder der Befragte selbst im Rahmen des Einsatzes verletzt wurde. Abbildung 14 zeigt, dass in zwei Drittel aller Einsätze Platzverweise ausgesprochen wurden, in einem Drittel der Fälle kam es zur gewaltfreien Einigung der beteiligten Familienmitglieder. Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich, so dass sich die Antworten nicht zu einhundert Prozent summieren. Es gaben bspw. 17,1 % der Befragten an, dass bei ihrem letzten Einsatz sowohl ein Platzverweis ausgesprochen wurde als auch eine gewaltfreie Einigung stattfand. Ebenfalls recht häufig, und zwar in einem Viertel der Fälle (25,6 %), kommt es zu einer Festnahme eines Täters bzw. einer Täterin. Diese geschieht in der Mehrzahl der Fälle mit Gegenwehr (so dass Zwangsmaßnahmen angewendet werden mussten). In 6,6 % wurden zusätzlich andere Formen des Ausgangs mitgeteilt, so z.B., dass das Opfer oder der Täter die Wohnung (bereits) verlassen hat oder dass eine Person weggebracht wurde zu Verwandten/Bekanntem, ins Frauen- oder ins Krankenhaus. In 4,3 % der Fälle stellte sich die Situation vor Ort so dar, dass kein polizeiliches Eingreifen notwendig war, weil die Familienmitglieder das Geschehen leugneten oder weil keine Gefahr der innerfamiliären Gewalt am Einsatzort bestand.²⁹

²⁹ Die Antworten der Befragten wurden nur dann der Kategorie „kein polizeiliches Einschreiten nötig“ zugeordnet, wenn ausschließlich die Antworten „es bestand keine Gefahr der innerfamiliären Gewalt“ und/ oder „die Familienmitglieder leugneten das Geschehen“ angekreuzt waren. Wenn neben diesen Antworten mindestens eine weitere Antwort angekreuzt wurde, so ging diese in die Auswertungen ein.

Abbildung 14: Folgen des letzten Einsatzes bei häuslicher Gewalt im Jahr 2009 (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)

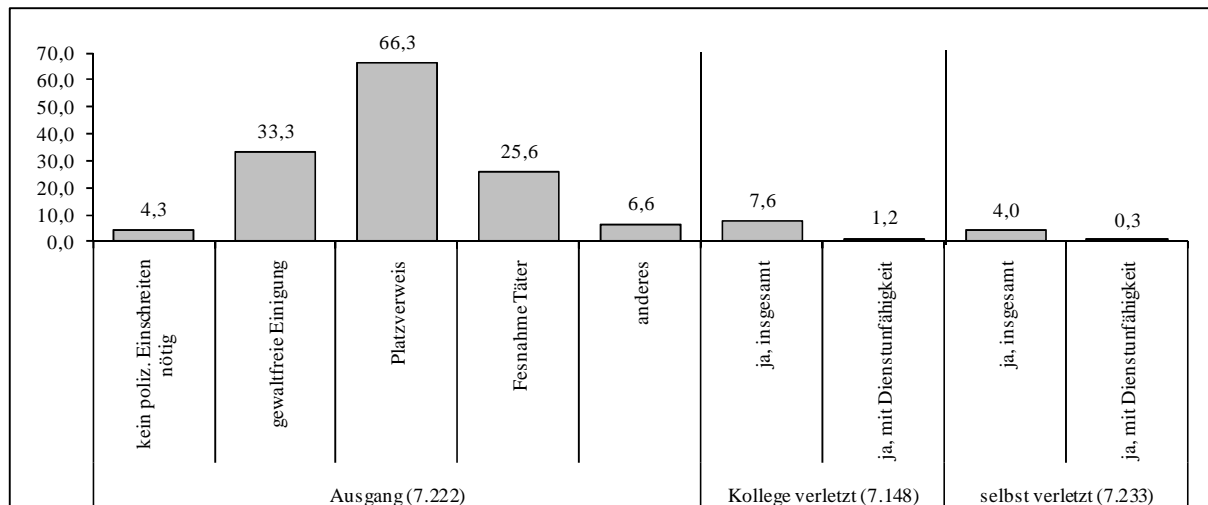
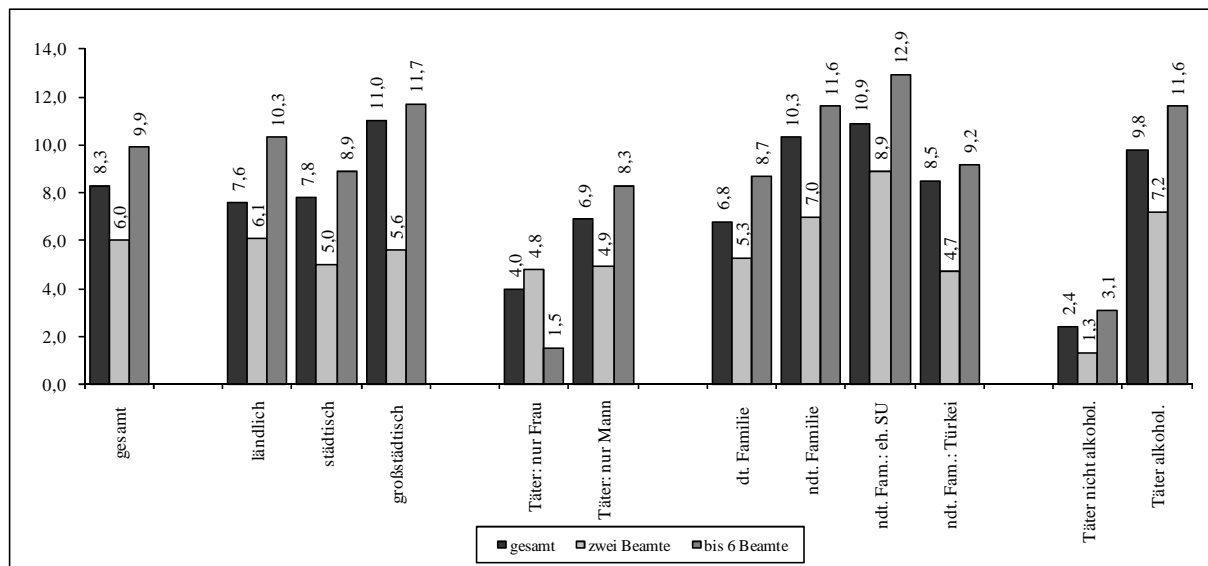


Abbildung 14 zeigt darüber hinaus, wie häufig Beamte im Rahmen des Einsatzes verletzt wurden. In 7,6 % der Fälle kam es zu einer Verletzung eines Kollegen, in 4,0 % der Fälle zu einer Verletzung des befragten Beamten. Dass der Wert für die Kollegen höher liegt als für den Befragten selbst, ist dadurch zu erklären, dass bei fast der Hälfte aller Fälle mehr als zwei Beamte vor Ort waren (s.o.) und dementsprechend auch mehr Kollegen verletzt werden können. Die Diskrepanz zwischen dem Wert für die Kollegen und der eigenen Verletzung zeigt sich aber auch dann, wenn nur Zweier-Teams betrachtet werden (5,3 % Kollege verletzt, 3,6 % selbst verletzt). Möglicherweise äußert sich darin eine unterschiedliche Einstufung von Verletzungen: Bestimmte leichtere Verletzungen werden mit Blick auf einen selbst vielleicht nicht als Verletzung eingestuft, mit Blick auf die Kollegen hingegen schon. Dass es zu einer Verletzung mit Dienstunfähigkeit gekommen ist, stellt sowohl für die Kollegen (1,2 % der Fälle³⁰) als auch für den Beamten selbst (0,3 %) eine Ausnahme dar. Zwei Befunde sind bzgl. der Verletzung noch zu erwähnen: *Erstens zeigt sich zusammengefasst, dass immerhin in 8,3 % aller Einsätze bei häuslicher Gewalt mindestens ein Beamter (Kollege oder Befragter selbst) verletzt worden ist (in 1,2 % der Fälle mit Dienstunfähigkeit; N = 7.257). Zweitens gilt, dass in vier von zehn Fällen, in denen eine Verletzung erfolgt, mehrere Beamte davon betroffen sind, insofern sowohl für die Kollegen als auch für den Befragten selbst Verletzungen angegeben worden sind.*

³⁰ Als Antwortoptionen standen hier „ja, mit nachfolgender Dienstunfähigkeit“ und „ja, mit teilweise nachfolgender Dienstunfähigkeit (bei mehreren Kollegen)“ zur Verfügung. Beide Antworten wurden zu einer Kategorie zusammengefasst.

In Bezug auf den zusammengefassten Indikator „mindestens ein Beamter (Kollege und/ oder selbst) verletzt“ ergeben sich einige interessante Gruppenunterschiede (Abbildung 15). Zunächst zeigt sich, dass in Fällen, in denen zwei Beamte vor Ort waren, nur zu 6,0 % Verletzungen berichtet wurden, in Fällen, in denen bis zu sechs Beamte³¹ vor Ort waren, 9,9 %. Dies überrascht nicht, da davon auszugehen ist, dass größere Einsatzteams in erster Linie dann zu Gewaltvorfällen geschickt werden, wenn diese zu eskalieren drohen bzw. bereits eskaliert sind, d.h. wenn die Gefahr eines Übergriffs auf die Beamten hoch ist. Eine hohe Einsatzteamstärke führt also nicht zu mehr Verletzungen, sondern Situationen mit hohem Verletzungsrisiko bringen eine hohe Einsatzteamstärke mit sich.

Abbildung 15: Anteil mind. ein verletzter Beamter beim letzten Einsatz bei häuslicher Gewalt im Jahr 2009 (in %)



Ebenfalls Hinweise auf ein größeres Verletzungsrisiko ergeben sich, wenn die Herkunft der Familie, in der der Einsatz erfolgt, betrachtet wird. Hat die Familie einen Migrationshintergrund, dann steigt das Risiko, dass der Einsatz mit einer Verletzung eines Beamten endet: Bei deutschen Familien wird in 6,8 % der Fälle von einer Verletzung berichtet, bei Familien mit Migrationshintergrund („nichtdeutsch“) in 10,3 % der Fälle. Zweier-Teams sind diesem höheren Risiko ebenso ausgesetzt wie größere Einsatzteams. Am häufigsten kommt es zu Verletzungen bei Einsätzen, die sich in Familien aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion ereignen.

³¹ In dieser Gruppe befinden sich jene Fälle, in denen drei bis sechs Beamte vor Ort waren sowie zusätzlich die sehr wenigen Fälle, in denen ein Beamter vor Ort war (s.o.). Da die Ergebnisse zu dieser Gruppe fast ausschließlich durch die Fälle bestimmt sind, in denen drei bis sechs Beamte vor Ort waren, wird im Folgenden der Einfachheit halber davon gesprochen, dass es sich um die Gruppe mit mehr als zwei Beamten handelt.

Zudem ist in großstädtischen Gebieten das Risiko, im Rahmen eines Einsatzes bei häuslicher Gewalt verletzt zu werden, größer als in ländlichen bzw. städtischen Gebieten: Bei 11,0 % der Einsätze in Großstädten kommt es zu einer Verletzung, aber nur bei 7,6 % der Einsätze in ländlichen Gebieten. Wenn diese Auswertungen differenziert nach Einsatzteamstärke durchgeführt werden, reduzieren sich die Unterschiede. Sind nur Zweier-Teams vor Ort, dann ist das Verletzungsrisiko in ländlichen und städtischen Gebieten nahezu gleich. Bei größeren Einsatzteams, die in städtischen Gebieten deutlich häufiger an der Tagesordnung sind, ergibt sich für Großstädte wieder ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Grundsätzlich gilt damit, dass in (groß)städtischen Gebieten Einsätze bei häuslicher Gewalt gefährlicher sind, weshalb hier auch häufiger größere Einsatzteams benötigt werden. Zusätzlich ist zu beachten, dass in Großstädten auch häufiger Einsätze in Migrantenfamilien stattfinden, die ebenfalls mit einem erhöhten Verletzungsrisiko einher gehen.

Ist der Täter nicht alkoholisiert, dann wird in 2,4 % aller Einsätze mindestens ein Beamter verletzt. Liegt hingegen Alkoholkonsum beim Täter vor, steigt der Anteil auf 9,8 %. Auch dabei zeigen sich keine Unterschiede nach der Größe der Einsatzteams. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Einsatzteams mit mehreren Beamten ebenfalls nur wenig Möglichkeiten haben, den Angriffen alkoholisierter Täter vorzubeugen, möglicherweise deshalb, weil eine starke Alkoholisierung und eine damit einhergehende starke Aggressivität vorliegt oder weil mehrere alkoholisierte Täter anwesend sind.

Die Ergebnisse zum Alkoholkonsum widersprechen nicht den Befunden des zweiten Forschungsberichts, nach denen eine Alkoholisierung des Täters das Risiko senkt, infolge eines Übergriffs länger dienstunfähig zu werden (Ellrich et al., 2010a, S. 33f). Zwar erhöht Alkoholkonsum grundsätzlich das Risiko eines Angriffs mit Verletzungsfolge. Aber die Verletzungen, die aus solchen Angriffen resultieren, sind dann offenbar weniger folgenreich, weil zumindest die unter starkem Alkoholeinfluss stehenden Personen weniger gezielt und schnell vorgehen können. Alkohol erhöht die Häufigkeit von Angriffen mit Verletzungsfolgen für die Beamten, reduziert aber gleichzeitig in vielen Fällen die Gefährlichkeit des Übergriffs.

Abbildung 15 geht zuletzt auf die Frage ein, ob männliche Täter gefährlicher sind als weibliche, wobei die Auswertungen wiederum auf jene Fälle eingeschränkt werden, in denen nur ein einzelnes Tätergeschlecht (Frau/en oder Mann/Männer) angegeben wurde. Die

Auswertungen zeigen, dass bei männlichen Tätern tatsächlich etwas häufiger Verletzungen berichtet worden sind (4,0 zu 6,9 %). Dieser Unterschied geht auf die Situationen mit größeren Einsatzteams zurück, in denen möglicherweise besonders aggressive männliche Täter den Beamten gegenüber standen. Werden nur die Zweier-Teams betrachtet, so zeigt sich, dass bei diesen Fallkonstellationen weibliche Täter genauso gefährlich sind wie männliche Täter; in beiden Situationen kommt bei etwa jedem zwanzigsten Einsatz ein Beamter zu Schaden.

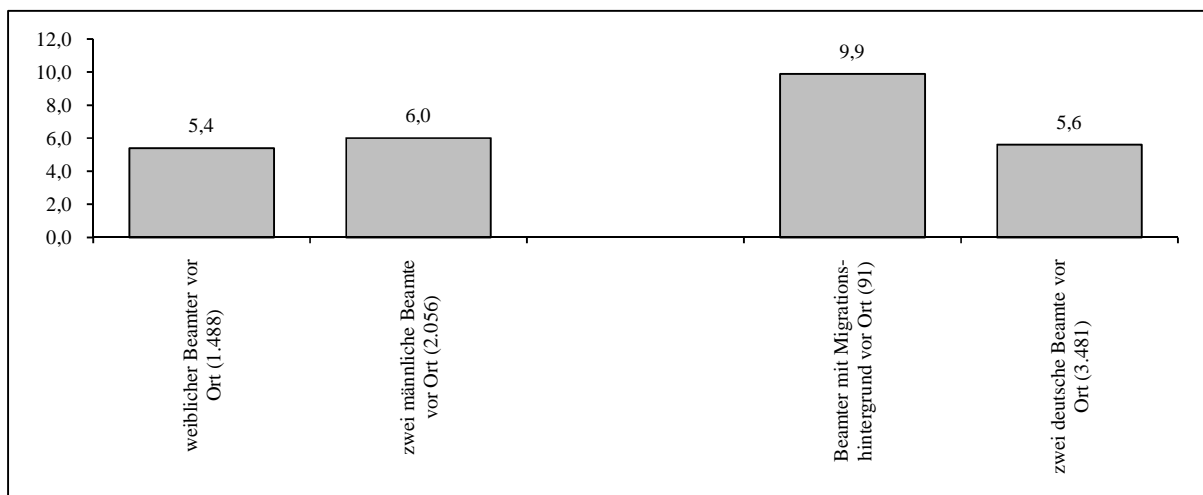
Mit Blick auf die Folgen soll nachfolgend zwei zentralen Fragen nachgegangen werden: *1. Wirkt eine Frau im Einsatzteam eskalierend oder deeskalierend? 2. Wirkt ein Beamter mit Migrationshintergrund eskalierend oder deeskalierend?* Als Maß für die Deeskalation soll im Wesentlichen auf die Indikatoren „Kollege verletzt“ bzw. „selbst verletzt“ zurückgegriffen werden. Um die Fragen zu beantworten, beschränken wir uns auf jene Einsätze, in denen zwei Beamte vor Ort waren. Die Aussagen zum Geschlecht und zur ethnischen Herkunft der anwesenden Beamten sowie zu den Verletzungen sollten im Fall des Zweier-Teams besonders verlässlich sein. Neben der Beschränkung auf Zweier-Teams werden zudem nur Fälle einbezogen, in denen zusätzlich vollständige Angaben zum Geschlecht des Befragten sowie des anwesenden Kollegen, zur Herkunft des Befragten und des anwesenden Kollegen sowie zur eventuellen Verletzung des Befragten und des anwesenden Kollegen zur Verfügung stehen. *Dies gilt für insgesamt 3.573 Befragte bzw. Fälle, die die Grundlage der nachfolgenden Auswertungen bilden; im Rahmen dieser Einsätze waren, da es sich um Zweier-Teams handelt, 7.146 Beamte vor Ort.* Dabei ergeben sich folgende Konstellationen:

- nach Geschlecht: In 57,5 % der Fälle (N = 2.056) waren zwei Männer im Einsatz, in 41,6 % der Fälle (N = 1.488) ein Mann und eine Frau (zwei Frauen: N = 29).
- nach Herkunft: In 97,4 % der Einsätze (N = 3.481) waren zwei aus Deutschland stammende Beamte anwesend, in 2,5 % der Fälle (N = 91) ein einheimischer deutscher Beamter und ein Beamter mit Migrationshintergrund (zwei Beamte mit Migrationshintergrund: N = 1).

Da Einsätze, in denen zwei Frauen bzw. zwei Beamte mit Migrationshintergrund vor Ort waren, die absolute Ausnahme darstellen, beschränkt sich der nachfolgende Vergleich auf gemischte Fälle (Frau – Mann, Deutscher – Migrant) und nicht gemischte Fälle (Mann – Mann, Deutscher – Deutscher). Folgende Ergebnisse lassen sich, die Fälle betrachtend, feststellen (Abbildung 16):

1. *Einsätze, in denen ein weiblicher Beamter vor Ort war, kam es zu 5,4 % zur Verletzung mindestens eines Beamten, in den Fällen, in denen zwei männliche Beamte vor Ort waren, kam es in 6,0 % der Fälle zur Verletzung mindestens eines Beamten.* Weibliche Beamte wirken sich demnach deeskalierend aus. Dieser Befund ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei gemischtgeschlechtlichen Einsatzteams seltener beide Beamte verletzt werden (1,9 zu 3,1 %, ohne Abbildung).
2. *In den Fällen, in denen ein Beamter mit Migrationshintergrund vor Ort war, kam es zu 9,9 % zur Verletzung mindestens eines Beamten, bei Einsätze mit zwei deutschen Beamten zu 5,6 %.* Beamte mit Migrationshintergrund wirken sich demnach nicht deeskalierend aus. Dieser Unterschied ist ebenfalls darauf zurückzuführen, dass in deutschen Teams seltener beide Beamte zu Schaden kommen: Bei gemischten Einsatzteams gilt dies für 7,7 % der Fälle, bei rein deutschen Einsatzteams für 2,5 % der Fälle (ohne Abbildung). Möglicherweise werden in gemischten Teams häufiger zuerst die Migranten angegriffen (bspw. aufgrund von Ausländerfeindlichkeit der Täter), denen der Kollege dann zur Hilfe eilt und selbst zum Opfer wird. Die genauen Prozesse können allerdings nicht sichtbar gemacht werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass den Auswertungen zur Herkunft der Beamten insgesamt nur eine geringe Fallzahl zugrunde liegt.

Abbildung 16: Anteil Verletzungen beim letzten Einsatzes bei häuslicher Gewalt im Jahr 2009 nach Team-Zusammensetzung; nur Zweier-Teams mit vollständigen Angaben zur Demographie und zur Verletzung (in %)



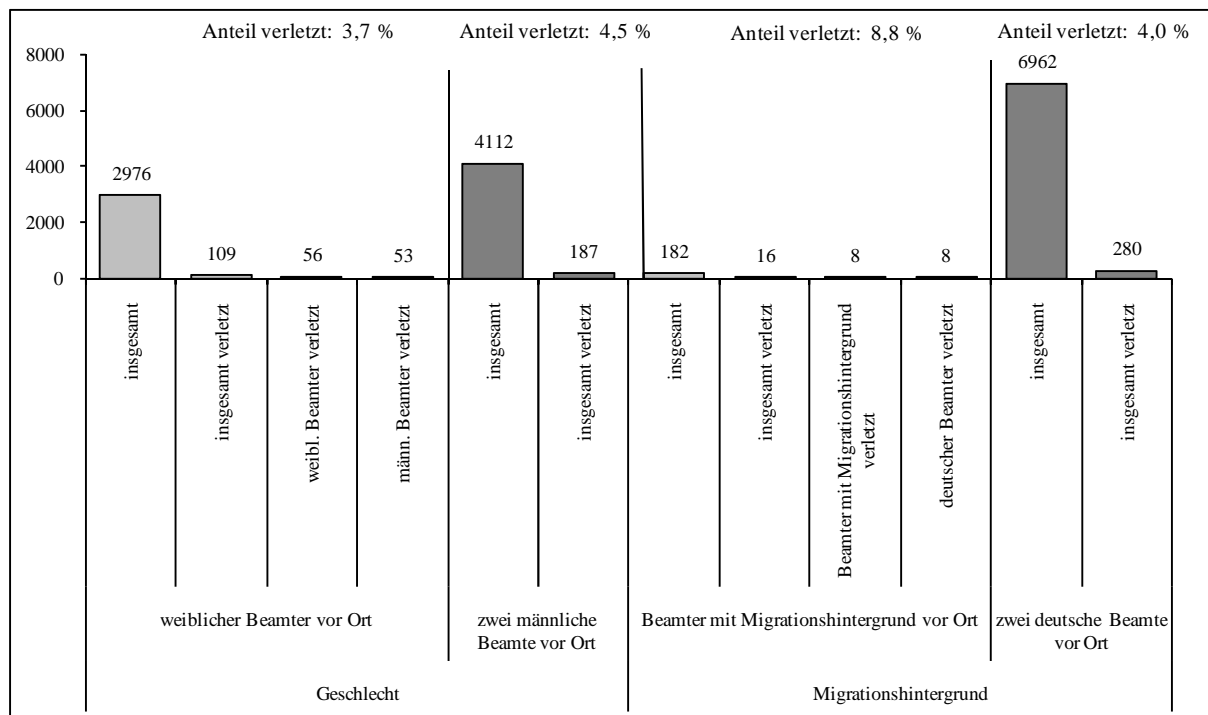
Die Wirkung der Anwesenheit von Beamten mit unterschiedlichen Eigenschaften lässt sich zusätzlich verdeutlichen, wenn statt der Fälle die einzelnen Beamten betrachtet werden (Abbildung 17):

1. In rein männlichen Teams kommen 187 von 4.112 eingesetzten Beamten bei Einsätzen bei häuslicher Gewalt zu Schaden (4,5 %). In gemischtgeschlechtlichen Teams gilt dies für 109 von 2.976 eingesetzten Beamten (3,7 %); davon sind 56 Beamte weiblich und 53 Beamte männlich, d.h. es ist nicht der Fall, dass in solchen Teams vor allem die männlichen Beamten verletzt würden. Diese Zahlen verdeutlichen zugleich Folgendes: *Wenn ein männlicher Beamter zusammen mit einem anderen männlichen Beamten in einem Zweierteam zu einem Einsatz im Rahmen häuslicher Gewalt gerufen wird, dann ist sein Risiko, verletzt zu werden, 4,5 % (187 von 4.112 anwesenden männlichen Beamten). Wenn ein männlicher Beamter mit einem weiblichen Beamten zusammen in den Einsatz geht, dann liegt das Risiko nur bei 3,6 % (53 von 1.488 anwesenden Beamten); d.h. das Verletzungsrisiko ist um mehr als ein Fünftel geringer (-21,7 %).*³²
2. Von den 6.962 Beamten, die in rein deutschen Zweier-Teams zum Einsatz gekommen sind, wurden 280 verletzt (4,0 %), von den 182 Beamten, die in gemischten Teams zum Einsatz kamen, 16 (8,8 %), deutsche Beamte gleichhäufig wie Beamte mit Migrationshintergrund. Werden die Auswertungen auf Befragte beschränkt, die in städtischen oder großstädtischen Gebieten ihren Dienst tun, bleiben die Unterschiede bestehen; d.h. es ist nicht der Fall, dass deutsche Zweierteams in städtischen Gebieten ein höheres Verletzungsrisiko als auf dem Land hätten.³³

³² Dieser Effekt ist nicht darauf zurückzuführen, dass die rein männlichen Zweierteams signifikant häufiger Festnahmen vornehmen mussten. Gemischtgeschlechtliche Teams haben genauso häufig Täter fest genommen wie rein männliche Teams; gleiches gilt für das Erteilen eines Platzverweises.

³³ Wünschenswert wäre, der Frage nachzugehen, für welchen konkreten Migrationshintergrund sich ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko ergibt. Eine differenzierte Analyse ist aufgrund der geringen Fallzahlen aber nicht möglich. Von den 91 Migranten in gemischten Zweierteams hatten acht einen türkischen Hintergrund, zehn stammen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, acht aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien, 23 aus anderen osteuropäischen Ländern (u.a. Polen), 21 aus nord-, west- und südeuropäischen Ländern (u.a. Frankreich) und zehn aus anderen Ländern; bei elf Beamten ist die genaue Herkunft nicht bekannt. Ebenfalls aufgrund der geringen Fallzahlen nicht weiter untersucht werden kann die Frage, ob das höhere Viktimisierungsrisiko des gemischtethnischen Einsatzteams bspw. besonders bei deutschen, alkoholisierten Tätern besteht, weil diese sich in besonderem Maße fremdenfeindlich verhalten könnten. Nur in insgesamt 68 Fällen gab es Einsätze bei deutschen, alkoholisierten Tätern (mit acht verletzten Beamten); andere Kombinationen sind noch deutlich seltener (z.B. deutsche, nichtalkoholisierte Täter N = 18, nichtdeutsche, alkoholisierte Täter N = 48).

Abbildung 17: Anzahl Beamte vor Ort sowie Anzahl verletzte Beamte beim letzten Einsatzes bei häuslicher Gewalt im Jahr 2009 nach Team-Zusammensetzung; nur Zweier-Teams mit vollständigen Angaben zur Demographie und zur Verletzung (absolute Häufigkeiten)



Um zu prüfen, ob die Ergebnisse auch dann bestehen bleiben, wenn weitere Faktoren des Einsatzes konstant gehalten werden, wurden verschiedene logistische Regressionsanalysen berechnet, deren Ergebnisse in Tabelle 11 dargestellt sind, wobei hier wieder die Ebene der Fälle betrachtet wird. Die Koeffizienten sind so zu interpretieren, dass bei Werten über 1 von einer das Verletzungsrisiko erhöhenden Wirkung eines Faktors auszugehen ist, bei Werten unter 1 von einer das Risiko mindernden Wirkung. Berechnet wurden die Modelle für verschiedene abhängige Variablen. Im jeweils ersten Modell wird der Einfluss weiblicher Beamter und Beamter mit Migrationshintergrund geprüft, im jeweils zweiten Modell zusätzlich der Einfluss weiterer Faktoren, wobei sich in keinem Fall zeigt, dass die Koeffizienten des ersten Modells durch Berücksichtigung dieser Faktoren substantiell verändert werden.³⁴

³⁴ Die Fallzahlen liegen niedriger als 3.573, weil einerseits die Konstellationen „Frau – Frau“ und „Migrant – Migrant“ erneut ausgeschlossen wurden; andererseits liegen zu den zusätzlich einbezogenen Faktoren (u.a. Tätergeschlecht, Herkunft der Familie) z.T. keine Angaben der Befragten vor.

Tabelle 11: Einflussfaktoren der Verletzung (logistische Regression; abgebildet: Exp(B))

	Mind. ein Beamter verletzt		beide Beamte verletzt		Weiblicher Beamter verletzt		Männlicher Beamter verletzt	
	Modell I	Modell II	Modell I	Modell II	Modell I	Modell II	Modell I	Modell II
Frau im Team	0.919	0.891	0.656 [†]	0.641 [†]	- ^a	- ^a	0.591**	0.569**
Migrant im Team	1.867	1.871	3.112**	3.012*	0.755	0.674	2.247*	2.305*
Täter Mann		<i>Referenz</i>		<i>Referenz</i>		<i>Referenz</i>		<i>Referenz</i>
Täter Frau		1.216		1.362		0.976		1.030
Täter Frau und Mann		2.579***		1.946*		2.949**		2.381***
andere Täter-Konstellation		2.042**		1.326		3.041**		2.119**
Migrantenfamilie		1.341 [†]		1.577*		1.156		1.360 [†]
Täter alkoholisiert		4.850***		3.731**		3.304*		4.860***
Migrant im Team * Migrantenfamilie		0.531		0.885		- ^b		0.532
N	3.235	3.235	3.235	3.235	3.235	3.235	3.235	3.235
R²	.002	.053	.012	.040	.000	.039	.012	.059

^a Variable wurde aus Modell entfernt, da nur im Falle einer Frau im Team auch eine Frau verletzt werden kann; ^b Einfluss der Interaktionsvariable konnte nicht geschätzt werden, weshalb die Variable aus dem Modell entfernt wurden

[†] p < .10, *** p < .001, ** p < .01, * p < .05

Folgende Befunde zu den Einflussfaktoren lassen sich festhalten:

- *Eine Frau im Einsatzteam senkt das Verletzungsrisiko.* Ein signifikanter Einfluss wird zweimal berichtet: Erstens senkt die Gegenwart einer Frau *insbesondere das Risiko, dass beide Beamte verletzt werden.* Zweitens senkt die Gegenwart einer Beamtin das Risiko männlicher Beamter, verletzt zu werden. Dieser zweite Befund ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in gemischtgeschlechtlichen Einsatzteams seltener Männer anwesend sind, sie überhaupt verletzt werden könnten. Dennoch ist der Effekt nicht trivial, da sich gezeigt hat, dass bei gemischtgeschlechtlichen Einsatzteams vor allem das Risiko, dass beide Beamten verletzt werden (und damit auch das Verletzungsrisiko des männlichen Beamten), geringer ausfällt. *Der zentrale Befund ist deshalb, dass Frauen in Zweier-Teams zu verhindern helfen, dass eine Situation derart eskaliert, dass beide Beamten angegriffen werden.* Ob dies mit Persönlichkeitseigenschaften der weiblichen Beamten, einer Hemmung der Täter, gemischtgeschlechtliche Teams anzugreifen oder einer insgesamt höheren Vorsicht gemischtgeschlechtlicher Einsatzteams in Zusammenhang steht, kann mit den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.
- *Ein Beamter mit Migrationshintergrund erhöht das Risiko, dass es zu Verletzungen im Einsatzteam kommt, vor allem das Risiko, dass beide Beamte verletzt werden.* Interessant ist, dass sich ein Effekt der Anwesenheit von Beamten mit Migrationshintergrund nicht für Verletzungen von Beamtinnen, sondern nur für Verletzungen von Beamten zeigt. Die Prozesse, die zu diesen Ergebnissen führen, sind ebenfalls mit den vorhandenen Daten nicht sichtbar zu machen. Vertiefende

qualitative Untersuchungen, die das Interaktionsgeschehen in solchen Situationen genau analysieren, könnten zur Interpretation dieses Befundes gewinnbringend sein. Möglicherweise reagieren einheimische deutsche Bürger auf die „Einmischung“ in Familienangelegenheiten durch Beamte mit Migrationshintergrund aufgrund bestehender Vorurteile besonders aggressiv. Dadurch könnte es dann häufiger zu einer Eskalation der Situation kommen, wodurch das Risiko des Streifenpartners ebenfalls angegriffen zu werden, steigt.

- *Das Risiko, im Rahmen von Einsätzen bei Familien mit Migrationshintergrund verletzt zu werden, ist höher als in Familien ohne Migrationshintergrund.* Dieser Effekt zeigt sich der Richtung nach in allen Modellen. Einzig in Bezug auf die Verletzung von Beamtinnen wird er als nicht signifikant ausgewiesen. Insofern scheinen weibliche Beamte bei Einsätzen in Migrantenfamilien keinem höheren Verletzungsrisiko ausgesetzt zu sein. In diesen Familien ist dennoch das Risiko, dass beide Beamte einen Angriff mit Verletzung erleben, besonders hoch. Durch Aufnahme einer Interaktionsvariablen kann geprüft werden, ob in diesen Familien die Gegenwart eines Beamten mit Migrationshintergrund verletzungsvorbeugend wirkt. In keinem Modell zeigt sich ein signifikantes Ergebnis. Die Koeffizienten deuten einen solchen Effekt aber an: Rein deutsche Beamtenteams unterliegen bei Einsätzen in Familien mit Migrationshintergrund einem höheren Risiko der Verletzung als bei Einsätzen in deutschen Familien. Gemischtethnische Einsatzteams unterliegen in solchen Familien hingegen einem etwas niedrigeren Verletzungsrisiko im Vergleich zu Einsätzen in deutschen Familien.
- Durchgängig ein besonders starker Einflussfaktor der Verletzung ist der Alkoholkonsum. *Wenn Täter alkoholisiert sind, dann kommt es deutlich häufiger zu Verletzungen, bei männlichen wie bei weiblichen Beamten. Zudem werden in solchen Situationen häufiger beide Beamte verletzt.*
- *Als besonders risikoreich mit Blick auf mögliche Verletzungen erweisen sich Situationen, in denen mehrere Täter vor Ort sind.* Das Verletzungsrisiko ist bei ausschließlich männlichen und ausschließlich weiblichen Tätern gleich hoch. Sobald Männer und Frauen als Täter in Erscheinung treten, verdoppelt sich dieses Risiko. Gleiches gilt für „andere Täter-Konstellationen“. Dies sind weitestgehend solche, in denen als Täter Männer und Kinder bzw. Jugendliche angegeben worden sind. Verschiedene Täter vor Ort stehen sicherlich für eine größere Unübersichtlichkeit der

Situation sowie ein insgesamt erhöhtes Aggressionspotenzial, was verständlich macht, dass es hier häufiger zu Verletzungen kommt.

Die Auswertungen belegen damit, dass Einsätze bei häuslicher Gewalt in erster Linie dann für die Beamten gefährlich werden, wenn die Täter alkoholisiert sind, wenn verschiedene Tätergruppen vor Ort angetroffen werden, die Situation in dieser Hinsicht also unübersichtlich ist, und wenn es sich um eine Migrantenfamilie handelt. Weitere Faktoren sind von etwas geringerer Relevanz. Zu diesen Faktoren gehören auch die Eigenschaften des Einsatzteams. Die Auswertungen zeigen, dass weibliche Beamte im Team das Verletzungsrisiko mindern, Beamte mit Migrationshintergrund das Verletzungsrisiko erhöhen. Zugleich gibt es aber Hinweise, dass Beamte mit Migrationshintergrund bei Migrantenfamilien zu niedrigeren Verletzungsrisiken führen. Gerade mit Blick auf den Einsatz von Migranten in der Polizei müssen die Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahlen, die es bspw. nicht erlauben, nach Migrantengruppen differenzierte Auswertungen durchzuführen, als vorläufig eingestuft werden. Sollen auf Basis dieser Befunde Vorschläge zur Reduktion des Risikos, im Rahmen von Einsätzen bei häuslicher Gewalt verletzt zu werden, abgeleitet werden, *so ist vor allem darauf hinzuweisen, dass der Umgang mit alkoholisierten Tätern, mit verschiedenen Tätergruppen und unübersichtlichen Situationen sowie mit Migrantenfamilien trainiert werden sollte.*

4. Situationsmerkmale des Übergriffs

4.1. Wochentag und Uhrzeit des Übergriffs

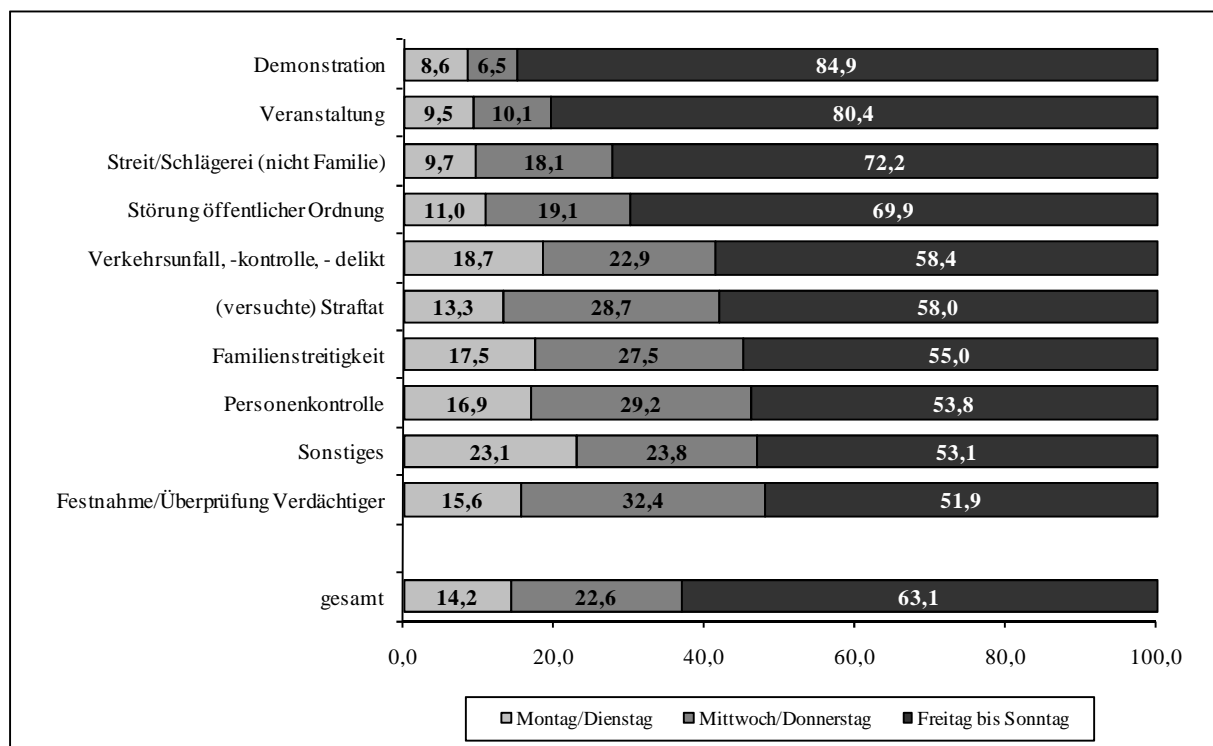
Die Beamten, die Opfer eines Übergriffs mit Dienstunfähigkeit geworden sind, wurden gefragt, an welchem Wochentag dies stattfand. Abbildung 18 belegt, *dass es eine erhöhte Konzentration von Übergriffen auf Polizeibeamte am Wochenende gibt (63,1 % aller Übergriffe)*, wobei allein samstags fast ein Drittel der Beamten angegriffen wurde (nicht dargestellt). An Sonntagen ereigneten sich fast genauso häufig Übergriffe wie an Freitagen (15,7 zu 16,2 %), weshalb es sinnvoll erscheint, diese drei Tage zusammen zu fassen. Dies lässt sich auch inhaltlich begründen, da bereits Freitagsabends Veranstaltungen, Diskotheken, Bars usw. verstärkt aufgesucht werden. Montags oder dienstags fanden demgegenüber nur 14,2 % der Übergriff statt, mittwochs oder donnerstags 22,6 %.³⁵ Über die Jahre 2005 bis 2009 hinweg ist kein signifikanter Trend bezüglich der Tage des Übergriffs festzustellen. Übergriffe, die an Wochenenden ausgeführt wurden, gehen insgesamt etwas zurück (2005: 66,5 %; 2009: 61,6 %).

Die gefundene Häufung von Übergriffen an den Wochenenden lässt sich auch für die einzelnen Übergriffssituationen feststellen. Übergriffe im Rahmen von Demonstrationen (84,9 %), Veranstaltungen (80,4 %) und außerfamiliären Streitigkeiten/ Schlägereien (72,2 %) finden insbesondere zwischen Freitag und Sonntag statt. Werden die Beamten bei Verkehrskontrollen, -unfällen, -delikten (18,7 %) angegriffen, dann erfolgten diese vergleichsweise häufiger zu Wochenbeginn. Gleiches lässt sich auch für Übergriffe bei Familienstreitigkeiten (17,5 %) festhalten, wobei sich diese auch gegen Mitte der Woche häufen (27,5 %). Zudem erfolgte fast jeder dritte Übergriff, der sich während der Festnahme einer verdächtigen Person ereignete, mittwochs bzw. Donnerstag (32,4 %).³⁶

³⁵ Wie eine zusätzliche Auswertung zeigt, liegt Anteil an Übergriffen durch alkoholisierte Täter am Wochenende besonders hoch. Übergriffe an Samstagen erfolgten zu 86,0 %, und damit am häufigsten durch Täter, die zuvor Alkohol konsumiert hatten. Dies trifft hingegen nur auf etwa jeden zweiten Übergriff, der sich an einem Mittwoch ereignete, zu (54,0 %).

³⁶ Auswertungen zur Dauer der Dienstunfähigkeit zeigen keine relevanten Unterschiede im Hinblick darauf, in welchem Wochenabschnitt der Übergriff erfolgte. Von sieben Tagen und mehr Dienstunfähigkeit berichten Gewaltopfer, die am Wochenanfang einen Übergriff erlebt haben, nahezu genauso häufig wie Gewaltopfer, die den Angriff in der Wochenmitte oder an Wochenenden erlebt haben.

Abbildung 18: Wochentag des Übergriffs nach Situation (in %)

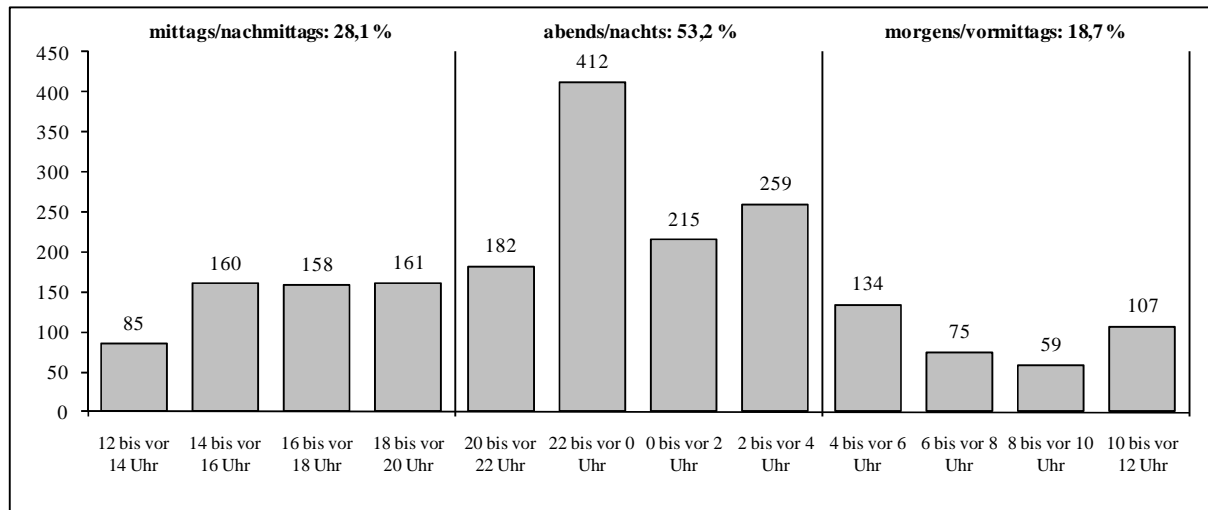


Erfragt wurde darüber hinaus der Monat des Übergriffs. Dabei ergibt sich eine Häufung von Übergriffen in den Sommermonaten Juni bis August, in denen 32,2 % der Übergriffe stattfanden. In die Wintermonate Dezember bis Februar fallen nur 19,1 % der Übergriffe. Im Frühling (März bis Mai) werden etwas häufiger Übergriffe ausgeführt als im Herbst (September bis November; 26,9 zu 21,8 %). Für die einzelnen Übergriffssituationen zeigt sich, dass Beamte bei Demonstrationen insbesondere in den Frühlingsmonaten verletzt wurden, Beamte bei Veranstaltungen insbesondere in den Sommermonaten. Ansonsten fallen die Unterschiede zwischen den Situationen eher gering aus. Für die Dauer der Dienstunfähigkeit ist die Jahreszeit des Übergriffs weitestgehend bedeutungslos. Übergriffe im Frühjahr führen etwas häufiger zu mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit.

Neben dem Wochentag und der Jahreszeit sollten die Beamten auch die Uhrzeit des Übergriffs berichten. Die Ergebnisse hierzu sind in Abbildung 19 dargestellt. Dabei zeigt sich eine Zunahme an Übergriffen zwischen frühem Abend und Mitternacht, wobei die häufigsten Übergriffe zwischen 22 und 23 Uhr stattfanden. Danach nimmt die Anzahl der Übergriffe schrittweise ab. Zwischen 8 Uhr und 9 Uhr morgens werden am seltensten Übergriffe berichtet. Insofern bergen vor allem Einsätze in den Abend- und Nachtstunden (zwischen 20 und 4 Uhr) ein hohes Gewaltpotential. In diesem Zeitraum erfolgten über die Hälfte aller Angriffe (53,2 %). Etwa jeder vierte Übergriff ereignete sich mittags bzw. nachmittags (28,1

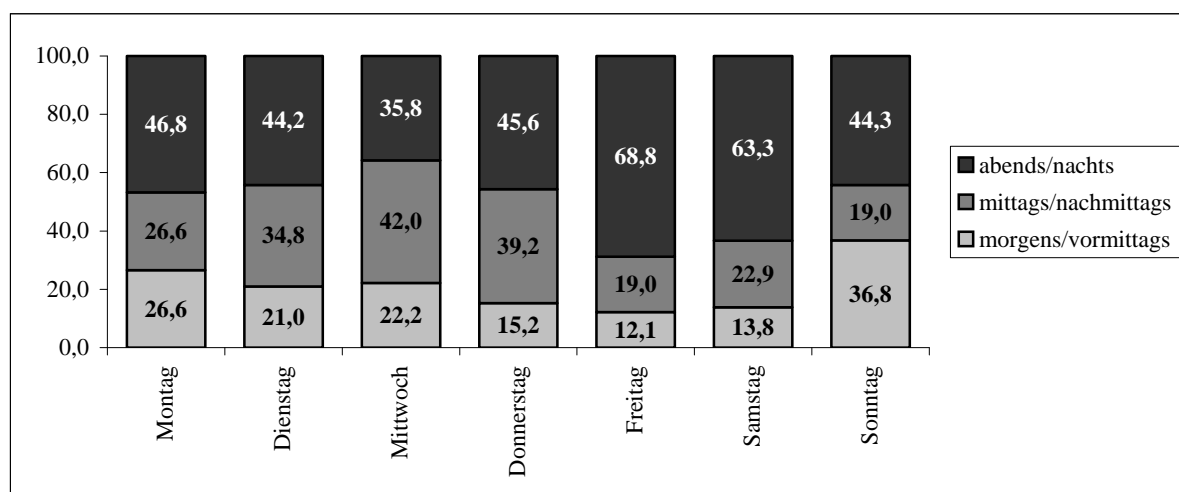
%), während sich die restlichen Übergriffe auf die Zeit zwischen 4 Uhr und 12 Uhr verteilen (17,8 %).

Abbildung 19: Uhrzeit des Übergriffs (abgebildet: Fallzahl)



Betrachtet man sowohl den Wochentag als auch die Tageszeit, zu der der Übergriff erfolgte, so ergeben sich die in Abbildung 20 dargestellten Befunde. *Übergriffe an Freitagen (68,8 %) und Samstagen (63,3 %) erfolgen insbesondere in den Abend- und Nachtstunden.* Morgendliche Übergriffe sind an Sonntagen (36,8 %) und Montagen (26,6 %) überrepräsentiert. Angriffe, die sich mittags oder nachmittags ereignen, finden insbesondere gegen Mitte der Woche statt (mittwochs: 42,0 %; donnerstags: 39,2 %).

Abbildung 20: Uhrzeit des Übergriffs nach Wochentag (in %)



Zusätzliche Auswertungen zur Tageszeit des Übergriffs nach Übergriffssituation weisen auf kleinere Unterschiede hin. Bei Demonstrationen und Veranstaltungen finden die Übergriffe etwas häufiger mittags bzw. nachmittags statt. Bei Streitigkeiten (inner- und außerfamiliär)

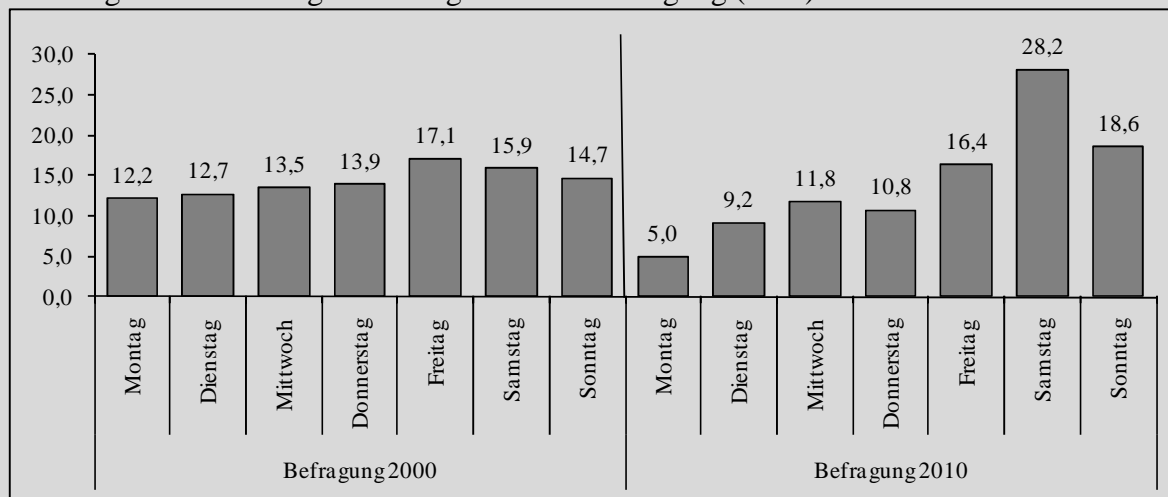
sowie bei Störungen der öffentlichen Ordnung ergeben sich erhöhte Werte für Übergriffe in den Abend- und Nachstunden. Der Zeitpunkt des Übergriffs steht allerdings in keiner signifikanten Beziehung mit der Dienstunfähigkeitsdauer. Tendenziell ergibt sich der Effekt, dass Beamte, die morgens/vormittags verletzt wurden, etwas häufiger sieben Tage und mehr dienstunfähig geworden sind.

Box 3: Wochentag des Übergriffs – Vergleich mit der Befragung 2000

In der Untersuchung aus dem Jahr 2000 findet sich ebenfalls eine Häufung von Übergriffen an den Wochenenden (Freitag bis Sonntag: 47,8 %; Abbildung 21). Diese ist allerdings deutlich geringer ausgeprägt als in der aktuellen Studie. Insbesondere an Samstagen ist es verglichen mit früher beinahe zu einer Verdopplung von Übergriffen gekommen (15,9 zu 28,2 %). Hingegen hat sich der Anteil an Übergriffen, die montags stattfinden, mehr als halbiert (2000: 12,2 %; 2010: 5,0 %). Dabei wurden aus der Befragung des Jahres 2010 nur jene Beamten berücksichtigt, die mindestens sieben Tage dienstunfähig geworden sind.

In den Daten zeigt sich ein nur schwer erklärbarer Widerspruch: Im Vergleich der Jahre 2005 bis 2009 ergeben sich in der aktuellen Befragung keine Hinweise auf eine Veränderung des Tags des Übergriffs. Im Vergleich mit der Befragung aus dem Jahr 2000 steigt der Anteil von an Wochenenden verübten Übergriffen aber deutlich an. Möglicherweise hat sich im Zeitraum 2000 bis 2005 eine Veränderung zugetragen, nach der Polizeibeamte insbesondere an Wochenenden häufiger angegriffen und verletzt werden.

Abbildung 21: Wochentag des Übergriffs nach Befragung (in %)



4.2. Örtliche Gegebenheiten

4.2.1. Charakter des Stadtgebiets

Zur Erfassung des Charakters des Stadtgebiets, in dem der Übergriff erfolgt ist, wurden den Beamten sechs Kategorien vorgegeben, aus denen sie eine auswählen sollten (vgl. Tabelle

12). Zusätzlich konnten die Befragten, wenn keine der Beschreibungen zutraf, eigene Charakterisierungen vornehmen bzw. ankreuzen, dass der Übergriff außerhalb einer Stadt/Gemeinde erfolgt ist und daher keine nähere Beschreibung des Stadtgebiets möglich ist.

Eine Analyse der Antworten zeigt, *dass die Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit am häufigsten in (eher) bürgerlich geprägten Gebieten erfolgten (44,0 %), während als eher sozial problematisch einzustufende Stadtteile am zweithäufigsten genannt wurden (27,4 %).* Etwa jeder elfte Beamte wurde in Einkaufsmeilen oder Geschäftsbezirken angegriffen. Dass soziale Brennpunkte (z. B. Rotlichtbezirke) nicht die Liste der Nennungen anführen, konnte bereits in einer früheren Untersuchung zur Gewalt gegen Polizeibeamte (Ohlemacher et al., 2003) festgestellt werden, in der ebenfalls bürgerliche Wohngebiete am häufigsten genannt wurden. Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation dieses Befundes, dass solche Gebiete auch einen größeren Anteil der Städte und Gemeinden ausmachen werden als sozial problematische Gebiete. Da keine Daten darüber vorliegen, wie verbreitet die verschiedenen Stadtgebiete sind, kann nicht abschließend beurteilt werden, in welchen Gebietskategorien ein höheres Risiko für Beamte besteht, gewalttätig angegriffen zu werden.

Als ein wichtiges Ergebnis ist an dieser Stelle dennoch festzuhalten, *dass Beamte bei Einsätzen in Gebieten mit bürgerlicher Klientel ebenfalls eine hohe Achtsamkeit zeigen sollten.* Dafür sprechen auch die marginalen Unterschiede in der Dauer der Dienstunfähigkeit. So führen Übergriffe in sozial problematischen Gebieten in 42,0 % der Fälle zu einer mindestens siebentägigen Dienstunfähigkeit, jene in eher bürgerlich geprägten Stadtteilen zu 38,9 %. Lediglich bei Angriffen, die in einem Industrie- oder Hafengebiet erfolgten, ist der Anteil etwas erhöht (45,1 %). Zudem zeigen weitere Auswertungen, dass Beamte, die in bürgerlichen Stadtgebieten einen Übergriff erlebt haben, seltener die Situation vorher als gefährlich eingestuft haben als Beamte, die bspw. in problematischen Gebieten angegriffen wurden.

Über die letzten fünf Jahre hinweg betrachtet, lassen sich keine signifikanten Veränderungen der in verschiedenen Stadtgebieten erfolgten Übergriffe erkennen. Insofern ist nicht von einer Zunahme an Übergriffen in bspw. sozial problematischen Gebieten auszugehen. *In Kneipenvierteln haben Übergriffe im Vergleich der Jahre 2005 (3,2 %) und 2009 (6,4 %) allerdings zugenommen.*

Tabelle 12 : Charakter des Stadtgebiets nach Situation des Übergriffs (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)

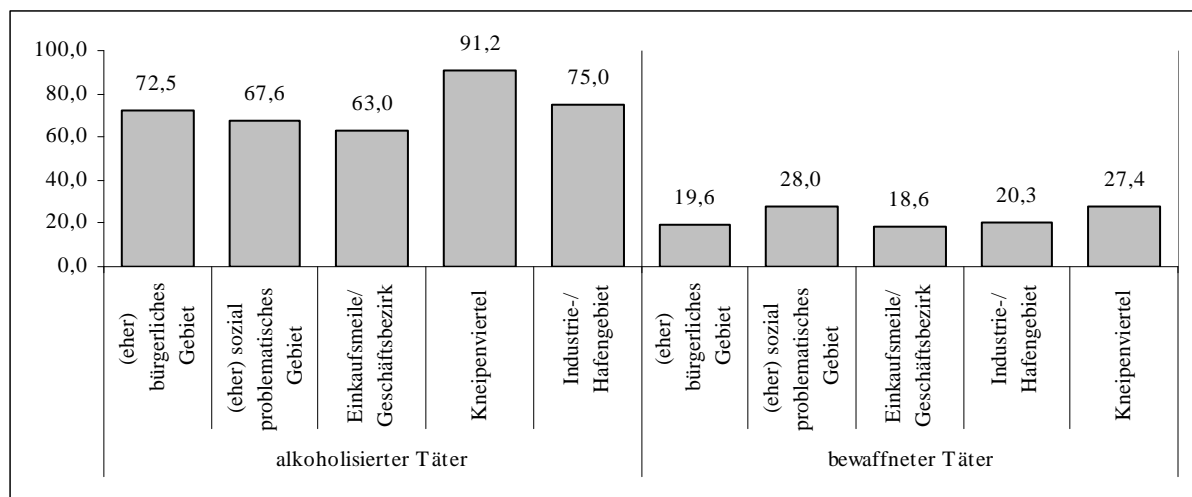
	(eher) bürgerliches Wohngebiet	(eher) sozial problem. Wohngeb.	Einkaufsmeile/Geschäftsbezirk	Kneipenviertel	Industrie-/Hafengebiet	Rotlichtbezirk	Sonstiges	außerhalb der Stadt/Gemeinde
gesamt (2.232)	44,0	27,4	9,5	5,2	3,2	0,9	6,4	3,4
Festnahme/Überprüfung Verdächtiger (377)	41,9	30,0	10,9	5,8	3,2	0,8	4,5	2,9
Streit/Schlägerei (nicht Familie, 303)	37,3	27,1	10,6	10,6	2,6	3,0	5,9	3,0
Familienstreitigkeit (300)	52,7	39,0	<u>1,7</u>	<u>2,3</u>	<u>0,7</u>	<u>0,0</u>	<u>2,3</u>	1,3
Störung öffentliche Ordnung (257)	47,1	24,5	11,3	6,2	3,1	0,4	6,2	<u>1,2</u>
Verkehrskontrolle, -unfall, -delikt (209)	47,8	16,3	6,2	2,4	4,8	0,5	9,6	12,4
(versuchte) Straftat (200)	41,5	26,0	14,0	5,0	3,0	1,5	6,0	3,0
Veranstaltung (164)	47,6	<u>13,4</u>	11,6	5,5	4,3	<u>0,0</u>	13,4	4,3
Demonstration (155)	<u>23,9</u>	49,0	11,0	3,9	3,9	<u>0,0</u>	6,5	1,9
Personenkontrolle (90)	44,4	16,7	15,6	5,6	5,6	1,1	7,8	3,3
Sonstiges (177)	53,7	21,5	7,3	2,8	4,0	1,1	7,9	1,7

fett: höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

Weiterhin kann festgestellt werden, dass Übergriffe während Demonstrationen am häufigsten aus sozial problematischen Wohngebieten berichtet werden (49,0 %; Tabelle 12). In diesen Gebieten sind zudem Familienstreitigkeiten (39,0 %) sowie Eskalationen bei Festnahmen (36,4 %) überrepräsentiert, wobei erstgenannte Einsätze auch in bürgerlich geprägten Gebieten häufig stattfinden (52,7 %). Übergriffe bei außerfamiliären Streitigkeiten erfolgen demgegenüber relativ oft in Kneipenvierteln, während sich Angriffe im Verkehrsbereich, verglichen mit dem durchschnittlichen Anteil, etwa viermal häufiger außerhalb einer Stadt oder Gemeinde (12,4 %) ereigneten. Werden Beamte bei Personenkontrollen angegriffen, dann war dies etwas häufiger in Einkaufsmeilen/ Geschäftsbezirken (15,6 %) und in Industrie-/ Hafengebieten (5,6 %) der Fall. Eine mögliche Erklärung für die erhöhte Quote von Übergriffen bei Familienstreitigkeiten in bürgerlichen Gebieten könnte eine höhere Anzeigebereitschaft der dort ansässigen Bürger sein, verglichen mit Personen, die in sozialen Brennpunkten leben und generell den Kontakt mit der Polizei zu vermeiden versuchen.

Betrachten wir zudem verschiedene Tätermerkmale in Zusammenhang mit dem Charakter des Stadtgebiets, dann ergeben sich die in Abbildung 22 dargestellten Befunde.³⁷ Bei Übergriffen in Kneipenvierteln liegt der Anteil alkoholisierter Täter mit 91,2 % am höchsten. Hingegen findet sich dieses Tätermerkmal bei Übergriffen in sozialen Brennpunkten (67,6 %) und Einkaufsmeilen/ Geschäftsbezirken (63,0 %) durchschnittlich seltener. Beamte, die durch bewaffnete Täter angegriffen werden, befanden sich ebenfalls überdurchschnittlich häufig in Kneipenvierteln (27,4 %) wie auch in Gebieten mit sozial problematischer Klientel (28,0 %). In letztgenannten Gebieten wurden die Übergriffe auch tendenziell häufiger durch den Einsatz von Waffen oder gefährlichen Gegenständen ausgeführt (nicht abgebildet). *Zusammengefasst weisen Übergriffe in Kneipenvierteln eine besonders problematische Täterstruktur auf.* Dass der Anteil an Beamten mit längerer Dienstunfähigkeit hier nicht überdurchschnittlich ausfällt, kann möglicherweise dadurch erklärt werden, dass die Beamten sich des Risikos bei solchen Einsätzen bewusst sind.

Abbildung 22: Tätermerkmale nach Charakter des Stadtgebiets (in %)



Box 4: Charakter des Stadtgebiets – Vergleich mit der Befragung 2000

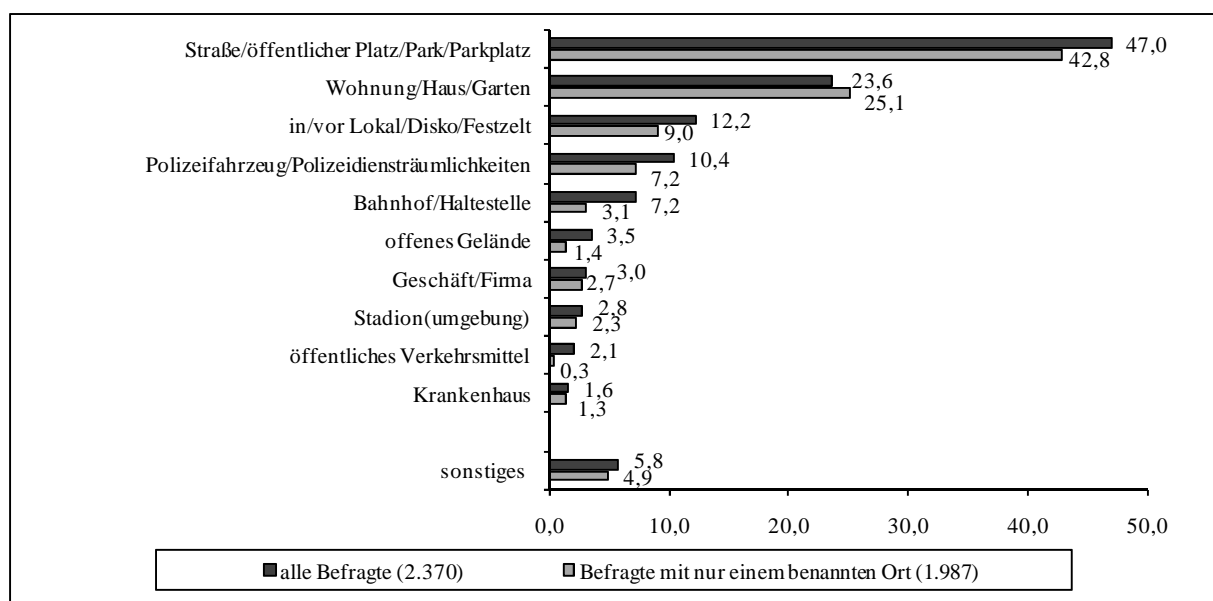
Ein Vergleich der beiden Studien der Jahre 2000 und 2010 zeigt, dass Übergriffe, aus denen eine mindestens siebentägige Dienstunfähigkeit resultierte, in beiden Befragungen am häufigsten in bürgerlichen Wohngebieten erfolgten. Hinsichtlich der sozial als eher problematisch zu beurteilenden Stadtgebiete ist ein leichter Rückgang seit 2000 zu verzeichnen. Demgegenüber haben sich Übergriffe in Kneipenvierteln auf insgesamt niedrigem Niveau erhöht. Dies entspricht den Ergebnissen, die für die Entwicklung der Jahre 2005 bis 2009 berichtet worden sind. Es besteht insofern ein Trend dahingehend, dass Beamte häufiger in Kneipenvierteln angegriffen und verletzt werden.

³⁷ Auf die Darstellung des Rotlichtbezirks wurde aufgrund der geringen Fallzahlen verzichtet.

4.2.2. Ort des Übergriffs

Die Beamten wurden zusätzlich zu dem Charakter des Stadtgebietes nach dem konkreten Ort des Übergriffs gefragt, wobei sie aus einer Liste mit zwanzig Vorgaben auswählen konnten. Nicht aufgeführte Orte konnten die Beamten in einem zusätzlichen Antwortfeld notieren. Insgesamt 9,0 % der Beamten haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht, weshalb sich die Anzahl der gültigen Fälle auf 2.370 reduziert. In Abbildung 23 ist die Verteilung der Antworten dieser Befragten dargestellt.³⁸

Abbildung 23: Ort des Übergriffs (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



Fast jeder zweite Übergriff (47,0 %) ereignete sich demnach auf der Straße, einem öffentlichen Platz oder Park. Am zweithäufigsten mit 23,6 % wurden die Beamten in einer Wohnung, einem Haus oder Garten angegriffen, während knapp jeder achte Übergriff in/vor einem Lokal, Festzelt oder einer Diskothek erfolgte (12,2 %). Weiterhin fanden 10,4 % der Übergriffe im Polizeifahrzeug bzw. in den Polizeidienstträumlichkeiten statt. Unter der „sonstigen“ Kategorie wurden alle sonstigen Nennungen zusammengefasst. Die häufigsten

³⁸ Mit Ausnahme der Kategorien „Straße/ öffentlicher Platz/ Park/ Parkplatz“, „Lokal/ Disko/ Festzelt“, „öffentliches Verkehrsmittel“ und „Krankenhaus“ handelt es sich bei den Angaben um Sammelkategorien, die über die Zusammenfassung von Einzelaussagen gebildet worden sind. Folgende Angaben wurden dabei jeweils zusammengefasst: Wohnung/ Haus/ Garten des Täters sowie Wohnung/ Haus/ Garten einer anderen Person zu „Wohnung/Haus/Garten“; Polizeifahrzeug sowie Polizeidienstträumlichkeiten zu „Polizeifahrzeug/ Polizeidienstträumlichkeiten“; Bahnhof, Bahnhofsumgebung sowie Haltestelle zu „Bahnhof/Haltestelle“; 30 km zur Bundesgrenze, Grenzübergangsstelle, Streckenabschnitt, Haltepunkt sowie Wald/-gebiet zu „offenes Gelände“; Geschäft sowie Firmengebäude/-gelände zu „Geschäft/Firma“; Stadion/Sportplatz sowie Stadionumgebung zu „Stadion(umgebung)“.

Antworten waren dabei „in/vor einem öffentlichen Gebäude“, „in/vor einem Wohnhaus“, „Innenstadt/ Fußgängerzone“ und „an/bei einer Tankstelle“.

Ebenfalls in Abbildung 23 dargestellt, ist die Verteilung der Übergriffsorte, wenn Beamte nur eine einzige Angabe gemacht haben. Diese Einschränkung ist insofern hilfreich, da einige Beamte mehrere Orte aufführten (insgesamt 16,2 % der Beamten). Mit Ausnahme von Übergriffen, die in einer Wohnung, einem Haus oder einem Garten erfolgten, liegen die Anteile aller anderen Orte etwas niedriger im Fall der Einschränkung auf Fälle mit einem benannten Ort. Die Reihenfolge der Ortsbenennungen bleibt allerdings weitestgehend gleich, womit die Befunde bzgl. der Relevanz der einzelnen Orte bestätigt werden.

Analog zu den bisherigen Auswertungen soll auch hinsichtlich des konkreten Übergrifforts eine differenzierte Betrachtung nach der Situation, in deren Rahmen es zum Übergriff kam, erfolgen. Hierfür sind in Tabelle 13 für jede Übergriffssituation die drei am häufigsten genannten Orte aufgeführt.³⁹ Wie sich zeigt, fanden mit Ausnahme von Familienstreitigkeiten die Übergriffe unabhängig von der konkreten Situation am häufigsten auf der Straße, einem öffentlichen Platz oder Park statt. Dennoch zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils. Insbesondere bei Demonstrationen bzw. Verkehrskontrollen, -unfällen oder -delikten sind Übergriffe auf Straßen oder Parkplätzen mit 82,4 % bzw. 73,9 % stark überrepräsentiert, während sie bspw. bei außerfamiliären Streitigkeiten weniger als die Hälfte aller Nennungen ausmachen (41,4 %).

Zudem zeigt sich, dass fast jeder dritte Übergriff im Rahmen von Veranstaltungen in oder bei einem Stadion erfolgte (31,1 %). Dies ist nicht überraschend, da Übergriffe bei Fußballspielen zu dieser Kategorie gehören. Erwähnenswert ist weiterhin, dass Übergriffe im Polizeifahrzeug bzw. innerhalb der Polizeidiensträumlichkeiten bei Verkehrsunfällen, -kontrollen, -delikten (11,0 %), familiären Streitigkeiten (4,9 %) und „sonstigen“ Situationen (27,2 %) zu den drei häufigsten Übergrifforten gehören. Gerade hier ist ein Überraschungsmoment für die Beamten zu erwarten, da die Situation geklärt zu sein scheint. Dies findet sich auch in den Daten wieder. So wurde in diesen Fällen die Situation vor dem Übergriff etwas häufiger als eher ungefährlich und das Verhalten des Täters als eher friedlich beurteilt (ohne Abbildung).

³⁹ Die Auswertungen wurden ohne Berücksichtigung der Sonstiges-Kategorie durchgeführt, da diese wenig informativ ist.

Tabelle 13: Die drei häufigsten Übergriffsorte nach Situation (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)

Situation des Übergriffs	Ort des Übergriffs	Anteil (in %)
Festnahme/ Überprüfung Verdächtiger (40)	Straße/öffentlicher Platz/Park/Parkplatz	51,1
	Wohnung/Haus/Garten	23,3
	Lokal/Festzelt/Diskotheke	12,2
Streit/Schlägerei (nicht Familie) (307)	Straße/öffentlicher Platz/Park/Parkplatz	41,4
	Lokal/Festzelt/Diskotheke	31,9
	Wohnung/Haus/Garten	19,5
Familienstreitigkeit (305)	Wohnung/Haus/Garten	71,5
	Straße/öffentlicher Platz/Park/Parkplatz	20,3
	Polizeifahrzeug/Polizeidienstäumlichkeiten	4,9
Störung öffentliche Ordnung (276)	Straße/öffentlicher Platz/Park/Parkplatz	42,0
	Wohnung/Haus/Garten	26,1
	Lokal/Festzelt/Diskotheke	16,3
Verkehrskontrolle, -unfall, -delikt (218)	Straße/öffentlicher Platz/Park/Parkplatz	73,9
	Wohnung/Haus/Garten	11,5
	Polizeifahrzeug/Polizeidienstäumlichkeiten	11,0
(versuchte) Straftat (214)	Straße/öffentlicher Platz/Park/Parkplatz	48,6
	Wohnung/Haus/Garten	14,0
	Bahnhof/Haltestelle	11,7
Veranstaltung (198)	Straße/öffentlicher Platz/Park/Parkplatz	44,3
	Stadion(umgebung)	31,1
	Lokal/Festzelt/Diskotheke	19,1
Demonstration (165)	Straße/öffentlicher Platz/Park/Parkplatz	82,4
	offenes Gelände	10,3
	Bahnhof/Haltestelle	7,9
Personenkontrolle (93)	Straße/öffentlicher Platz/Park/Parkplatz	63,4
	Bahnhof/Haltestelle	12,9
	Wohnung/Haus/Garten	9,7
Sonstiges (113)	Straße/öffentlicher Platz/Park/Parkplatz	29,6
	Polizeifahrzeug/Polizeidienstäumlichkeiten	27,2
	Wohnung/Haus/Garten	23,8

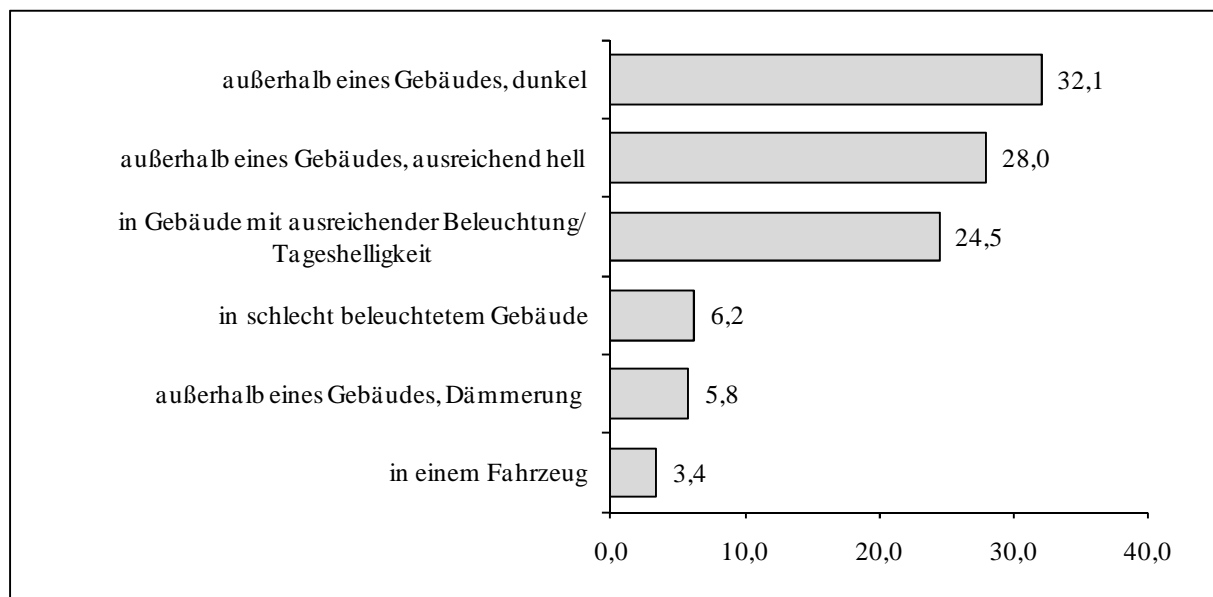
4.3. Sichtverhältnisse und Ortskenntnisse

Die Gegebenheiten vor Ort können unmittelbaren Einfluss auf den Verlauf eines Einsatzes nehmen. Bei Dunkelheit benötigt man bspw. längere Orientierungsphasen, in denen ein Beamter leichter angreifbar ist. Wenn der Ort hingegen gut einsehbar ist bzw. wenn ein Beamter gute Ortskenntnisse besitzt, sind Übergriffe möglicherweise weniger wahrscheinlich, weil sich ein Beamter stärker auf das Geschehen konzentrieren kann und weniger um die Orientierung bemüht ist. Es ist anzunehmen, dass diese situativen Gegebenheiten das Risiko beeinflussen, Opfer eines Übergriffs zu werden. Erneut ist aber darauf hinzuweisen, dass mit den vorhandenen Daten derartige Risikoabschätzungen nicht möglich sind. Ein Kriterium, das herangezogen werden kann, um den Einfluss dieser situativen Gegebenheiten zu untersuchen, ist die Dauer der Dienstunfähigkeit. Bei schlechten Sichtverhältnissen und wenigen

Ortskenntnissen könnten die Übergriffe einen schwereren Verlauf nehmen, mit der Folge einer längeren Dienstunfähigkeit.

Bezüglich der Lichtverhältnisse am Einsatzort zeigt sich die in Abbildung 24 dargestellte Verteilung. Etwa jeder dritte Beamte gab an, dass er außerhalb eines Gebäudes bei Dunkelheit angegriffen wurde (32,1 %). Weitere 6,2 % der Übergriffe erfolgten in schlecht beleuchteten Gebäuden. *In der Hälfte der Fälle war es damit tageszeitbedingt ausreichend hell (28,0 %) oder es handelte sich zumindest um ein helles oder beleuchtetes Gebäude (24,5 %).* Übergriffe bei Dämmerung ereigneten sich insgesamt eher selten (5,8 %). Gleiches kann auch für Übergriffe, die in einem Fahrzeug erfolgten, festgehalten werden. Für weitere Analysen werden letztere Fälle nicht berücksichtigt.

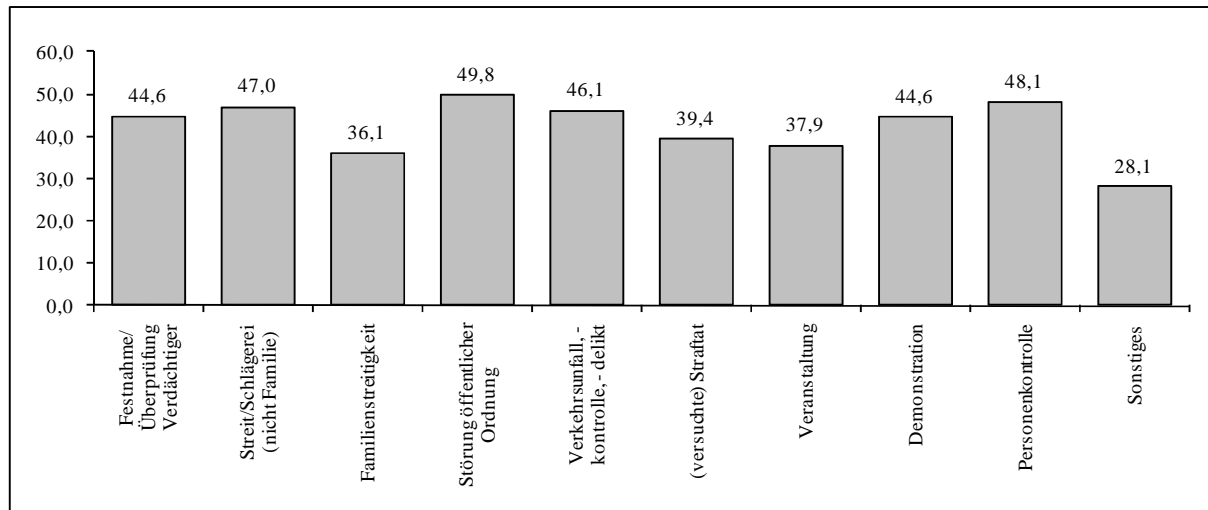
Abbildung 24: Lichtverhältnisse am Übergriffsort (in %; 2.326 Fälle)



Die Lichtverhältnisse differenziert nach der Übergriffssituation sind in Abbildung 25 dargestellt. Dabei beschränkt sich die Datenauswertung nur auf jene Fälle, in denen von einer eindeutig guten (außerhalb Gebäude, ausreichend hell; in Gebäude mit ausreichender Beleuchtung) oder eindeutig schlechten Lichtsituation (außerhalb eines Gebäudes, dunkel; in schlecht beleuchtetem Gebäude) ausgegangen werden kann. Die Auswertungen beruhen insofern auf 2.112 Befragten, von denen 42,2 % von einer schlechten Lichtsituation berichteten. Übergriffe im Rahmen häuslicher Streitigkeiten fanden häufiger bei ausreichender Helligkeit/Beleuchtung statt. Übergriffe im Rahmen von Störungen der öffentlichen Ordnung, von Personenkontrollen sowie außerfamiliären Streitigkeiten/Schlägereien fanden hingegen besonders häufig bei schlechten

Lichtverhältnissen statt. Dies überrascht nicht, da sich gerade Ruhestörungen und Störungen durch randalierende Betrunkene, die unter der Kategorie „Störung der öffentlichen Ordnung“ subsumiert wurden, vorwiegend in der Nacht ereignen.

Abbildung 25: Schlechte Lichtverhältnisse nach Übergriffssituation (in %)



Neben der Beleuchtung können auch Gebäude, Bewuchs und Ähnliches die Sicht auf den Ort des Geschehens beeinträchtigen. Dies ist mehrheitlich nicht der Fall, *da knapp zwei von drei Beamten (65,1 %) angaben, dass der unmittelbaren Ort des Übergriffs (eher) gut einsehbar gewesen ist.*⁴⁰ Dabei lassen sich in Abhängigkeit von der Situation anteilmäßige Unterschiede feststellen. Bei Demonstrationen (73,3 %), Personenkontrollen (73,3 %), Veranstaltungen (70,2 %) und Verkehrskontrollen, -unfällen bzw. -delikten (70,1 %) wird der Übergriffsort häufiger als gut einsehbar beurteilt. Hingegen ist dies bei Übergriffen im Rahmen familiären Streitigkeiten am seltensten der Fall (55,2 %). Wenn sich die Beamten in einer ihnen unbekanntem Wohnung befinden, kann dieser Umstand die Beamten angreifbarer machen, da sie sich zunächst orientieren müssen und damit einen Nachteil gegenüber den Bewohnern haben.

Zudem wurden die Beamten gefragt, wie viel Kenntnis sie im Hinblick auf den Ort des Übergriffs hatten.⁴¹ *Über zwei Drittel der Beamten gaben an, eher viel Kenntnis gehabt zu haben (67,6 %).* Vergleichsweise hohe Anteile ergeben sich hierbei für Übergriffe bei Personenkontrollen (82,6 %), Veranstaltungen (81,5 %), nicht familiären Streitigkeiten/

⁴⁰ Die Antwortskala auf die Frage nach der Einsehbarkeit des Übergriffortes ist zehnfach gestuft („1 – sehr schlecht“ und „10 – sehr gut“). Für die Auswertungen wurde eine dichotome Variable mit den Ausprägungen „eher schlecht einsehbar“ (Werte 1 bis 5) und „eher gut einsehbar“ (Werte 6 bis 10) gebildet.

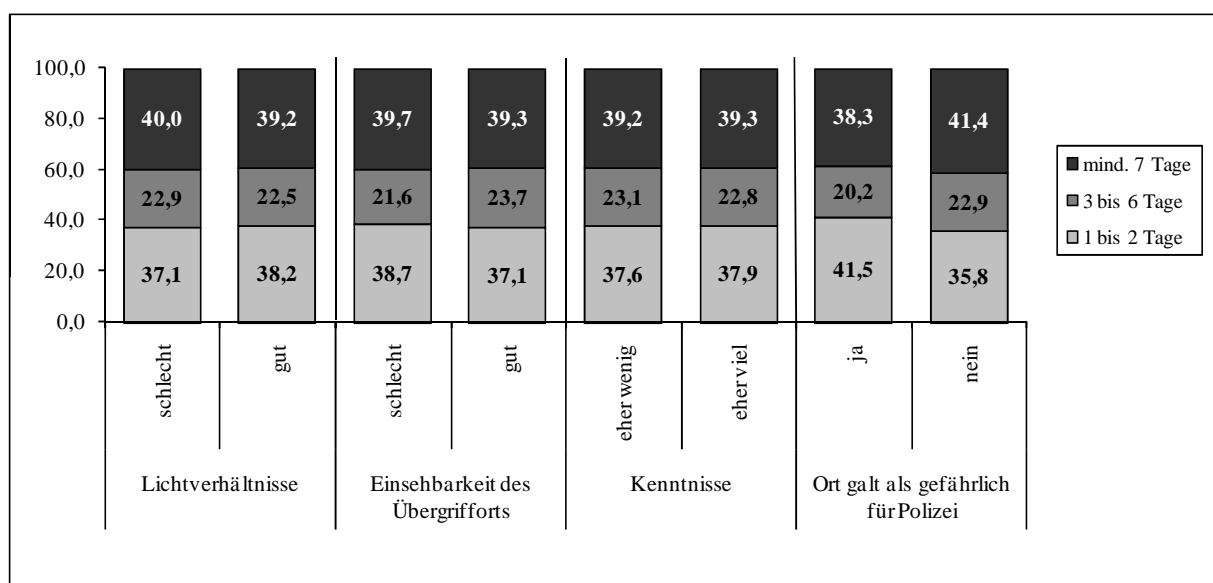
⁴¹ Die Antwortskala war erneut zehnfach gestuft („1 – gar keine“ bis „10 – sehr viel“). Für die Auswertungen wurden die Werte 1 bis 5 und 6 bis 10 jeweils zusammengefasst.

Schlägereien (74,9 %) und Störungen der öffentlichen Ordnung (73,4 %). Eher wenig Kenntnis über den Übergriffsort lag insbesondere Beamten, die bei Familienstreitigkeiten (41,2 %) und Demonstrationen (56,1 %) angegriffen wurden, vor.

Eine letzte Frage zu diesem Komplex galt der Gefährlichkeit des Einsatzortes. Hier wurden die Befragten gebeten, anzugeben, ob der Ort allgemein als gefährlich für die Polizei galt. *Dem stimmten nur 19,7 % zu; mehrheitlich war der Einsatzort also nicht als gefährlich bekannt.* Dies gilt insbesondere für Übergriffssituationen, die im Rahmen (versuchter) Straftaten (91,4 %) und Personenkontrollen (90,2 %) erfolgt sind. Bei Demonstrationen (50,0 %) und Veranstaltungen (66,4 %) war es hingegen seltener der Fall, dass der Ort als polizeilich nicht gefährlich eingestuft wurde.

In Abbildung 26 sind die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Maßen der Sichtverhältnisse und Ortskenntnissen auf der einen, und der Dienstunfähigkeitsdauer auf der anderen Seite dargestellt. Für keine der betrachteten Variablen haben sich signifikante Zusammenhänge mit der Dauer der Dienstunfähigkeit ergeben. Nur dann, wenn der Ort als gefährlich für die Polizei galt, fällt auch die Dienstunfähigkeitsdauer etwas niedriger aus. Möglicherweise bereiten sich die Beamten auf Einsätze in diesen Gebieten besser vor, mit der Folge, dass sie weniger schwer verletzt werden.

Abbildung 26: Dauer der Dienstunfähigkeit nach Sichtverhältnissen bzw. Ortskenntnissen (in %)



4.4. Polizeiliche Maßnahmen vor dem Übergriff

Die konkreten polizeilichen Maßnahmen, die unmittelbar vor dem Übergriff erfolgten wurden bzw. bei denen es letztlich zum Übergriff gekommen ist, ermöglichen eine differenzierte Einschätzung der Gefährlichkeit von Maßnahmen als die bisher betrachteten Übergriffssituationen. Die Übergriffssituation (Demonstration, Festnahme usw.) stellt nur eine recht grobe Kategorisierung dar; zudem kann es innerhalb verschiedener Situationen zu gleichen polizeilichen Maßnahmen kommen (z.B. Festnahme bei Demonstrationen). Aus diesem Grund sollten die Befragten aus einer Liste mit insgesamt 35 Vorgaben auswählen, bei welcher konkreten Maßnahme der Übergriff erfolgt ist, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Diese Vorgaben wurden zu insgesamt elf Kategorien zusammengefasst.⁴²

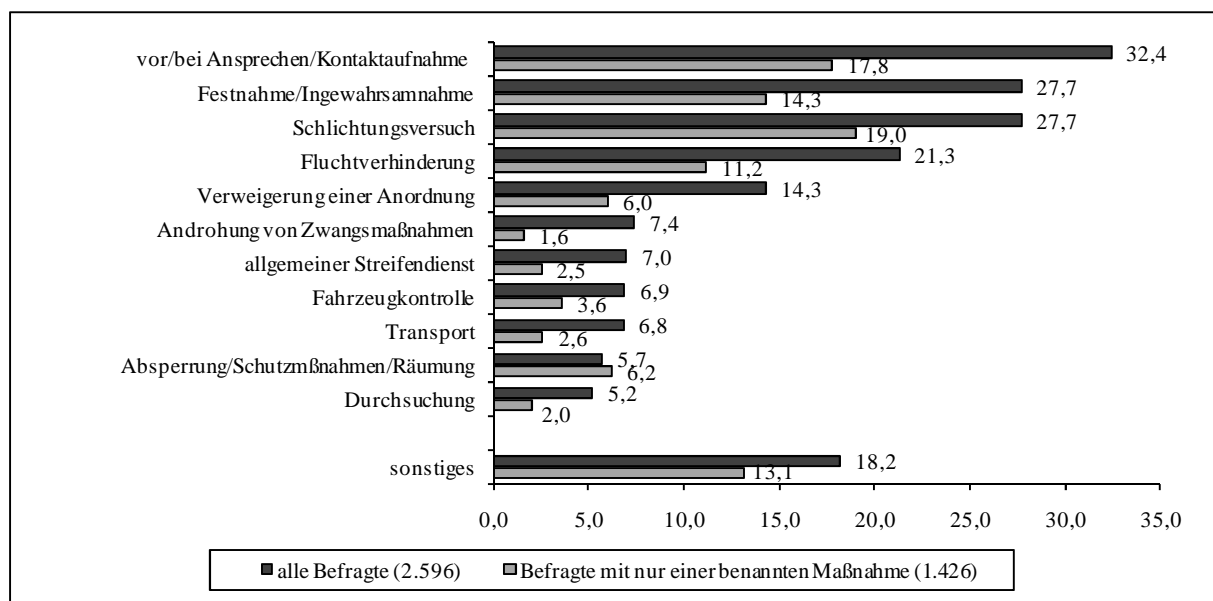
Etwa jeder dritte Übergriff (32,4 %) ereignete sich im Zuge der Kontaktaufnahme, wie Abbildung 27 belegt. Gleich häufig fanden Übergriffe zudem mit jeweils 27,7 % bei Festnahmen bzw. Ingewahrsamnahmen sowie im Rahmen von Schlichtungsversuchen statt. Weiterhin gab etwa jeder fünfte Beamte (21,3 %) an, beim Fluchtversuch des Täters/ der Täter angegriffen worden zu sein. Die Verweigerung einer Anordnung wurde mit 14,3 % bereits seltener benannt. Unter der Kategorie „sonstiges“ wurden wiederum Maßnahmen mit wenigen Nennungen sowie offene Angaben der Beamten zusammengefasst. Hierzu gehören das Verbringen in die Zelle, die Abnahme eines Gegenstands, sonstige Personenkontrollen und Blutentnahmen.

Fast die Hälfte aller Beamten (45,1 %) kreuzten mindestens zwei Antworten zu den durchgeführten Maßnahmen an. Dadurch kann sich der Anteil einiger Maßnahmen erhöhen, wenn diese besonders häufig zusammen mit anderen Maßnahmen benannt worden sind. Die Auswertungen wurden daher noch einmal auf all jene Fälle beschränkt, die nur eine gültige Angabe gemacht haben (ebenfalls Abbildung 27). Wie sich zeigt, stehen nun Übergriffe im

⁴² Mit Ausnahme der Kategorien „Verweigerung einer Anordnung“, „Androhung von Zwangsmaßnahmen“, „allgemeiner Streifendienst“ und „Durchsuchung“ handelt es sich bei den Angaben um Sammelkategorien, die über die Zusammenfassung von Einzelaussagen gebildet worden sind. Folgende Angaben wurden dabei jeweils zusammengefasst: bei der Aufnahme eines Vorfalls, vor Ansprechen/ Kontaktaufnahme, beim Ansprechen/ Kontaktaufnahme und bei der Identitätsfeststellung zu „vor/ bei Ansprechen/ Kontaktaufnahme“; unmittelbar bei der Festnahme/ Ingewahrsamnahme, beim Handschellen anlegen und beim Personen abführen zu „Festnahme/ Ingewahrsamnahme“; unmittelbarer bei Versuch, Streitigkeiten zu schlichten bzw. Schlägereien zu beenden und beim Versuch, andere Handlungen der Person zu unterbinden zu „Schlichtversuch“; beim Versuch, die Flucht zu verhindern, unmittelbar bei der Verfolgung und beim Zugriff zu „Fluchtverhinderung“; Fahrzeugkontrolle PKW und sonstige Fahrzeugkontrolle zu „Fahrzeugkontrolle“; Ein-Aussteigen aus Polizeifahrzeug, Weg zwischen Dienstgebäude und Dienstfahrzeug und Gefangenentransport zu „Transport“; Absperrung, Objektschutz/Personenschutz und Räumung zu „Absperrung, Schutzmaßnahmen, Räumung“;

Rahmen von Schlichtungsversuchen (19,0 %) an erster Stelle, gefolgt von der Kontaktaufnahme (17,8 %) und der Festnahme/ Ingewahrsamnahme (14,3 %). Diese drei Maßnahmen bilden aber nach wie vor die drei wichtigsten Aktivitäten, innerhalb derer es zu Übergriffen kommt. *Die Auswertungen ermöglichen allerdings keine allgemeine Risikoabschätzung von polizeilichen Maßnahmen, da dazu die Häufigkeit, mit der die Beamten den einzelnen Maßnahmen nachgehen, bekannt sein müsste.* Dazu konnten wir jedoch keine Daten erheben.

Abbildung 27: Polizeiliche Maßnahmen zum Zeitpunkt des Übergriffs (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



Betrachten wir auch hier für jede Übergriffssituation die drei am häufigsten genannten Maßnahmen, bei denen die Beamten angegriffen wurden, dann ergibt sich das in Tabelle 14 präsentierte Bild.⁴³ Übergriffe im Verkehrsbereich haben zu 60,4 % bei Fahrzeugkontrollen stattgefunden, Übergriffe bei inner- wie außerfamiliärer Streitigkeiten am häufigsten bei Schlichtungsversuchen (52,1 bzw. 46,0 %). Angriffe auf Beamte während Demonstrationen ereigneten sich vorwiegend bei Schutzmaßnahmen (44,8 %) wie Absperrungen oder Räumungen. Abgesehen von diesen Unterschieden weist der Maßnahmenvergleich über die Situationen hinweg aber auch verschiedene Überschneidungspunkte auf. *Die Kontaktaufnahme, der Schlichtungsversuch und die Festnahme (sowie damit einhergehende Fluchtverhinderung) bergen unabhängig von der konkreten Situation ein hohes Gefährdungspotential für den Beamten.*

⁴³ Die Auswertungen wurden ohne Berücksichtigung der Sonstiges-Kategorie durchgeführt.

Tabelle 14: Die drei häufigsten Maßnahmen, bei denen der Übergriff erfolgte, nach Übergriffssituation (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)

Situation des Übergriffs	Maßnahmen	Anteil (in %)
Festnahme/ Überprüfung Verdächtiger (440)	Festnahme	48,4
	Fluchtverhinderung	34,8
	Kontaktaufnahme	28,9
Streit/Schlägerei (nicht Familie) (341)	Schlichtversuch	46,0
	Kontaktaufnahme	34,9
	Festnahme	26,1
Familienstreitigkeit (338)	Schlichtversuch	52,1
	Kontaktaufnahme	33,7
	Festnahme	26,3
Störung öffentliche Ordnung (294)	Kontaktaufnahme	40,1
	Festnahme	28,9
	Verweigerung einer Anordnung	25,5
Verkehrskontrolle, -unfall, -delikt (235)	Fahrzeugkontrolle	60,4
	Kontaktaufnahme	34,0
	Fluchtverhinderung	26,4
(versuchte) Straftat (227)	Fluchtverhinderung	43,6
	Kontaktaufnahme	40,1
	Festnahme	31,3
Veranstaltung (202)	Schlichtversuch	37,6
	Kontaktaufnahme	25,7
	Festnahme	19,3
Demonstration (192)	Schutzmaßnahmen	44,8
	Fluchtverhinderung	22,4
	Festnahme	14,6
Personenkontrolle (101)	Kontaktaufnahme	70,3
	Festnahme	21,8
	Streifendienst bzw. Fluchtverhinderung	18,8
Sonstiges (226)	Kontaktaufnahme	23,0
	Schlichtung	20,8
	Festnahme	20,4

Erfolgte der Übergriff bei der Verhinderung der Flucht des Verdächtigen, dann waren die Beamten infolge des Übergriffs signifikant häufiger mindestens sieben Tage dienstunfähig (47,4 %; keine Flucht: 37,1 %). Dies bestätigt sich auch bei Einschränkung auf Personen mit nur einer Nennung. In dieselbe Richtung weisen die Befunde zu Übergriffen im Rahmen von Absperrungs- und Schutzmaßnahmen (mindestens siebentägige Dienstunfähigkeit: 43,5 %; keine Absperrung/Schutzmaßnahme: 39,0 %). Umgekehrt verhält es sich hingegen, wenn der Beamte während des Transportes von Personen angegriffen worden ist (33,3 % mindestens siebentägige Dienstunfähigkeit; kein Transport: 39,7 %). Für die übrigen Maßnahmen ergeben sich in Bezug auf die Dauer der Dienstunfähigkeit keine nennenswerten Unterschiede.

4.5. Informationsstand

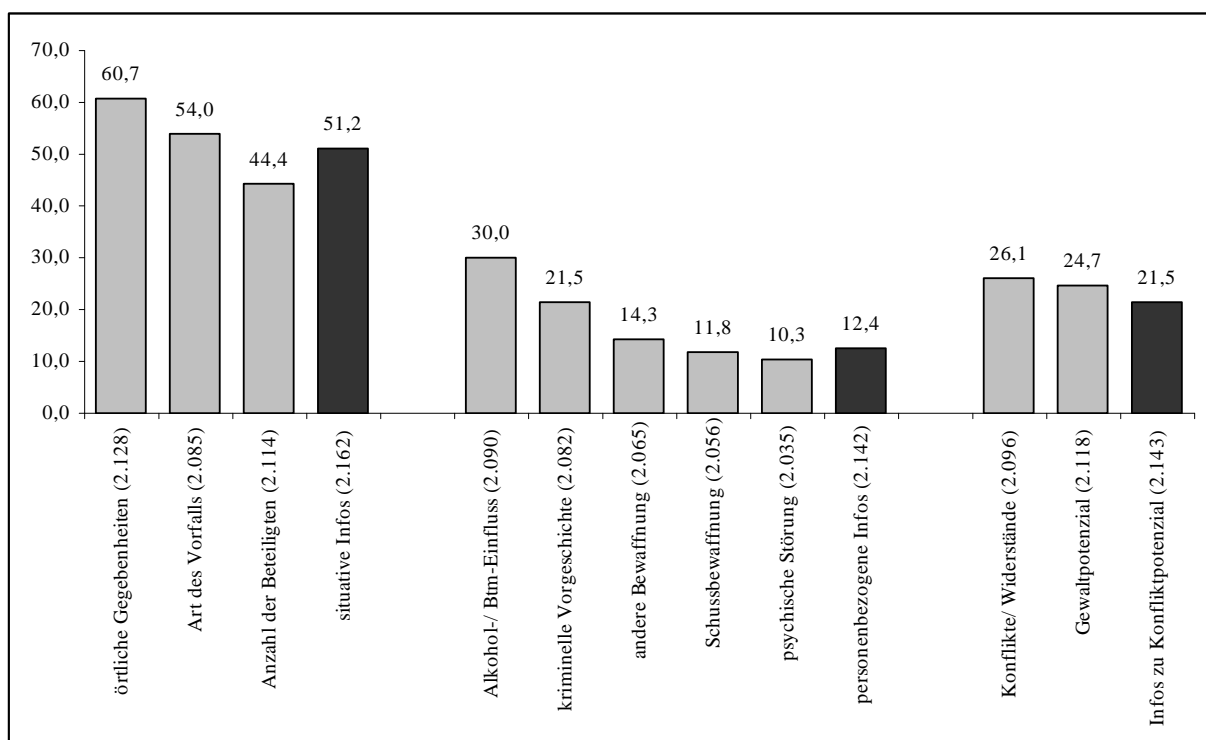
Um das Gefährdungspotential einer Situation einschätzen zu können, erscheint es wichtig, bereits vor dem Einsatz Informationen über die Gegebenheiten vor Ort zur Verfügung zu haben. Aus diesem Grund widmete sich eine Frage des Fragebogens den Informationen, die den Beamten „vor dem Einsatz [...] von Seiten der Dienststelle“ (Wortlaut im Fragebogen) bekannt war. Abbildung 28 führt die einzelnen Aspekte auf, die dabei berichtet werden sollten. Diese wurden zu drei Oberkategorien zusammengefasst: situationsbezogene Informationen, personenbezogene Informationen und Informationen über das zu erwartende Konfliktpotential. Die Antwortvorgaben reichten von „1 – gar nicht“ bis „4 – umfassend“. Für die Auswertungen wurden die Antworten 1 und 2 zu „keine/wenige Informationen“, die Antworten 3 bis 4 zu „einige/umfassende Informationen“ gruppiert; vor dem Hintergrund einer möglicherweise positiven Wirkung der Verfügbarkeit von Informationen soll sich nachfolgend im Wesentlichen auf die Darstellung des Anteils „einige/umfassende Informationen“ beschränkt werden. Um aus den einzelnen Items die Sammelkategorien zu bilden, wurde jeweils eine Mittelwertsskala gebildet, die im Anschluss ebenfalls dichotomisiert wurde.⁴⁴ Insgesamt haben je nach Frage zwischen 18,2 % und 20,8 % der Beamten keine Antwort gegeben bzw. „weiß nicht“ angekreuzt, weshalb die berichteten Fallzahlen wiederum deutlich unter der Gesamtzahl aller Befragten (2.603) liegen.

Wie Abbildung 28 entnommen werden kann, *standen etwa der Hälfte aller Beamten (51,2 %) vor dem Einsatz einige bis umfassende Informationen zu den situativen Gegebenheiten vor Ort zur Verfügung.* Am häufigsten lagen den Beamten in diesem Zusammenhang Informationen über die Örtlichkeit (60,7 %) vor. *Über Merkmale der Beteiligten sind die Beamten hingegen deutlich seltener gut informiert (12,4 %).* Bei etwa jedem dritten Übergriff (30,0 %) war zumindest bekannt, ob bei den Personen ein Einfluss von Alkohol- oder Betäubungsmitteln vorliegt. Informationen zur Bewaffnung bzw. zu einer möglichen psychischen Störung des Täters sind nur in etwa jedem zehnten Einsatz, der zu einem Übergriff mit Dienstunfähigkeit geführt hat, bekannt. Zuletzt zeigt sich, dass bei etwa jedem fünften Einsatz (21,5 %) einige bis umfassende Informationen hinsichtlich der zu erwartenden Konflikte vorlagen.

⁴⁴ Das Antwortformat der über einen Mittelwertsbefehl gebildeten Skalen weist Dezimalstellen auf. Für die Gruppierung wurden folgende Werte zusammengefasst: 1,0 bis 2,5 zu „keine/wenige Informationen“, über 2,5 bis 4 zu „einige/umfassende Informationen“.

Zusammengefasst finden sich deutliche Unterschiede im Umfang der zur Verfügung stehenden Informationen. *Insbesondere Informationen zu den Merkmalen der beteiligten Personen sowie zur Konflikthaftigkeit der Situation liegen nur in einer Minderheit der Fälle in ausreichendem Maße vor.* Über die letzten fünf Jahre hinweg betrachtet, hat sich der Anteil an Einsätzen, bei denen situative Informationen sowie Informationen zum Konfliktpotenzial vorlagen, nicht signifikant verändert (ohne Abbildung). Für den Anteil an Situationen, bei denen personenbezogene Informationen vorlagen, findet sich allerdings ein signifikanter Trend. *Dabei ergibt sich ein leichter Rückgang: Während bei Übergriffen im Jahr 2005 noch in 16,0 % einige bzw. umfassende personenbezogene Informationen vorlagen, ist dieser Anteil bis 2009 auf 12,7 % gefallen.* Der Trend ist aber nicht linear: Für das Jahr 2006 ist mit 9,4 % der niedrigste Anteil zu berichten.

Abbildung 28: Anteil „einige/umfassende Informationen“ (in %, in Klammern: Anzahl Fälle)



Betrachten wir die Informationslage differenziert für die verschiedenen Übergriffssituationen, dann ergeben sich für alle drei Indices signifikante Unterschiede (Tabelle 15). Beamte, die im Rahmen von Demonstrationen angegriffen wurden, waren vor dem Einsatz über die situativen Umstände (68,7 %), das Konfliktpotential (65,6 %) sowie die Personen (23,3 %) am häufigsten gut informiert. Weitaus seltener ist dies bei Personenkontrollen sowie bei verkehrsbezogenen Übergriffen der Fall. Dies könnte dadurch erklärt werden, dass Kontrollmaßnahmen, welche auch im Verkehrsbereich stattfinden, in der Regel durch den

Beamten selbst initiiert werden, weil die Person oder das Fahrzeug in irgendeiner Weise auffällig erscheint. In diesen Fällen liegen nur selten Informationen von Seiten der Dienststelle vor.

Tabelle 15: Anteil „einige/umfassende Informationen“ nach Übergriffssituation (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)

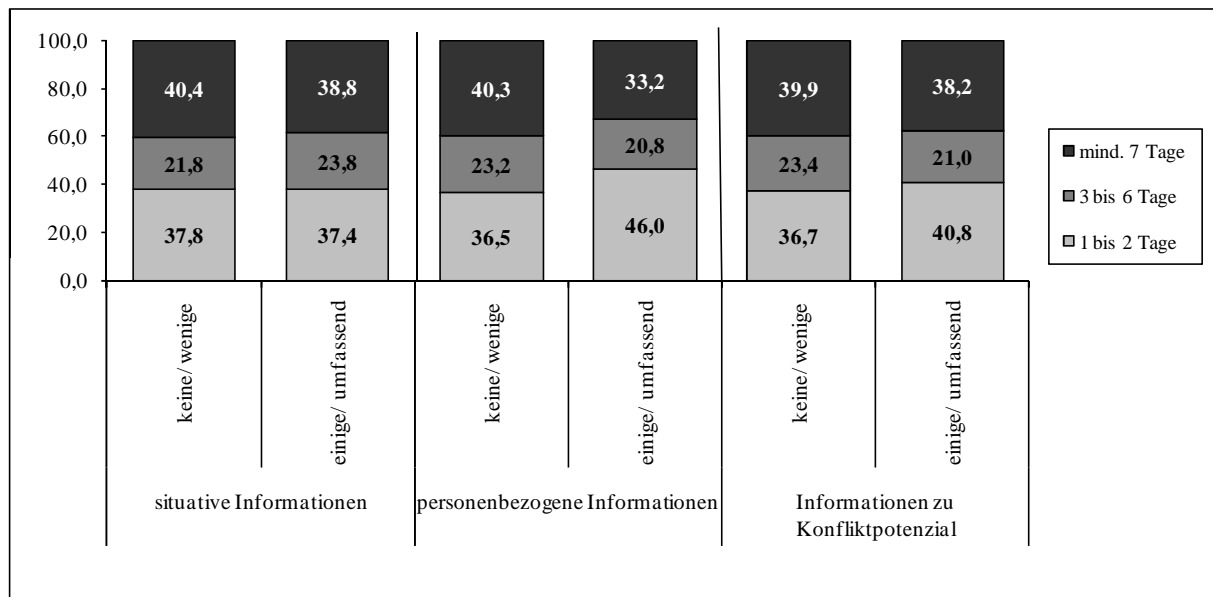
	Skala 1: situative Umstände (2.162)	Skala 2: Merkmale der Personen (2.142)	Skala 3: Konfliktpotential (2.143)
Festnahme/Überprüfung Verdächtiger	52,2	15,8	20,4
Streit/Schlägerei (nicht Familie)	43,5	8,5	17,3
Familienstreitigkeit	48,8	10,1	16,2
Störung öffentliche Ordnung	56,3	10,0	14,6
Verkehrskontrolle, -unfall, -delikt	<u>34,4</u>	8,9	11,8
(versuchte) Straftat	47,6	8,3	15,4
Veranstaltung	58,0	15,9	40,5
Demonstration	68,7	23,3	65,6
Personenkontrolle	47,0	<u>3,7</u>	<u>1,2</u>
Sonstiges	60,4	18,9	19,5

fett: höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

Dass die Verfügbarkeit von Informationen nicht irrelevant für die Verletzung eines Beamten ist, kann zumindest mit Blick auf die personenbezogenen Informationen empirisch belegt werden, wie Abbildung 29 zeigt. *Beamte, die über personenbezogene Informationen verfügten, sind signifikant seltener sieben Tage und länger dienstunfähig als Beamte, die keine oder nur wenige Informationen vor dem Einsatz besaßen.*⁴⁵ Für die anderen beiden Informationsaspekte findet sich ein vergleichbarer Effekt, der aber nicht als signifikant ausgewiesen wird.

⁴⁵ Betrachten wir die einzelnen Aspekte der Skala zu personenbezogenen Informationen separat, finden sich für alle fünf Informationsaspekte entsprechende, die Dienstunfähigkeitsdauer reduzierenden Effekte. Mit Ausnahme des Vorliegens einiger/umfassender Informationen über eine zu erwartende Schussbewaffnung (mind. 7 Tage DU: 34,2 %, bei wenig Infos: 40,0 %) bzw. hinsichtlich des Vorliegens einer psychischen Störung (mind. 7 Tage DU: 34,4 %; bei wenig Infos: 40,3 %) werden die Unterschiede als signifikant ausgewiesen.

Abbildung 29: Dauer der Dienstunfähigkeit nach Informationen zum Einsatz (in %)



Um weitere Informationen zum Vorfall beschaffen zu können, sollte während des Einsatzes jederzeit die Möglichkeit bestehen, mit der Einsatzzentrale in Verbindung zu treten. *Dies war nach Angaben der Beamten in knapp über der Hälfte aller Fälle nicht möglich (55,3 %; 2.185 Fälle)*. Dabei zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede je nach Situation, in der der Übergriff erfolgte. Gleiches kann auch für die Dauer der Dienstunfähigkeit infolge des Angriffs festgehalten werden, d.h. eine Verbindung zur Einsatzzentrale hat nicht zur Folge, dass die Beamten weniger häufig sieben Tage und mehr dienstunfähig werden. Betrachten wir die Entwicklungen über die letzten fünf Jahre, ist ein signifikanter Rückgang des Anteils an Übergriffen, bei denen nicht die Möglichkeit bestand, mit der Zentrale jederzeit in Verbindung zu treten, zu verzeichnen (2005: 60,5 %; 2009: 51,6 %), die Kontaktierungsmöglichkeiten haben sich also durchaus verbessert. Daneben zeigt sich, dass die Zentrale in den seltensten Fällen (4,6 %; 1.705 Fälle) weitere Informationen besaß, die nicht an die Befragten weitergeben wurde. Das Zurückhalten von Informationen kommt also nur sehr selten vor, weshalb differenzierte Auswertungen hierzu nicht sinnvoll erscheinen.

Box 5: Informationsstand – Vergleich mit der Befragung 2000

Um einen Vergleich mit der Befragung aus dem Jahr 2000 vornehmen zu können, wurden in dieser Befragung ebenfalls drei Mittelwertsskalen mit den gleichen Items gebildet. Im Ergebnis zeigt sich, dass in der Befragung 2000 auch am häufigsten einige bzw. umfassende Informationen zu den situativen Gegebenheiten vorlagen (60,1 %; Tabelle 16), gefolgt von Informationen zum Konfliktpotential (25,5 %); am seltensten verfügten die Beamten, die Opfer eines Übergriffs mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit geworden sind, über personenbezogene Informationen (7,6 %). Ein Vergleich zur aktuellen Befragung ergibt, dass der Anteil informierter Beamter hinsichtlich der situativen Umstände und des Konfliktpotenzials zurückgegangen, hinsichtlich der personenbezogenen Merkmale hingegen leicht gestiegen ist. Dies widerspricht den Befunden, die für den Vergleich der Jahre 2005 bis 2009 weiter oben berichtet worden sind. Es ist daher davon auszugehen, dass sich zwischen den Jahren 2000 und 2004 Veränderungen zugetragen haben, die im Vergleich der beiden Befragungen sichtbar gemacht werden können. Nach 2004 hat es dann aber eher keine Veränderungen im Informationsstand bzgl. der situativen Informationen und des Konfliktpotenzials mehr gegeben, während bei den personenbezogenen Informationen leichte Rückgänge zu verzeichnen sind.

Tabelle 16: Anteil „einige/umfassende Informationen“ nach Befragung (in %)

	Situative Informationen		Personenbezogene Informationen		Informationen zu Konfliktpotential	
	Anteil	Fälle	Anteil	Fälle	Anteil	Fälle
Befragung 2000	60,1	288	7,6	290	25,5	290
Befragung 2010	50,1	856	10,4	844	20,8	847

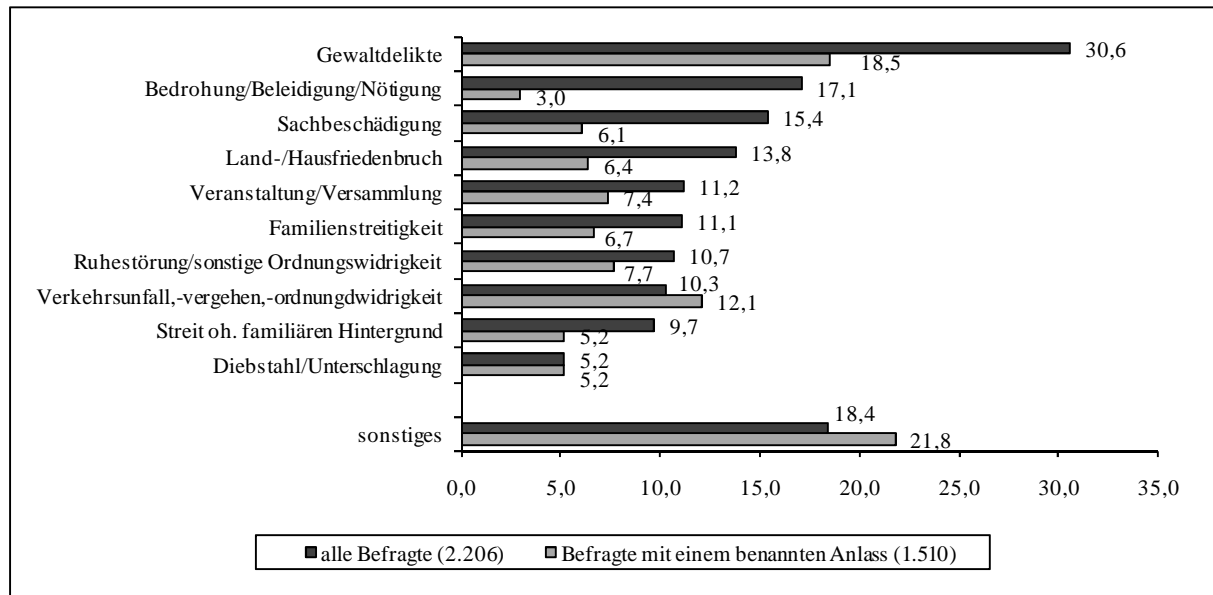
4.6. Einsatzanlass

Eine letzte Auswertung zu diesem Themenkomplex betrifft den Einsatzanlass. Prinzipiell könnte die Auffassung vertreten werden, dass durch Berücksichtigung der Übergriffssituation bereits ausreichend Informationen zum Einsatzanlass vorliegen. Zusätzlich sollten die Befragten angeben, ob der Einsatz aufgrund einer Straftat oder aufgrund anderer Anlässe (z.B. Veranstaltung, Ruhestörung) unternommen wurde.⁴⁶ Beschränken wir uns bei der Auswertung auf jene Befragten, die eine gültige Antwort abgegeben haben, so zeigt Abbildung 30, dass fast jeder dritte Einsatz (30,6 %), in dem es zum Übergriff kam, ein Gewaltdelikt zum Anlass hatte. Mit deutlichem Abstand werden Bedrohung, Beleidigung oder Nötigung (17,1 %) sowie Sachbeschädigung (15,4 %) und Land-/ Hausfriedensbruch (13,8 %) als Einsatzanlässe

⁴⁶ Als Einsatzanlässe wurden 26 verschiedene Antworten zur Auswahl gestellt. Mit Ausnahme der Kategorien „Sachbeschädigung“, „Familienstreitigkeit“, „Streit ohne familiären Hintergrund“ und „Diebstahl/ Unterschlagung“, handelt es bei den Angaben um folgende Sammelkategorien: Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Raub/Erpressung und Straftaten gegen das Leben zu „Gewaltdelikt“; Bedrohung, Beleidigung und Nötigung zu „Bedrohung/ Beleidigung/ Nötigung“; Landfriedensbruch und Hausfriedensbruch zu „Land-/Hausfriedensbruch“; Veranstaltung und Versammlung zu „Veranstaltung/ Versammlung“; Ruhestörung und sonstige Ordnungswidrigkeit zu „Ruhestörung/ sonstige Ordnungswidrigkeit“; Verkehrsunfall, Verkehrsvergehen und Verkehrsordnungswidrigkeit zu „Verkehrsunfall, -vergehen, -ordnungswidrigkeit“.

genannt. Bei etwa jedem neunten Beamten kam es im Rahmen von Veranstaltungen bzw. Versammlungen, Familienstreitigkeiten und/oder Ruhestörungen bzw. sonstigen Ordnungswidrigkeiten zum Übergriff.

Abbildung 30: Anlass des Einsatzes (in %; 2.206 Fälle)



In etwa zwei Drittel der Fälle gaben die Beamten nur einen Einsatzanlass an (68,4 %). Die Ergebnisse zur Häufigkeit der verschiedenen Einsatzanlässe beschränkt auf Fälle mit nur einer gültigen Angabe, können ebenfalls Abbildung 30 entnommen werden. Insbesondere der Anteil der wegen Bedrohung, Beleidigung oder Nötigung erfolgten Einsätze reduziert sich deutlich auf 3,0 %. Folglich kommt es am seltensten ausschließlich wegen solcher verbaler Gewaltformen zu einem Einsatz. Auch die Quote an Einsätzen wegen Sachbeschädigung (6,1 %), Land-/Hausfriedensbruch (6,4 %) und Gewaltdelikten fällt nunmehr niedriger aus, wobei letztere nach wie vor am häufigsten genannt wurden (18,5 %). Verkehrsunfälle, -vergehen und -ordnungswidrigkeiten werden am zweithäufigsten als Einsatzanlass genannt.

Da einige der genannten Anlässe in engem Bezug zur Übergriffssituation stehen, wird an dieser Stelle auf eine differenzierte Auswertung nach der Situation, in der der Übergriff erfolgte, verzichtet. Ausgenommen davon sind Übergriffe im Rahmen von (versuchten) Straftaten und Festnahmen, da diese im Hinblick auf den konkreten Einsatzanlass nicht eindeutig zu verorten sind. Aufgrund der reduzierten Fallzahlen sollten sich jedoch nur die drei am häufigsten genannten Anlässe betrachtet werden. Bei (versuchten) Straftaten sind dies Gewaltdelikte (29,5 %), Sachbeschädigungen (24,2 %) und Land-/ Hausfriedensbruch (17,9

%). Auch bei Festnahmen bzw. Überprüfungen Verdächtiger war der häufigste Einsatzanlass ein Gewaltdelikt (31,2 %), gefolgt von Sachbeschädigungen (15,0 %) und Diebstahl/Unterschlagung mit 11,8 %.

5. Folgen des Übergriffs

Gewalterfahrungen im Dienst können für den betroffenen Beamten Folgen in unterschiedlichen Bereichen nach sich ziehen. Nachfolgend soll untersucht werden, welche körperlichen und psychischen Folgen der Übergriff hatte und welche rechtlichen Konsequenzen eingetreten sind. Im Hinblick auf den Täter haben wir dies bereits im zweiten Forschungsbericht getan (Ellrich et al., 2010a, S. 56ff); an dieser Stelle wollen wir uns dem Opfer, d.h. dem Polizeibeamten widmen. Da sowohl die Nachbereitung des Einsatzes, in dem der Übergriff stattfand, als auch die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten wie dem Kriseninterventionsdienst hinsichtlich der Bewältigung des Gewalterlebnisses von Relevanz sein kann, werden sich zusätzliche Auswertungen in diesem Abschnitt mit diesem Aspekt beschäftigen.

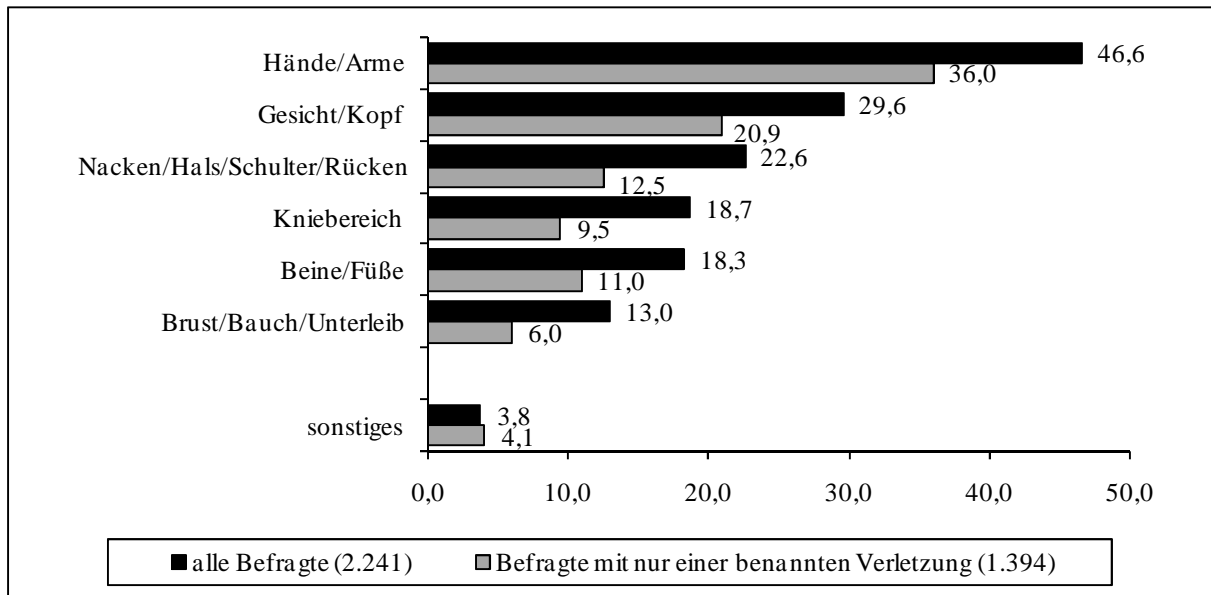
5.1. Körperliche Folgen

Da alle befragten Beamten einen Gewaltübergriff erlebt haben, der zu einer mindestens eintägigen Dienstunfähigkeit geführt hat, ist davon auszugehen, dass z.T. schwerwiegende körperliche Verletzungen vorliegen. Dies zeigt sich auch daran, dass mehr als ein Drittel der Beamten (37,8 %), gefragt nach dem Bereich, in dem es zu einer Verletzung gekommen ist, mindestens zwei Körperbereiche genannt haben (Anzahl Fälle: 2.196). Zur Auswahl standen den Beamten insgesamt 13 Antwortoptionen, wobei sie auch Eintragungen vornehmen konnten. Die verschiedenen Antwortoptionen wurden zu sechs Sammelkategorien zusammengefasst. Die Häufigkeit von Verletzungen in den verschiedenen Bereichen ist in Abbildung 31 dargestellt.

Deutlich wird, dass die Gewaltübergriffe mehrheitlich auf die oberen Körperpartien zielten. Fast die Hälfte aller Beamten weist Verletzungen an den Händen oder Armen auf (46,6 %), gefolgt von Gesichts- und Kopfverletzungen, die fast jeder dritte Beamte beklagt (29,6 %). Etwa jeder fünfte Übergriff führte zu Verletzungen im Schulterbereich (22,6 %). Verletzungen von Brust, Bauch oder Unterleib werden mit 13,0 % deutlich seltener genannt. Zudem berichten 37,0 % der Beamten von Verletzungen der unteren Extremitäten, wobei das Knie (18,7 %) bzw. die Beine oder Füße (18,3 %) vergleichbar häufig betroffen waren. Unter der Kategorie „sonstiges“ (3,8 %) wurden die offenen Antworten zusammengefasst. Die

häufigsten Nennungen waren hier psychische Belastung infolge des Übergriffs sowie Rippenbrüche oder -prellungen.

Abbildung 31: Häufigkeit von Verletzungen verschiedener Körperpartien (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



Betrachten wir auch hier nur jenen Beamten, deren Verletzung sich auf einen Körperbereich beschränkt, reduzieren sich die Anteile der Verletzungen z.T. deutlich. Besonders auffällig ist dies für Verletzungen im Bereich Brust, Bauch oder Unterleib, im Kniebereich sowie im Nacken-, Hals- oder Schulterbereich. Demnach werden diese Körperbereiche häufiger zusammen mit anderen Bereichen verletzt. Verletzungen an den Händen oder Armen sowie im Gesicht- und Kopfbereich stellen auch bei jenen Befragten mit nur einer Verletzung die am häufigsten genannten Körperpartien dar.

Welche Körperbereiche je nach Übergriffssituation besonders betroffen sind, kann Tabelle 17 entnommen werden. Wie sich zeigt, sind bei Personenkontrollen (55,1 %), Familienstreitigkeiten (50,7 %) und sonstigen Situationen (51,6 %) Verletzungen an den Händen oder Armen überrepräsentiert. Deutlich seltener ergibt sich diese Art von Verletzungen hingegen bei Veranstaltungen (37,3 %) und Demonstrationen (38,8 %), was möglicherweise mit einer besseren Schutzausstattung (insbesondere Körperschutzausstattung) in diesen Situationen in Zusammenhang steht. Gesichts- oder Kopfverletzungen treten insbesondere bei Streitigkeiten/ Schlägereien auf. Bei Übergriffen im Rahmen von Einsätzen im Verkehrsbereich werden häufiger Nacken, Hals, Schulter oder Rücken bzw. der Kniebereich in Mitleidenschaft gezogen. Zudem ist bei dieser Situation der höchste Anteil an

Beamten feststellbar, die mindestens zwei verletzte Körperpartien berichtet haben. Bei Übergriffen im Rahmen von Demonstrationen wird überproportional häufig von Verletzungen der Beine und Füße berichtet.

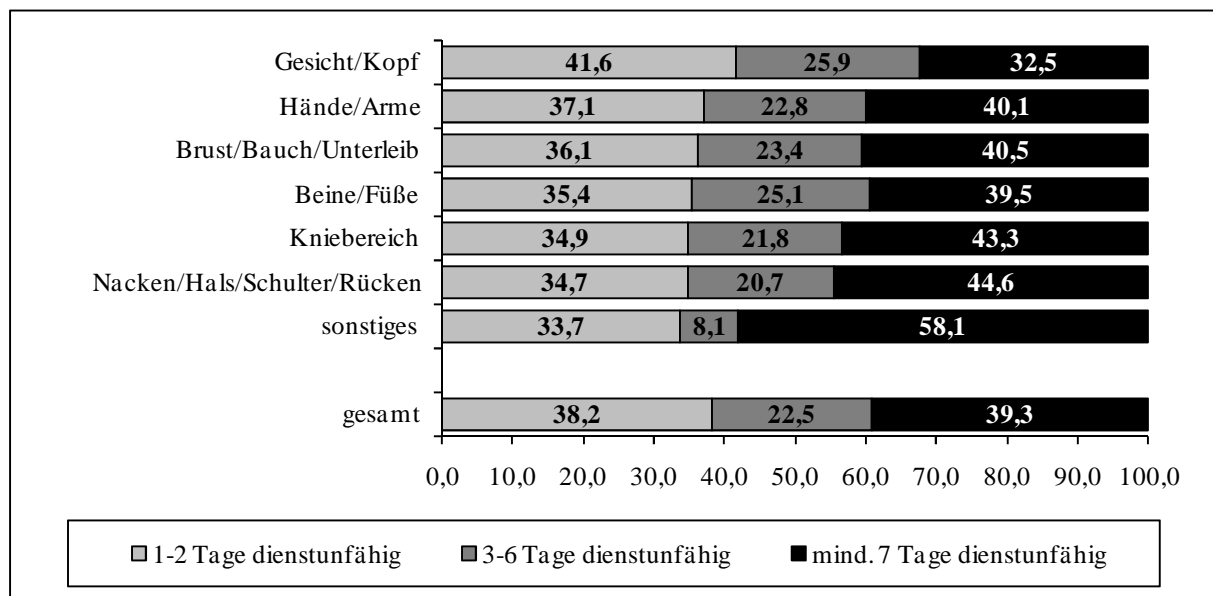
Tabelle 17: Häufigkeit von Verletzungen verschiedener Körperpartien nach Übergriffssituation (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)

	Hände/Arme	Gesicht/Kopf	Nacken/Hals/ Schulter/Rücken	Kniebereich	Beine/Füße	Brust/Bauch/ Unterleib	sonstiges	Mindestens 2 Verletzungen
Festnahme/Überprüfung Verdächtiger (379)	48,5	28,5	24,5	19,0	15,3	15,8	2,4	40,0
Streit/Schlägerei (nicht Familie; 285)	49,5	35,4	21,1	18,9	15,8	<u>10,9</u>	2,8	41,1
Familienstreitigkeit (292)	50,7	28,8	21,6	15,1	<u>14,7</u>	13,0	4,5	36,0
Störung öffentliche Ordnung (262)	43,1	30,9	19,8	19,8	16,8	11,8	1,5	30,9
Verkehrskontrolle, -unfall, -delikt (212)	47,2	31,6	28,3	24,5	22,6	15,6	4,2	47,6
(versuchte) Straftat (201)	42,8	25,4	23,9	24,4	17,9	12,4	8,5	39,8
Veranstaltung (177)	<u>37,3</u>	32,8	27,1	16,9	23,2	11,9	<u>1,1</u>	36,7
Demonstration (152)	38,8	<u>23,0</u>	22,4	13,8	30,9	11,8	2,6	<u>29,6</u>
Personenkontrolle (89)	55,1	30,3	<u>13,5</u>	20,2	19,1	12,4	5,6	46,1
Sonstiges (192)	51,6	27,1	19,3	<u>13,5</u>	16,1	12,0	7,8	30,7

fett: höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

Inwiefern der Verletzungsbereich Auswirkungen auf die Dauer der Dienstunfähigkeit des Betroffenen hat, kann Abbildung 32 entnommen werden. *Gesichts- und Kopfverletzungen führten durchschnittlich seltener zu einer mindestens siebentägigen Dienstunfähigkeit (32,5 %).* Dies gilt auch dann, wenn die Auswertungen auf Fälle beschränkt werden, die nur einen verletzten Bereich benannt haben (nicht abgebildet). *Ein besonders hoher Anteil an längere Zeit dienstunfähigen Beamten ist festzustellen, wenn Verletzungen im Bereich des Nackens, Halses, der Schulter oder des Rückens sowie wenn Knieverletzungen stattgefunden haben.*

Abbildung 32: Dienstunfähigkeitsdauer nach Verletzungen verschiedener Körperpartien (in %; 2.241 Fälle)



Unabhängig von der spezifischen Verletzung kann festgehalten werden, dass etwa jeder zehnte Beamte, der einen Übergriff erlebte, infolge dessen stationär behandelt werden musste (9,9 %; 2.242 Fälle). Die Dauer des Krankenhausaufenthaltes variierte dabei stark zwischen einem Tag und 30 Wochen, wobei der Aufenthalt im Mittel 10,2 Tage betrug. Am seltensten mussten die Beamte nach Übergriffen im Rahmen von Familienstreitigkeiten stationär behandelt werden (4,8 %), während dies bei Veranstaltungen (13,1 %) und Störungen der öffentlichen Ordnung (13,0 %) häufiger der Fall war.

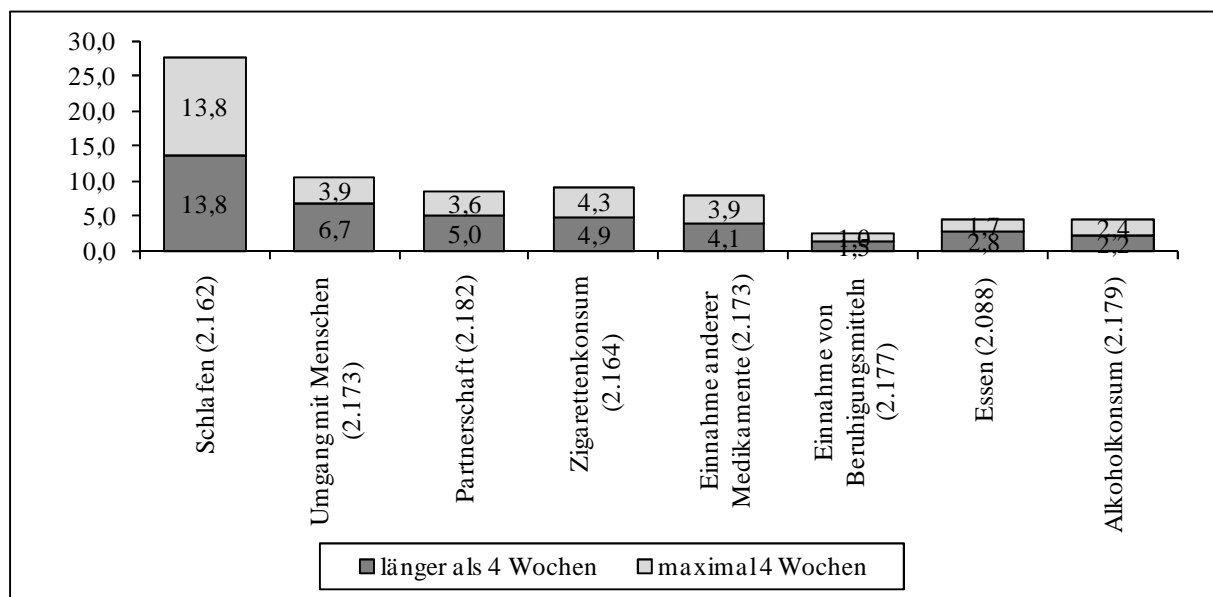
5.2. Psychische Beschwerden

Im ersten Forschungsbericht (Ellrich et al., 2010, S. 30 ff.) wurden bereits erste Auswertungen zu psychischen Beschwerden infolge des Übergriffs vorgestellt. Dabei handelte es sich einerseits um Probleme im Umgang mit anderen Menschen bzw. im Umgang mit Medikamenten. Andererseits wurden erste Befunde zum Vorliegen einer Verdachtsdiagnose auf eine Posttraumatische Belastungsstörung dargestellt. Insbesondere von sehr schweren Übergriffen betroffene Beamte (über zwei Monate dienstunfähig) litten deutlich häufiger unter solchen Beschwerden als Beamte mit geringerer Dienstunfähigkeit. Im Folgenden sollen weitere Analysen zu diesem Themenkomplex vorgestellt werden.

In welchen Bereichen die Beamten infolge des Übergriffs Probleme aufwiesen, ist in Abbildung 33 dargestellt. Dabei wurde zusätzlich unterschieden, ob diese länger als vier

Wochen nach dem Gewaltereignis anhielten oder nicht. *Wie sich zeigt, litten die Beamten eigenen Angaben zufolge mit 27,6 % am häufigsten unter Schlafproblemen.* Deutlich seltener werden Probleme im Umgang mit anderen Menschen (10,6 %) und/ oder mit dem Partner (8,6 %) berichtet. Die letzten beiden genannten Probleme können zur Kategorie „Probleme im sozialen Kontakt“ zusammengefasst werden. Insgesamt 14,9 % der Befragten gaben an, dass sie derartige Probleme hatten (länger als vier Wochen: 9,0 %). Auch Probleme hinsichtlich der Einnahme von Beruhigungsmitteln (2,5 %) bzw. anderer Medikamente (8,1 %) lassen sich zu einer Sammelkategorie „Probleme im Umgang mit Medikamenten“ zusammenfassen, wobei sich ein Gesamtwert von 9,3 % ergibt (länger als vier Wochen: 4,7 %). Daneben berichten 4,6 % der viktimisierten Beamten von Problemen mit Alkoholkonsum, 4,5 % von Problemen beim Essen. Hinsichtlich der Dauer der bestehenden Probleme kann festgehalten werden, dass diese mit Ausnahme der Bereiche Schlafen und Alkohol für einen größeren Teil der betroffenen Beamten länger als einen Monat nach dem Übergriff anhielten.

Abbildung 33: Anteil an Beamten mit Problemen in verschiedenen Bereichen (in %, in Klammern: Anzahl Fälle)



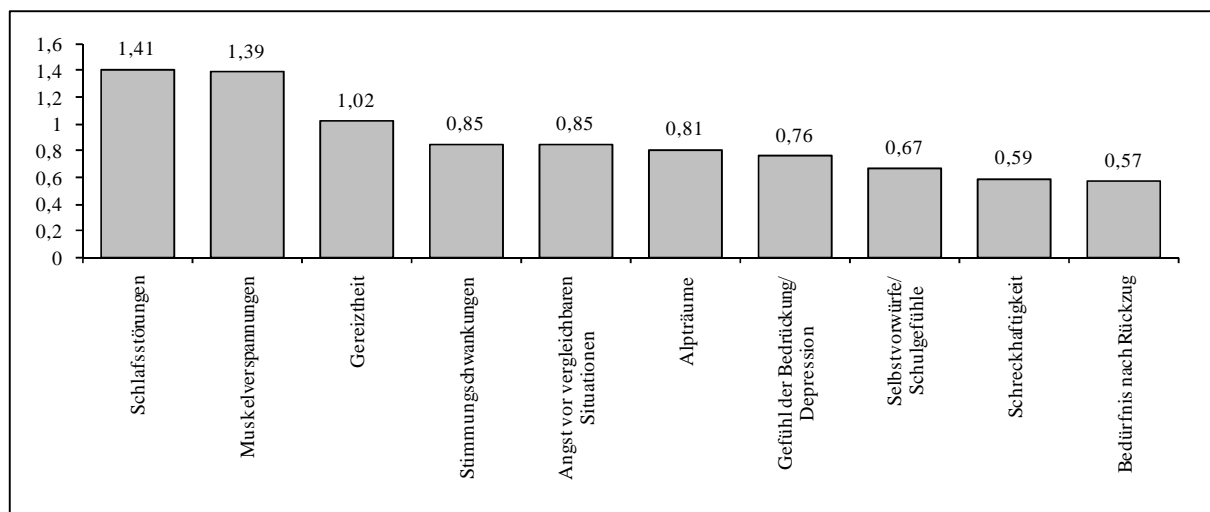
Um festzustellen, ob die Beamten nach der Übergriffserfahrung Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung aufwiesen, wurde auf die Items der „Posttraumatic Symptom Scale“ (PTSS-10; Raphael et al., 1989), in deutscher Übersetzung von Schüffel und Kollegen (1997, zitiert nach Schwab, 2006), zurückgegriffen. Dabei werden anhand von zehn Aussagen typische Reaktionen nach Belastungen erfasst, deren Ausmaß auf einer siebenstufigen Antwortskala von „0 – nie“ bis „6 – immer“ bezogen auf die letzten sieben Tage eingeschätzt werden sollen. In der vorliegenden Befragung wurde das Zeitfenster auf

den Zeitraum von vier Wochen nach dem Übergriff erweitert und die Items entsprechend umformuliert.

Für die Analysen wurden nur Befragte mit vollständigen Angaben zu allen zehn Einzelaussagen berücksichtigt. Dadurch reduziert sich die Fallzahl auf insgesamt 2.215 Fälle; d.h. etwa jeder fünfte Befragte (18,4 %) bleibt bei der Auswertung unberücksichtigt. Die interne Konsistenz der Skala kann auf Basis der Befragungsdaten mit einem Cronbach's α von .92 als sehr gut beurteilt werden.

Betrachten wir zunächst die Ausprägung der einzelnen zehn Symptome, so findet sich in Abbildung 34, dass Schlafstörungen und Muskelverspannungen innerhalb von vier Wochen nach dem Übergriff häufiger berichtet werden als bspw. das Bedürfnis nach Rückzug. Grundsätzlich sind die Mittelwerte zu allen Symptomen aber recht gering, wenn man berücksichtigt, dass die Antworten zwischen null und sechs variieren konnten.

Abbildung 34: Mittelwerte der zehn Items der PTSS-10 (2.125 Fälle)



Um festzustellen, ob der Verdacht auf eine Posttraumatische Belastungsstörung infolge der Opfererfahrung vorliegt, wurde ein Summenwert aus den Antworten zu den zehn Einzelitems gebildet. Obgleich der Zeitraum für die Beantwortung der PTSS-10 von der Originalversion abweicht, wurde zur Unterscheidung von zwei Beamtengruppen auf den empfohlenen Cut-Off-Wert von 36 Punkten zurückgegriffen. Demnach gelten Befragte mit einem Summenwert von mindestens 36 Punkten als auffällig („Verdacht auf Posttraumatische Belastungsstörung“). Damit kann selbstverständlich keine Aussage darüber getroffen werden, ob bei diesen Personen tatsächlich eine solche Störung in klinisch relevanter Ausprägung

vorgelegen hat bzw. zum Zeitpunkt der Befragung noch immer vorlag. Auf Basis des gewählten Cut-Off-Werts sind 4,9 % der angegriffenen Beamten als auffällig zu beurteilen, d.h. bei diesen Beamten gibt es im Zeitraum von vier Wochen nach dem Übergriff einen Verdacht auf das Vorliegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Tabelle 18 zeigt auf, ob sich im Vergleich der verschiedenen Gruppen von Beamten zu den genannten psychischen Beschwerden (Belastungsstörung bzw. Probleme in anderen Bereichen) Unterschiede ergeben. Dabei wird nur der Anteil an Beamten ausgewiesen, bei denen Probleme im Bereich Schlafen, soziale Kontakte und Einnahme von Medikamenten länger als vier Wochen anhielten. Aufgrund der niedrigen Anteile an Befragten mit Problemen im Bereich Essen und Alkoholkonsum sind differenzierte Auswertungen für diese Bereiche nicht möglich. Der Zigarettenkonsum wird deshalb nicht weiter berücksichtigt, weil sich dieses Problem nur auf eine Subgruppe von Beamten (die Raucher) bezieht.

Tabelle 18: Psychische Beschwerden nach Geschlecht, Alter, Tätigkeitsbereich und Dauer der Dienstunfähigkeit (in %)

		Schlafen	Soziale Kontakte	Einnahme von Medikamenten	Verdacht auf eine PTBS
Geschlecht	weiblich	16,0	11,7	3,2	6,7
	männlich	13,9	9,3	5,2	4,7
	Fälle	1.755	1.771	1.777	1.739
Alter zum Zeitpunkt des Übergriffs	unter 30 Jahre	8,9	9,1	2,7	4,0
	30 bis unter 50 Jahre	15,3	9,9	5,1	5,3
	ab 50 Jahre	15,3	7,8	7,4	4,1
	Fälle	1.761	1.777	1.783	1.745
Tätigkeitsbereich zum Zeitpunkt des Übergriffs	besondere Einsatzeinheit	10,7	7,7	4,9	4,3
	Einsatz- und Streifendienst (inkl. Fußstreife)	13,2	8,9	4,4	4,4
	Kriminal- und Ermittlungsdienst	17,8	13,3	5,7	6,8
	andere	19,2	10,7	6,1	7,8
	Fälle	1.985	2.004	2.010	1.965
Dauer der Dienstunfähigkeit	1-2 Tage	10,1	6,5	2,1	3,2
	3-6 Tage	9,6	6,8	2,8	4,2
	mind. 7 Tage	19,9	12,6	8,3	7,0
	davon: über 2 Monate	39,5	26,0	18,6	18,4
	Fälle	2.162	2.181	2.186	2.125

fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$

Geschlechtsunterschiede bei den psychischen Beschwerden sind insgesamt nur gering ausgeprägt, wobei Frauen etwas häufiger Probleme mit dem Schlafen und mit sozialen Kontakten haben; bei ihnen liegt zudem etwas häufiger der Verdacht auf eine Belastungsstörung vor. Lediglich für die Einnahme von Medikamenten ergibt bei den Beamtinnen sich ein niedrigerer Wert.

Ältere Beamte berichten häufiger davon, nach dem Übergriff Probleme mit Medikamenten gehabt zu haben. Die Gruppe der 30 bis unter 50jährigen stellt hier den zweithöchsten Anteil. Junge Beamte sind bei diesem Problemindikator ebenso wie beim Indikator Schlafen am geringsten belastet. Bei beiden Problemen werden die Unterschiede zwischen den Altersgruppen als signifikant ausgewiesen. Probleme im Bereich der sozialen Kontakte sowie ein Verdacht auf eine Posttraumatische Belastungsstörung gibt es über die Altersgruppen hinweg allerdings gleich häufig.

Beamte verschiedener Tätigkeitsbereiche (zum Zeitpunkt des Übergriffs) unterscheiden sich nur mit Blick auf die Auswirkungen auf das Schlafen signifikant. *Kriminal- und Ermittlungsdienstbeamte berichten ebenso wie sonstige Beamte häufiger von Schlafproblemen nach dem Übergriff.* Diese beiden Dienstgruppen weisen auch bei den anderen Indikatoren höhere Belastungen auf; die Differenzen zu den anderen Dienstgruppen sind hier aber nicht signifikant.

Einen sehr deutlichen Zusammenhang zur Problembelastung ergibt sich für die Dauer der Dienstunfähigkeit. Vor allem die Beamten, die mindestens sieben Tage dienstunfähig waren, berichten häufiger von Problemen bzw. einer Belastungsstörung. Bereits im ersten Forschungsbericht hatte sich gezeigt, dass die Gruppe der verletzten Beamten, die über zwei Monate dienstunfähig waren, insoweit noch stärker belastet ist (Ellrich et al., 2010, S. 30ff). Dies spiegelt sich in den hier betrachteten Indikatoren wieder.⁴⁷ Vier von zehn Beamten mit mindestens zweimonatiger Dienstunfähigkeit gaben an, dass sie auch noch vier Wochen nach dem Übergriff Probleme mit dem Schlafen hatten (39,5 %), ein Viertel hatte noch Probleme mit sozialen Kontakten (26,0 %). Ein Verdacht auf eine posttraumatische Belastungsstörung findet sich bei 18,4 % dieser Beamten. Es handelt sich mithin um eine Gruppe mit einem sehr hohen Betreuungsbedarf.

Als besonders folgenreich für die psychische Konstitution erweisen sich Verletzungen im Nacken-, Hals-, Schulter- oder Rückenbereich. Beamte, die in diesen Bereichen verletzt wurden, gaben signifikant häufiger an, dass sie Probleme mit dem Schlafen und mit

⁴⁷ Dass sich für die Probleme „soziale Kontakte“ und „Einnahme von Medikamenten“ für Beamte mit über zweimonatiger Dienstunfähigkeit niedrigere Anteil ergeben als im ersten Forschungsbericht (Ellrich et al., 2010, S. 32), ist damit zu erklären, dass hier nur der Anteil an Befragten betrachtet wird, die auch nach vier Wochen noch entsprechende Problemen hatten.

Medikamenten auch noch vier Wochen nach dem Übergriff hatten, verglichen mit Beamten, die in diesen Bereichen nicht verletzt wurden. Auch der Anteil an Personen mit Verdacht auf eine Posttraumatische Belastungsstörung liegt bei Verletzungen in diesem Bereich signifikant höher. Für Verletzungen in anderen Bereichen ergeben sich hingegen keine derart konsistenten Zusammenhänge mit den psychischen Beschwerden.

Im zweiten Forschungsbericht hatte sich gezeigt, dass das Vorliegen eines Verdachts auf eine Posttraumatische Belastungsstörung von verschiedenen, den Täter beschreibenden Faktoren abhängig ist (Ellrich et al., 2010a, S. 53ff). Von besonderer Bedeutung war dabei die Einschätzung des Beamten, dass ein *Täter in Tötungsabsicht gehandelt* hat. Wenn dies der Fall gewesen ist, dann steigt nicht nur das Risiko der Ausbildung einer Belastungsstörung, sondern, wie zusätzliche Auswertungen belegen, auch das Risiko, dauerhafte Schlafprobleme sowie dauerhafte Probleme im Umgang mit anderen Menschen zu haben; nur der Medikamentenkonsum bleibt von einer solchen Angriffsintention weitestgehend unberührt.

5.3. Konsequenzen für Wahrnehmungen und Einstellungen

Aus der viktimologischen Forschung ist bekannt, dass eigene Gewalt- bzw. Opfererfahrungen u.a. zu veränderten Wahrnehmungen und Einstellungen führen können. Dies ist bspw. belegt für die Kriminalitätsfurcht (Skogan, 1987) oder die Punitivität (Kempe & Hanslmaier, 2010). Als Punitivität wird dabei die Befürwortung härterer Strafen für Straftäter verstanden. Ein Bestandteil der Kriminalitätsfurcht ist die kognitive Furcht. Diese umfasst die Erwartung darüber, in naher Zukunft Opfer einer Straftat zu werden.

Im Rahmen der Befragung wurden alle Beamte, d.h. nicht nur jene mit Gewalterfahrungen, die zu mindestens eintägiger Dienstunfähigkeit geführt haben, zu ihrer Kriminalitätsfurcht sowie ihrer Punitivität gefragt. Hierbei kamen folgende Messinstrumente zum Einsatz:

- Kriminalitätsfurcht: Die Beamten sollten angeben, als wie wahrscheinlich sie es erachten, in den nächsten zwölf Monaten derart gewalttätig angegriffen zu werden, dass sie dienstunfähig werden. Dabei konnten sie auf einer Skala von „1 – sehr unwahrscheinlich“ bis „6 – sehr wahrscheinlich“ antworten.
- Punitivität: Die Strafhärte wurde mit vier Aussagen erfasst, die in Tabelle 19 aufgeführt sind. Die Meinung zu diesen Aussagen konnte von „1 – trifft überhaupt nicht zu“ bis „6 – trifft völlig zu“ abgestuft werden; hohe Werte stehen also für eine stark ausgeprägte Strafhärte. Am häufigsten wird der Aussage zugestimmt, dass auf

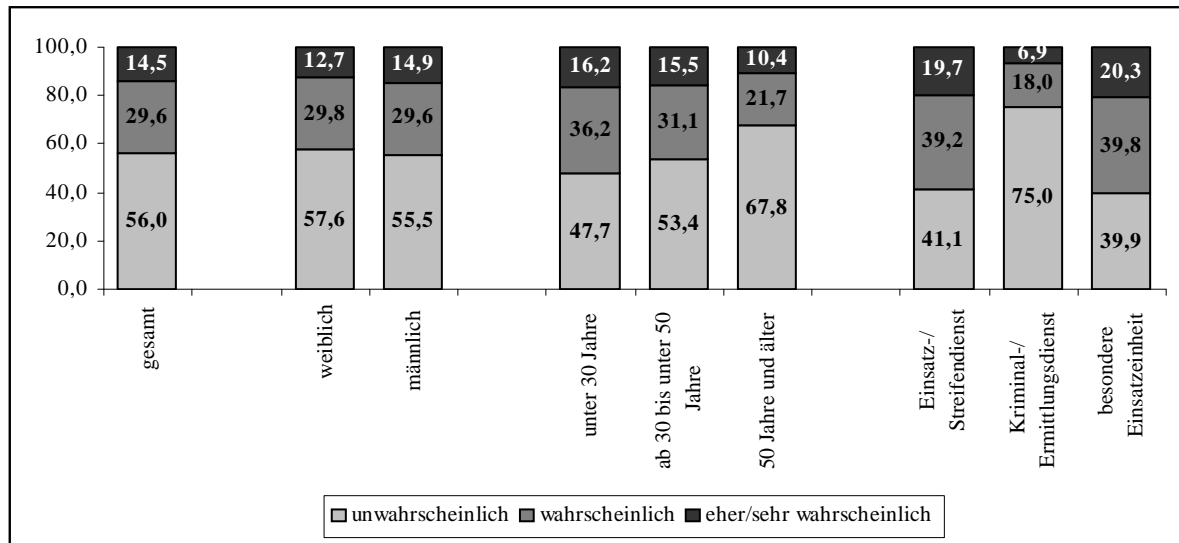
Straftaten mit härteren Strafen reagiert werden sollte. Der Mittelwert beträgt 4,77; 82,0 % aller Beamten (d.h. nicht nur der Beamten mit zu Dienstunfähigkeit geführten Gewaltübergriff) stimmten dieser Aussage eher zu (Werte von 4 bis 6). Die geringste Zustimmung erhält die Aussage, dass harte Strafen zur Abschreckung notwendig sind. Hier waren es aber immerhin noch 73,8 % der Beamten, die sich zustimmend äußerten. Alle vier Aussagen lassen sich zu einer Mittelwertsskala zusammenfassen, wie der sehr gute Cronbachs-Alpha-Wert zeigt.

Tabelle 19: Skala Punitivität

	Mittelwert
Bei vielen Tätern hilft gegen erneute Straffälligkeit nur noch Abschreckung durch harte Strafen.	4.41
Auf viele Straftaten sollte mit härteren Strafen reagiert werden als bisher.	4.77
Harte Strafen sind notwendig, damit andere davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen.	4.35
Der Gesetzgeber sollte die Strafandrohung für Gewalttaten erhöhen.	4.45
Cronbachs Alpha (stand.)	.82

In Abbildung 35 ist dargestellt, wie sich die verschiedenen Beamtengruppen hinsichtlich der kognitiven Kriminalitätsfurcht unterscheiden. Zur besseren Übersicht wurden drei Gruppen gebildet: Befragte, die angegeben haben, dass ein Übergriff in den nächsten zwölf Monaten sehr, eher oder unwahrscheinlich ist („unwahrscheinlich“); Befragte, die dies als „wahrscheinlich“ erachten und Befragte, die dies als „eher/sehr wahrscheinlich“ erachten. *Die letztgenannte Gruppe ist die anteilmäßig kleinste Gruppe (14,5 %). Über die Hälfte der Beamten waren der Meinung, dass ein solcher Übergriff unwahrscheinlich ist (56,0 %).* Frauen sind etwas seltener der Meinung, dass es zu Übergriffen kommen könnte. Gleiches gilt für ältere Beamte. Über zwei Drittel dieser Beamten vertreten die Ansicht, dass solche Übergriffe nicht stattfinden werden. Im Vergleich der Dienstgruppen zeigt sich, dass Befragte des Kriminal- und Ermittlungsdienst die geringste Furcht aufweisen, während Einsatz- und Streifendienstbeamte und Beamte in besonderen Einsatzeinheiten (z.B. Hundertschaften) häufiger Übergriffe als wahrscheinlich bzw. eher/sehr wahrscheinlich erachten. Letztgenannte Befunde spiegeln wieder, dass sich für Kriminal- und Ermittlungsbeamte ein besonders niedriges und für Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst im Vergleich aller Gruppen das höchste Verletzungsrisiko ergeben hat (vgl. Abschnitt 2).

Abbildung 35: Kognitive Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht, Alter und Tätigkeitsbereich (in %)

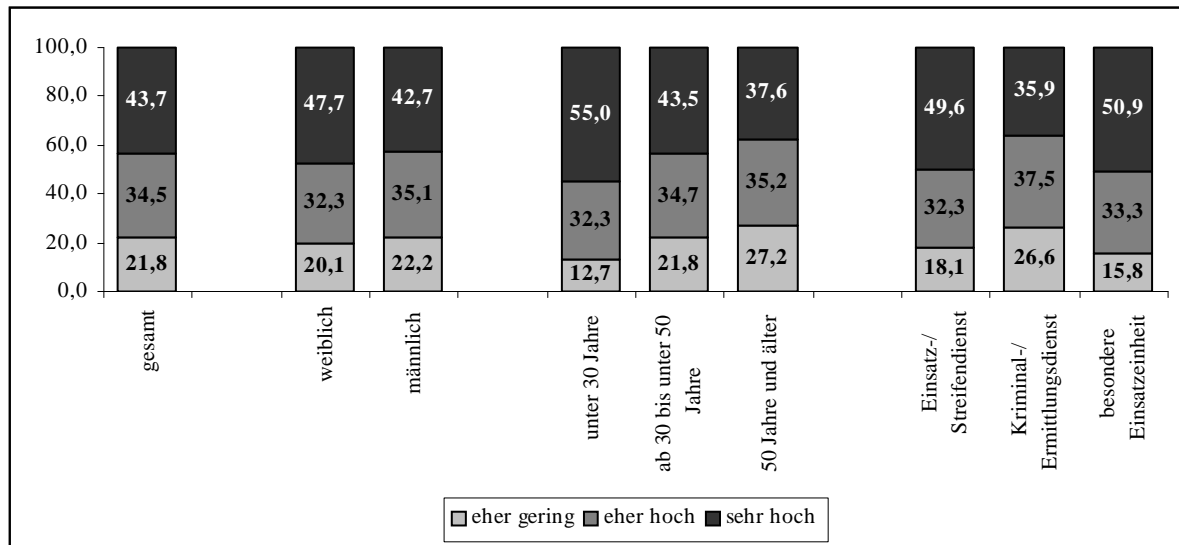


Auch für die Punitivität wurden drei Gruppen unterschieden: Beamte mit niedriger Strafhärte (Werte zwischen 1,0 und 3,5 bei der Mittelwertskala), Beamte mit eher hoher Strafhärte (Werte über 3,5 bis 4,75) und Beamte mit hoher Strafhärte (Werte über 4,75). *Insgesamt 43,7 % der Beamten halten sehr hohe strafharte Einstellungen aufrecht* (Abbildung 36). Weibliche Beamte sind signifikant strafharter eingestellt als männliche Beamte. Dies ist insofern ein interessanter Befund, als Untersuchungen zu Strafeinstellungen in der Normalbevölkerung keine Geschlechtsunterschiede in den Punitivitätswerten finden (Baier et al., 2011).⁴⁸ Beamte des Kriminal- und Ermittlungsdienstes sind deutlich seltener sehr hoch strafhart eingestellt. Beamte des Einsatz- und Streifendienstes sowie aus besonderen Einsatzeinheiten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einstellungen nicht voneinander. Bei älteren Beamten beträgt der Anteil sehr strafhart eingestellter Personen nur 37,6 %, bei jüngeren Beamten immerhin 55,0 %. Dieser Altersunterschied ist möglicherweise damit zu begründen, dass jüngere Beamte mit einer idealisierten Vorstellung der Polizeitätigkeit in ihr Berufsleben einsteigen. Sie gehen davon aus, dass ihr Tun (Verhaftung von Tätern und deren Zuführung zur Bestrafung) dazu beiträgt, die Kriminalität in der Gesellschaft zu reduzieren. Harte Strafen, so ihre Ansicht, sind ebenfalls diesem Ziel zuträglich. Mit zunehmender Dienstdauer werden die Beamten realistischer. Sie erkennen u.a. durch den Kontakt mit wiederholt in Erscheinung getretenen

⁴⁸ Da weibliche Beamte jünger sind als ihre männlichen Kollegen, könnte der gefundene Geschlechtsunterschied hinsichtlich der Strafhärte in Wahrheit ein Altersunterschied sein. Die Auswertungen bestätigen dies nicht: Weibliche Beamte unter 30 Jahren sind häufiger sehr punitiv eingestellt als männliche Beamte dieses Alters (56,0 zu 54,4 %; 2.579 Fälle); allerdings wird der Unterschied nicht als signifikant ausgewiesen. Bei separater Betrachtung der Befragten, die zwischen 30 und unter 50 Jahren alt sind, zeigt sich jedoch ein signifikanter Geschlechterunterschied (weiblich: 45,3 %; männlich: 42,9 %; 10.829).

Tätern, dass ihr Tun wie auch harte Strafen die Kriminalität nur begrenzt zu senken vermögen. Ihre Vorstellungen vom Strafen weichen daher gelasseneren Einstellungen, eventuell auch deshalb, weil sie durch ihre Erfahrungen im Umgang mit den Tätern ein besseres Bild darüber erhalten, durch welche vielfältigen Faktoren Kriminalität bedingt ist und dass harte Strafen dieser Vielfalt an Faktoren nicht gerecht werden.

Abbildung 36: Punitivität nach Geschlecht, Alter und Tätigkeitsbereich (in %)



Die zentrale Frage ist, ob die Kriminalitätsfurcht und Punitivität zunehmen, wenn ein Beamter Opfer eines Übergriffs geworden ist oder ob eine solche Erfahrung folgenlos für die eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen ist. Um diese Frage zu beantworten, werden drei Gruppen von Beamten unterschieden:

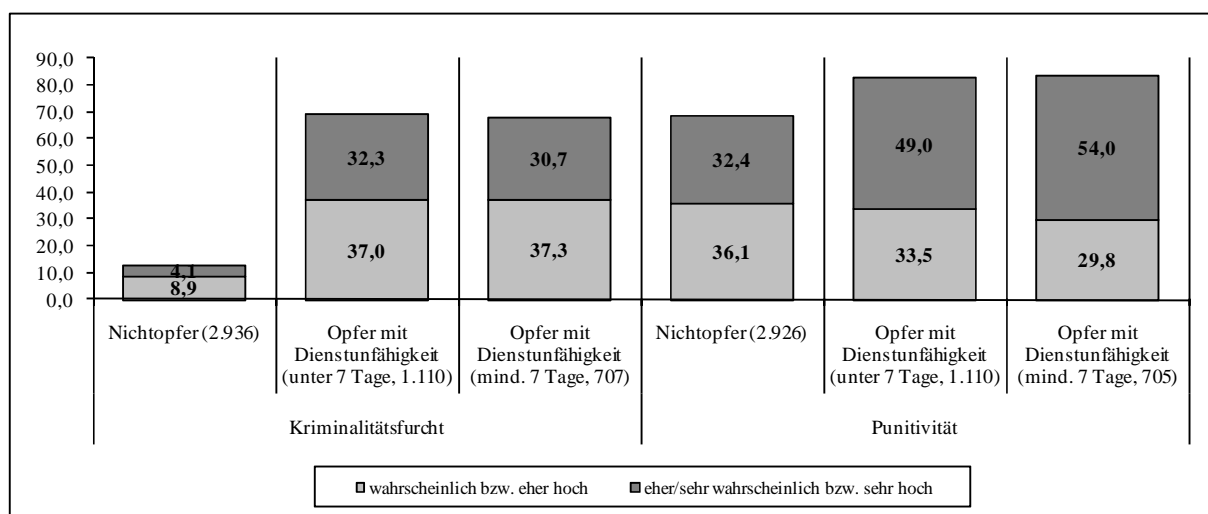
1. Nichtopfer von Gewalt: Hierbei handelt es sich um Beamte, die in den Jahren 2005 bis 2009 keinen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben und die auch in Bezug auf das Jahr 2009 keinerlei Gewalterlebnisse berichtet haben.⁴⁹
2. Opfer mindestens eines Gewaltübergriffs in den Jahren 2005 bis 2009, wobei die daraus resultierende Dienstunfähigkeit höchstens sechs Tage gedauert hat.⁵⁰
3. Opfer mindestens eines Gewaltübergriffs in den Jahren 2005 bis 2009, wobei die daraus resultierende Dienstunfähigkeit bei mindestens einem Übergriff sieben Tage oder länger gedauert hat.

⁴⁹ Wie im ersten Forschungsbericht vorgestellt (Ellrich et al., 2010, S. 15ff) wurden in Bezug auf das Jahr 2009 das Erleben verschiedener verbaler wie physischer Übergriffe abgefragt. Dabei war nicht entscheidend, ob daraus eine Dienstunfähigkeit resultierte oder nicht.

⁵⁰ Einbezogen werden damit alle von den Beamten berichteten Gewalterfahrungen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit, nicht nur jener Vorfall, auf dem im Fragebogen ausführlich eingegangen werden sollte.

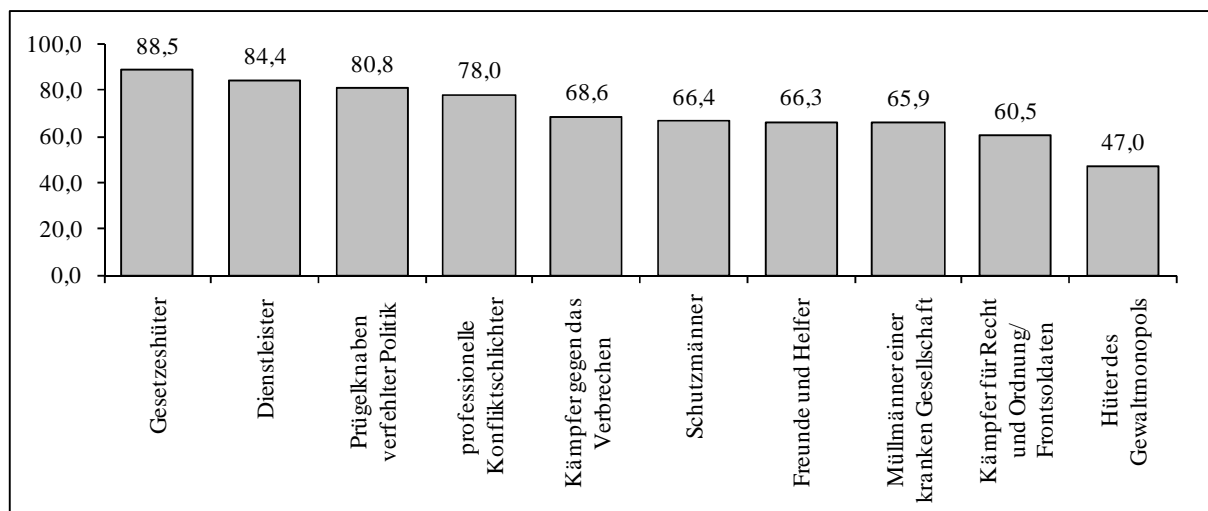
Zwischen der Gruppe 1 und 2 gibt es noch eine Vielzahl anderer Beamtengruppen, so bspw. Beamte, die zwar keinen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, dafür aber verbal angegriffen worden sind oder Beamte, die körperliche Gewalt im Jahr 2009 erlebt haben, die aber nicht zur Dienstunfähigkeit geführt hat. Diese Zwischengruppen werden hier aus der Betrachtung ausgeschlossen, wodurch sich die Fallzahlen deutlich reduzieren (vgl. Abbildung 37). Wir konzentrieren uns also auf einen Vergleich der Extremgruppen. Abbildung 37 macht dabei deutlich, dass sich Nichtopfer und Opfer (mit nachfolgender Dienstunfähigkeit) von Gewaltübergriffen deutlich hinsichtlich ihrer Wahrnehmungen und Einstellungen unterscheiden. *Erkennbar ist, dass Opfer von Übergriffen mit Dienstunfähigkeit zu über zwei Drittel die Ansicht vertreten, dass eine weitere vergleichbare Viktimisierung in den nächsten zwölf Monaten wahrscheinlich ist, bei den Nichtopfern gilt dies nur für 13,0 % der Befragten. Die Polizeibeamten gehen ihrem Dienst also häufig mit der Angst eines weiteren Übergriffs nach; dies dürfte die Belastbarkeit der Beamten beeinträchtigen.* Für die Furcht macht es dabei keinen Unterschied, ob ein Beamter weniger als sieben Tage dienstunfähig war oder aber sieben Tage und mehr. *Gewalterlebnisse mit längerer Dienstunfähigkeit scheinen aber noch stärker zur Folge zu haben, dass strafharte Einstellungen ausgebildet werden.* Beamte ohne Opfererfahrungen vertreten zu 32,4 % sehr strafharte Einstellungen, Beamte mit Gewaltopfererfahrungen, die zu höchstens sechstägiger Dienstunfähigkeit geführt haben, zu 49,0 %, Beamte mit Gewaltopfererfahrungen, die zu mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit geführt haben, zu 54,0 %.

Abbildung 37: Kriminalitätsfurcht und Punitivität nach Opferstatus (in %, in Klammern: Anzahl Fälle)



Auch für die Gruppe der Polizeibeamten bestätigt sich damit, dass Gewalterfahrungen prägend sind für Furchtwahrnehmungen und Strafeinstellungen. Zudem leidet das polizeiliche Selbstbild, wie eine letzte Auswertung zu diesem Themenkomplex verdeutlichen soll. Allen befragten Beamten (wiederum nicht nur den Gewaltopfern mit Dienstunfähigkeit) wurde eine Liste mit zehn Einschätzungen über die Polizisten in der heutigen Gesellschaft vorgelegt. Die Beamten sollten mitteilen, „wie sie die Polizisten in der heutigen Gesellschaft“ sehen. Abbildung 38 zeigt, wie häufig den einzelnen Aussagen zugestimmt wurde. Als Zustimmung wurden die Antworten „3 – trifft eher zu“ und „4 – trifft zu“ gewertet (entsprechend die Antworten „1 – trifft nicht zu“ und „2 – trifft eher nicht zu“ als Ablehnung). *Am häufigsten betrachten sich die Polizisten als Gesetzeshüter und Dienstleister. Vier von fünf Beamten waren aber auch der Meinung, dass sie Prügelknaben einer verfehlten Politik wären. Als Hüter des Gewaltmonopols betrachten sich nur 47,0 % der Beamten.*

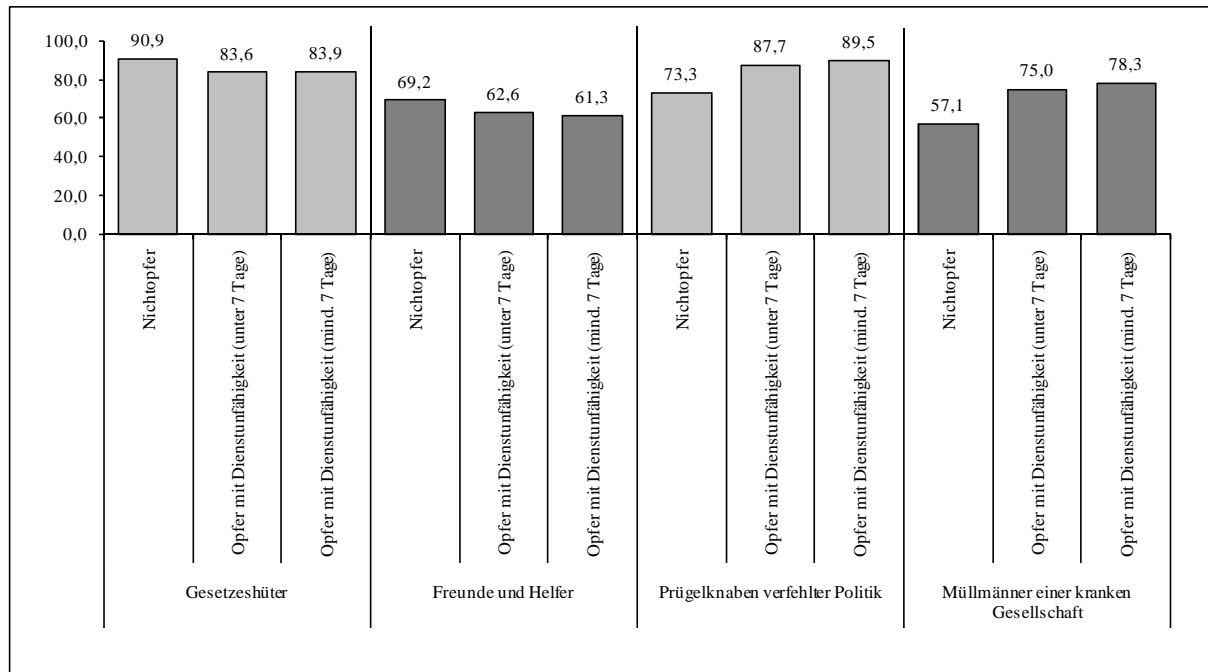
Abbildung 38: Bild der Polizisten in der heutigen Gesellschaft (Zustimmung in %)



In Abbildung 39 ist dargestellt, wie das Selbstbild mit dem Opferstatus variiert, wobei zwei eher positive und zwei eher negative Einschätzungen ausgewählt wurden. *Beamte, die Übergriffe mit Dienstunfähigkeit erlebt haben, sind signifikant seltener der Meinung, dass sie Gesetzeshüter bzw. Freunde und Helfer wären. Demgegenüber betrachten sie sich weit häufiger als Prügelknaben verfehlter Politik und Müllmänner einer kranken Gesellschaft.* Hinsichtlich der beiden letztgenannten negativ geprägten Sichtweisen ergeben sich zudem Geschlechts- und Altersunterschiede. Männliche Beamte betrachten sich häufiger als Prügelknaben als weibliche Beamte (82,2 zu 75,7 %); gleiches gilt für die „Müllmänner“ (67,2 %, weiblich: 61,3 %). Zudem lassen sich höhere Zustimmung-Anteile bei älteren Beamten feststellen (Prügelknabe: ab 50 Jahren: 85,5 %; Müllmänner: 70,2 %). Es ist davon

auszugehen, dass diese Selbsteinschätzungen eine Auswirkung auf das berufliche Commitment haben. Eine Distanzierung vom Arbeitsalltag, die im Zweifelsfall bis hin zum Burnout reicht, ist eine mögliche Folge.

Abbildung 39: Bild der Polizisten in der heutigen Gesellschaft nach Opferstatus (in %)



5.4. Rechtliche Konsequenzen

Ein Übergriff auf Polizeibeamte kann nicht nur rechtliche Konsequenzen für den Täter nach sich ziehen (vgl. hierzu Ellrich et al., 2010a, S. 56ff). Auch der angegriffene Beamte selbst muss sich gegebenenfalls für sein Handeln in der Situation rechtlich verantworten. Dies kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen. Dabei sollten die Beamten angeben, ob gegen sie a) Beschwerde geführt wurde, b) ein Disziplinarverfahren geführt wurde, c) Strafanzeige erstattet wurde, d) ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde oder e) Anklage erhoben wurde. Tabelle 20 stellt dar, wie häufig diese verschiedenen Konsequenzen eingetreten sind.

Grundsätzlich gilt, dass nur ein kleiner Teil der Beamten von diesen Konsequenzen berichtet. *Gegen etwa jeden achten Beamten wurde eine Beschwerde geführt (12,6 %) und/oder eine Strafanzeige erstattet (12,0 %). Des Weiteren erfolgte in 10,1 % der Fälle ein Ermittlungsverfahren. Disziplinarverfahren und die Erhebung einer Anklage sind sehr seltene Ereignisse (3,3 bzw. 1,3 %). Anzumerken ist, dass jedenfalls in dem Untersuchungszeitraum keine der Anklagen zu einer Verurteilung des betroffenen Beamten geführt hat.* Dies könnte

auch dadurch bedingt sein, dass wir durch die Methode der Online-Befragung, welche über das Intranet der Polizei der zehn Länder erfolgte, keine Personen erreichen konnten, die aufgrund einer Verurteilung aus dem Polizeidienst ausgeschieden sind. Ob es zu einer der genannten Maßnahmen kommt, hängt z.T. von demografischen Merkmalen des Beamten ab. *Bei angegriffenen Beamtinnen kommt es signifikant seltener zu rechtlichen Konsequenzen in Form von Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren* als bei männlichen Kollegen. Dieser Befund könnte u.a. damit zu begründen sind, dass männliche Beamte häufiger körperliche Zwangsmaßnahmen bzw. Führungs- und Einsatzmittel einsetzen als Frauen. Signifikante Unterschiede sind auch für die Altersgruppen zu beobachten: *Gegen ältere Beamte wird häufiger Beschwerde bzw. ein Ermittlungsverfahren geführt.* Dies trifft auch für Beamte aus dem Einsatz-/ Streifendienst zu. Dass ältere Beamte häufiger infolge des Übergriffs strafrechtlich belangt wurden als jüngere, überrascht. Möglicherweise ist der gefundene Unterschied weniger auf das Alter, als vielmehr auf das Geschlecht des Beamten zurückzuführen. Wie erwähnt, sind Männer durchschnittlich älter als weibliche Polizisten und müssen sich zudem häufiger strafrechtlich verantworten. Um den Geschlechtseffekt zu kontrollieren, wurden die Analysen auf männliche Beamte eingeschränkt. Wie sich zeigt, bleiben die Altersunterschiede bei dem Führen einer Beschwerde (ab 50 Jahre: 16,9 %, unter 30 Jahre: 10,4 %) bzw. eines Ermittlungsverfahrens (ab 50 Jahre: 13,7 %; unter 30 Jahre: 9,3 %) bestehen, werden aber aufgrund der geringeren Fallzahlen nicht mehr als signifikant ausgewiesen.

Tabelle 20: Rechtliche Konsequenzen nach Geschlecht, Alter und Tätigkeitsbereich (in %; in Klammern: maximale Anzahl Fälle)

		Beschwerde (2.163)	Strafanzeige (2.165)	Ermittlungsverfahren (2.149)	Disziplinarverfahren (2.154)	Anklage erhoben (2.134)
gesamt		12,6	12,0	10,1	3,3	1,3
Geschlecht	weiblich	9,3	6,9	5,6	2,0	0,4
	männlich	13,2	11,9	10,3	3,4	1,2
Alter zum Zeitpunkt des Übergriffs	unter 30 J.	8,2	8,8	7,1	3,8	0,9
	30 bis < 50 J.	13,3	11,3	9,7	2,8	1,2
	50 J. und älter	16,9	14,3	13,8	5,5	1,1
Tätigkeitsbereich zum Zeitpunkt des Übergriffs	Besondere Einsatzeinheit	6,9	7,7	4,9	2,8	1,2
	Einsatz- /Streifendienst	13,7	11,9	10,7	3,5	1,0
	Kriminal- /Ermittlungsdienst	8,7	11,0	8,7	2,2	1,1
	andere	14,5	14,9	11,3	3,7	1,7

fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$

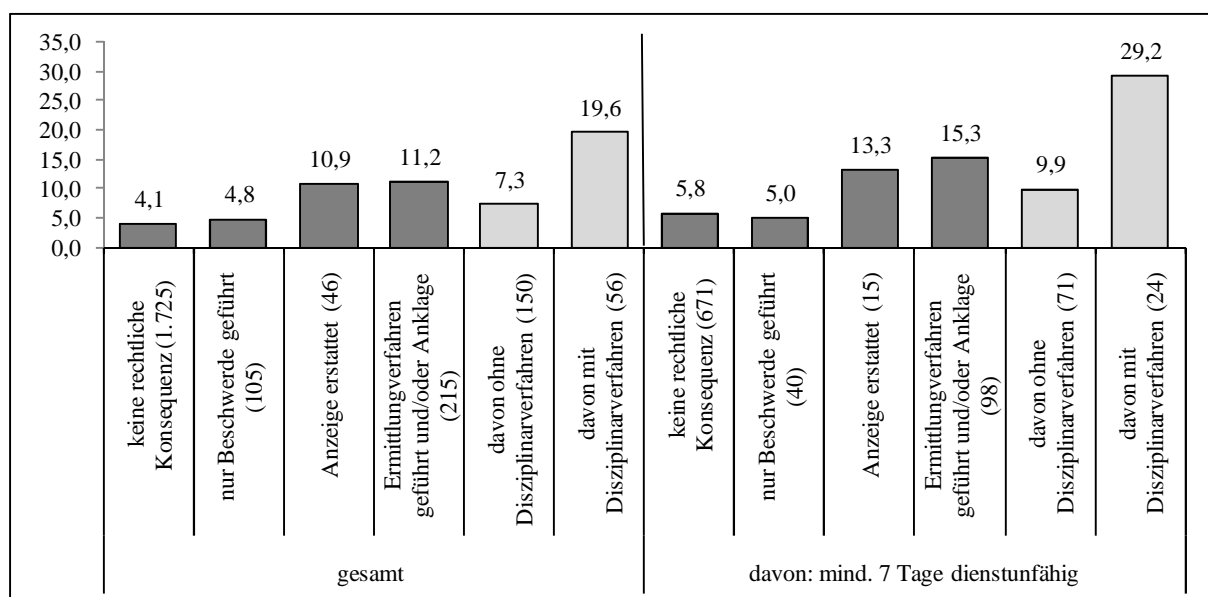
Innerhalb der letzten fünf Jahre sind keine signifikanten Veränderungen bezüglich des Anteils an Beamten, die die verschiedenen rechtlichen Konsequenzen erlebt haben, zu beobachten. *Es deutet sich aber mit der Ausnahme des Disziplinarverfahrens an, dass die verschiedenen Konsequenzen heute etwas häufiger eintreten als noch im Jahr 2005.* Dies sollte allerdings nicht als Beleg dafür gewertet werden, dass Polizeibeamte häufiger als früher Anlass zu Beschwerden gegeben haben. Möglicherweise hat sich die Anzeigebereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu früher erhöht.

Rechtliche Konsequenzen hat ein Beamter umso häufiger zu erwarten, je stärker der Angreifer verletzt wurde. Dies lässt sich am Beispiel der Strafanzeige verdeutlichen. Wurde der Täter verletzt, ohne dass eine ambulante Versorgung notwendig war, kam es in 13,3 % der Fälle zu einer Anzeige. Musste der Angreifer ambulant behandelt werden, steigt der Anteil auf 17,8 %. Kam es zu Verletzungen, die einen stationären Aufenthalt notwendig machten, wurden gegen jeden fünften Beamten Anzeige erstattet (19,8 %). Wurde der Täter getötet, betrug der Anteil angezeigter Beamter 50,0 %.

Es ist anzunehmen, dass das Erleben rechtlicher Konsequenzen eine zusätzliche Belastung für die viktimisierten Polizeibeamten darstellt. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich bei den Übergriffen um Gewalterlebnisse handelt, die zu einer Dienstunfähigkeit geführt haben. Sich zusätzlich rechtlich verantworten zu müssen, könnte zu einer Art sekundären Viktimisierung führen. Um diese Überlegung zu prüfen, ist es notwendig, die Abhängigkeit der verschiedenen Konsequenzen voneinander zu berücksichtigen. So wird ein Ermittlungsverfahren gegen einen Beamten nur dann geführt, wenn es vorher eine Anzeige gegeben hat. Um diese Abhängigkeiten zu kontrollieren, wird nachfolgend für jeden Beamten nur die von ihm benannte schwerste rechtliche Konsequenz berücksichtigt. *In etwa acht von zehn Fällen (82,3 %; 2.169 Fälle) kam es zu keinerlei rechtlichen Konsequenzen für den Beamten selbst.* Gegen 5,2 % der Beamten wurde ausschließlich eine Beschwerde geführt; bei 2,4 % kam es zu einer Strafanzeige, die jedoch keine weiteren Folgen hatte. Bei jedem zehnten Beamten (10,2 %) kam es zur Strafanzeige, die zur Folge hatte, dass ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, welches teilweise auch zu einer Anklage führte. In jedem vierten Fall einer Strafanzeige mit Folge eines Ermittlungsverfahrens/ einer Anzeige musste sich der betroffene Beamte zudem einem Disziplinarverfahren stellen.

Abbildung 40 berichtet den Zusammenhang zwischen den so erfassten Konsequenzen und der psychischen Belastung, wobei die Darstellung sich auf solche Beamte beschränkt, bei denen der Verdacht einer Posttraumatischen Belastungsstörung besteht. Wie sich zeigt, lag bei Beamten, die rechtlich nicht belangt wurden, der Verdacht auf eine Posttraumatische Belastungsstörung am seltensten vor (4,1 %). Der Anteil steigt mit zunehmender strafrechtlicher Maßnahme auf das fast dreifache an (11,2 %). Es zeigt sich zudem, dass das Erleben eines Disziplinarverfahren noch belastender zu sein scheint. Fast jeder fünfte Beamte, der sich sowohl in einem Ermittlungsverfahren als auch in einem Disziplinarverfahren verantworten musste, wies Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung auf (19,6 %). Hingegen trifft dies nur auf 7,3 % der Beamten zu, denen ein Disziplinarverfahren erspart blieb. Die Gründe für eine stärkere psychische Belastung von Beamten, die rechtlich belangt werden bzw. gegen die ein Disziplinarverfahren geführt wird, können durch die Befragung nicht offen gelegt werden. Generell sind verschiedene Gründe denkbar: Erstens könnte der Beamte tatsächlich Fehlverhalten gezeigt haben, was das Disziplinarverfahren rechtfertigt; letztlich ist es aber die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten, was den Beamten belastet. Zweitens könnten die Anschuldigen aus Sicht des Beamten ungerechtfertigt sein. Solche falschen Anschuldigungen können wiederum Stress auslösen. Drittens ist es möglich, dass unabhängig von der Gerechtfertigkeit der Vorwürfe, Angst vor den Konsequenzen eines solchen Verfahrens auftreten, insbesondere was die eigene Zukunft bei der Polizei angeht.

Abbildung 40: Verdacht auf eine Posttraumatische Belastungsstörung und rechtliche Konsequenzen (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)

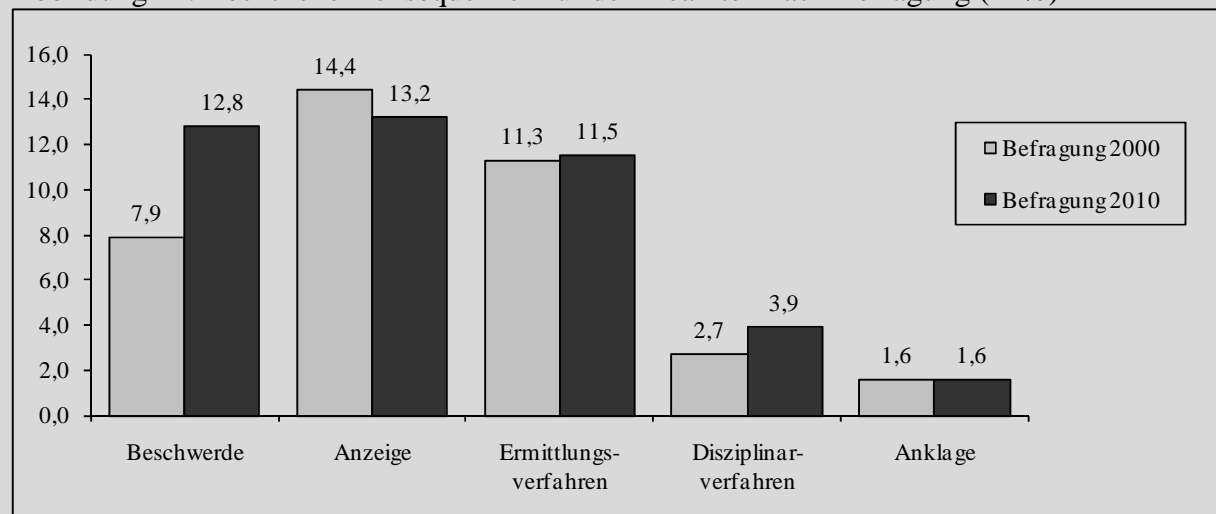


Da die Schwere des Übergriffs mit dem Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung in Zusammenhang steht, wurden die Auswertungen zudem auf solche Übergriffe beschränkt, die zu mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit geführt haben. Das Ergebnis wird in der rechten Hälfte von Abbildung 40 dargestellt. Es bestätigt den bisherigen Befund. Die Relevanz von Disziplinarverfahren für die psychische Belastung der Beamten infolge des Übergriffs tritt sogar noch deutlicher zutage (9,9 zu 29,2 %). *Damit kann als belegt gelten, dass rechtliche Konsequenzen den viktimisierten Beamten vor besondere Herausforderungen stellen.* Dies bedeutet nicht, dass auf solche Konsequenzen zu verzichten ist. Die Ergebnisse verdeutlichen vielmehr, dass Beamte, die solchen Konsequenzen ausgesetzt sind, einen verstärkten Betreuungsbedarf haben, damit keine dauerhaften Probleme hinsichtlich der Dienstfähigkeit der Beamten entstehen.

Box 6: Rechtliche Konsequenzen – Vergleich mit der Befragung 2000

Abbildung 41 stellt die Veränderungen bezüglich der rechtlichen Konsequenzen dar, die sich im Vergleich der Befragungen der Jahre 2000 und 2010 ergeben. Demnach wird heute (12,8 %) häufiger eine Beschwerde gegen den betroffenen Beamten geführt, als dies früher der Fall war (7,9 %). In geringerem Maße trifft diese Veränderung auch auf Ermittlungs- und Disziplinarverfahren zu. Da sich im Vergleich der Jahre 2005 und 2009 ebenfalls ein leichter Anstieg der Beschwerden gezeigt hat (s.o.), ist davon auszugehen, dass es gerade in diesem Bereich zu Veränderungen gekommen ist. Polizeibeamte, die selbst Opfer von Gewaltübergriffen geworden sind, müssen also stärker als früher damit rechnen, dass sie mit rechtlichen Konsequenzen in Form von Beschwerden konfrontiert werden. Erneut bleibt offen, ob dies mit einer erhöhten Bereitschaft der Bürger zusammenhängt, sich bei Gewaltkonflikten anschließend mit rechtlichen Mitteln zur Wehr zu setzen.

Abbildung 41: Rechtliche Konsequenzen für den Beamten nach Befragung (in %)



5.5. Berufliche Konsequenzen

Die Bandbreite an beruflichen Veränderungen, die nach einem Übergriff eintreten können, ist recht breit. Erhoben wurden im Rahmen der Befragung allerdings nur zwei berufliche Konsequenzen: Erstens, ob der Beamte infolge des Übergriffs dauerhaft außerdienstunfähig geworden ist; zweitens, ob man infolge des Gewaltübergriffs anders verwendet worden ist. Beide Ereignisse stellen eine Seltenheit dar: So sind nur 3,2 % der viktimisierten Beamten dauerhaft außerdienstunfähig geworden (71 Personen), bei 4,4 % hat es eine Veränderung der Verwendung gegeben (96 Personen). Die Überschneidung zwischen beiden Ereignissen ist recht gering: Nur 22 Personen gaben an, dass sie dauerhaft außerdienstunfähig und anders verwendet worden sind.

Beide beruflichen Konsequenzen sind unabhängig von der Situation, in der der Übergriff erfolgt ist. Dasselbe gilt für das Geschlecht, das Alter zum Zeitpunkt des Übergriffs sowie die Dienstgruppenzugehörigkeit zum Zeitpunkt des Übergriffs; d.h. weibliche Beamte werden nicht selten oder häufiger außerdienstunfähig bzw. anders verwendet als männliche Beamte, ältere nicht selten oder häufiger als jüngere Beamte usw. *Erneut zeigt sich aber, dass Verletzungen im Nacken-, Hals-, Schulter- und Rückenbereich häufiger zu entsprechenden beruflichen Folgen führen.* Darüber hinaus gilt, dass die Wahrscheinlichkeit, außerdienstunfähig zu werden bzw. einer anderen Verwendung zugeführt zu werden mit der Dauer der Dienstunfähigkeit steigt. Beamte, die ein bis zwei Tage dienstunfähig waren, sind zu 0,8 % außerdienstunfähig, Beamte, die mindestens sieben Tage dienstunfähig waren, zu 6,3 %.

Diejenigen Beamten, die anders verwendet worden sind, wurden danach gefragt, wie diese Entscheidung zustande gekommen ist. Dabei zeigt sich, dass in zwei von drei Fällen (67,8 %) die *ärztliche Empfehlung* den Ausschlag gab. Zudem gaben 50,6 % der Betroffenen an, dass dies (auch) der eigene Wunsch war. Eine vom Vorgesetzten erwünschte andere Verwendung traf auf etwa jeden fünften dieser Beamten zu (21,8 %).

5.6. Einsatznachbereitung und fachliche Unterstützung

Ziel der Einsatznachbereitung ist es, dass Geschehen noch einmal systematisch aufzuarbeiten. Insofern ist die Einsatznachbereitung auch im Hinblick auf zukünftige Einsätze von Bedeutung, weil identifizierte Fehler im Vorgehen der Beamten bzw. in der Einsatzstrategie

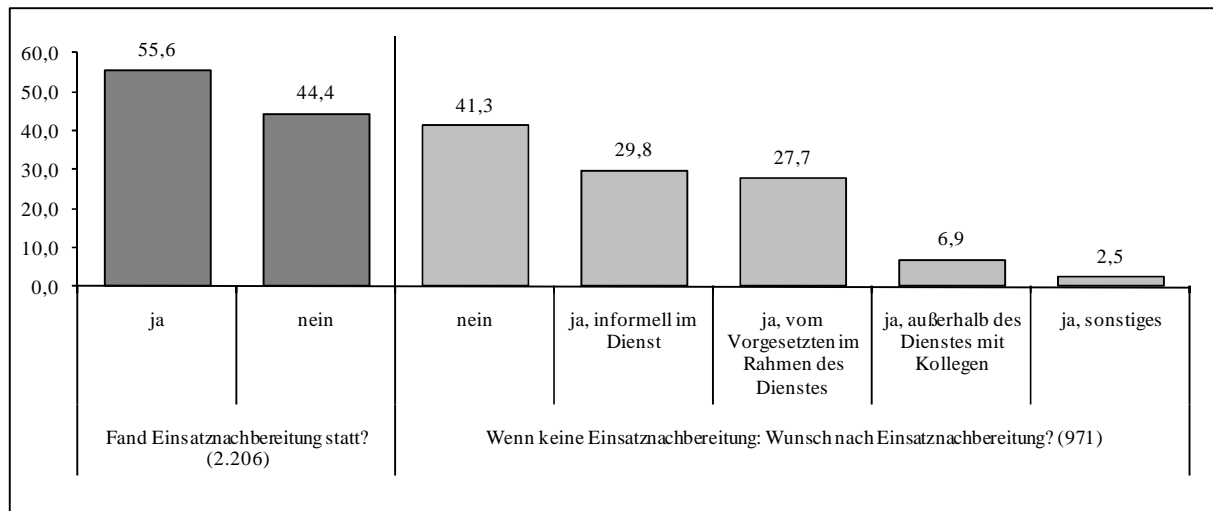
vermieden werden können. Daneben kann die Reflexion des Ereignisses grundsätzlich für die Bewältigung nützlich sein. Die von einem Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit betroffenen Beamten wurden deshalb gefragt, *ob eine Einsatznachbereitung stattfand und wie diese beschaffen war*. Wie Abbildung 42 zu entnehmen ist, erfolgte in 55,6 %⁵¹ der Fälle eine Einsatznachbereitung, an der der betroffene Beamte beteiligt war. Im Hinblick auf die verschiedenen Situationen zeigen sich kaum Auffälligkeiten (ohne Abbildung). Übergriffe infolge von Veranstaltungen (66,9 %) und Demonstrationen (63,7 %) führten etwas häufiger zu einer Einsatznachbereitung, während Angriffe im Rahmen von Familienstreitigkeiten seltener nachbereitet werden (45,5 %). Über die Zeit betrachtet, ist der Anteil an Nachbereitungen infolge von Übergriffen relativ stabil geblieben (2005: 54,5 %; 2009: 56,4 %).

Dass bei vier von zehn Übergriffen eine Einsatznachbereitung ausblieb, überrascht zunächst, wenn beachtet wird, dass die Beamten Opfer einer Gewalttat mit nachfolgender Dienstunfähigkeit geworden sind. *Wie sich zeigt, nimmt der Anteil an durchgeführten Einsatznachbereitungen mit zunehmender Dienstunfähigkeitsdauer sogar leicht ab* (1-2 Tage DU: 57,5 %; 3-6 Tage DU: 56,2 %; mind. 7 Tage DU: 53,3 %). Möglicherweise erfolgte gerade bei sehr langem Dienstausschluss die Nachbereitung des Einsatzes ohne den dienstunfähig gewordenen Beamten. Die Durchführung einer Nachbereitung ist allerdings abhängig von der Art und Weise, wie der Übergriff erfolgt ist: Wurde der betroffene Beamte mit einer Waffe angegriffen, dann kam es in zwei von drei Fällen zu einer Einsatznachbereitung (65,1 %; ohne Waffe: 53,4 %). Erfolgte der Übergriff unter Einsatz eines Vehikels, wurde sogar zu 72,9 % eine Nachbereitung durchgeführt (ohne Vehikel: 55,1 %). Beide Ergebnisse erweisen sich als statistisch signifikant.

Alle Beamten, die keine Einsatznachbereitung erhielten, sollten angeben, ob sie sich eine solche gewünscht hätten. Das Ergebnis kann ebenfalls Abbildung 42 entnommen werden. *Wie sich zeigt, hatten 41,3 % der Befragten nach eigenen Angaben keinen Bedarf nach einer Nachbereitung, 58,7 % hingegen schon*. Etwa jeder dritte bis vierte Befragte wünscht sich eine informelle (29,8 %) oder vom Vorgesetzten eingeleitete (27,7 %) Einsatznachbereitung, ein kleiner Teil eine Nachbereitung außerhalb des Diensts oder auf einem sonstigen Weg.

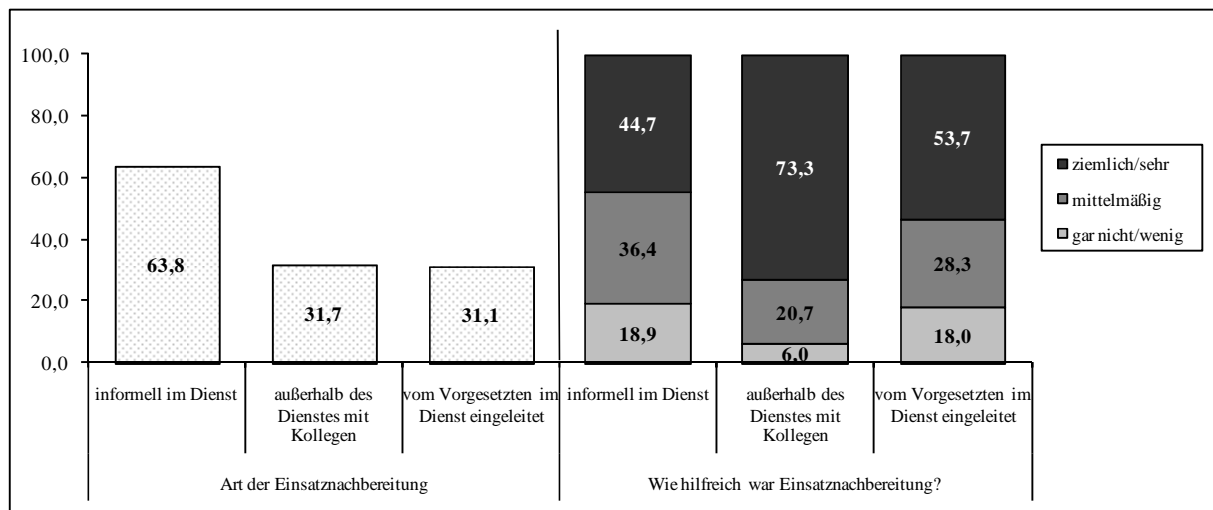
⁵¹ Kritisch anzumerken ist an dieser Stelle, dass der Begriff der „Einsatznachbereitung“ nicht genauer definiert wurde. Beamte, die den Übergriff mit Kollegen außerhalb des Dienstes nachbereitete haben, würden dies vielleicht nicht als „Einsatznachbereitung“ bezeichnen, da es sich nicht um ein informelles Ereignis handelt. Entsprechend würden sie deswegen angeben, dass keine Nachbereitung stattgefunden hat. Somit käme zu einer Unterschätzung des Anteils an Einsatznachbereitungen.

Abbildung 42: Anteil an Beamten mit einer Einsatznachbereitung und dem Wunsch nach einer Einsatznachbereitung (in %; in Klammern: Anzahl Fälle)



Betrachten wir jene Beamten, bei denen eine Einsatznachbereitung erfolgte, dann wurde diese am häufigsten informell im Rahmen des Dienstes durchgeführt (63,8 %, Abbildung 43). Etwa gleichhäufig wurden die Einsätze (zudem) außerhalb des Dienstes mit den Kollegen (31,7 %) und/oder im Dienst mit Vorgesetzten (31,3 %) besprochen.⁵²

Abbildung 43: Art der Einsatznachbereitung und deren Bewertung (in %)



Zusätzlich wurden die Beamten gebeten, die auf sie zutreffende Art der Nachbereitung dahingehend zu bewerten, ob sie hilfreich waren oder nicht; hierfür stand eine fünfstufige Antwortskala von „1 – gar nicht hilfreich“ bis „5 – sehr hilfreich“ zur Verfügung. Für die

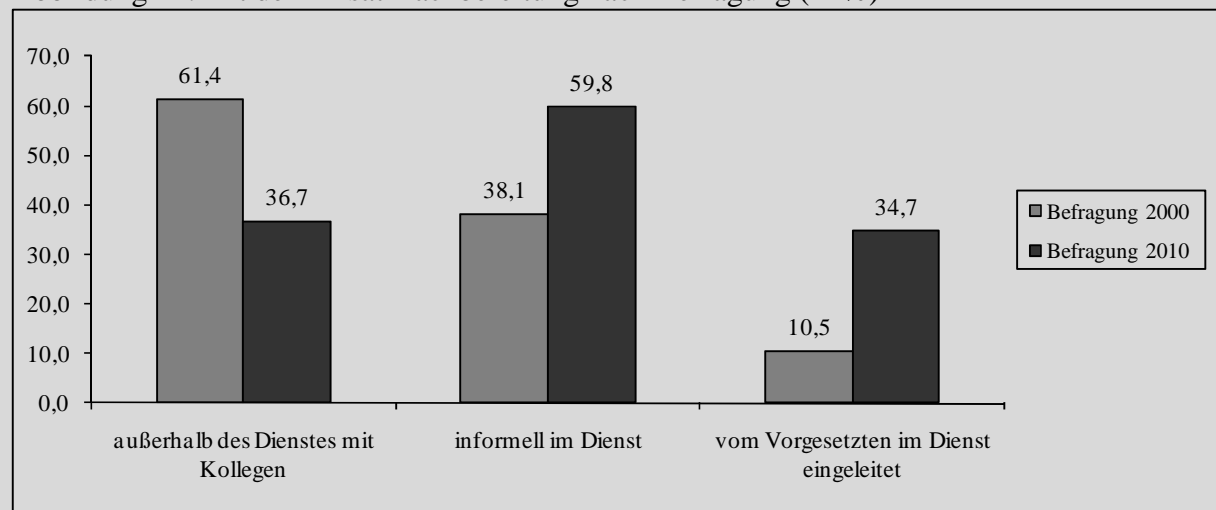
⁵² Über die letzten fünf Jahre hinweg betrachtet, lassen sich bis auf jährliche Schwankungen für keine der drei Nachbereitungsarten signifikante Veränderungen beobachten.

Auswertungen wurden die Werte 1 und 2 sowie die Werte 4 und 5 zu jeweils einer Kategorie zusammengefasst. Wie Abbildung 43 ebenfalls zeigt, werden Gespräche mit Kollegen außerhalb des Dienstes mit Abstand am Hilfreichsten erlebt (73,3 % ziemlich bzw. sehr hilfreich). Zudem schätzen über die Hälfte der Befragten Einsatznachbereitungen, die vom Vorgesetzten im Rahmen des Dienstes eingeleitet wurden als, hilfreich ein. Etwa seltener trifft dies mit 44,7 % auf informelle Nachbereitungen zu, welche, wie dargestellt, aber in der Mehrzahl durchgeführt werden. *Ganz allgemein betrachtet scheinen Einsatznachbereitungen als eher hilfreich eingestuft zu werden.*

Box 7: Einsatznachbereitung – Vergleich mit der Befragung 2000

In der Untersuchung des Jahres 2000 gaben 70,3 % der Befragten an, dass nach dem Übergriff eine Einsatznachbereitung stattgefunden hat. Dies liegt deutlich höher als in der Befragung des Jahres 2010, bei der nur 53,3 % der Beamten, die einen Übergriff mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit erlebt haben, von einer Einsatznachbereitung berichten. Auch die Art der Nachbereitung hat sich, wie Abbildung 44 zu entnehmen ist, verändert. Dabei ist eine zunehmende Formalisierung festzustellen. So hat sich der Anteil an durch Vorgesetzte eingeleitete Nachbereitungen seit 2000 mehr als Verdreifacht, während Gespräche mit Kollegen fast um die Hälfte zurückgegangen sind. Vor dem Hintergrund, dass gerade die Gespräche mit Kollegen als besonders hilfreich eingestuft werden, deutet sich im Vergleich der Befragungen eine problematische Entwicklung an. Ob dies mit einer zunehmenden Belastung der Polizeibeamten zusammenhängt, welche den Spielraum dafür genommen hat, außerhalb des Dienstes mit Kollegen den Vorgang zu erörtern, bleibt offen.⁵³ Positiv zu beurteilen ist allerdings das wachsende Engagement von Vorgesetzten, Einsatznachbereitungen einzuleiten.

Abbildung 44: Art der Einsatznachbereitung nach Befragung (in %)



⁵³ Zu berücksichtigen ist, dass die Beamten der damaligen Befragung erkennen konnten, dass auch Gespräche außerhalb des Dienstes mit Kollegen zu der Einsatznachbereitung gehört. Demnach hätten die Beamten, die ein Gespräch mit Kollegen hatten, dies als Einsatznachbereitung deklariert. In der aktuellen Untersuchung war dies möglicherweise deshalb seltener der Fall, da nicht eindeutig darauf hingewiesen wurde, dass auch kollegiale Gespräche als Einsatznachbereitung verstanden werden können. Demnach könnte zumindest in Teilen der deutlich geringere Anteil an Einsatznachbereitungen durch Kollegen im Vergleich zu früher erklärt werden.

Neben der Nachbereitung zielten verschiedene Fragen des Fragebogens auch auf die fachliche Unterstützung, die die Opfer von Gewaltübergriffen erhalten haben. Dabei sollte Auskunft darüber erteilt werden, ob die Hilfe eines Kriseninterventionsdienstes (KID) oder einer polizeiinternen Beratungsstelle bzw. ob eine Therapie bzw. die Hilfe eines Seelsorgers in Anspruch genommen wurde. Wie Tabelle 21 zu entnehmen ist, *suchten die Beamten sehr selten solche Hilfsangebote auf. Nur 5,3 % der Befragten nahmen die Hilfe eines Kriseninterventionsdienstes oder einer polizeiinternen Beratungsstelle in Anspruch*, wobei dies am häufigsten durch folgende Initiativen erfolgte: 42,1 % aus Eigeninitiative, 37,7 % auf Anraten des Vorgesetzten, 22,8 % auf Anraten dieser Stelle.⁵⁴ *Der Anteil an Beamten, die auf eine Therapie bzw. einen Seelsorger zurückgegriffen haben, ist mit 3,9 % ebenfalls sehr niedrig.* Auch diese Maßnahme erfolgte hauptsächlich durch die Eigeninitiative des Betroffenen (65,5 %) und/ oder auf Anraten des Vorgesetzten (17,9 %). In über der Hälfte der Fälle (57,0 %) wurde die Therapie durch einen externen Therapeuten durchgeführt. Etwa jeder fünfte Beamte suchte einen polizeiinternen Seelsorger auf (21,5 %), während sich 13,7 % durch einen polizeiinternen Therapeuten behandeln ließen. Insgesamt acht von zehn Beamten bewerteten die Therapie als (ziemlich) hilfreich (80,4 %).⁵⁵

Tabelle 21: Inanspruchnahme eines Kriseninterventionsdienstes (KID)/ einer polizeiinternen Beratungsstelle bzw. einer Therapie/ eines Seelsorgers (in %)

		Kriseninterventionsdienst/ polizeiinterne Beratungsstelle			Therapie/ Seelsorger		
		ja	nein	davon: kein Bedarf	ja	nein	davon: kein Bedarf
gesamt		5,3	94,7	76,9	3,9	96,1	84,7
Dienstun- fähigkeits- dauer	1-2 Tage	2,9	97,1	80,1	1,8	98,2	86,5
	3-6 Tage	4,2	95,8	78,5	2,0	98,0	86,0
	mind. 7 Tage	8,2	91,8	72,6	7,1	92,9	82,0
	davon: über 2 Monate	18,5	81,5	68,6	20,0	80,0	83,2
Geschlecht	männlich	5,1	94,9	76,9	3,6	96,4	84,5
	weiblich	6,0	94,0	78,1	5,2	94,8	86,7
Alter	unter 30 J.	7,6	92,4	82,2	2,3	97,7	89,7
	30 bis unter 50 J.	4,6	95,4	75,9	4,4	95,6	83,7
	50 J. und älter	4,9	95,1	76,4	2,7	97,3	83,5

fett: signifikant bei $p < .05$

⁵⁴ Inwieweit die Inanspruchnahme des Kriseninterventionsdienstes bzw. einer polizeiinternen Beratungsstelle hilfreich für die Beamten war, wurde nicht erhoben.

⁵⁵ Die Frage danach, wie hilfreich die Therapie empfunden wurde, konnte auf einer sechsstufigen Skala beantwortet werden, wobei die Endpunkte verbal verankert waren (1 „überhaupt nicht“, 6 „sehr“). Dabei wurden die ursprünglichen Werte 5 und 6 zu einer Antwortkategorie zusammengefasst, die als „(ziemlich) hilfreich“ bezeichnet werden kann.

Es ist anzunehmen, dass es Unterschiede zwischen Beamten gibt, die eine solche Hilfeleistung annehmen und solchen, die dies nicht tun. Deshalb wurden verschiedene Merkmale auf ihren Zusammenhang mit der Inanspruchnahme untersucht (Tabelle 21). *Der Anteil der Inanspruchnahme eines Kriseninterventionsdienstes bzw. einer Therapie steigt deutlich an, wenn die Dauer der Dienstunfähigkeit berücksichtigt wird. Etwa jeder fünfte Beamte, der infolge des Übergriffs über zwei Monate dienstunfähig geworden ist, hat auf ein solches Hilfsangebot zurückgegriffen (18,5 % bzw. 20,0 %).* Geschlechts- sowie Alterseffekte sind hingegen zu vernachlässigen. Wie eine Sonderauswertung zeigt, nehmen Beamte, die beim Übergriff ihre Schusswaffe einsetzen mussten, etwa zehn Mal häufiger den Kriseninterventionsdienst/eine polizeiinterne Beratungsstelle (56,2 %; 2.088 Fälle) und/oder eine Therapie/einen Seelsorger (34,4 %, 2.076 Fälle) in Anspruch als Beamte, die keine Schusswaffe einsetzen mussten.

Alle Befragten, die nicht auf die genannten Hilfen zurückgegriffen haben, wurden nach dem Grund dafür gefragt. Dabei konnten sie unter verschiedenen, vorgegebenen Antwortoptionen auswählen oder eigene Angaben machen. Die Auswertungen hierzu ergeben, dass die Mehrheit der Beamten der Ansicht war, dass die Hilfe durch den Kriseninterventionsdienst (76,9 %) bzw. durch eine Therapie (84,7 %) ihrer Meinung nach nicht nötig gewesen ist, es also keinen Bedarf gab.⁵⁶ Dabei ergeben sich folgende Unterschiede: Befragte, die über zwei Monate dienstunfähig geworden sind, gaben seltener an, dass sie keinen Bedarf für einen Kriseninterventionsdienst (68,6 %) bzw. eine Therapie (83,2 %) hatten. Und jüngere Beamte (unter 30 Jahre) geben häufiger an, dass keine Notwendigkeit bestand, eine solche Stelle aufzusuchen. Geschlechtsunterschiede sind diesbezüglich nicht auszumachen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Beamte sehr selten professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Selbst diejenigen, die schwere Übergriffe erlebt haben, greifen auf ein solches Angebot nur zu einem knappen Fünftel zurück. Wenn eine Schusswaffe eingesetzt wurde, was ausgesprochen selten der Fall ist, wenden sich die Betroffenen zumindest zur Hälfte an eine dienstliche Beratungsstelle und ein Drittel an Therapeuten oder Seelsorger. Wird keine Hilfe in Anspruch genommen, dann war dies nach Angaben der Beamten zumeist deshalb der Fall, weil kein Bedarf bestand. Inwiefern diese Wahrnehmung wirklich der Realität entspricht, oder

⁵⁶ Weitere Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme des Kriseninterventionsdienstes waren, dass eine solche Stelle nicht bekannt war (13,8 %) bzw. dass es im Kollegenkreis nicht erwünscht war (3,2 %), sich an diese Stelle zu wenden. Für die Therapie ergeben sich folgende Gründe: nicht bekannt (4,1 %), keine Möglichkeit vor Ort (3,4 %), im Kollegenkreis nicht erwünscht (1,8 %).

aus dem Anspruch resultiert, dass man als Polizeibeamter nicht auf externe Hilfe angewiesen sein sollte, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

6. Kritische Einschätzungen der Beamten

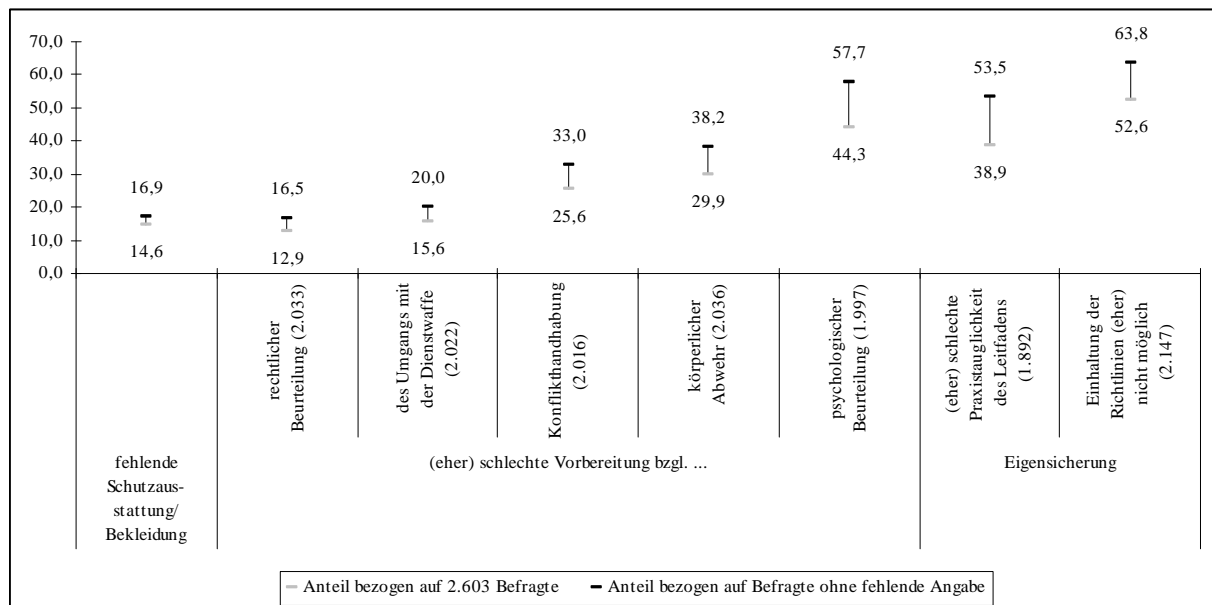
An verschiedenen Stellen des Fragebogens wurden die Beamten um ihre kritische Einschätzung gebeten. Dies betraf die Selbstkritik ebenso wie die Kritik an Kollegen, an Vorgesetzten, an der Ausstattung oder der Fortbildung. In diesem Abschnitt werden die Befunde zu diesen kritischen Einschätzungen vorgestellt. Anzumerken ist, dass hier, wie auch bei einigen bisher vorgestellten Themen, z.T. ein recht hoher Anteil der Beamten (bis zu 30 %) keine Angaben im Fragebogen gemacht hat. Dies kann daran liegen, dass die entsprechenden Fragen eher zum Ende des Opferfragebogens positioniert waren und einige Beamte das Ausfüllen zu diesem Zeitpunkt schon abgebrochen hatten. Möglicherweise handelt es sich aber auch um besonders sensible Fragen, zu denen die Beamten keine Auskunft geben wollten. *Um zu vermeiden, dass übermäßig hohe Anteile kritischer Beamter berichtet werden, haben wir uns deshalb dazu entschlossen, statt – wie bisher – die Anteile zustimmender Beamter unter Ausschluss der fehlenden Werte zu berichten, jeweils Spannbreiten anzugeben.* Dies bedeutet, dass zu jeder Einschätzung zwei Anteile angegeben werden; der jeweils untere Wert bezieht sich auf alle 2.603 Befragte, die einen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben und die detaillierte Auskunft zu diesem Übergriff erteilt haben. Der jeweils obere Wert bezieht sich nur auf Befragte, die zu der jeweiligen Frage eine eindeutige Antwort abgegeben haben (ohne fehlende Angaben). Es ist davon auszugehen, dass der „wahre“ Wert zwischen diesen beiden Anteilen liegt. Wenn allerdings differenzierte Auswertungen nach bspw. demographischen Variablen durchgeführt werden, dann beziehen wir uns auf den zweiten Wert (ohne fehlende Angaben), da das primäre Interesse einer solch differenzierten Auswertung darin liegt, Unterschiede aufzudecken (z.B. zwischen männlichen und weiblichen Befragten), nicht den exakten Anteil kritischer (weiblicher und männlicher) Beamter zu schätzen

6.1. Kritik an Ausstattung und Fortbildung

In Abbildung 45 sind verschiedene Dimensionen der Einschätzung von Ausstattung und Fortbildung dargestellt. *Demnach geben zwischen 14,6 und 16,9 % der Beamten an, dass ihnen zum Zeitpunkt des Übergriffs von Seiten der Dienststelle keine entsprechende Schutzausstattung oder Bekleidung zur Verfügung standen.* Ein Ausstattungsmangel beschreibt also die Dienstwirklichkeit nur eines kleinen Teils der Beamten.

Deutlich kritischer äußerten sich die Befragten in Bezug auf die Vorbereitung auf die Übergriffssituation durch die Aus- und Fortbildung, wobei fünf verschiedene Aspekte der Vorbereitung erfragt wurden.⁵⁷ Rechtliche Fragen scheinen dabei weniger relevant zu sein: Zwischen 12,9 und 16,5 % der Beamten fühlten sich auf die rechtliche Beurteilung der Übergriffssituation (eher) schlecht vorbereitet. Die Ausbildung mit der Dienstwaffe wird schon etwas kritischer betrachtet. Mit etwa einem Drittel fühlten sich die Beamten bereits recht häufig (eher) schlecht auf die Konfliktbehandlung bzw. die körperliche Abwehr des Übergriffs vorbereitet. Noch stärker trifft dies auf die psychische Beurteilung der Situation zu, wobei hier der höchste Anteil an fehlenden Werten zu verzeichnen ist.

Abbildung 45: Anteil kritischer Beamter hinsichtlich Ausstattung und Ausbildung (in %, in Klammern: Anzahl Fälle)



Die Befragten wurden ebenfalls anhand zweier Fragen um eine Stellungnahme zum Thema Eigensicherung gebeten: Zum einen sollten die allgemeine Praxistauglichkeit des Leitfadens 371 einschätzen.⁵⁸ Zum anderen wurden die Beamten gefragt, inwieweit es ihnen möglich war, sich in der konkreten Übergriffssituation an die Richtlinien zur Eigensicherung zu halten.⁵⁹ Wie in Abbildung 45 ersichtlich ist, liegt der Anteil an Beamten, die den Leitfaden zur Eigensicherung als (eher) wenig praxistauglich beurteilen, zwischen 38,9 % und 53,3 %;

⁵⁷ Die Antwortskala reichte jeweils von „1 – sehr schlecht“ bis „4 – sehr gut“. Für die Auswertungen wurden die Werte 1 und 2 zu „(eher) schlecht“ zusammengefasst.

⁵⁸ Die Antwortskala war hier vierfach gestuft, wobei die Endpunkte verbal verankert wurden („1 – wenig“, „4 – sehr“). Für die Auswertungen wurden die Werte 1 und 2 zu „(eher) wenig“ zusammengefasst.

⁵⁹ Die Antwortskala war zehnfach gestuft („1 – gar nicht“ bis „10 – sehr gut“). Für die Auswertungen wurden die Werte 1 bis 5 zu „(eher) nicht möglich“ zusammengefasst.

d.h. jeder dritte bis jeder zweite Beamte sieht Schwierigkeiten in der Umsetzung der Richtlinien zur Eigensicherung. Bezogen auf die konkrete Situation steigt der Anteil an Befragten, denen es (eher) nicht möglich gewesen ist, sich an die Richtlinien zu halten auf 52,6 % bis 63,8 %. Es ist anzunehmen, dass gerade Beamte, denen es im Rahmen der Übergriffssituationen nicht möglich war, sich an die Richtlinien zu halten, auch die generelle Praxistauglichkeit des Leitfadens (LF 371) zur Eigensicherung in Frage stellen. Dies lässt sich mit den Daten bestätigen. Demnach schätzen Beamte, die beim Übergriff die Richtlinien (eher) nicht einhalten konnten, den Leitfaden insgesamt auch signifikant häufiger als (eher) praxisuntauglich ein (59,2 %), verglichen mit Befragten, bei denen die Einhaltung der Eigensicherungsleitlinien (eher) gut möglich war (41,8 %). Trotzdem geben selbst letztgenannte noch recht häufig an, dass die Richtlinien zur Eigensicherung weniger praxistauglich sind. Damit erhält der Leitfaden, der die Richtlinien zur Eigensicherung beinhaltet, eine relativ schlechte Bewertung von den Opfern von Gewaltübergriffen. Diesen deshalb grundsätzlich in Frage zu stellen, erscheint allerdings unverhältnismäßig, da er nicht den Anspruch haben kann, jede Form der Viktimisierung in jeglicher Situation verhindern zu können.

Die dargestellten Kritikpunkte an der Ausstattung und Ausbildung wurden zudem differenziert für das Alter, die Übergriffssituation, die regionale Herkunft (ländlich, städtisch, großstädtisch) sowie die Entwicklung über die Jahre 2005 bis 2009 hinweg untersucht. Folgende Ergebnisse sind dabei festzuhalten⁶⁰:

- Alter der Befragten: Jüngere Beamte (unter 30 Jahre) fühlen sich seltener (eher) schlecht auf die *rechtliche* und *psychologische* Beurteilung der Situation sowie die *Konflikthandhabung* vorbereitet als dienstältere Beamte. Im Gegensatz dazu wird die Vorbereitung hinsichtlich des *Umgangs mit der Dienstwaffe* von unter 30jährigen häufiger als (eher) schlecht bewertet.
- Situation des Übergriffs: Im Hinblick auf die *Konflikthandhabung* fühlten sich die Beamten in folgenden Situationen deutlich seltener (eher) schlecht vorbereitet: Veranstaltungen, Störungen der öffentlichen Ordnung und Verkehrskontrollen, -unfälle bzw. -delikte. Demgegenüber war dies im Rahmen von Personenkontrollen und Familienstreitigkeiten überdurchschnittlich häufig der Fall. Zudem wird die *Vorbereitung hinsichtlich der körperlichen Abwehr* bei Personenkontrollen häufiger als (eher) schlecht bewertet, während sich niedrigere Anteile für Demonstrationen und

⁶⁰ Berichtet werden nur Unterschiede, die als signifikant ausgewiesen werden.

Veranstaltungen ergeben. Die *Richtlinien zur Eigensicherung* konnten am häufigsten bei Demonstrationen (eher) nicht eingehalten werden.

- Gebiet: In ländlichen Gebieten wurde seltener fehlende *Schutzausstattung bzw. Bekleidung* auf der Dienststelle beklagt als in Großstädten. Desweiteren wird der *Leitfaden zur Eigensicherung* in Großstädten häufiger als (eher) wenig praxistauglich bewertet. Gleiches ergibt sich auch für die *Vorbereitung bzgl. des Umgangs mit der Dienstwaffe sowie der psychologischen Beurteilung*. Hingegen fühlen sich Beamte, die ihrem Dienst in Großstädten nachgehen, im Hinblick auf die *körperliche Abwehr* besser vorbereitet als solche aus ländlich geprägten Regionen.
- Entwicklung über die letzten fünf Jahre: Lediglich für das Fehlen von entsprechender *Schutzausstattung bzw. Bekleidung* ist eine kontinuierliche Abnahme des Anteils von 19,1 % im Jahr 2005 auf 13,0 % im Jahr 2009 festzustellen. Die Beamten sind also zunehmend besser ausgestattet worden. Die Verbesserung der Schutzausstattung mag eine Erklärung dafür darstellen, warum besonders schwere Verletzungen (über zwei Monate Dienstunfähigkeit) im Verlauf der fünf Jahre etwas zurückgegangen sind (vgl. Ellrich et al., 2010).

6.2. Selbstkritik

Auch das eigene Verhalten sollte von den Beamten rückblickend hinsichtlich verschiedener Aspekte bewertet werden. *Verglichen mit der Bewertung der Aus- und Fortbildung, fällt der Anteil der Beamten, die Selbstkritik äußern, insgesamt deutlich niedriger aus.* Nur 2,3 bzw. 2,4 % der Beamten geben an, dass sie in (eher) schlechter körperlicher Verfassung gewesen sind (Abbildung 46), 3,9 bzw. 4,2 %, dass ihre psychische Verfassung (eher) schlecht war.⁶¹ Zudem gaben nur 4,8 bzw. 5,9 % der Befragten an, dass sie sich um Vorfeld des Übergriffs konfliktfördernd verhalten hätten.⁶² Zwischen 11,3 und 17,0 % der Beamten berichteten, dass ihr Auftreten aus Sicht des Täters als (eher) provokant bewertet worden sein könnte.⁶³ Dass sich die Beamten insgesamt eher positiv bewerten, ist nicht überraschend. Zum einen sind sie geschult darin, deeskalierend zu agieren. Folglich sollten sie weniger provozierendes und

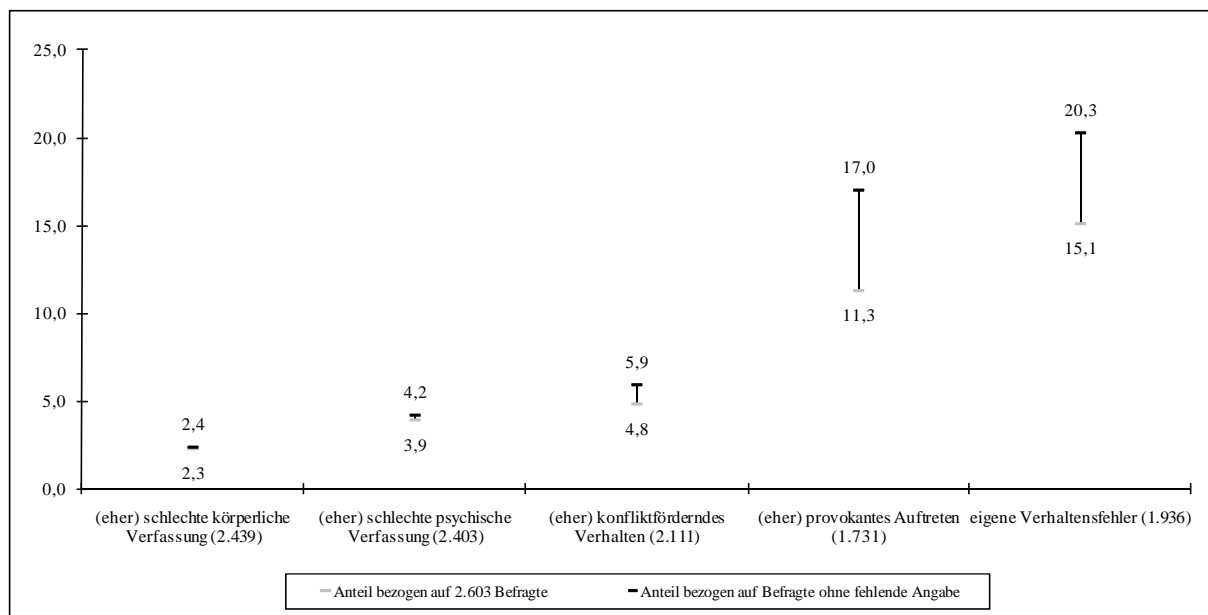
⁶¹ Die Antwortskala war fünffach gestuft („1 – sehr schlecht“ bis „5 – sehr gut“). Die Antworten 1 und 2 wurden jeweils zu „(eher) schlecht“ zusammengefasst.

⁶² Die Antwortskala war zehnfach gestuft („1 – stark konfliktvermeidend“, „10 – stark konfliktfördernd“). Für die Auswertung wurden die Werte 6 bis 10 zu „(eher) konfliktfördernd“ zusammengefasst.

⁶³ Die Beamten sollten jeweils einzeln einschätzen, ob ihr Verhalten provokativ, überheblich oder respektlos gewirkt haben könnte. Aus den Antworten zu allen drei Items wurde eine Mittelwertsskala gebildet. Der Antwortrange reichte von „1 – gar nicht“ bis „6 – sehr“. Die Befragten wurden entsprechend ihres Mittelwerts auf der Skala als „(eher) nicht provokant“ (Mittelwerte von 1,0 bis 3,5) bzw. als „(eher) provokant“ (Mittelwerte über 3,5 und 6) gruppiert.

konfliktförderndes Verhalten zeigen. Zum anderen muss bei der Beantwortung dieser Fragen auch von einem Effekt der sozialen Erwünschtheit ausgegangen werden. Sobald eigene Fehler eingeräumt werden, besteht die Gefahr, für den Übergriff verantwortlich gemacht zu werden. Im Einklang damit steht die von Schmalzl (2008, S. 25) geäußerte Vermutung, „dass man als angegriffener Polizeibeamter schon zum Eigenschutz eher die Umstände als das eigene Verhalten für den Angriff und dessen Folgen verantwortlich machen wird.“

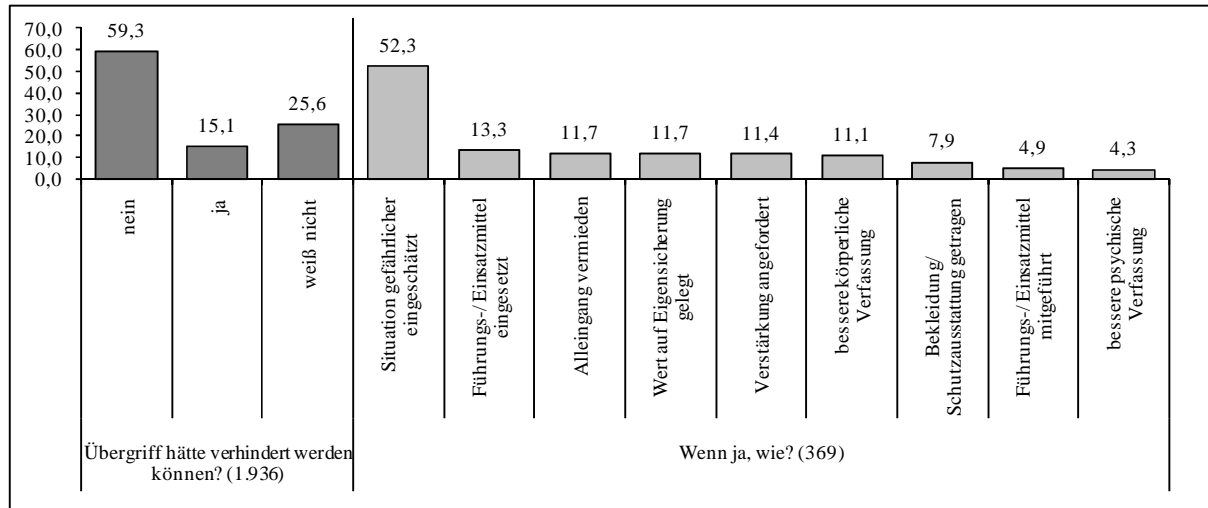
Abbildung 46: Anteil kritischer Beamter hinsichtlich des eigenen Verhaltens (in %, in Klammern: Anzahl Fälle)



Auf die Frage hin, ob der Übergriff aufgrund eigener Verhaltensfehler hätte verhindert bzw. schwerere Verletzungsfolgen verringert oder ganz vermieden werden können, gaben zwischen 15,1 % und 20,3 % der Befragten an, dass dies möglich gewesen wäre (ebenfalls Abbildung 46). Wie eine Analyse nach der Situation des Übergriffs zeigt, ist dies bei Personenkontrollen deutlich seltener der Fall (13,2 %), was an der Unvorhersehbarkeit dieser Situation liegen dürfte. Alle Beamten, die eigene Verhaltensfehler bejahten, wurden gebeten, diese anhand von neun vorgegebenen Dimensionen zu konkretisieren, wobei Mehrfachnennungen möglich waren (Abbildung 47). Zusätzlich wurde ihnen angeboten, eigene Angaben zu machen. Jeder zweite Befragte (52,3 %) war der Ansicht, dass der Übergriff hätte verhindert werden können, wenn der Beamte selbst die Situation als gefährlicher eingeschätzt hätte. Inwiefern dies aufgrund der gegebenen Merkmale der Situation oder des Täters möglich gewesen wäre, bleibt allerdings offen. Mit deutlichem Abstand folgt der Einsatz entsprechender Führung-

und Einsatzmittel, welcher von 13,3 % der Opfer kritisiert wurde. Etwa gleich häufig wurden andere Maßnahmen wie z. B. kein Alleingang oder das Rufen von Verstärkung genannt.

Abbildung 47: Verhaltensfehler, die den Übergriff hätten verhindern können (in %)



Weiterführende Analysen selbstkritischer Einschätzungen sind aufgrund der niedrigen Zustimmungswerte nur für die Dimensionen der Verhaltensfehler sowie des provokanten Auftretens sinnvoll. Untersucht wurden dabei u.a. Unterschiede in Bezug auf das Geschlecht oder das Alter des Beamten. Allerdings konnten weder für die Verhaltensfehler noch für das provokante Auftreten signifikante Unterschiede festgestellt werden. *Die Selbstkritik hängt insofern nicht von demografischen Merkmalen des Beamten ab.*

6.3. Kritik an Kollegen und Vorgesetzten

Der letzte Komplex umfasst Kritik am Verhalten der Kollegen und Vorgesetzten. Abbildung 48 gibt wieder, wie gut der Dienstherr nach Ansicht der viktimisierten Beamten seiner Fürsorgepflicht nachgekommen ist.⁶⁴ Zwischen 54,1 % und 74,0 % der Befragten urteilten (eher) schlecht. Die deutliche Differenz von fast 20 Prozentpunkten ist dem hohen Anteil fehlender Antworten geschuldet. An diesem Beispiel wird deutlich, wie stark sich die Werte verändern können, wenn Befragte mit fehlenden Angaben in den Analysen berücksichtigt werden oder nicht. *Dennoch kann im konservativen Fall noch immer geschlossen werden, dass über die Hälfte aller Befragten mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht zufrieden*

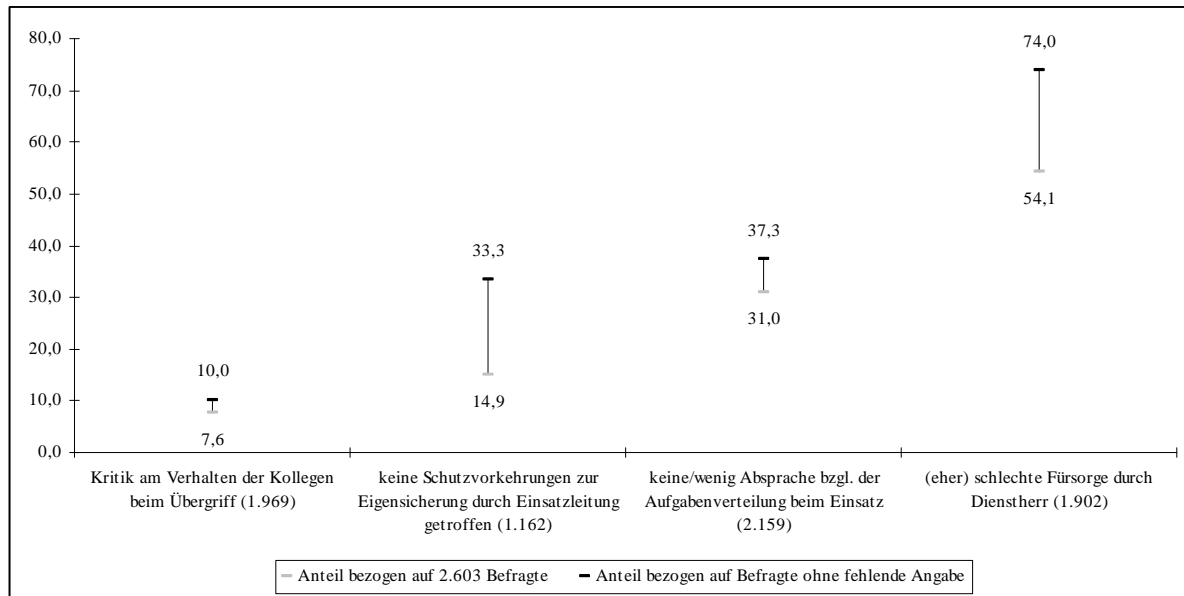
⁶⁴ Hierbei handelt es sich um eine Skala, die durch Mittelwertbildung der folgenden zwei Items erfolgte: „Bewertung des Dienstherrn bei der Bewältigung der Gewalttat“ und „Bewertung des Dienstherrn bei der Vorbereitung auf künftige Gewalttaten“. Das Antwortformat war vierfach gestuft („1 – sehr schlecht“ bis „4 – sehr gut“). Die Skala wurde dichotomisiert, indem die Werte 1 bis 2,5 als „(eher) schlecht“ zusammengefasst wurden.

war. Diese negative Bewertung des Dienstherrn trifft im vergleichbarem Maße auf die Fürsorge bei der Verarbeitung der Gewalttat (zwischen 49,2 und 69,0 % Zustimmung) und auf die Vorbereitung auf zukünftige Gewalttaten zu (zwischen 49,6 und 71,4 % Zustimmung) zu. Aufgrund dessen wird im Folgenden lediglich die Gesamtbewertung des Dienstherrn hinsichtlich des Nachkommens seiner Fürsorgepflicht betrachtet. Es sei angemerkt, dass die negative Bewertung des Dienstherrn zumindest in Teilen auch generelle Kritik seitens der Beamten widerspiegeln kann, die letztlich nichts mit dem Übergriff zu tun hat. Zu beachten ist dennoch, dass es sich nicht per se um eine „Dienstherrschelte“ handelt. Wäre dem so, dann müssten sich in allen teilnehmenden Bundesländern vergleichbare Anteile negativ eingestellter Beamter finden. Der Vergleich der Bundesländer belegt aber deutliche Unterschiede hinsichtlich dieses Anteils: In einem Bundesland beträgt dieser Anteil nur 62,7 %, im Bundesland mit dem höchsten Anteil kritischer Beamter 82,5 %.

Generell wäre zu erwarten, dass insbesondere Beamte, die einem schwerwiegenden Übergriff zum Opfer gefallen sind, höhere Erwartungen an den Dienstherrn und an dessen Unterstützung bzw. Fürsorge stellen und deshalb auch eher kritisch eingestellt sind. Die Daten bestätigen diese Vermutung: Befragte, die infolge des Übergriffs mindestens sieben Tage dienstunfähig geworden sind, beurteilen die Fürsorge ihres Dienstherrn mit 76,6 % häufiger als (eher) schlecht verglichen mit Opfern, die maximal zwei Tage dienstunfähig wurden (69,8 %). Beamte mit schweren Übergriffserfahrungen scheinen sich mithin mehr Unterstützung und Anerkennung von ihrem Dienstherrn zu wünschen. Zusätzlich zeigt sich ein Alterseffekt bzgl. dieser Bewertung: Insgesamt 77,4 % der dreißig- bis unter fünfzigjährigen Beamten sind der Ansicht, dass der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht (eher) schlecht nachgekommen ist, während diese nur auf 64,8 % der jüngeren zutrifft (ab 50 Jahre: 68,7 %). Auch dieser Befund könnte durch unterschiedliche Erwartungshaltungen, die von Seiten der Beamten an den Dienstherrn herangetragen werden, begründet sein. Offen bleibt allerdings, warum die Beamten mehrheitlich unzufrieden mit dem Verhalten ihres Dienstherrn sind bzw. durch welche Maßnahmen eine höhere Zufriedenheit erreicht werden kann.⁶⁵

⁶⁵ Weitere Analysen ergeben keine Unterschiede in der Bewertung der Fürsorge des Dienstherrn nach dem Geschlecht oder der regionalen Herkunft. Über die letzten fünf Jahre hinweg betrachtet, ist ein leichter Rückgang der Kritik am Dienstherrn von 79,2 % im Jahr 2005 auf 73,2 % im Jahr 2009 zu beobachten (nicht signifikant).

Abbildung 48: Anteil kritischer Beamter hinsichtlich des Verhaltens der Kollegen und Vorgesetzten (in %, in Klammern: Anzahl Fälle)



Die anderen Kritikpunkte dieses Komplexes beziehen sich auf das konkrete Verhalten von Vorgesetzten bzw. Kollegen in der Übergriffssituation. *Bei etwa einem Drittel aller Übergriffe lag eine unzureichende Absprache bzgl. der Aufgabenverteilung vor dem Einsatz vor.*⁶⁶ Bei Demonstrationen war dies seltener der Fall (25,5 %). Daneben sollten die Beamten einschätzen, ob die Einsatzleitung alle nötigen Schutzvorkehrungen zur Eigensicherung der handelnden Polizeibeamten getroffen hatte. Während 14,9 % dies eindeutig verneinten, gab etwa jeder dritte Beamte an (31,5 %), dass keine Einsatzleitung vorhanden war. Werden letztere Fälle und fehlende bzw. „weiß nicht“ Angaben ausgeschlossen, erhöht sich der Anteil von Übergriffen ohne vorhergehende Schutzvorkehrungen auf mehr als das Doppelte (33,3 %). Kritik an der Schutzvorkehrung durch die Einsatzleitung wurde am seltensten bei Übergriffen im Rahmen von Veranstaltungen (19,0 %) und Demonstrationen (22,4 %; 1.162 Fälle) geübt.

Im Gegensatz zur Beurteilung des Dienstherrn, wird das Verhalten der eigenen Kollegen beim Übergriff weitestgehend positiv eingeschätzt. *Lediglich 7,6 % bzw. 10,0 % der Beamten äußerten Unzufriedenheit mit dem Agieren des Kollegen.*⁶⁷ Ein interessanter Befund ergibt

⁶⁶ Die Antwortskala auf die Frage nach der Absprache der Aufgabenverteilung war zehnfach gestuft („1 – gar nicht“, „10 – sehr gut“). Für die Auswertungen wurden die Werte 1 bis 5 zu „keine/wenig“ zusammengefasst.

⁶⁷ Die Beurteilung des Verhaltens des Kollegen umfasst ursprünglich die vier Merkmale Kooperativität, Unterstützung, Zuverlässigkeit und Konfliktvermeidung, die von „1 – sehr schlecht“ bis „4 – sehr gut“ eingeschätzt werden sollten. Alle vier Items gingen in eine Mittelwertsskala ein; Werte zwischen 1 und 2,5 werden als kritische Einschätzungen eingestuft.

sich, wenn das Geschlecht der anwesenden Beamten in den Analysen berücksichtigt wird: *Das Verhalten der Kollegen wird häufiger kritisiert, wenn es sich dabei um eine Frau handelt.* Beschränken wir die Auswertung auf Zweierteams, so kritisieren 10,7 % der männlichen Befragten den Kollegen, wenn es sich um eine Mann handelt; handelt es sich um einen weiblichen Kollegen, so steigt der Anteil auf 25,3 % (491 Fälle). Ob sich Beamtinnen tatsächlich weniger kooperativ, unterstützend usw. in der Situation des Übergriffs verhalten haben als männliche Kollegen, kann mit den Daten nicht geklärt werden.

Box 7: Einsatznachbereitung – Vergleich mit der Befragung 2000

Einige der dargestellten Bewertungen wurden bereits in der Befragung des Jahres 2000 erhoben, weshalb sie hier miteinander verglichen werden können. Tabelle 22 stellt die Ergebnisse dieses Vergleichs dar. Analog zur Untersuchung im Jahr 2010 fühlten sich die Beamten im Jahr 2000 ebenfalls am häufigsten hinsichtlich der psychologischen Beurteilung (eher) schlecht vorbereitet (66,9 % bzw. 70,8 %). Auch die Bewertung der Konfliktbehandlung und der körperlichen Vorbereitung wurde von mehr als der Hälfte der Befragten negativ beurteilt. Verglichen mit der aktuellen Befragung zeigen sich in allen Bereichen deutliche Rückgänge in den kritischen Bewertungen. So hat sich insbesondere der Anteil an Beamten, die sich im Hinblick auf die Konfliktbehandlung und die rechtlichen Beurteilung (eher) schlecht vorbereitet gefühlt haben, nahezu halbiert.

Tabelle 22: Anteil kritischer Beamter nach Befragung (in %)

		gesamt		nur gültige Werte	
		Anteil	Fälle	Anteil	Fälle
(eher) schlechte Vorbereitung bzgl. psychologischer Beurteilung*	Befragung 2000	66,9	290	70,8	274
	Befragung 2010	44,5	1.022	58,2	782
(eher) schlechte Vorbereitung bzgl. körperlicher Abwehr*	Befragung 2000	45,2	290	47,3	277
	Befragung 2010	29,5	1.022	37,7	801
(eher) schlechte Vorbereitung bzgl. Konfliktbehandlung*	Befragung 2000	59,3	290	61,9	278
	Befragung 2010	25,2	1.022	32,7	789
(eher) schlechte Vorbereitung bzgl. des Umgangs mit der Dienstwaffe*	Befragung 2000	28,3	290	30,7	267
	Befragung 2010	17,0	1.022	21,9	796
(eher) schlechte Vorbereitung bzgl. rechtlicher Beurteilung*	Befragung 2000	33,4	290	34,6	280
	Befragung 2010	12,0	1.022	15,3	802
(eher) schlechte Praxistauglichkeit des Leitfadens zur Eigensicherung	Befragung 2000	50,3	290	51,2	285
	Befragung 2010	37,4	1.022	51,3	745
Einhaltung der Richtlinien zur Eigensicherung (eher) nicht möglich	Befragung 2000	34,5	290	35,1	285
	Befragung 2010	53,9	1.022	65,3	844
keine bis wenig Absprache der Aufgabenverteilung	Befragung 2000	37,6	290	39,1	279
	Befragung 2010	31,4	1.022	38,2	840

* Im Gegensatz zur Befragung des Jahres 2010 waren in der Befragung des Jahres 2000 die Antwortkategorien mit „gut“ bzw. „schlecht“ bezeichnet; die Vergleichbarkeit ist damit eingeschränkt.

Bezüglich der Absprache bei der Aufgabenverteilung finden sich hingegen kaum Unterschiede zwischen beiden Untersuchungen. Demgegenüber geben heute fast doppelt so viele Beamte an (65,3 %), dass es für sie (eher) nicht möglich war, sich an die Richtlinien zur Eigensicherung zu halten als früher (35,1 %), wobei sich die grundsätzliche Einschätzung der Praxistauglichkeit kaum verändert hat. Demzufolge sind die Beamten mittlerweile häufiger Situationen ausgesetzt, in denen die Richtlinien nicht eingehalten werden können.

Exkurs 2: Fortbildungen seit 2005

Ein Abschnitt des Fragebogens widmete sich der Teilnahme an Fortbildungs- bzw. Trainingsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themenbereichen. Primäres Interesse war, Informationen zur Häufigkeit der Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen zu gewinnen. Aus diesem Grund wurden alle Beamten gebeten, den entsprechenden Fragebogenabschnitt auszufüllen. Da wiederum ein Teil der Befragten keine Antworten dazu abgegeben hat, werden nachfolgend die Fallzahlen, die den einzelnen Auswertungen zu Grunde liegen, mit berichtet.

Im einleitenden Text zur Frage nach den Fortbildungen wurde erstens darauf hingewiesen, dass nur Teilnahmen ab dem 1.1.2005 berichtet werden sollen und zweitens, dass jene Teilnahmen, die im Rahmen eines Studiums durchgeführt wurden, nicht anzugeben sind. Damit sollten vergleichbare Bedingungen für die unterschiedlichen Beamtengruppen geschaffen werden. In Tabelle 23 ist der Anteil an Befragten dargestellt, der an den insgesamt elf zur Auswahl gestellten Fortbildungs- oder Trainingsmaßnahmen teilgenommen hat. Zudem wurde nach der Anzahl der Fortbildungen/Trainings in dem jeweiligen Bereich, der Bewertung dieser sowie dem Wunsch nach (weiteren) Fortbildungen gefragt. Die einzelnen Maßnahmen wurden dabei nicht weiter umschrieben, sondern nur mit den Begriffen vorgestellt, die sich auch in Tabelle 23 finden. Es wird davon ausgegangen, dass die Polizeibeamten mit diesen Begrifflichkeiten vertraut sind und weitestgehend vergleichbare Fortbildungsangebote unter den einzelnen Kategorien subsumieren.

Wie Tabelle 23 zeigt, hat mit 94,6 % fast jeder Beamte seit 2005 *mindestens einmal an einem Schießtraining teilgenommen. Von 72,7 % der Befragten wurde eine Teilnahme an Trainings zur Eigensicherung berichtet. Selbstverteidigungstrainings haben demgegenüber nur knapp die Hälfte (49,9 %) der Befragten absolviert. Etwa einer von zehn Beamten hat an Fortbildungen zur Kriminalprävention (11,3 %), zum Umgang mit Jugendlichen (10,5 %) oder zur Kommunikation mit spezifischen Personengruppen (z.B. psychisch Kranke, alkoholisierte Personen) teilgenommen (9,6 %).*

Ebenfalls starke Variationen ergeben sich für die Anzahl der Teilnahmen an den einzelnen Fortbildungen bzw. Trainings. Dabei können drei Gruppen unterschieden werden (Tabelle 23): Personen die nur einmal eine Maßnahme absolviert haben, Personen, die dies zwei- bis

viermal getan haben und Personen, die fünfmal oder häufiger an einer solchen Maßnahme teilgenommen haben. Mit der letzten Gruppe wird quasi eine jährliche Teilnahme abzubilden versucht. Dies scheint insbesondere für die Schießtrainings der Fall zu sein: Von denjenigen Beamten, die seit 2005 ein Schießtraining absolviert haben, haben dies 83,8 % fünfmal und häufiger getan. Eine solch hohe Anzahl an Teilnahmen stellt im Vergleich zu den meisten anderen Maßnahmen bzw. Trainings die Ausnahme dar. Nur Selbstverteidigungstrainings werden von der Mehrheit der Teilnehmer im ca. jährlichen Turnus absolviert.

Tabelle 23: Teilnahme an, Bewertung von und Wunsch nach Fortbildungen

	teilgenommen		Häufigkeit Teilnahme				Bewertung		Wunsch nach Fortbildung	
	N	in %	N	1mal (in %)	2- bis 4mal (in %)	5mal und häufiger (in %)	N	Note	N	in %
Schießtraining	17.543	94,6	12.859	2,9	13,3	83,8	13.635	2.19	16.141	90,0
Eigensicherung allgemein	16.794	72,7	9.551	21,9	39,0	39,1	1.0263	<u>2,15</u>	16.214	85,2
Selbstverteidigung	16.347	49,9	6.190	14,4	26,3	59,4	6.722	2.41	16.084	75,2
rechtl. Aspekte: Schussabgabe	15.881	34,4	4.062	37,7	36,5	25,8	4.398	2.30	15.941	67,2
rechtl. Aspekte: Polizeigesetze	15.889	31,0	3.637	38,3	39,7	22,0	3.976	2.38	16.030	66,5
Deeskalation/ Konfliktschlichtung	15.151	22,2	2.579	55,1	34,9	10,0	2.787	<u>2,15</u>	15.851	61,4
Verhalten bei Großeinsätzen	15.246	19,4	2.187	30,8	38,6	30,5	2.379	2,43	15.877	36,7
interkulturelle Kompetenz	14.919	13,8	1.682	73,3	22,1	4,6	1.770	2.41	15.776	43,8
Kriminalprävention	15.037	11,3	1.396	46,6	39,5	13,9	1.457	2.37	15.777	<u>33,3</u>
Umgang mit Jugendlichen	15.511	10,5	1.231	55,6	34,2	10,2	1.302	2.26	16.156	56,1
Komm. mit spez. Personen	15.518	<u>9,6</u>	1.119	67,2	22,4	10,4	1.195	<u>2,15</u>	16.355	59,4

fett: höchster Wert, unterstrichen: niedrigster Wert

Die Bewertung der Trainings sollten die Befragten anhand der klassischen Schulnotenskala von eins bis sechs vornehmen. Bei mehreren Fortbildungs- bzw. Trainingsteilnahmen wurde um eine durchschnittliche Bewertung gebeten. Auffällig ist erstens, dass die in Tabelle 23 dargestellten Mittelwerte deutlich im positiven Bereich bei etwas über zwei liegen; auch die Spannbreite der Mittelwerte ist eher gering ausgeprägt (zwischen 2,15 und 2,43). *Die Fortbildungen werden also mehrheitlich als gut eingestuft.* Zweitens werden die Fortbildungen zum Verhalten bei Großeinsätzen (z.B. Demonstrationen) am – relativ betrachtet – schlechtesten bewertet. Die positivsten Einstufungen erhalten Trainings zur Eigensicherung, zur Deeskalation bzw. Konfliktschlichtung und zur Kommunikation mit spezifischen Personengruppen.

Alle Befragten, d.h. nicht nur diejenigen, die an Fortbildungen oder Trainings teilgenommen haben, sollten zusätzlich angeben, ob sie sich in den verschiedenen Bereichen eine

Fortbildung wünschen würden. Damit lassen sich Fortbildungsbedarfe ermitteln. Wie sich zeigt, scheint in jenem Bereich, in dem bereits die höchste Teilnehmerquote festzustellen ist, zugleich auch der *höchste Bedarf nach Fortbildungen zu bestehen: bei den Schießtrainings*. Etwas überraschend ist dies nicht nur aufgrund der bereits bestehenden hohen Abdeckung und Durchführungsfrequenz, sondern auch deshalb, weil der Einsatz von Schusswaffen im Allgemeinen sowie im besonderen Fall von Gewaltübergriffen, die zu Dienstunfähigkeit geführt haben (vgl. Abschnitt 3.4.), äußerst selten ist. Eigensicherung und Selbstverteidigung stellt demgegenüber ein alltägliches Verhalten dar, weshalb hier nicht verwundert, dass sich 85,2 bzw. 75,2 % der Befragten Fortbildungen wünschen. Gerade für die *Selbstverteidigungstrainings* ist dieser Anteil als hoch einzustufen, da nur knapp die Hälfte seit 2005 an einer solchen Maßnahme teilgenommen hat. Fortbildungen zum Thema Kriminalprävention wünschen sich mit 33,3 % die wenigsten Beamten.

Insbesondere die Teilnahme sowie der Wunsch nach Fortbildungen variiert mit der Dienstzugehörigkeit, wie Tabelle 24 belegt. Dabei wurden die verschiedenen Maßnahmen und Trainings entlang von vier Oberkategorien („Eigensicherung“, „Training Selbstschutz“ usw.) dargestellt. *Polizeibeamte aus dem Kriminal- und Ermittlungsdienst berichten meist am seltensten davon, dass sie seit 2005 an den verschiedenen Maßnahmen teilgenommen haben*. Besonders große Unterschiede sind beim Selbstverteidigungstraining sowie beim Verhalten bei Großeinsätzen festzustellen. Diese Bereiche dürften für die alltägliche Arbeit von Kriminal- und Ermittlungsdienstbeamten generell auch weniger zentral sein.⁶⁸ Diese Beamten nehmen allerdings etwas häufiger an Fortbildungen zur Kriminalprävention und zum Umgang mit Jugendlichen teil. *Bei diesen, wie bei anderen Fortbildungen, die die direkte Interaktion mit anderen Personen schulen (Kommunikation mit spezifischen Personen, interkulturelle Kompetenz), ergeben sich für Streifendienstbeamte niedrigere, z.T. auch die niedrigsten Werte. Gerade beim Einsatz- und Streifendienst sind Kompetenzen in der Interaktion mit dem polizeilichen Gegenüber aber unerlässlich*. Damit übereinstimmend ergeben sich auch recht hohe Anteile an Streifendienstbeamten, die sich Fortbildungen vor allem im Bereich des Umgangs mit Jugendlichen und der Kommunikation mit spezifischen Personengruppen

⁶⁸ Dass überhaupt Beamte dieser Dienstzugehörigkeit angeben, Fortbildungsmaßnahmen bspw. zum Verhalten bei Großeinsätzen besucht zu haben, kann damit in Zusammenhang stehen, dass nur die aktuelle Dienstzugehörigkeit gleichzeitig mit den Maßnahmen betrachtet werden kann. Nicht auszuschließen ist, dass Kriminal- und Ermittlungsdienstbeamte in der Zeit vor der Befragung in besonderen Einsatzeinheiten ihren Dienst versehen und in diesem Rahmen an Fortbildungen teilgenommen haben. Grundsätzlich gibt es damit einen bestimmten Befragtenanteil, bei dem die Angabe zur Fortbildung nicht mit der Dienstzugehörigkeit übereinstimmt, weil die Teilnahme als Angehöriger einer anderen Dienstgruppe erfolgt ist. Wie groß dieser Anteil ist, kann auf Basis unserer Daten nicht ermittelt werden.

wünschen. *Deutlich wird darüber hinaus, dass besondere Einsatzeinheiten (z.B. Hundertschaften) besonders häufig Fortbildungs- und Trainingsangebote wahrnehmen.* Sehr klar wird das u.a. bei den Selbstverteidigungstrainings und den Fortbildungen zum Verhalten bei Großeinsätzen. Obwohl diese Beamten bzgl. der meisten Bereiche bereits die höchste Teilnahmequote aufweisen, wünschen sie sich am häufigsten weitere Fortbildungs- und Trainingsmaßnahmen in nahezu allen Bereichen. Es handelt sich mithin um eine Gruppe an Beamten, die ein sehr großes Interesse an Fortbildungen zu haben scheint und hier noch großen Bedarf sehen. Nur der Bereich der Kriminalprävention ist für sie, wie für die anderen beiden Gruppen, eher weniger interessant.

Tabelle 24: Teilnahme an, Bewertung von und Wunsch nach Fortbildungen nach Dienstzugehörigkeit

		teilgenommen			Bewertung			Wunsch nach Fortbildung		
		Streifendienst	KED	Einsatz-einheit	Streif.	KED	Einsatz-einheit	Streif.	KED	Einsatz-einheit
Eigen-sicherung	rechtl. Aspekte: Polizeigesetze	33,7	23,2	46,8	2.41	2.44	2.35	70,3	58,5	75,2
	rechtl. Aspekte: Schussabgabe	37,4	27,6	45,1	2.32	2.34	2.24	70,6	60,1	74,6
Training Selbst-schutz	Schießtraining	95,9	94,4	94,6	2,22	2,28	1,99	92,4	86,2	93,8
	Eigensicherung allgemein	80,5	62,8	83,6	2,17	2,21	2,03	89,9	78,9	93,2
	Selbstverteidigung	55,2	36,2	80,2	2,49	2,49	2,17	81,6	63,8	89,4
soziale Kompetenz	Deeskalation/ Konfliktschlichtung	23,3	17,1	28,0	2,22	2,10	2,26	62,9	57,2	66,5
	interkulturelle Kompetenz	10,9	12,5	15,3	2,53	2,25	2,68	40,6	45,3	47,2
	Umgang mit Jugendlichen	9,0	13,7	9,8	2.29	2.28	2.40	58,4	52,2	63,9
	Kommunikation mit spez. Personen	9,9	7,4	12,1	2,20	2,03	2,34	63,0	54,3	62,3
anderes	Verhalten bei Großeinsätzen	20,5	7,7	55,6	2,51	2,64	2,25	37,9	19,8	74,7
	Kriminalprävention	8,3	13,3	8,1	2.47	2.33	2.43	30,1	38,3	31,9

KED = Kriminal- und Ermittlungsdienst
fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$

Bezüglich der Bewertungen unterscheiden sich die Gruppen weniger stark voneinander. Erkennbar ist, dass es bei keiner Gruppe und keiner Maßnahme wirklich schlechte Einschätzungen gibt; die Mittelwerte liegen durchweg unter dem Wert von 3,00. Alle Trainings zum Selbstschutz werden von den Beamten besonderer Einsatzeinheiten, die auch am häufigsten an diesen Trainings teilnehmen, am besten eingestuft. Auffällig sind dabei die Bewertungsdifferenzen bei den Selbstverteidigungstrainings, die von Streifendienst- und Kriminal-/Ermittlungsbeamten schlechter bewertet werden. Maßnahmen zur Vermittlung

sozialer Kompetenzen werden demgegenüber von Streifendienstbeamten, insbesondere aber von Kriminal- und Ermittlungsbeamten am besten bewertet; die Beamten aus besonderen Einsatzeinheiten stufen diese Maßnahmen hingegen schlechter ein. Das umgekehrte Bild zeigt sich bei Fortbildungen zum Verhalten bei Großeinsätzen. *Zusammengefasst scheinen insbesondere jene Fortbildungsmaßnahmen besser bewertet zu werden, die für den Alltag der einzelnen Dienstgruppen besonders relevant sind (z. B. Verhalten bei Großeinsätzen bei besonderen Einsatzeinheiten). Hingegen erhalten Fortbildungsmaßnahmen, die einen weniger engen Bezug zur täglichen Arbeit aufweisen, eine schlechtere Benotung.* Eine mögliche Folgerung ist, die Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen noch stärker auf ihren möglichen Anwendungsaspekt auszugestalten, so dass bspw. Streifendienstbeamte den Nutzen von Selbstverteidigungstrainings stärker erkennen.

Inwieweit die Teilnahme an Fortbildungen neben der Dienstzugehörigkeit mit dem Geschlecht und dem Alter der Befragten in Zusammenhang steht, zeigt Tabelle 25, wobei die Auswertungen auf Einsatz- und Streifendienstbeamte (inkl. Zivilstreifendienst) eingeschränkt wurden, da die Dienstzugehörigkeit mit dem Geschlecht und dem Alter variiert; so sind ältere Beamte deutlich seltener im Streifendienst tätig. Wie aus Tabelle 25 ersichtlich, ergeben sich bezüglich des Geschlechts kaum signifikante Unterschiede. *Tendenziell zeigt sich, dass männliche Streifenbeamte etwas häufiger an Fortbildungen bzw. Trainings teilnehmen als weibliche Befragte, vor allem dann, wenn es um rechtliche Aspekte bzw. wenn es um die Vermittlung sozialer Kompetenzen geht.* Im Bereich der Deeskalation oder der interkulturellen Kompetenz besteht für weibliche Beamte noch ein Fortbildungs-Nachholbedarf. Deutlich ausgeprägtere Unterschiede finden sich hinsichtlich des Alters. Diese sind z.T. dadurch bedingt, dass jüngere Beamte (unter 30jährige) seltener den gesamten Zeitraum seit 2005 bereits im Dienst waren und an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen konnten.⁶⁹ Gleichwohl dürfte dieser Effekt nur in geringem Maße für die beobachteten Unterschiede verantwortlich sein, da jüngere Beamte teilweise sogar häufiger bestimmte Fortbildungen/Trainings absolviert haben. *Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen lassen sich so deuten, dass unter 30jährige häufiger an körperbezogenen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen als ältere Beamte;* sehr deutlich ist dies bei den Selbstverteidigungstrainings zu beobachten. Das kann einerseits damit in Zusammenhang stehen, dass jüngere Beamte ein höheres Interesse an entsprechenden Fortbildungen haben. Andererseits werden jüngere Beamte sicherlich häufiger

⁶⁹ Bei der Gegenüberstellung wurde erneut auf das Alter zum Zeitpunkt der Befragung zurückgegriffen. Wenn ein Befragter bspw. aktuell 20 Jahre alt ist, wird er weniger als fünf Jahre im Polizeidienst sein; insofern hat er auch eine geringere Chance, bereits an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen zu haben.

in bestimmten Situationen eingesetzt, so dass u.a. die höhere Rate an Fortbildungen im Bereich des Verhaltens bei Großveranstaltungen erklärt werden kann. Möglicherweise stellt letzteres zudem eine Erklärung dafür dar, dass ältere Beamte deutlich häufiger an Fortbildungen zum Thema Kriminalprävention teilnehmen, da dieses Thema arbeitsteilig eher von dienstälteren Beamten bearbeitet wird. *Beachtenswert ist zugleich, dass jüngere Beamte seltener an sozialen Kompetenztrainings und auch seltener an Fortbildungen zu rechtlichen Aspekten teilnehmen.* Die Notwendigkeit, solche Fortbildungen zu besuchen, wird entweder von der Dienststelle oder von den Beamten selbst als weniger zentral eingestuft. Die Daten geben aber einen Hinweis darauf, dass es sich eher um ein strukturelles als ein individuelles Problem handelt: Jüngere Befragte wünschen sich bspw. genauso häufig eine Fortbildung zum Umgang mit Jugendlichen wie die beiden älteren Beamtengruppen (ohne Abbildung). Dasselbe Ergebnis zeigt sich bei Fortbildungen zur Deeskalation bzw. Konfliktschlichtung und zur interkulturellen Kompetenz. *Die Motivation, Fortbildungen in diesen Bereichen zu besuchen, ist also bei jüngeren Befragten nicht geringer ausgebildet als bei älteren Befragten; ihnen werden aber scheinbar weniger Möglichkeiten eingeräumt.*

Tabelle 25: Teilnahme an und Wunsch nach Fortbildungen nach Geschlecht und Alter – nur Beamte des Einsatz- und Streifendienstes (in %)

		teilgenommen					Wunsch nach Fortbildung				
		Geschlecht		Alter			Geschlecht		Alter		
		weib- lich	männ- lich	unter 30	30 bis < 50	50 u. älter	weib- lich	männ- lich	unter 30	30 bis < 50	50 u. älter
Eigen- sicherung	rechtl. Aspekte: Polizeigesetze	29,8	34,9	27,5	35,0	36,1	74,6	69,1	70,5	70,3	69,5
	rechtl. Aspekte: Schussabgabe	35,4	38,0	34,3	38,0	39,0	75,4	69,3	69,6	70,9	70,5
Training Selbst- schutz	Schießtraining	96,0	96,0	95,0	96,4	95,1	94,7	91,7	94,8	92,2	90,2
	Eigensicherung allgemein	79,6	80,9	79,9	82,0	74,6	92,8	89,1	93,0	90,2	84,8
	Selbstverteidigung	54,2	55,6	64,9	54,9	43,6	87,7	79,9	89,6	81,6	69,9
soziale Kompetenz	Deeskalation/ Konfliktschlichtung	19,3	24,4	19,3	23,8	26,3	71,1	60,5	64,9	62,1	63,9
	interkulturelle Kompetenz	8,5	11,6	7,2	11,7	12,2	43,3	39,8	45,3	39,1	41,2
	Umgang mit Jugendlichen	9,9	8,7	5,0	9,6	11,3	66,7	56,0	58,3	57,9	60,5
	Kommunikation mit spez. Personen	9,4	10,0	9,1	10,2	9,5	74,0	59,9	69,3	61,8	59,4
anderes	Verhalten bei Großeinsätzen	18,8	20,9	31,3	19,2	11,6	35,1	38,7	46,0	36,4	33,3
	Kriminalprävention	5,7	9,0	4,5	8,0	15,5	34,6	28,8	30,4	28,5	37,1

fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$

Ebenfalls Tabelle 25 zu entnehmen, ist der Wunsch nach Fortbildungen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter des befragten Streifenbeamten. Es ergeben sich für alle Fortbildungsmaßnahmen signifikante Unterschiede im Teilnahmewunsch zwischen männlichen und weiblichen Beamten. Mit Ausnahme von Fortbildungen zum Verhalten bei Großeinsätzen, die etwas häufiger von Männern gewünscht werden (38,7 %, Frauen: 35,1 %), weisen Beamtinnen häufiger einen Wunsch nach Fortbildungen auf. Dies ist sicher u.a. auf die im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen geringere Teilnahmequote an solchen Maßnahmen zurückzuführen. Zudem zeigt sich, dass jüngere Beamte signifikant häufiger den Wunsch äußern, insbesondere an Trainings zum Thema Selbstschutz, aber auch an Fortbildungen in den Bereichen interkulturelle Kompetenz, Kommunikation mit spezifischen Personengruppen und Verhalten bei Großeinsätzen teilzunehmen. Fortbildungen zur Kriminalprävention werden hingegen stärker von über 50 Jährigen Beamten favorisiert (37,1 %). Werden die Auswertungen zum Alter nur für männliche oder nur für weibliche Beamte durchgeführt, bleiben die Altersunterschiede bestehen.

Neben dem Anliegen, Erkenntnisse zur Häufigkeit der Teilnahme an Fortbildungen zu erarbeiten, ist es zusätzlich möglich, mit den Daten zu untersuchen, ob die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen mit dem Risiko einer Gewaltopferschaft in Zusammenhang steht. Dies kann allerdings nur auf rein korrelativer Ebene geschehen und hat insofern nur einen vorläufigen Charakter. *Eine Ursache-Wirkungs-Analyse lassen die Daten nicht zu, weil wir grundsätzlich nur über eine Querschnittsbefragung verfügen und weil der Zeitpunkt der Teilnahme an einer Fortbildung oder einem Training nicht erfasst worden ist.*

Nicht alle erfragten Fortbildungsmaßnahmen haben den Anspruch, einer Gewaltopfererfahrung vorzubeugen. Für die beiden Maßnahmen der Eigensicherung und der Deeskalation/Konfliktschlichtung kann dieser Anspruch aber sicherlich erhoben werden. Zum Teil dürfte dies auch für Selbstverteidigungstrainings der Fall sein. Zwar hilft Selbstverteidigung nicht dabei, einem Angriff zuvor zu kommen; sie kann aber dazu beitragen, dass dieser abgebremsst wird bzw. dass Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die schweren Verletzungen vorbeugen.

Die Teilnahme an diesen Fortbildungsmaßnahmen kann nun in Zusammenhang mit verschiedenen Maßen der Gewaltopfererfahrung gebracht werden; dabei wollen wir uns erneut auf die Beamten des Einsatz- und Streifendienstes beziehen. Erstens kann der Anteil an

Befragten betrachtet werden, die im Zeitraum 2005 bis 2009 mindestens einen Angriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben (15,1 % aller Streifendienstbeamten). Zweitens kann der Anteil an Beamten betrachtet werden, die im Jahr 2009 mindestens ein Erlebnis schwerer Gewalt (schlagen, treten) hatte (39,3 % der Streifendienstbeamten; vgl. hierzu Ellrich et al., 2010, S. 15f). Zu den drei erwähnten Fortbildungsmaßnahmen ergeben sich folgende Befunde:

- Eigensicherung: Streifendienstbeamte, die an solchen Maßnahmen teilgenommen haben, berichten gleich häufig davon, eine Gewaltopfererfahrung mit nachfolgender Dienstunfähigkeit im Zeitraum 2005 bis 2009 erlebt zu haben wie Beamte, die nicht an Fortbildungen zur Eigensicherung teilgenommen haben. Zur schweren Gewalt im Jahr 2009 zeigt sich, dass Teilnehmer etwas höhere Raten der Viktimisierung berichten als Nicht-Teilnehmer.
- Selbstverteidigung: Hier findet sich das identische Muster, nach dem kein Zusammenhang mit Gewalterfahrungen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit besteht und ein leicht das Risiko schwerer Gewalterfahrungen im Jahr 2009 erhöhender Effekt der Teilnahme.
- Deeskalation: Beamte, die an diesen Maßnahmen teilgenommen haben, berichten einerseits häufiger von Übergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit, andererseits auch häufiger von schweren Gewaltübergriffen im Jahr 2009.

Die Auswertungen belegen insofern, dass die Teilnahme an diesen Fortbildungsmaßnahmen das Opferrisiko nicht senkt; z.T. sind sogar gegenläufige Effekte feststellbar. Multivariate Auswertungen unter Einbezug des Geschlechts, der Dienstjahre, des Einsatzgebietes (ländlich, städtisch, großstädtisch) und weiterer Variablen bestätigen zumindest für Selbstverteidigungs- und Deeskalationstrainings einen gegenläufigen Effekt für die Opfererfahrungen im Jahr 2009.

Unklar bleibt aufgrund der bisherigen Datenlage, ob die Befunde durch eine Umkehrung der Kausalannahme zu erklären sind (Opfererfahrung führt zur Teilnahme) oder ob andere Prozesse hierfür verantwortlich sind. Es könnte bspw. der Fall sein, dass die Beamten aufgrund der Teilnahme später in spezifischen Einsatzsituationen ihre Kompetenzen überschätzen, dass die Inhalte der Programme unzureichend auf den Einsatzalltag vorbereiten oder dass die Teilnahme zu einer veränderten Verwendung bzw. einem neuen Tätigkeitsbereich innerhalb der Polizei führt, der ein höheres Gefährdungspotenzial

beinhaltet. Mithin besteht weiterer Forschungsbedarf bezüglich der Frage der Wirkung von Fortbildungsmaßnahmen, wobei nachfolgende Untersuchungen bestenfalls als *Evaluationsstudien* angelegt sein sollten (Vorher-Nachher-Messung, Interventions- und Kontrollgruppe), da diese in angemessener Weise die Frage nach der Wirkung beantworten können. Die Polizei sollte ein großes Interesse daran haben, dass die Fortbildungsmaßnahmen tatsächlich dem Ziel dienen, für das sie entwickelt worden sind.

7. Zusammenfassung und Folgerungen für die Prävention

7.1. Zusammenfassung

Inhalte dieses dritten Forschungsberichts zur Befragung von Polizeibeamten aus zehn Bundesländern sind jene Themen, die in den ersten beiden Forschungsberichten (Ellrich et al., 2010; Ellrich et al., 2010a) nicht oder nur teilweise berücksichtigt worden sind. Hierzu gehören die Zusammensetzung des Einsatzteams und andere beamtenbezogene Informationen, Merkmale der Situation sowie die Folgen, die die Gewaltübergriffe für die Beamten hatten. Die drei Berichte zusammen decken damit alle Inhalte des Fragebogens ab. Im Gegensatz insbesondere zum zweiten Bericht werden an dieser Stelle auch Themenkomplexe vorgestellt, zu denen alle 20.938 Polizeibeamten geantwortet haben. Dabei handelt es sich um die Themen „Einsätze bei häuslicher Gewalt“ und „Fortbildungen seit 2005“, die in Form zweier Exkurse abgehandelt werden. Die Mehrzahl der Auswertungen bezieht sich dennoch auf Beamte, die im Zeitraum 2005 bis 2009 Opfer eines Gewaltübergriffs geworden sind, der zu einer Dienstunfähigkeit von mindestens einem Tag geführt hat. Dies trifft auf 2.603 Beamte zu, wobei für einzelne Auswertungen meist Antworten von weniger Polizeibeamten zur Verfügung stehen. Die Befragung jener Beamten über die Umstände ihres schwersten (im Sinne der Dauer der Dienstunfähigkeit) bzw. am kürzesten zurückliegenden Übergriffs erlaubt eine detaillierte Beschreibung des Vorfalls. Der Nachteil ist, dass es mit den Daten nicht möglich ist, allgemeine Risikoabschätzungen vorzunehmen. Wir können insofern nicht sagen, ob bspw. Festnahmesituationen, in deren Rahmen der größte Anteil aller berichteten Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erfolgten, am gefährlichsten sind, oder ob die beobachtete Verteilung Ergebnis davon ist, dass Beamte besonders häufig dieser Aktivität nachgehen. Wir können gleichfalls nicht sagen, ob das Risiko eines Übergriffs reduziert wird, wenn Schutzkleidung getragen wird, wenn Führungs- und Einsatzmittel benutzt werden, wenn vor dem Einsatz Informationen zu den Personen und der Örtlichkeit vorliegen usw. Nur mittels des Exkurses zu Einsätzen bei häuslicher Gewalt sind allgemeine Informationen zum Risiko eines Gewaltübergriffs vorhanden. Die besondere Struktur der Daten sollte bei der Interpretation der Befunde sowie bei der Ableitung von Präventionsvorschlägen stets beachtet werden.

Mit der vorliegenden Befragung ist es in zweierlei Hinsicht möglich, Aussagen zu Entwicklungstrends zu treffen. Erstens sollten die Beamten der Befragung 2010 alle Übergriffe mit nachfolgender Dienstzugehörigkeit berichten, die ihnen zwischen 2005 und

2009 zugestoßen sind. Damit können Entwicklungen innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraums abgebildet werden. Zweitens steht für einige Themenkomplexe eine frühere Befragung zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte aus dem Jahr 2000 (Ohlemacher et al., 2003) zum Vergleich zur Verfügung. Beide Datenquellen haben jeweils einen Nachteil: Die Befragung des Jahres 2000 bezog sich z.T. auf andere Gewalterfahrungen und andere Bundesländer. Für den Vergleich können nur kompatible Substichproben herangezogen werden, wobei sich die Fallzahlen deutlich reduzieren (2000: 290 Befragte, 2010: 1.022 Befragte). Der Vergleich der Jahre 2005 bis 2009 hat das Problem, dass Befragte, die in diesem Zeitraum mehrere Übergriffe erlebt haben, immer nur einen (den schwersten bzw. am kürzesten zurückliegenden) Übergriff ausführlich berichtet haben. Der Anspruch einer repräsentativen Erfassung der Übergriffe in diesen Jahren kann damit nicht aufrechterhalten werden. *Insofern sollten insbesondere jene Befunde, die bei beiden Trendauswertungen vergleichbar sind, als verlässlich eingestuft werden.* Folgende Ergebnisse lassen sich zu den Trends bzw. zu den anderen, in diesem Bericht vorgestellten Themen festhalten:

1. Weibliche Beamte stellen mittlerweile einen nicht geringen Anteil aller Polizeibeamten. Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich dies problematisch auf die Arbeit der Polizei auswirkt; im Gegenteil: Für die Situation der häuslichen Gewalt gilt, dass eine Frau im Einsatzteam das Übergriffsrisiko reduziert.

Im ersten Forschungsbericht wurde bereits gezeigt, dass 18,6 % der Polizeibeamten der zehn an der Befragung teilnehmenden Bundesländer weiblich sind (Ellrich et al., 2010, S. 14). Dass Beamtinnen im Polizeiberuf keine Ausnahme mehr darstellen, wird auch in den hier präsentierten Auswertungen zur Zusammensetzung des Einsatzteams belegt. In 45,3 % aller Einsätze, in denen Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erfolgt sind, waren weibliche Beamte anwesend. Dieser Anteil hat sich über die Jahre hinweg erhöht. Besonders häufig sind weibliche Beamte bei Familienstreitigkeiten anwesend (52,9 %), deutlich seltener bei Übergriffen, die sich im Verkehrsbereich ereignet haben (37,5 %).

Befürchtungen, dass diese Entwicklung die Effektivität der Polizeiarbeit beeinträchtigt, kann mit einem Befund entgegengetreten werden: Für Einsätze bei häuslicher Gewalt findet sich, dass in jenen Fällen, in denen Zweier-Teams mit mindestens einer Frau vor Ort waren, insgesamt fast ein Fünftel weniger Beamte verletzt werden als in Fällen von rein männlichen Zweier-Teams. Dabei ist es nicht der Fall, dass vor allem die männlichen Beamten in

gemischtgeschlechtlichen Zweier-Teams häufiger verletzt würden: Weibliche und männliche Beamte werden in solchen Fällen nahezu gleich häufig Opfer gewalttätiger Übergriffe. Aus der Perspektive eines männlichen Polizeibeamten betrachtet heißt dies: Wenn bei einer familiären Streitigkeit im Zweier-Team zusammen mit einem männlichen Kollegen eingegriffen wird, dann beträgt das Verletzungsrisiko 4,5 %, wenn dies mit einer weiblichen Kollegin geschieht, nur 3,6 %. Es ergeben sich zudem keine Hinweise darauf, dass weibliche Beamte bei Einsätzen in Migrantenfamilien bspw. aufgrund eines geringeren Respekts den Beamtinnen gegenüber häufiger Opfer werden.

Der Vergleich weiblicher und männlicher Beamter verweist auch auf andere Unterschiede: Im ersten Forschungsbericht konnte bereits gezeigt werden, dass weibliche Polizeibeamte ein um ein Drittel niedrigeres Risiko haben, Gewaltübergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit zu erleben als männliche Beamte (Ellrich et al., 2010, S. 19ff). Darüber hinaus konnte in diesem Bericht festgestellt werden, dass weibliche Beamte, die Opfer eines Gewaltübergriffs mit nachfolgender Dienstunfähigkeit geworden sind, seltener körperliche Zwangsmaßnahmen (78,9 zu 84,9 %) oder Schlagstöcke (15,7 zu 27,0 %) einsetzen. Die Dauer der Dienstunfähigkeit unterscheidet sich trotzdem nicht von der Dauer der Dienstunfähigkeit männlicher Gewaltopfer. Weibliche Beamte haben zudem signifikant seltener mit einer Strafanzeige (6,9 zu 11,9 %) oder einem Ermittlungsverfahren (5,6 zu 10,3 %) zu rechnen. Von psychischen Beschwerden nach einem erfolgten Übergriff berichten sie hingegen nicht signifikant häufiger als männliche Beamte.

Grundsätzlich kann derzeit nicht beurteilt werden, ob diese Befunde, die einerseits vor allem anhand der besonderen Einsatzsituation der häuslichen Gewalt und andererseits anhand der besonderen Gruppe der von Gewaltübergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit betroffenen Beamten erzielt worden sind, auf die gesamte Polizeiarbeit generalisiert werden können. Die zentrale Folgerung sollte daher sein, dass es Anlass gibt, den Einsatz von Frauen in der Polizei positiv zu bewerten. Zu wünschen wäre, dass weitere Untersuchungen zu diesem Thema durchgeführt werden.

2. Bei Einsätzen wegen Familienstreitigkeiten bzw. häuslicher Gewalt handelt es sich um einen besonders schwierigen Einsatztypus.

Im zweiten Forschungsbericht wurde auf die Besonderheiten der Einsätze bei Demonstrationen verwiesen (Ellrich et al., 2010a, S. 74f). Mit den hier präsentierten

Auswertungen lassen sich die Besonderheiten der Einsätze bei Familienstreitigkeiten bzw. bei häuslicher Gewalt beleuchten. Innerhalb dieses Bereichs haben die Einsätze, in denen es zu Übergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit gekommen ist, in den letzten Jahren zugenommen, wie sowohl der Vergleich der Jahre 2005 bis 2009 als auch der Vergleich zur Befragung des Jahres 2000 deutlich gemacht hat (Ellrich et al., 2010, S. 28ff bzw. 33ff). Zusätzlich wurden in diesem Bericht folgende Befunde zu diesem Einsatztypus erarbeitet:

- Wenn Zweier-Teams in solche Einsätze gehen, kommt es am häufigsten zur Verletzung beider Beamten. Zumindest in ländlichen Regionen bilden Zweier-Teams noch die reguläre Einsatzstärke bei diesem Einsatztyp ab. In Großstädten werden hingegen bereits bei fast drei Viertel aller Fälle mehr als zwei Beamte zu solchen Einsätzen geschickt.
- Zu einer Eskalation (beide Beamten verletzt) kommt es im Rahmen dieser Einsätze trotz der Tatsache, dass sich die Beamten, die einen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, laut eigener Aussage mental häufiger als bei anderen Einsätzen auf das Geschehen vorbereitet haben und besonders häufig mit dem späteren Täter kommuniziert haben. Auch waren die Beamten häufiger darauf gefasst, dass es am Einsatzort gefährlich werden könnte. All dies konnte aber letztlich nicht verhindern, dass es zum Übergriff kam.
- Möglicherweise ist dies u.a. darauf zurückzuführen, dass die Täter sehr häufig unter Alkoholeinfluss stehen. Alkoholisierte Personen erhöhen das Risiko eines Übergriffs (s.u.).
- Familienstreitigkeiten, die zu Verletzungen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit geführt haben, ereignen sich häufiger als andere Einsätze in als eher bürgerlich eingestuften Stadtgebieten. Alltagsannahmen, nach denen möglicherweise auch Beamte gefährliche von ungefährlichen Einsätzen unterscheiden und dabei auf die Struktur von Stadtgebieten zurückgreifen, treffen bei Familienstreitigkeiten also häufig nicht zu.
- Über die Hälfte der Übergriffe fand während eines Schlichtungsversuchs statt. Nur bei nicht-familiären Streitigkeiten liegt der Anteil vergleichbar hoch. Dies bedeutet, dass die Beamten während einer Aktivität vom Angriff überrascht werden, die gerade der Deeskalation dient.
- Übergriffe, die sich im Rahmen von Familienstreitigkeiten zugetragen haben, werden am seltensten nachbereitet. Es gibt insofern wenige Gelegenheiten, die

Besonderheiten der Einsätze zu diskutieren und für zukünftige Einsätze Lehren aus dem Erlebten zu ziehen.

3. Gewaltübergriffe haben zwar nur selten sehr schwere Konsequenzen, sind aber dann für die Betroffenen sehr belastend.

Bereits im ersten Forschungsbericht wurde darauf hingewiesen, dass insgesamt nur etwa jeder 100. Beamte bei den Übergriffen so stark verletzt wurde, dass er mehr als zwei Monate dienstunfähig war (0,9 %; Ellrich et al., 2010, S. 17). Weitere Indikatoren bestätigen, dass sehr schwere Verletzungen die Ausnahme sind, gleichwohl aber vorkommen und individuell sehr belastend sein können. Von allen angegriffenen Beamten mussten 9,9 % stationär behandelt werden; 3,2 % der Beamten sind dauerhaft außerdienstunfähig geworden, bei 4,4 % kam es aufgrund des Übergriffs zu einer anderen Verwendung. Nicht ermitteln lässt sich der Anteil an Beamten, die allgemein dienstunfähig geworden sind, weil diese durch die Befragung nicht erreicht wurden. Dass Übergriffe mit schweren Folgen individuell belastend sind, belegen die Auswertungen zu psychischen Beschwerden, die mit der Dauer der Dienstunfähigkeit zunehmen. Befragte mit mehr als zweimonatiger Dienstunfähigkeit litten hatten länger als vier Wochen nach dem Übergriff noch zu 39,5 % Probleme mit dem Schlafen bzw. zu 26,0 % Schwierigkeiten mit sozialen Kontakten. Bei 18,4 % gibt es zudem im Zeitraum von vier Wochen nach dem Gewaltangriff einen Verdacht auf das Vorliegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

4. Gewaltübergriffe beeinflussen auch die Wahrnehmungen und Einstellungen von Beamten.

Bislang meist nur in Bezug auf die Allgemeinbevölkerung nachgewiesen wurde, dass Opfererfahrungen nicht nur die physische und psychische Gesundheit beeinträchtigen, sondern ebenso Einfluss auf bestimmte Wahrnehmungen und Einstellungen haben. Dies kann auch für die Gruppe der Polizeibeamten bestätigt werden. Beamte, die einen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, weisen eine höhere Furcht vor einer zukünftigen Viktimisierung auf als Beamte ohne Gewalterfahrungen. Die Unterschiede sind dabei recht groß: Nichtopfer erachten es zu 4,1 % als eher oder sehr wahrscheinlich, in den nächsten zwölf Monaten einen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit zu erleben, Beamte, die mindestens einen Gewaltübergriff erlebt haben, der zu mindestens siebentägiger

Dienstunfähigkeit führte, zu 30,7 %. Daneben sind die Gewaltopfer strahärter eingestellt, was möglicherweise zur Folge hat, dass sie in direkten Interaktionen mit Ruhestörern, Straftäter usw. rigider auftreten und damit auch zur Eskalation einer Situation beitragen können. Nicht zu vernachlässigen ist, dass das professionelle Selbstbild der Beamten leidet: Gewaltopfer stimmen deutlich häufiger der Aussage zu, dass Polizisten Prügelknaben einer verfehlten Politik (73,3 zu 89,5 %) und Müllmänner einer kranken Gesellschaft (57,1 zu 78,3 %) seien. Eine Distanzierung vom Arbeitsalltag, an dessen Ende berufsbezogene Burnout-Erscheinungen stehen, könnte eine mögliche Folge sein. Diese Veränderungen von Wahrnehmungen und Einstellungen sind daher sehr ernst zu nehmen.

5. Sowohl für das Mitführen verschiedener Führungs- und Einsatzmittel als auch für die Ausstattung mit verschiedener Schutzkleidung ergeben sich ansteigende Entwicklungstrends.

Beamte, die Opfer von Gewaltübergriffen geworden sind, trugen zum Zeitpunkt des Übergriffs fast vollständig ihre Dienstwaffe (95,5 %) oder ein Reizstoffsprühgerät (90,2 %) bei sich. Über einen Schlagstock verfügten 62,4 % der Beamten. Der Einsatz all dieser Mittel erfolgt aber selten: Nur wenig mehr als ein Viertel der Beamten setzten das Reizstoffsprühgerät oder den Schlagstock ein, 1,5 % die Dienstwaffe. Der übliche Weg, den Konflikt vor Ort in den Griff zu bekommen, ist der Einsatz körperlicher Zwangsmaßnahmen. Der Anteil an Beamten, die Reizstoffsprühgeräte und Schlagstöcke mitführen, ist über die Jahre hinweg angestiegen, was einerseits für eine bessere Ausstattung spricht. Andererseits könnte es auch ein Indiz dafür sein, dass sich die Beamten in wachsendem Maße der Gefahr eines Übergriffs bewusst sind. Für den Einsatz der Führungs- und Einsatzmittel ergeben sich allerdings keine klaren Trends: Schlagstock, Dienstwaffe und körperliche Zwangsmaßnahmen werden im Vergleich der fünf Jahre gleichhäufig oder seltener eingesetzt, nur das Reizstoffsprühgerät tendenziell häufiger. Ob der Einsatz dieser verschiedenen Mittel einen Übergriff verhindern kann, lässt sich mit den Daten nicht beantworten, da nur Opfer von Gewaltübergriffen befragt wurden. Für das Maß der Dienstunfähigkeit finden sich aber keine signifikanten Zusammenhänge mit dem Einsatz. Dies lässt sich möglicherweise damit erklären, dass Beamte diese Mittel nicht proaktiv einsetzen, sondern erst zur Selbstverteidigung.

Mit Blick auf verschiedene Schutzausstattungen zeigt sich, dass über die Hälfte der Beamten Schutzwesten getragen haben (53,5 %), etwas weniger Beamte trugen Handschuhe (47,5 %). Eine Körperschutzausstattung oder Teile davon wurden fast ausschließlich im Rahmen von geschlossenen Einsätzen wie Demonstrationen getragen (11,9 %). Für alle drei Ausstattungen ergeben sich ansteigende Trends: Der Anteil an Beamten, die eine Schutzweste tragen, ist bspw. zwischen 2005 und 2009 von 45,4 auf 59,3 % gestiegen. Dieser Trend bestätigt sich auch im Vergleich der Befragungen der Jahre 2000 und 2010. Die Zunahme könnte erstens bedeuten, dass die Ausstattung in den Dienststellen besser geworden ist oder aber zweitens, dass sich die Beamten den Gefahren des Polizeialltags zunehmend bewusst werden und infolge dessen vermehrt auf Schutzausstattungen zurückgreifen. Empirisch bestätigt sich vor allem die erste Annahme: Die Beamten, die 2009 viktimisiert worden sind, bejahten häufiger, dass von Seiten der Dienststelle ausreichende Bekleidung bzw. Schutzausstattung zur Verfügung stand als Beamte, die im Jahr 2005 viktimisiert worden sind.

Der Nutzen der Schutzausstattungen kann mit den vorliegenden Daten nur unzureichend geprüft werden, da alle Befragten letztlich einen Übergriff mit Verletzung erlebt haben. Dennoch zeigt sich bspw., dass Beamte, die Handschuhe getragen haben, seltener an den Händen verletzt worden sind. Es gibt insofern Hinweise darauf, dass die Schutzausstattungen tatsächlich einen schützenden Effekt für die Körperbereiche haben, für deren Schutz sie konzipiert wurden. Dies spiegelt sich auch in den subjektiven Urteilen der Beamten wider: Befragte, die Schutzausstattungen getragen haben, sind häufiger der Ansicht, dass dadurch schwerere Verletzungen verhindert worden sind als Befragte, die keine Schutzausstattungen getragen haben. Ein in besonderem Maße schützender Effekt wird dabei der Körperschutzausstattung zugeschrieben.

6. Der Alkoholkonsum spielt eine entscheidende Rolle für Angriffe auf Polizeibeamte.

Bereits im zweiten Forschungsbericht wurde an verschiedenen Stellen auf den Einfluss des Alkoholkonsums eingegangen (Ellrich et al., 2010a, S. 70ff). Zwei Befunde waren zentral: Erstens hat der Anteil an Übergriffen, die zu Dienstunfähigkeit auf Seiten der Polizeibeamten geführt haben und die unter Alkoholeinfluss verübt worden sind, seit 2005 zugenommen – in der Polizeilichen Kriminalstatistik wie in unserer Befragung. Zweitens fällt die Dienstunfähigkeitsdauer etwas kürzer aus, wenn unter Alkoholeinfluss stehende Täter einen Angriff ausüben. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Beamten in solchen Einsätzen

möglicherweise vorsichtiger vorgehen. Es kann aber auch die Folge einer durch den Alkoholkonsum teilweise geminderten Angriffskraft des Täters sein.

Anhand von zwei Auswertungen in diesem Bericht kann belegt werden, dass der Alkoholkonsum eine das Risiko eines Übergriffs erhöhende Wirkung hat: So kommt es bei alkoholisierten Tätern häufiger dazu, dass neben dem befragten Beamten auch noch mindestens ein weiterer Kollege verletzt wurde. Und für Einsätze bei häuslicher Gewalt gilt, dass alkoholisierte Täter mit einer deutlich höheren Verletzungsquote der Beamten einhergehen als nicht-alkoholisierte Täter: Während in Einsätzen ohne alkoholisierten Täter in 2,4 % der Fälle mindestens ein Beamter verletzt wurde, steigt der Anteil bei Einsätzen mit alkoholisierten Täter auf 9,8 % an. Insofern kann als belegt gelten, dass Einsätze mit alkoholisierten Tätern für Beamte generell gefährlicher sind.

Die zunehmend wichtigere Rolle alkoholisierter Täter wird noch anhand weiterer Auswertungen verdeutlicht. Als problematisch ist demnach einzustufen, dass sich Übergriffe auf Polizeibeamte aktuell häufiger als noch vor fünf Jahren in Kneipenvierteln zutragen. Zwar trifft dies nur auf einen kleinen Teil der Übergriffe zu, dieser hat sich aber seit 2005 verdoppelt (von 3,2 auf 6,4 %). Bei solchen Angriffen in Kneipenvierteln sind 91,2 % der Täter alkoholisiert. Zudem kann mit den Daten eine Verlagerung der Übergriffe auf die Wochenenden sichtbar gemacht werden, wobei sich diese Entwicklung vor allem im Vergleich zur Befragung aus dem Jahr 2000 zeigt. Gerade an Wochenenden steigt zugleich der Alkoholkonsum, weil häufiger entsprechende Örtlichkeiten aufgesucht werden bzw. im Rahmen bestimmter Freizeitaktivitäten Alkohol konsumiert wird.

7. Die Dienstunfähigkeitsdauer wird nur durch wenige beamten- bzw. situationsbezogene Faktoren beeinflusst.

Es wurde bereits angesprochen, dass es die Befragung nicht erlaubt, Faktoren zu identifizieren, die die Gewaltübergriffe auf Polizeibeamte erklären können. Es können nur Faktoren identifiziert werden, die helfen, leichtere von schwereren Übergriffen zu unterscheiden, wobei ein entscheidendes Kriterium die Dauer der Dienstunfähigkeit ist. Nur wenige Faktoren stehen aber mit der Dauer der Dienstunfähigkeit in Beziehung:

- Mit Autos, Motorrädern usw. verübte Angriffe führen zu längerer Dienstunfähigkeit. Nur 3,0 % aller Übergriffe werden aber mit Vehikeln verübt; demgegenüber stellen Angriffe durch körperliche Gewalt die Regel dar (84,0 %).
- Wenn es vor dem Übergriff zu einer Kommunikation mit dem Täter gekommen ist, dann resultiert aus dem Übergriff seltener eine längere Dienstunfähigkeit. In drei Viertel aller Fälle (75,4 %) erfolgte vorher eine Kommunikation mit dem Täter; nur bei Demonstrationen ist dies eher die Ausnahme (28,0 %).
- Informationen zu den Personen am Einsatzort (Alkoholisierung, kriminelle Vorgeschichte usw.) gehen seltener mit einer längeren Dienstunfähigkeitsdauer einher. Bislang ist die Verfügbarkeit solcher Informationen aber noch die Ausnahme, nicht die Regel: Nur in 12,4 % der Einsätze standen den Beamten einige bzw. umfassende personenbezogene Informationen zur Verfügung.

Die Liste an Faktoren, die nicht mit der Dauer der Dienstunfähigkeit in Zusammenhang stehen, ist deutlich länger. Eine mentale Vorbereitung auf den Einsatz, die Einstufung des kommenden Einsatzes als gefährlich, die Lichtverhältnisse am Einsatzort, die Einsehbarkeit des Einsatzortes, die Vorkenntnisse zum Einsatzort, die Verfügbarkeit weiterer situativer Informationen bzw. von Informationen zum Konfliktpotenzial vor Ort senken oder erhöhen die Dauer der Dienstunfähigkeit nicht. Zugleich ergeben die Auswertungen zu diesen Faktoren z.T. wichtige Befunde: So stuften die Beamten, die Opfer eines Übergriffs geworden sind, nur zu 39,8 % die Situation vorher als gefährlich ein. Für die Mehrheit der Beamten erfolgt der Übergriff damit überraschend. Ob es nicht möglicherweise doch Hinweise auf eine Eskalation gegeben hat, die von den Beamten nicht erkannt wurden, kann an dieser Stelle nicht untersucht werden. In vier von fünf Fällen galt der Einsatzort zudem nicht als gefährlich für die Polizei; auch dies unterstreicht, dass die Beamten überrascht wurden, da nicht bekannt war, dass sich im Einsatzgebiet Übergriffe auf Beamte ereignen können. Nur in der Hälfte der Fälle lagen vor dem polizeilichen Eingreifen einige bzw. umfassende Informationen zur Situation vor. Die Beamten konnten sich damit häufig nicht auf die Anzahl an Beteiligten, die Art des Vorfalls oder die örtlichen Gegebenheiten einstellen.

8. Polizeibeamte, die ihrer Arbeit in Großstädten ab 500.000 Einwohnern nachgehen, berichten von einem schwierigeren Arbeitsalltag.

Wenn Polizeibeamte in Großstädten Opfer von Gewaltübergriffen mit Dienstunfähigkeit geworden sind, dann betrug der Anteil an mindestens siebentägig dienstunfähigen Beamten

47,5 %; bei Beamten aus ländlichen Gebieten liegt dieser Anteil bei 36,0 %. Anhand der Einsätze bei häuslicher Gewalt konnte gezeigt werden, dass es in Großstädten bei entsprechenden Einsätzen in 11,0 % der Fälle zu Gewaltübergriffen kommt, in ländlichen Gebieten in 7,6 % der Fälle. Aufgrund dieser höheren Gefährdung werden in Großstädten deutlich häufiger größere Einsatzteams (über zwei Beamte) zu solchen Einsätzen geschickt bzw. es kommt dann häufiger zur Anforderung von Verstärkung. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass nur drei Großstädte in die Befragung einbezogen worden sind: Berlin, Hannover und Bremen. Ob sich der Einsatzalltag in anderen Großstädten ähnlich gestaltet, kann nicht gesagt werden.

Die Beamten aus Großstädten äußern auch häufiger Kritik an der Ausstattung und Fortbildung. Sie beklagen häufiger das Fehlen von Schutzausstattung und Bekleidung. Sie stufen den Leitfaden zur Eigensicherung als weniger praxistauglich ein und sie fühlten sich hinsichtlich verschiedener Aspekte auf den Übergriff schlechter vorbereitet.

9. Bislang ist die Nachbereitung eines Einsatzes, der zur Verletzung eines Beamten mit nachfolgender Dienstunfähigkeit geführt hat, noch nicht die Regel. Zudem wenden sich die Betroffenen nur in Ausnahmefällen an Kriseninterventionsdienste oder Therapeuten.

55,6 % der Beamten, die einen Übergriff mit Dienstunfähigkeit erlebt haben, bejahten, dass es eine Einsatznachbereitung gegeben hat, 44,4 % verneinten dies. Wenn es zu einer Einsatznachbereitung kommt, dann häufiger informell im Dienst als informell außerhalb des Dienstes. Dass Vorgesetzte eine solche Nachbereitung einleiten, kommt in jedem dritten Fall, in dem es eine Einsatznachbereitung gab, vor. Als besonders hilfreich werden die Nachbereitungen mit Kollegen außerhalb des Dienstes wahrgenommen, die ebenfalls nur in einem Drittel der Fälle stattgefunden haben. Drei von fünf Beamten, die keine Nachbereitung erlebt haben, hätten sich eine solche gewünscht, bestenfalls informell im Dienst oder auf Initiative des Vorgesetzten hin. Im Vergleich der Befragungen der Jahre 2000 und 2010 zeichnet sich ab, dass Nachbereitungen außerhalb des Dienstes deutlich seltener stattfinden. Vom Vorgesetzten eingeleitete oder informell während des Dienstes erfolgende Nachbereitungen nehmen anteilmäßig hingegen zu.

Die Hilfe des Kriseninterventionsdienstes nehmen nur 5,3 % der Beamten mit Übergriffserfahrungen in Anspruch, nur 3,9 % suchen einen Therapeuten oder Seelsorger auf.

Die Wahrscheinlichkeit, sich an eine entsprechende Stelle zu wenden, steigt dabei mit höherer Dienstunfähigkeitsdauer an. Danach gefragt, warum diese Stellen nicht in Anspruch genommen werden, berichtet die große Mehrheit der Befragten, dass es ihrer Ansicht nach keinen Bedarf gegeben hätte. Dass diese Stellen nicht bekannt sind oder dass es im Kollegenkreis unerwünscht ist, sich an sie zu wenden, gab nur ein kleiner Teil der Beamten an. Ein Ereignis, dass die Häufigkeit der Beratung durch den Kriseninterventionsdienst bzw. durch Therapeuten erhöht, ist der Schusswaffengebrauch.

10. Beamte, die Opfer von Gewaltübergriffen geworden sind, müssen nicht selten damit rechnen, dass ihnen mit dem Vorwurf eines eigenen Fehlverhaltens rechtliche Sanktionen angedroht werden, heute häufiger als früher. Durch diese Konsequenzen, insbesondere das Führen eines Disziplinarverfahrens, entstehen weitere psychische Belastungen.

12,6 % der Beamten mit Opfererfahrung gaben an, dass gegen sie eine Beschwerde geführt wurde, 12,0 % berichteten von einer Strafanzeige, die in vier Fünftel der Fälle auch zu einem Ermittlungsverfahren geführt hat. Dass tatsächlich Anklage erhoben wurde oder dass ein Disziplinarverfahren stattgefunden hat, ist hingegen die Ausnahme (1,3 bzw. 3,3 %), wobei anzumerken ist, dass keine der erfolgten Anklagen – zumindest bis zum Befragungszeitpunkt – letztlich zu einer Verurteilung des Beamten geführt hat. Ältere Beamte und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst müssen häufiger mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Im Vergleich der Befragungen der Jahre 2000 und 2010 ergibt sich insbesondere für den Bereich der Beschwerden eine Zunahme.

Mit zunehmender Intensität der rechtlichen Konsequenz steigt der Anteil an Beamten, die einen Verdacht auf eine Posttraumatische Belastungsstörung aufweisen. Solch ein Verdacht ergibt sich zu 4,1 % bei Beamten ohne rechtliche Konsequenzen. Bei Beamten gegen die ein Ermittlungsverfahren geführt oder sogar Anklage erhoben wird, liegt dieser Anteil bereits bei 11,2 %. Wenn dann zusätzlich noch ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird, steigt er auf 19,6 %. Hierfür können verschiedene Erklärungen angeführt werden: Möglicherweise muss der Beamte tatsächlich begangene Verhaltensfehler verarbeiten, möglicherweise handelt es sich aber auch um falsche Anschuldigungen, mit denen der Beamte konfrontiert wird und die ihn belasten. In jedem Fall bedürfen die Beamten, die ein Disziplinarverfahren erleben, einer besonderen Unterstützung.

11. Die Beamten üben z.T. deutliche Kritik an ihrem Ausbildungsstand und dem Dienstherrn, aber kaum Kritik am eigenen Verhalten bzw. dem Verhalten der Kollegen.

Aufgrund der hohen Anzahl fehlender Angaben zu den kritischen Einschätzungen wurden im entsprechenden Abschnitt des Forschungsberichts im Unterschied zum bisherigen Vorgehen nicht einzelne Prozentwerte, sondern Spannbreiten an Prozentzahlen präsentiert. Wenn hier in der Zusammenfassung Prozentanteile genannt werden, dann beziehen sich diese auf alle 2.603 Befragte, d.h. auch auf jene Befragte mit fehlenden Angaben.

Die Kritik am Ausbildungsstand und am Dienstherrn schlägt sich darin nieder, dass mehr als die Hälfte der Beamten angab, dass in der konkreten Situation des Übergriffs die Richtlinien zur Eigensicherung nicht einzuhalten waren. Zugleich sind es mindestens 38,9 % der Beamten, die dem Leitfaden generell eine eher schlechte Praxistauglichkeit attestieren. Mindestens ein Viertel der Beamten sahen sich schlecht auf den Übergriff hinsichtlich der psychologischen Beurteilung, der körperlichen Abwehr und der Konflikthandhabung vorbereitet. Eine fehlende Schutzausstattung bemängelten hingegen nur 14,6 %. Es scheint also eher keine Engpässe hinsichtlich materieller Dinge (Ausstattung) als vielmehr Mängel bzgl. immaterieller Elemente (Kompetenzen und Strategien im Umgang mit Situationen und Personen) zu geben. Auffällig ist zudem, dass über die Hälfte der Beamten dem Dienstherrn eine schlechte Fürsorge bei der Bewältigung der Gewalttat und der Vorbereitung auf zukünftige Gewalttaten attestiert.

Die Kritik am Ausbildungsstand und am Dienstherrn ist im Zeitverlauf allerdings rückläufig, d.h. die Beamten der Befragung des Jahres 2000 äußerten sich meist kritischer als die Beamten des Jahres 2010. Die Vorbereitung auf Übergriffe im Dienst hat sich demnach sukzessive verbessert. Auffällig ist, dass nur der Anteil an Beamten steigt, die sich in der konkreten Situation nicht an die Richtlinien zur Eigensicherung halten konnten. Die Beamten sind also häufiger Situationen ausgesetzt, die durch die Richtlinien anscheinend nicht abgedeckt werden.

Dass ein Kollege beim Übergriff Verhaltensfehler begangen hat, berichteten nur 7,6 % der Befragten. Auf eigene Verhaltensfehler wies in etwa jeder siebente Befragte hin (15,1 %). Der wesentliche Kritikpunkt hier war, dass man selbst die Situation nicht als gefährlich genug

eingeschätzt hat. Eine schlechte körperliche oder psychische Verfassung oder ein konfliktförderndes Verhalten schreiben sich nur sehr wenige Beamte zu.

12. Zumindest an Schießtrainings und Trainings zum Thema Eigensicherung hat im Zeitraum 2005 bis 2009 die Mehrheit der Beamten teilgenommen. Gleichwohl existiert sowohl in Bezug auf diese Trainings als auch in Bezug auf zahlreiche andere Trainings ein starker Wunsch nach Fortbildungen. Mit den Daten kann allerdings nicht nachgewiesen werden, dass die Teilnahme an bestimmten Trainings und Fortbildungen das Risiko, Opfer eines Gewaltübergriffs zu werden, senkt.

Von allen Befragten gaben 94,6 % an, dass sie seit 2005 mindestens einmal an Schießtrainings teilgenommen haben, die große Mehrheit davon mindestens fünf Mal. An Trainings zur Eigensicherung haben 72,7 % der Beamten teilgenommen. Die Anteile an allen anderen Maßnahmen (u.a. Selbstverteidigung, Deeskalation) liegen z.T. deutlich niedriger. Von einer Teilnahme an Kommunikationstrainings mit spezifischen Personen (z.B. alkoholisierte Personen, psychisch auffällige Personen) berichten nur 9,6 % der Befragten. Der Wunsch nach Fortbildungen in allen Bereichen ist recht groß: Mindestens ein Drittel der Beamten gaben an, dass sie sich Fortbildungen in verschiedenen Bereichen wünschen würden. Am häufigsten wurde der Wunsch nach Schießtrainings genannt. Demgegenüber ist der Wunsch nach Fortbildungen im Umgang mit Jugendlichen, mit Migranten oder mit alkoholisierten Personen, d.h. mit Personengruppen, mit denen ein Beamter fast täglich zu tun hat, geringer ausgeprägt.

Es zeigt sich zudem, dass Beamte des Einsatz- und Streifendienstes seltener an verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, d.h. jene Beamtengruppe, die am häufigsten der Gewalt im Dienst ausgesetzt ist. Recht deutliche Unterschiede ergeben sich u.a. bei den Selbstverteidigungstrainings, an denen 55,2 % der Streifenbeamten, aber 80,2 % der Beamten aus besonderen Einsatzeinheiten teilgenommen haben. Daneben berichten auch weibliche Beamte seltener von Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere an Veranstaltungen zum Thema Deeskalation/ Konfliktschlichtung und zum Thema interkulturelle Kompetenz.

Nicht alle diese Trainings haben den Anspruch, das Risiko eines Gewaltübergriffs zu senken. Für die Trainings zur Deeskalation, zur Eigensicherung und zur Selbstverteidigung kann dies

aber angenommen werden. Ein Vergleich der Opferraten der Teilnehmer und der Nicht-Teilnehmer ergibt allerdings keinen Hinweis auf einen präventiven Effekt der Teilnahme. In einer Querschnittsbefragung wie der vorliegenden Studie lässt sich solch ein Effekt aber auch nur schwer nachweisen, zumal keine genauen Angaben zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme erfragt worden sind und insofern auch eine Umkehrung der Kausalität möglich ist (Opfererfahrung führt zu Teilnahme). Weitere Untersuchungen zur Wirkung von Fortbildungen, insbesondere evaluativ angelegte Studien, erscheinen in diesem Bereich daher unbedingt geboten.

7.2. Folgerungen für die Prävention

Nicht nur die Ergebnisse dieses Berichts, auch die Befunde der ersten beiden Forschungsberichte erlauben es, Folgerungen für die Prävention von Gewalt gegen Polizeibeamte abzuleiten, auch wenn – wie bereits ausgeführt – meist keine Informationen zur Reduktion des Risikos eines Gewaltübergriffs, sondern nur zur Reduktion der Länge der Dienstunfähigkeit oder anderer psychischer Folgen vorliegen. *Konkrete Verhaltensanweisungen für Beamte differenziert für spezifische Einsatzsituationen oder klare Verbesserungshinweise für das taktische bzw. strategische Vorgehen der Polizei sind aus der Befragung insofern nicht abzuleiten. Stattdessen können allgemeine Folgerungen für die Prävention gezogen werden, die die Diskussion um die Prävention innerhalb und außerhalb der Polizei anstoßen können.*

Im Rahmen dieser Diskussion müssten dann konkretere Präventionsvorschläge erarbeitet werden. Hierfür wäre es empfehlenswert, wenn sich innerhalb der Polizei ein Gremium konstituiert, das sich mit der Vorbeugung von Gewalt gegen Polizeibeamte beschäftigt und entsprechende Vorschläge entwickelt. Diese könnten dann anhand einiger Modellregionen auf ihre Wirkung hin geprüft werden. Wenn sie sich bewähren, würde dies für ihre weitere Verbreitung sprechen. Dieses Gremium sollte von Beginn an länderübergreifend sein, da das Problem der Gewalt gegen Polizeibeamte ebenfalls länderübergreifend ist. In einer späteren Phase wäre zu überlegen, welche polizeiexternen Akteure Teil des Gremiums werden, um so auch die allgemein gesellschaftlichen Probleme, die sich in der Gewalt gegen Polizeibeamte niederschlagen, in den Fokus der Arbeit zu rücken.

Dieses zweigeteilte Vorgehen erscheint deshalb sinnvoll, weil es die Polizei zum Teil selbst in der Hand hat, Gewaltübergriffen vorzubeugen; diese Handlungsmöglichkeiten müssen

zukünftig noch besser genutzt werden. Zum anderen Teil werden zu Lasten der Polizeibeamten allgemein gesellschaftliche Konflikte und Probleme ausgetragen, die von der Polizei selbst nicht gelöst werden können. Entsprechend dieser Unterscheidung sollen anschließend Folgerungen diskutiert werden, die auf die Polizei bezogen sind bzw. die auf die Gesellschaft abzielen. Bezüglich der polizeibezogenen Folgerungen soll zusätzlich zwischen Folgerungen unterschieden werden, die sich auf die einzelnen Beamten beziehen und Folgerungen, die sich auf die Ebene des Dienstherrn bzw. Vorgesetzten beziehen.

Folgerungen für die einzelnen Polizeibeamten

Das Risiko eines Gewaltübergriffs steht mit personenbezogenen Eigenschaften in Zusammenhang. Dieses Risikos sollte sich im Rahmen der Aus- und Fortbildung bewusst gemacht werden.

Männliche Polizeibeamte erleben häufiger Gewaltübergriffe als weibliche Beamte, jüngere Beamte häufiger als ältere Beamte, größere und schwerere Beamte häufiger als kleinere und leichtere Beamte. Zudem werden Beamte in Großstädten deutlich häufiger Opfer von Übergriffen; gleiches gilt für Beamte im Einsatz- und Streifendienst. Die Faktoren, die für diese Unterschiede verantwortlich sind, sind bislang noch nicht ausreichend untersucht. Es ist davon auszugehen, dass täter- und opferbezogene Faktoren ebenso eine Rolle spielen wie die Tatgelegenheiten, denen die eine Beamtengruppe seltener oder häufiger als die andere Beamtengruppe ausgesetzt ist. Bei den opferbezogenen Faktoren könnte es sich um bestimmte Kompetenzen handeln, die bei Beamten unterschiedlich stark ausgeprägt sein können, um Persönlichkeitseigenschaften (wie ein aufbrausendes Temperament oder ein ausgleichendes Wesen) oder um Erfahrungen und Wissensbestände. Unabhängig davon, ob es der wissenschaftlichen Forschung ermöglicht wird, hier stärker Licht ins Dunkel zu bringen, sollte es ein Ziel der Aus- und Fortbildung sein, für die unterschiedlichen Opferrisiken bestimmter Gruppen von Polizeibeamten zu sensibilisieren.

Gefahren gehen auch von anscheinend ungefährlichen Situationen aus.

Es sind nicht die häufig öffentlich diskutierten Einsätze im Rahmen von Demonstrationen oder Sportveranstaltungen, in denen die meisten Beamten derart verletzt werden, dass sie dienstunfähig werden. Stattdessen sind es die alltäglichen Aktivitäten wie Festnahmen,

Einsätze bei Streitigkeiten oder bei Störungen der öffentlichen Ordnung, bei denen am häufigsten Verletzungen festzustellen sind. Zudem belegen die Auswertungen, dass der Angriff für viele Beamte überraschend kam. Es gilt deshalb, auch in jenen Situationen und Momenten achtsam zu sein, die auf den ersten Blick keine Gefährdung erkennen lassen. Dies bedeutet u.a., dass Einsätze in bürgerlichen Wohngebieten ebenso riskant sein können wie Einsätze in eher problematischen Stadtteilen, Verkehrskontrollen können gefährlicher sein als Einsätze im Rotlichtmilieu; weibliche Täter können ebenso zuschlagen wie männliche Täter; in der eigenen Dienststelle ist mit Übergriffen genauso zu rechnen wie an anderen Orten, auch wenn der Konflikt zu diesem Zeitpunkt schon längst beendet scheint.

Weibliche Polizeibeamte wirken sich in spezifischen Situationen deeskalierend aus.

Möglicherweise vertreten derzeit manche männliche Polizeibeamte noch die Ansicht, dass Frauen für den Polizeidienst nicht oder nur eingeschränkt geeignet wären. Diesem Vorurteil kann mit den Ergebnissen der Befragung entgegen getreten werden. Jedenfalls für Einsätze bei häuslicher Gewalt zeigt sich, dass ein weiblicher Beamter das Risiko eines Zweier-Teams, verletzt zu werden, reduziert. Dies bedeutet nicht, dass Frauen im Einsatzteam ein Garant für einen Nicht-Angriff wären; andere Merkmale der Situation (z.B. alkoholisierte Täter) sind für einen Übergriff relevanter. Zudem wissen wir bislang nicht, wie weibliche Beamte in anderen Einsatzsituationen wirken. Aufgrund der Befunde kann aber gefolgert werden, dass weibliche Beamte eine Bereicherung und keine Belastung für die Polizei darstellen.

Vor dem Einsatz sollte versucht werden, alle verfügbaren Informationen zu den beteiligten Personen, wegen denen ein Einsatz erfolgt, einzuholen.

Bislang stehen den Beamten nur selten personenbezogene Informationen vor dem Einsatz zur Verfügung. Gleichzeitig ist dann eine geringere Dienstunfähigkeit zu konstatieren, wenn solche Informationen vorlagen. Es kann daher gefolgert werden, dass diese Informationen für die Beamten besonders hilfreich sind. Hierzu gehört, ob die Personen eine kriminelle Vorgeschichte haben, ob sie alkohol- oder drogenabhängig sind, ob psychische Störungen vorliegen, Bewaffnung zu erwarten ist usw. Da ein Großteil der Täter der Gewalt gegen Polizeibeamte vor dem Übergriff bereits polizeilich in Erscheinung getreten ist, dürften entsprechende Informationen vorhanden sein. Vor dem Einsatz sollten daher möglichst umfangreiche Informationen zu den Personen vor Ort vorliegen. Eine Voraussetzung dafür ist,

dass entsprechende Datenbanken existieren und beständig aktualisiert werden, was wiederum nicht allein Aufgabe des einzelnen Beamten ist.

Verbale Kommunikation ist eine wichtige Strategie, die hilft, die Folgen eines Übergriffs abzumildern.

Beamte, die im Vorfeld mit dem Täter kommuniziert haben, berichten seltener davon, sieben Tage und länger dienstunfähig gewesen zu sein als Beamte, die dies nicht taten. Durch das Sprechen scheint eine Beziehung zwischen den Beteiligten etabliert zu werden, die möglicherweise Hemmungen entstehen lässt, den Beamten schwer zu verletzen. Zudem können die Beamten durch eine vorherige Kommunikation einen Eindruck von dem aktuellen Zustand des Bürgers erhalten, wodurch sie die Situation besser einschätzen können. Denkbar ist, dass Kommunikation auch in jenen Einsätzen noch stärker eingesetzt wird, in denen dies bislang noch eher selten geschieht, bspw. bei Demonstrationen. Im Einklang damit steht auch der Einsatz sog. Anti-Konflikt-Teams bei Großveranstaltungen, die das Gespräch mit den Bürgern suchen, um Konflikten vorzubeugen. Zugleich dürfte Kommunikation auch an ihre Grenzen stoßen, nämlich dann, wenn der Gegenüber hierzu nicht bereit oder fähig ist (z. B. Alkoholisierung). Auf solche Einsätze könnten verstärkt durchgeführte Kommunikationstrainings, die sich auf spezifische Personengruppen richten, vorbereiten.

Schutzausstattungen und Führungs- und Einsatzmittel können Verletzungen reduzieren, weshalb das Tragen und Mitführen in jedem Fall anzuraten ist.

Das Tragen von Schutzausstattungen senkt die Wahrscheinlichkeit, dass die zu schützenden Körperpartien verletzt werden, wie die Beamten berichten. Dienstwaffe und Reizstoffsprühgerät haben fast alle Beamten, die während eines Einsatzes verletzt worden sind, dabei. Dass die Dienstwaffe nur in Ausnahmefällen eingesetzt wird, ist nachvollziehbar. Dass aber auch das Reizstoffsprühgerät nur selten benutzt wird, ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Einsatz nur sehr selten zu längerfristig nachteiligen Folgen führt, etwas überraschend. Zwar ergeben die Daten keinen Hinweis darauf, dass der Einsatz des Reizstoffsprühgerätes die Dauer der Dienstunfähigkeit senkt. Möglicherweise geschieht der Einsatz derzeit auch noch deutlich zu spät, d.h. nach erfolgtem Übergriff, so dass sich ein entsprechender Zusammenhang nicht auffinden lässt.

Prävention geschieht auch auf dem Weg der guten Nachsorge. Wenn Beamte Gewaltübergriffe erlebt haben, sollten sie daher darum bemüht sein, sich Hilfe bei der Bewältigung zu suchen.

Es ist leicht, zu bemängeln, dass Dienstherr und Vorgesetzte wenig tun, um den Beamten bei der Bewältigung der Übergriffserfahrung zu unterstützen. Jeder Beamte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich für diese Aufgabe Unterstützung zu suchen. Die Polizei macht hierfür verschiedene Angebote, die derzeit noch sehr selten wahrgenommen werden. Zudem haben es die Kollegen selbst in der Hand, Einsätze und Übergriffe informell nachzubereiten. Wichtig erscheint, dass Beamte, die Übergriffe erlebt haben, darauf achten, ob sich dadurch Weltbilder und Selbstbilder verändern. Der Polizeialltag wird umso schwieriger zu meistern, je stärker sie der Ansicht sind, dass mit Straftätern unzureichend hart umgegangen wird oder dass die Polizei immer nur den Kopf für Fehler der Politik hinhalten muss. Es gilt, nach solch einschneidenden Erlebnissen verstärkt auf jene Momente im Polizeidienst zu achten, in denen positive Erfahrungen gemacht werden und insofern Selbstwirksamkeit erfahren werden kann.

Kollegen stellen wichtige soziale Ressourcen bei der Bewältigung von Opfererfahrungen dar.

Informelle Nachbereitungen außerhalb des Dienstes mit Kollegen werden nach Angaben der Beamten am hilfreichsten erlebt. Zugleich ist aber auch ein Rückgang dieser Form der Nachbereitung festzustellen. Mögliche Gründe dafür könnten mangelnde Sozialräume sein, in denen sich die Beamten nach Schichtende noch einmal zusammensetzen. Aber auch die Auflösung fester Strukturen durch bspw. bedarfsorientierte Schichtpläne erschwert die Bildung sozialer Beziehungen untereinander. Solche sozialen Netzwerke dienen aber als wichtige Ressource: Je besser die Kollegen sich untereinander kennen, desto geringer ist die Hemmschwelle, eigene Probleme z. B. infolge eines Einsatzes anzusprechen. Verändert sich ein Beamter aufgrund belastender Erlebnisse, so kann dies von nahestehenden Kollegen erkannt und entsprechend frühzeitig reagiert werden. Anzuraten wäre es, durch gemeinsame Aktivitäten (z.B. Sport) kollegiale Beziehungen zu fördern. Die Initiative kann dabei von jedem einzelnen Beamten ergriffen werden, wobei der Dienstherr/ Vorgesetzte idealerweise solche Bemühungen unterstützen sollte. Dies kann schon die Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten sein.

Folgerungen für den Dienstherrn bzw. Vorgesetzten

Für die Einsätze im Rahmen von Demonstrationen wie im Rahmen von häuslicher Gewalt haben sich verschiedene Besonderheiten ergeben. Eine verbesserte Vor-, z. T. auch Nachbereitung dieser Einsätze scheint daher geboten.

Bei Demonstrationen begegnet den Polizeibeamten heute häufiger als früher ein hohes Gewaltpotenzial, was dadurch zum Ausdruck kommt, dass die Täter mit Waffen vorgehen, aus einem Motiv der Feindschaft gegenüber Polizei und Staat heraus handeln, häufiger in Tötungsabsicht handeln und häufiger die Beamten in Hinterhalte locken. Hieraus resultieren besondere psychische Belastungen für die Beamten. Bei Familienstreitigkeiten wiederum sind die Beamten mit einer besonderen, emotional sehr aufgeladenen Atmosphäre konfrontiert, so dass nicht überrascht, dass es hier am häufigsten zu Auseinandersetzungen kommt, bei denen mehrere Beamte verletzt werden. Die Strategie des Kommunizierens mit dem Täter wird hier zwar häufig praktiziert, führt aber anscheinend nicht zum gewünschten Ergebnis. Zugleich werden die Einsätze bei familiären Streitigkeiten bislang noch am seltensten nachbereitet. All diese Befunde signalisieren, dass ein Bedarf besteht, diese Einsatzsituationen noch stärker in den Aus- und Fortbildungen zu behandeln.

Der Leitfaden zur Eigensicherung sollte auf seine Praxistauglichkeit unter veränderten Umständen (u. a. Täterverhalten) geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Es stimmt nachdenklich, wenn über ein Drittel bis die Hälfte der Beamten, die Opfer eines Gewaltübergriffs mit nachfolgender Dienstunfähigkeit geworden sind, dem Leitfaden eine (eher) schlechte Praxistauglichkeit attestieren bzw. wenn mehr als die Hälfte dieser Beamten der Ansicht ist, dass sie sich in der konkreten Situation des Übergriffs nicht an diesen halten konnten. Dieser Anteil ist seit 2000 zudem deutlich angestiegen. Die Befunde weisen darauf hin, dass der Leitfaden unter veränderten Umständen in Teilen nicht mehr zeitgemäß sein könnte. Dass die Richtlinien am häufigsten bei Demonstrationen nicht eingehalten werden konnte, ist ein weiteres Indiz für diese Annahme. Allerdings ist auch zu bedenken, dass der Leitfaden nicht beanspruchen kann, Viktimisierungen in jeglichen Situationen zu verhindern. Er beinhaltet allgemeine Prinzipien, die für die Eigensicherung zentral sind. Möglicherweise wäre es sinnvoll, den Leitfaden mit Beamten, die Opfer von Gewalt geworden sind sowie mit Ausbildern zu diskutieren und eventuelle Schwachstellen offen zu legen.

Verletzungen im Nacken-, Hals-, Schulter- und Rückenbereich sind besonders folgenreich. Ein besserer Schutz dieser Bereiche wäre wünschenswert.

Verletzungen im Nacken-, Hals-, Schulter- und Rückenbereich werden am dritthäufigsten von Beamten berichtet, die Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben. Diese Verletzungen führen recht häufig zu längeren Dienstunfähigkeitsdauern sowie zu psychischen Beschwerden. Vorhandene Schutzausstattungen helfen nur bedingt, diese Bereiche zu schützen bzw. sind, wie die Körperschutzausstattungen, für alltägliche Einsätze bspw. bei Familienstreitigkeiten eher ungeeignet. Wünschenswert wäre die Entwicklung einer Schutzausstattung, die Hals, Schultern und Rücken sichert, ohne dabei die Bewegungen allzu sehr einzuschränken.

Die Nachbereitung von Gewaltübergriffen sollte stärker als bisher durch den Dienstherrn bzw. Vorgesetzten gefördert werden.

Es ist an dieser Stelle noch einmal daran zu erinnern, dass nur jene Beamten zur Häufigkeit von Nachbereitungen gefragt wurden, die einen Übergriff erlebt haben, der zu mindestens einem Tag Dienstunfähigkeit geführt hat. Es handelt sich also nicht um leichte Übergriffe, die einem Beamten zugestoßen sind, sondern um ernstzunehmende Angriffe und Verletzungen. Nur in etwas über der Hälfte dieser Fälle hat eine Nachbereitung unter Beteiligung des angegriffenen Beamten stattgefunden. D.h. nur bei etwa jedem zweiten Übergriff wird über eventuelle Einsatz- und Verhaltensfehler diskutiert und daraus für zukünftige Einsätze gelernt. Wenn dies geschieht, dann auch am seltensten auf Initiative des Vorgesetzten hin. Fand keine Nachbereitung statt, wird dies in drei Fünftel der Fälle gewünscht. Es kann daher nicht überraschen, dass die Mehrheit der Beamten dem Dienstherrn ein schlechtes Zeugnis bzgl. der Fürsorge ausstellt. Besondere Unterstützung benötigen insbesondere jene Beamten, die im Nachgang des Übergriffs auch noch mit rechtlichen Konsequenzen konfrontiert sind, gegen die also Strafanzeige gestellt wird oder gegen die ein Disziplinarverfahren geführt wird. Die zusätzliche Belastung, die hierdurch entsteht, dürfte vielfach noch nicht bekannt sein.

Die Inanspruchnahme eines Kriseninterventionsdienstes oder einer Therapie könnte durch eine Initiative dieser Institutionen verbessert werden.

Einen Monat nach dem Übergriff litt immer noch ein substanzieller Anteil der Beamten unter Schlafstörungen oder unter Problemen im sozialen Kontakt. Die Übergriffe beeinträchtigen und beschäftigen die Beamten also z.T. langfristig. Dennoch nehmen nur wenige von Gewalt betroffene Beamte polizeiinterne oder –externe Hilfsangebote in Anspruch. Wenn dies der Fall war, dann nach Angaben der Betroffenen am häufigsten durch eigene Initiative. Möglicherweise wäre es sinnvoll, wenn solche Institutionen nach Kenntnis eines Übergriffs auf den betroffenen Beamten zugehen würden, um diesem bei Bedarf Unterstützung anzubieten. Dies könnte zu einer höheren Akzeptanz der Hilfsangebote führen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass genügend Kapazitäten vorhanden sind, um dem Beamten auch unmittelbar Hilfe zukommen lassen zu können.

In den Dienststellen sollte es in verstärktem Maße Möglichkeiten des offenen Ansprechens von Verhaltensfehlern geben, der eigenen Fehler ebenso wie der Fehler von Kollegen und Vorgesetzten. Zudem erscheint es sinnvoll, ein den Dienststellen übergeordnetes Beschwerdemanagement einzurichten.

Fehler passieren in jedem Berufsalltag. Organisationen sollten aus diesen Fehlern lernen und den offenen Umgang mit Fehlern fördern. Unseren Ergebnissen zufolge werden eigene Verhaltensfehler von nur wenigen Beamten gesehen. Noch deutlich seltener wird das Verhalten der Kollegen beim Übergriff kritisiert, möglicherweise weil negative Konsequenzen daraus erwachsen könnten. Es erscheint sinnvoll, dass die Polizei sich externe Expertise dazu einholt, wie eine effektive Diskussion über Fehler, die auch die Kritik an den Vorgesetzten einschließt, organisiert werden kann. Zu einer umfassenden Aufbereitung von Gewaltvorfällen gehört auch die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und Sichtweisen der betroffenen Bürger. Hierzu erscheint es hilfreich zu sein, ein den Dienststellen übergeordnetes Beschwerdemanagement einzurichten. Die dort tätigen Beamten könnten im Vergleich zur gegenwärtigen Praxis, ihre Ermittlungsarbeit aus einer unabhängigeren Position heraus durchführen.

Der Wunsch der Beamten nach Fortbildung sollte respektiert werden. Zugleich sollte die Wirkung der Teilnahme an Fortbildungen stärker als bisher evaluiert werden.

Viele Beamten wünschen sich Fortbildungen in verschiedenen Bereichen. Ihnen zumindest in Teilen diese Möglichkeiten einzuräumen, dürfte für die berufliche Bindung von hoher Bedeutung sein. Vor allem Einsatz- und Streifendienstbeamten sowie jüngeren Beamten sollten entsprechende Möglichkeiten geboten werden. Zwei Punkte sind mit Blick auf die Fortbildungen zusätzlich wichtig: Erstens erscheint es notwendig, neue, auf bestimmte Tätergruppen und Einsatzsituationen fokussierte Fortbildungen zu entwickeln. Erwähnt wurden bereits die Situationen der Demonstration und der Familienstreitigkeit. Alkoholisierte Täter stellen zusätzlich eine eigenständige Herausforderung für die Beamten dar. Zweitens ist es notwendig, die Fortbildungen und Trainings zu evaluieren. Die bisher durchgeführten Analysen zeigen, dass Deeskalationstrainings und auch andere Maßnahmen nicht mit einem verringerten Opferrisiko einhergehen. Dies könnte, neben anderen Erklärungen, auch an den Inhalten dieser Trainings liegen. Die Polizei sollte darum bemüht sein, dass die angebotenen Trainings und Fortbildungen tatsächlich dem anvisierten Ziel dienen.

Das Angebot an Fortbildungen zum Thema Gewalterfahrungen und deren Bewältigung sollte ausgeweitet werden.

Von allen befragten Polizeibeamten hat etwa jeder achte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren mindestens einen Gewaltübergriff mit Dienstunfähigkeit erlebt; d.h. jeder Beamte, der etwa vierzig Jahre im Dienst ist, wird im Durchschnitt mindestens einmal Opfer eines solchen Übergriffs. Weniger schwere Gewalterfahrungen finden sogar wiederholt im Dienstleben statt. Viktimisierung ist somit ein Thema, das (fast) jeden Polizeibeamten betrifft. Deshalb sollten verstärkt zu diesem Bereich Fortbildungen stattfinden. Insbesondere Beamte, die bereits länger im Dienst sind, könnten hiervon profitieren. Solche Fortbildungsmaßnahmen sollten nicht auf den Zeitraum der Ausbildung beschränkt werden, sondern auch danach angeboten werden. Ziel könnte es sein, neben der Vermittlung von allgemeinen Risikofaktoren, die die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs erhöhen, mögliche Folgen einer Gewalterfahrung sowie geeignete Bewältigungsstrategien anzusprechen. Das Wissen darum, welche Symptome bspw. mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung einhergehen, erlaubt es dem Beamten frühzeitig, Hilfe zu suchen. Zudem könnten durch entsprechende Fortbildungen Hemmungen abgebaut werden, professionelle Hilfe oder anderer Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Allgemein gesellschaftliche Folgerungen

Das Bild der Polizeibeamten sollte durch geeignete Maßnahmen in der Öffentlichkeit, insbesondere aber in verschiedenen Migrantengruppen, verbessert werden.

Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion sowie Täter aus islamisch geprägten Ländern stellen die Mehrzahl der Täter mit Migrationshintergrund. Dies ist z.T. darauf zurückzuführen, dass Polizisten in diesen Kulturkreisen ein geringes Ansehen haben, weil sie z. T. korrupt oder gewalttätig sind. Polizeibeamte in Deutschland weichen von diesem Bild deutlich ab. Dies gilt es, den Migranten zu vermitteln. Durch verschiedene Maßnahmen sollte aber auch unter Kindern und Jugendlichen ein positiveres Polizeibild etabliert werden. Die Polizei kann hierzu selbst einen Beitrag leisten, so u. a. dadurch, dass mehr Polizeibeamte mit Migrationshintergrund eingestellt werden oder dass Polizeibeamte engen Kontakt zu Grund- und weiterführenden Schulen halten. Andere Maßnahmen wie Broschüren, Informationstage, direkten Bürgerkontakt usw. dürften hierfür ebenfalls einen Beitrag leisten. Zusätzlich sollten zentrale, relevante gesellschaftliche Akteure der Polizei ihr Vertrauen aussprechen.

Ein Vertrauensbeweis von Seiten der Politik bzw. der Gerichte wäre, dass die Täter von Gewalt gegen Polizeibeamte mindestens genau so bestraft werden wie andere Gewalttäter.

Zwar wird bislang gegen neun von zehn Tätern ein Strafverfahren geführt. In jedem dritten Fall werden diese Verfahren aber eingestellt, d.h. eine Bestrafung des Täters bleibt aus. Dies ist für die Beamten fast nie nachvollziehbar; der Großteil der Opfer bewertet diesen Schritt als falsch. Im Prozess der Strafverfolgung müssen Polizeibeamte genauso ihr Recht erhalten wie andere Gewaltopfer; d.h. einem Beamten darf vor Gericht kein Nachteil daraus entstehen, dass er Polizeibeamter ist und Gewalt quasi zu seinem Berufsalltag gehört. Darüber hinaus spricht viel dafür, dass Personen, die Polizeibeamte angreifen, im Prinzip härter zu bestrafen sind als andere Gewalttäter, weil sie Menschen angreifen, die qua ihres staatlichen Auftrages dazu verpflichtet sind, in Notlagen einzugreifen und anderen Menschen zu helfen. Helfer anzugreifen begründet aber eine besondere Schwere der Tat.

Die Prävention von Alkoholkonsum ist noch weiter zu intensivieren.

Die Gewalt begünstigende Wirkung des Alkoholkonsums ist unbestritten. Polizeibeamte sind hiervon genauso betroffen wie andere Bürger. Die Prävention von Alkoholkonsum geschieht

bislang auf verschiedenen Wegen. Aufklärungskampagnen werden hierfür genauso eingesetzt wie Verkaufsverbote oder Preiserhöhungen. Für Jugendliche sind einige dieser Präventionsstrategien wirksam. Ein Problem ist, dass bei der Gewalt gegen Polizeibeamte auch häufig Heranwachsende oder Erwachsene als Täter in Erscheinung treten. Diese Konsumentengruppen mit Alkoholpräventionsmaßnahmen zu erreichen, sollte ein Ziel der zukünftigen Arbeit in diesem Bereich sein. Ein effektiver Weg wäre dabei ein weitestgehendes Werbeverbot für alkoholische Getränke.

Gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen als eine mögliche Ursache für die Zunahme von Gewalt gegen Polizeibeamte sollte entgegen getreten werden.

Übergriffe gegen Polizeibeamte, die zu Dienstunfähigkeit geführt haben, haben zwischen 2005 und 2009 zugenommen. Betrachten wir die Entwicklung der Gewaltkriminalität im Allgemeinen, also nicht bezogen auf Polizeibeamte, so ist seit 2007 eine Abnahme in der Polizeilichen Kriminalstatistik festzustellen; im Dunkelfeld sind bereits früher Rückgänge zu verzeichnen. Gesamtgesellschaftlich ist also nicht generell von einer zunehmenden Gewaltbereitschaft auszugehen. Die Vermutung liegt nahe, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen für den Anstieg der Gewalt gegen Beamte verantwortlich sind. Diese Gruppen sind möglicherweise ein Ergebnis zunehmender Polarisierungstendenzen in der Gesellschaft. Polarisierung bedeutet, dass sich die Bevölkerung einer Gesellschaft in sich gegenüber stehende Gruppen teilt, i.d.R. entlang der Dimension des Einkommens bzw. des Vermögens. Es bilden sich einkommensarme Milieus, die sich von den die bundesdeutsche Gesellschaft konstituierenden Normen und Werten entfremden. In diesen Milieus ist der Gewalteinsatz eine Strategie, um sich Anerkennung zu verschaffen. Der Einsatz von Gewalt gegen Polizeibeamte wird in diesen Milieus vielfach als legitimes Verhalten betrachtet. Zum Teil werden Konflikte mit den Beamten aktiv gesucht. Diese Polarisierungstendenzen sind nicht nur mit Blick auf Einkommen und Vermögen zu beobachten, sondern auch mit Blick auf politische Einstellungen (Links-Rechts) oder mit Blick auf Einheimische und Migranten. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, solchen Polarisierungstendenzen entgegen zu treten. Die Polizei allein kann dieses Problem nicht lösen.

8. Literaturverzeichnis

Baier, D., Kemme, S., Hanslmaier, M., Doering, B., Rehbein, F. & Pfeiffer, C. (2011). Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010. Baden-Baden: Nomos (im Druck).

Ellrich, K., Baier, D. & Pfeiffer, C. (2010a). Gewalt gegen Polizeibeamte. Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt. KFN: Zwischenbericht Nr 2.

Ellrich, K., Pfeiffer, C. & Baier, D. (2010). Gewalt gegen Polizeibeamte. Begleittest zu „7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte“. KFN: Zwischenbericht Nr 1.

Kemme, S. & Hanslmaier, M. (2010). Elterliches Strafen und eigenes Strafbedürfnis: Die Bedeutung frühkindlicher Viktimisierungserfahrung. *Praxis der Rechtspsychologie*, 20, 256-277.

Ohlemacher, T., Rüger, A., Schacht, G., Feldkötter, U. (2003). Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte 1985 – 2000. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Raphael, B., Lundin, T. & Weisaeth L. (1989). A Research Method for the Study of Psychological and Psychiatric Aspects of Disaster. *Acta Psychiatrica Scandinavica* (Suppl. 353), 80, 1–75.

Schmalzl, H. P. (2008). Einsatzkompetenz. Entwicklung und empirische Überprüfung eines psychologischen Modells operativer Handlungskompetenz zur Bewältigung kritischer Einsatzsituationen im polizeilichen Streifendienst. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Schüffel, W., Schade, B. & Schunk, T. (1997). A brief inventory to investigate stress reactions: Posttraumatic Symptom Scale, 10 Items (PTSS-10) by Raphael, Lundin & Weisaeth. Marburg, Paper, Verfügbar unter: <http://psydok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2004/437/pdf/artikel.pdf> (25.03.2010).

Schwab, K. (2006). Die Bedeutung standardisierter Maße der Repertory Grid Technik als ein ideografisches Verfahren in der Beziehungsdiagnostik in der Psychosomatik. Eine statistische Analyse der Zusammenhänge zwischen nomothetischen diagnostischen Fragebogenverfahren und standardisierten Repertory Grid Maßen. Inaugural Dissertation: Philipps-Universität Marburg: Marburg. Verfügbar unter: http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=98337337x&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=98337337x.pdf (23.05.2010).

Skogan, W.G. (1987). The impact of victimization on fear. *Crime and Delinquency*, 33, 135-154.



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.

Zentrale Befunde des dritten Forschungsberichts des Projekts „Gewalt gegen Polizeibeamte“ und Folgen für die Prävention

Karoline Ellrich, Dirk Baier, Christian Pfeiffer

2011

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
Tel. (05 11) 3 48 36-0, Fax (05 11) 3 48 36-10
E-Mail: kfn@kfn.uni-hannover.de

Zusammenfassung und Folgerungen für die Prävention

1. Zusammenfassung

Inhalte dieses dritten Forschungsberichts zur Befragung von Polizeibeamten aus zehn Bundesländern sind jene Themen, die in den ersten beiden Forschungsberichten (Ellrich et al., 2010; Ellrich et al., 2010a) nicht oder nur teilweise berücksichtigt worden sind. Hierzu gehören die Zusammensetzung des Einsatzteams und andere beamtenbezogene Informationen, Merkmale der Situation sowie die Folgen, die die Gewaltübergriffe für die Beamten hatten. Die drei Berichte zusammen decken damit alle Inhalte des Fragebogens ab. Im Gegensatz insbesondere zum zweiten Bericht werden an dieser Stelle auch Themenkomplexe vorgestellt, zu denen alle 20.938 Polizeibeamten geantwortet haben. Dabei handelt es sich um die Themen „Einsätze bei häuslicher Gewalt“ und „Fortbildungen seit 2005“, die in Form zweier Exkurse abgehandelt werden. Die Mehrzahl der Auswertungen bezieht sich dennoch auf Beamte, die im Zeitraum 2005 bis 2009 Opfer eines Gewaltübergriffs geworden sind, der zu einer Dienstunfähigkeit von mindestens einem Tag geführt hat. Dies trifft auf 2.603 Beamte zu, wobei für einzelne Auswertungen meist Antworten von weniger Polizeibeamten zur Verfügung stehen. Die Befragung jener Beamten über die Umstände ihres schwersten (im Sinne der Dauer der Dienstunfähigkeit) bzw. am kürzesten zurückliegenden Übergriffs erlaubt eine detaillierte Beschreibung des Vorfalls. Der Nachteil ist, dass es mit den Daten nicht möglich ist, allgemeine Risikoabschätzungen vorzunehmen. Wir können insofern nicht sagen, ob bspw. Festnahmesituationen, in deren Rahmen der größte Anteil aller berichteten Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erfolgten, am gefährlichsten sind, oder ob die beobachtete Verteilung Ergebnis davon ist, dass Beamte besonders häufig dieser Aktivität nachgehen. Wir können gleichfalls nicht sagen, ob das Risiko eines Übergriffs reduziert wird, wenn Schutzkleidung getragen wird, wenn Führungs- und Einsatzmittel benutzt werden, wenn vor dem Einsatz Informationen zu den Personen und der Örtlichkeit vorliegen usw. Nur mittels des Exkurses zu Einsätzen bei häuslicher Gewalt sind allgemeine Informationen zum Risiko eines Gewaltübergriffs vorhanden. Die besondere Struktur der Daten sollte bei der Interpretation der Befunde sowie bei der Ableitung von Präventionsvorschlägen stets beachtet werden.

Mit der vorliegenden Befragung ist es in zweierlei Hinsicht möglich, Aussagen zu Entwicklungstrends zu treffen. Erstens sollten die Beamten der Befragung 2010 alle Übergriffe mit nachfolgender Dienstzugehörigkeit berichten, die ihnen zwischen 2005 und

2009 zugestoßen sind. Damit können Entwicklungen innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraums abgebildet werden. Zweitens steht für einige Themenkomplexe eine frühere Befragung zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte aus dem Jahr 2000 (Ohlemacher et al., 2003) zum Vergleich zur Verfügung. Beide Datenquellen haben jeweils einen Nachteil: Die Befragung des Jahres 2000 bezog sich z.T. auf andere Gewalterfahrungen und andere Bundesländer. Für den Vergleich können nur kompatible Substichproben herangezogen werden, wobei sich die Fallzahlen deutlich reduzieren (2000: 290 Befragte, 2010: 1.022 Befragte). Der Vergleich der Jahre 2005 bis 2009 hat das Problem, dass Befragte, die in diesem Zeitraum mehrere Übergriffe erlebt haben, immer nur einen (den schwersten bzw. am kürzesten zurückliegenden) Übergriff ausführlich berichtet haben. Der Anspruch einer repräsentativen Erfassung der Übergriffe in diesen Jahren kann damit nicht aufrechterhalten werden. *Insofern sollten insbesondere jene Befunde, die bei beiden Trendauswertungen vergleichbar sind, als verlässlich eingestuft werden.* Folgende Ergebnisse lassen sich zu den Trends bzw. zu den anderen, in diesem Bericht vorgestellten Themen festhalten:

1. Weibliche Beamte stellen mittlerweile einen nicht geringen Anteil aller Polizeibeamten. Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich dies problematisch auf die Arbeit der Polizei auswirkt; im Gegenteil: Für die Situation der häuslichen Gewalt gilt, dass eine Frau im Einsatzteam das Übergriffsrisiko reduziert.

Im ersten Forschungsbericht wurde bereits gezeigt, dass 18,6 % der Polizeibeamten der zehn an der Befragung teilnehmenden Bundesländer weiblich sind (Ellrich et al., 2010, S. 14). Dass Beamtinnen im Polizeiberuf keine Ausnahme mehr darstellen, wird auch in den hier präsentierten Auswertungen zur Zusammensetzung des Einsatzteams belegt. In 45,3 % aller Einsätze, in denen Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erfolgt sind, waren weibliche Beamte anwesend. Dieser Anteil hat sich über die Jahre hinweg erhöht. Besonders häufig sind weibliche Beamte bei Familienstreitigkeiten anwesend (52,9 %), deutlich seltener bei Übergriffen, die sich im Verkehrsbereich ereignet haben (37,5 %).

Befürchtungen, dass diese Entwicklung die Effektivität der Polizeiarbeit beeinträchtigt, kann mit einem Befund entgegengetreten werden: Für Einsätze bei häuslicher Gewalt findet sich, dass in jenen Fällen, in denen Zweier-Teams mit mindestens einer Frau vor Ort waren, insgesamt fast ein Fünftel weniger Beamte verletzt werden als in Fällen von rein männlichen Zweier-Teams. Dabei ist es nicht der Fall, dass vor allem die männlichen Beamten in

gemischtgeschlechtlichen Zweier-Teams häufiger verletzt würden: Weibliche und männliche Beamte werden in solchen Fällen nahezu gleich häufig Opfer gewalttätiger Übergriffe. Aus der Perspektive eines männlichen Polizeibeamten betrachtet heißt dies: Wenn bei einer familiären Streitigkeit im Zweier-Team zusammen mit einem männlichen Kollegen eingegriffen wird, dann beträgt das Verletzungsrisiko 4,5 %, wenn dies mit einer weiblichen Kollegin geschieht, nur 3,6 %. Es ergeben sich zudem keine Hinweise darauf, dass weibliche Beamte bei Einsätzen in Migrantenfamilien bspw. aufgrund eines geringeren Respekts den Beamtinnen gegenüber häufiger Opfer werden.

Der Vergleich weiblicher und männlicher Beamter verweist auch auf andere Unterschiede: Im ersten Forschungsbericht konnte bereits gezeigt werden, dass weibliche Polizeibeamte ein um ein Drittel niedrigeres Risiko haben, Gewaltübergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit zu erleben als männliche Beamte (Ellrich et al., 2010, S. 19ff). Darüber hinaus konnte in diesem Bericht festgestellt werden, dass weibliche Beamte, die Opfer eines Gewaltübergriffs mit nachfolgender Dienstunfähigkeit geworden sind, seltener körperliche Zwangsmaßnahmen (78,9 zu 84,9 %) oder Schlagstöcke (15,7 zu 27,0 %) einsetzen. Die Dauer der Dienstunfähigkeit unterscheidet sich trotzdem nicht von der Dauer der Dienstunfähigkeit männlicher Gewaltopfer. Weibliche Beamte haben zudem signifikant seltener mit einer Strafanzeige (6,9 zu 11,9 %) oder einem Ermittlungsverfahren (5,6 zu 10,3 %) zu rechnen. Von psychischen Beschwerden nach einem erfolgten Übergriff berichten sie hingegen nicht signifikant häufiger als männliche Beamte.

Grundsätzlich kann derzeit nicht beurteilt werden, ob diese Befunde, die einerseits vor allem anhand der besonderen Einsatzsituation der häuslichen Gewalt und andererseits anhand der besonderen Gruppe der von Gewaltübergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit betroffenen Beamten erzielt worden sind, auf die gesamte Polizeiarbeit generalisiert werden können. Die zentrale Folgerung sollte daher sein, dass es Anlass gibt, den Einsatz von Frauen in der Polizei positiv zu bewerten. Zu wünschen wäre, dass weitere Untersuchungen zu diesem Thema durchgeführt werden.

2. Bei Einsätzen wegen Familienstreitigkeiten bzw. häuslicher Gewalt handelt es sich um einen besonders schwierigen Einsatztypus.

Im zweiten Forschungsbericht wurde auf die Besonderheiten der Einsätze bei Demonstrationen verwiesen (Ellrich et al., 2010a, S. 74f). Mit den hier präsentierten

Auswertungen lassen sich die Besonderheiten der Einsätze bei Familienstreitigkeiten bzw. bei häuslicher Gewalt beleuchten. Innerhalb dieses Bereichs haben die Einsätze, in denen es zu Übergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit gekommen ist, in den letzten Jahren zugenommen, wie sowohl der Vergleich der Jahre 2005 bis 2009 als auch der Vergleich zur Befragung des Jahres 2000 deutlich gemacht hat (Ellrich et al., 2010, S. 28ff bzw. 33ff). Zusätzlich wurden in diesem Bericht folgende Befunde zu diesem Einsatztypus erarbeitet:

- Wenn Zweier-Teams in solche Einsätze gehen, kommt es am häufigsten zur Verletzung beider Beamten. Zumindest in ländlichen Regionen bilden Zweier-Teams noch die reguläre Einsatzstärke bei diesem Einsatztyp ab. In Großstädten werden hingegen bereits bei fast drei Viertel aller Fälle mehr als zwei Beamte zu solchen Einsätzen geschickt.
- Zu einer Eskalation (beide Beamten verletzt) kommt es im Rahmen dieser Einsätze trotz der Tatsache, dass sich die Beamten, die einen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, laut eigener Aussage mental häufiger als bei anderen Einsätzen auf das Geschehen vorbereitet haben und besonders häufig mit dem späteren Täter kommuniziert haben. Auch waren die Beamten häufiger darauf gefasst, dass es am Einsatzort gefährlich werden könnte. All dies konnte aber letztlich nicht verhindern, dass es zum Übergriff kam.
- Möglicherweise ist dies u.a. darauf zurückzuführen, dass die Täter sehr häufig unter Alkoholeinfluss stehen. Alkoholisierte Personen erhöhen das Risiko eines Übergriffs (s.u.).
- Familienstreitigkeiten, die zu Verletzungen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit geführt haben, ereignen sich häufiger als andere Einsätze in als eher bürgerlich eingestuften Stadtgebieten. Alltagsannahmen, nach denen möglicherweise auch Beamte gefährliche von ungefährlichen Einsätzen unterscheiden und dabei auf die Struktur von Stadtgebieten zurückgreifen, treffen bei Familienstreitigkeiten also häufig nicht zu.
- Über die Hälfte der Übergriffe fand während eines Schlichtungsversuchs statt. Nur bei nicht-familiären Streitigkeiten liegt der Anteil vergleichbar hoch. Dies bedeutet, dass die Beamten während einer Aktivität vom Angriff überrascht werden, die gerade der Deeskalation dient.
- Übergriffe, die sich im Rahmen von Familienstreitigkeiten zugetragen haben, werden am seltensten nachbereitet. Es gibt insofern wenige Gelegenheiten, die

Besonderheiten der Einsätze zu diskutieren und für zukünftige Einsätze Lehren aus dem Erlebten zu ziehen.

3. Gewaltübergriffe haben zwar nur selten sehr schwere Konsequenzen, sind aber dann für die Betroffenen sehr belastend.

Bereits im ersten Forschungsbericht wurde darauf hingewiesen, dass insgesamt nur etwa jeder 100. Beamte bei den Übergriffen so stark verletzt wurde, dass er mehr als zwei Monate dienstunfähig war (0,9 %; Ellrich et al., 2010, S. 17). Weitere Indikatoren bestätigen, dass sehr schwere Verletzungen die Ausnahme sind, gleichwohl aber vorkommen und individuell sehr belastend sein können. Von allen angegriffenen Beamten mussten 9,9 % stationär behandelt werden; 3,2 % der Beamten sind dauerhaft außerdienstunfähig geworden, bei 4,4 % kam es aufgrund des Übergriffs zu einer anderen Verwendung. Nicht ermitteln lässt sich der Anteil an Beamten, die allgemein dienstunfähig geworden sind, weil diese durch die Befragung nicht erreicht wurden. Dass Übergriffe mit schweren Folgen individuell belastend sind, belegen die Auswertungen zu psychischen Beschwerden, die mit der Dauer der Dienstunfähigkeit zunehmen. Befragte mit mehr als zweimonatiger Dienstunfähigkeit litten hatten länger als vier Wochen nach dem Übergriff noch zu 39,5 % Probleme mit dem Schlafen bzw. zu 26,0 % Schwierigkeiten mit sozialen Kontakten. Bei 18,4 % gibt es zudem im Zeitraum von vier Wochen nach dem Gewaltangriff einen Verdacht auf das Vorliegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

4. Gewaltübergriffe beeinflussen auch die Wahrnehmungen und Einstellungen von Beamten.

Bislang meist nur in Bezug auf die Allgemeinbevölkerung nachgewiesen wurde, dass Opfererfahrungen nicht nur die physische und psychische Gesundheit beeinträchtigen, sondern ebenso Einfluss auf bestimmte Wahrnehmungen und Einstellungen haben. Dies kann auch für die Gruppe der Polizeibeamten bestätigt werden. Beamte, die einen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, weisen eine höhere Furcht vor einer zukünftigen Viktimisierung auf als Beamte ohne Gewalterfahrungen. Die Unterschiede sind dabei recht groß: Nichtopfer erachten es zu 4,1 % als eher oder sehr wahrscheinlich, in den nächsten zwölf Monaten einen Übergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit zu erleben, Beamte, die mindestens einen Gewaltübergriff erlebt haben, der zu mindestens siebentägiger

Dienstunfähigkeit führte, zu 30,7 %. Daneben sind die Gewaltopfer strahärter eingestellt, was möglicherweise zur Folge hat, dass sie in direkten Interaktionen mit Ruhestörern, Straftäter usw. rigider auftreten und damit auch zur Eskalation einer Situation beitragen können. Nicht zu vernachlässigen ist, dass das professionelle Selbstbild der Beamten leidet: Gewaltopfer stimmen deutlich häufiger der Aussage zu, dass Polizisten Prügelknaben einer verfehlten Politik (73,3 zu 89,5 %) und Müllmänner einer kranken Gesellschaft (57,1 zu 78,3 %) seien. Eine Distanzierung vom Arbeitsalltag, an dessen Ende berufsbezogene Burnout-Erscheinungen stehen, könnte eine mögliche Folge sein. Diese Veränderungen von Wahrnehmungen und Einstellungen sind daher sehr ernst zu nehmen.

5. Sowohl für das Mitführen verschiedener Führungs- und Einsatzmittel als auch für die Ausstattung mit verschiedener Schutzkleidung ergeben sich ansteigende Entwicklungstrends.

Beamte, die Opfer von Gewaltübergriffen geworden sind, trugen zum Zeitpunkt des Übergriffs fast vollständig ihre Dienstwaffe (95,5 %) oder ein Reizstoffsprühgerät (90,2 %) bei sich. Über einen Schlagstock verfügten 62,4 % der Beamten. Der Einsatz all dieser Mittel erfolgt aber selten: Nur wenig mehr als ein Viertel der Beamten setzten das Reizstoffsprühgerät oder den Schlagstock ein, 1,5 % die Dienstwaffe. Der übliche Weg, den Konflikt vor Ort in den Griff zu bekommen, ist der Einsatz körperlicher Zwangsmaßnahmen. Der Anteil an Beamten, die Reizstoffsprühgeräte und Schlagstöcke mitführen, ist über die Jahre hinweg angestiegen, was einerseits für eine bessere Ausstattung spricht. Andererseits könnte es auch ein Indiz dafür sein, dass sich die Beamten in wachsendem Maße der Gefahr eines Übergriffs bewusst sind. Für den Einsatz der Führungs- und Einsatzmittel ergeben sich allerdings keine klaren Trends: Schlagstock, Dienstwaffe und körperliche Zwangsmaßnahmen werden im Vergleich der fünf Jahre gleichhäufig oder seltener eingesetzt, nur das Reizstoffsprühgerät tendenziell häufiger. Ob der Einsatz dieser verschiedenen Mittel einen Übergriff verhindern kann, lässt sich mit den Daten nicht beantworten, da nur Opfer von Gewaltübergriffen befragt wurden. Für das Maß der Dienstunfähigkeit finden sich aber keine signifikanten Zusammenhänge mit dem Einsatz. Dies lässt sich möglicherweise damit erklären, dass Beamte diese Mittel nicht proaktiv einsetzen, sondern erst zur Selbstverteidigung.

Mit Blick auf verschiedene Schutzausstattungen zeigt sich, dass über die Hälfte der Beamten Schutzwesten getragen haben (53,5 %), etwas weniger Beamte trugen Handschuhe (47,5 %). Eine Körperschutzausstattung oder Teile davon wurden fast ausschließlich im Rahmen von geschlossenen Einsätzen wie Demonstrationen getragen (11,9 %). Für alle drei Ausstattungen ergeben sich ansteigende Trends: Der Anteil an Beamten, die eine Schutzweste tragen, ist bspw. zwischen 2005 und 2009 von 45,4 auf 59,3 % gestiegen. Dieser Trend bestätigt sich auch im Vergleich der Befragungen der Jahre 2000 und 2010. Die Zunahme könnte erstens bedeuten, dass die Ausstattung in den Dienststellen besser geworden ist oder aber zweitens, dass sich die Beamten den Gefahren des Polizeialltags zunehmend bewusst werden und infolge dessen vermehrt auf Schutzausstattungen zurückgreifen. Empirisch bestätigt sich vor allem die erste Annahme: Die Beamten, die 2009 viktimisiert worden sind, bejahten häufiger, dass von Seiten der Dienststelle ausreichende Bekleidung bzw. Schutzausstattung zur Verfügung stand als Beamte, die im Jahr 2005 viktimisiert worden sind.

Der Nutzen der Schutzausstattungen kann mit den vorliegenden Daten nur unzureichend geprüft werden, da alle Befragten letztlich einen Übergriff mit Verletzung erlebt haben. Dennoch zeigt sich bspw., dass Beamte, die Handschuhe getragen haben, seltener an den Händen verletzt worden sind. Es gibt insofern Hinweise darauf, dass die Schutzausstattungen tatsächlich einen schützenden Effekt für die Körperbereiche haben, für deren Schutz sie konzipiert wurden. Dies spiegelt sich auch in den subjektiven Urteilen der Beamten wider: Befragte, die Schutzausstattungen getragen haben, sind häufiger der Ansicht, dass dadurch schwerere Verletzungen verhindert worden sind als Befragte, die keine Schutzausstattungen getragen haben. Ein in besonderem Maße schützender Effekt wird dabei der Körperschutzausstattung zugeschrieben.

6. Der Alkoholkonsum spielt eine entscheidende Rolle für Angriffe auf Polizeibeamte.

Bereits im zweiten Forschungsbericht wurde an verschiedenen Stellen auf den Einfluss des Alkoholkonsums eingegangen (Ellrich et al., 2010a, S. 70ff). Zwei Befunde waren zentral: Erstens hat der Anteil an Übergriffen, die zu Dienstunfähigkeit auf Seiten der Polizeibeamten geführt haben und die unter Alkoholeinfluss verübt worden sind, seit 2005 zugenommen – in der Polizeilichen Kriminalstatistik wie in unserer Befragung. Zweitens fällt die Dienstunfähigkeitsdauer etwas kürzer aus, wenn unter Alkoholeinfluss stehende Täter einen Angriff ausüben. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Beamten in solchen Einsätzen

möglicherweise vorsichtiger vorgehen. Es kann aber auch die Folge einer durch den Alkoholkonsum teilweise geminderten Angriffskraft des Täters sein.

Anhand von zwei Auswertungen in diesem Bericht kann belegt werden, dass der Alkoholkonsum eine das Risiko eines Übergriffs erhöhende Wirkung hat: So kommt es bei alkoholisierten Tätern häufiger dazu, dass neben dem befragten Beamten auch noch mindestens ein weiterer Kollege verletzt wurde. Und für Einsätze bei häuslicher Gewalt gilt, dass alkoholisierte Täter mit einer deutlich höheren Verletzungsquote der Beamten einhergehen als nicht-alkoholisierte Täter: Während in Einsätzen ohne alkoholisierten Täter in 2,4 % der Fälle mindestens ein Beamter verletzt wurde, steigt der Anteil bei Einsätzen mit alkoholisierten Täter auf 9,8 % an. Insofern kann als belegt gelten, dass Einsätze mit alkoholisierten Tätern für Beamte generell gefährlicher sind.

Die zunehmend wichtigere Rolle alkoholisierter Täter wird noch anhand weiterer Auswertungen verdeutlicht. Als problematisch ist demnach einzustufen, dass sich Übergriffe auf Polizeibeamte aktuell häufiger als noch vor fünf Jahren in Kneipenvierteln zutragen. Zwar trifft dies nur auf einen kleinen Teil der Übergriffe zu, dieser hat sich aber seit 2005 verdoppelt (von 3,2 auf 6,4 %). Bei solchen Angriffen in Kneipenvierteln sind 91,2 % der Täter alkoholisiert. Zudem kann mit den Daten eine Verlagerung der Übergriffe auf die Wochenenden sichtbar gemacht werden, wobei sich diese Entwicklung vor allem im Vergleich zur Befragung aus dem Jahr 2000 zeigt. Gerade an Wochenenden steigt zugleich der Alkoholkonsum, weil häufiger entsprechende Örtlichkeiten aufgesucht werden bzw. im Rahmen bestimmter Freizeitaktivitäten Alkohol konsumiert wird.

7. Die Dienstunfähigkeitsdauer wird nur durch wenige beamten- bzw. situationsbezogene Faktoren beeinflusst.

Es wurde bereits angesprochen, dass es die Befragung nicht erlaubt, Faktoren zu identifizieren, die die Gewaltübergriffe auf Polizeibeamte erklären können. Es können nur Faktoren identifiziert werden, die helfen, leichtere von schwereren Übergriffen zu unterscheiden, wobei ein entscheidendes Kriterium die Dauer der Dienstunfähigkeit ist. Nur wenige Faktoren stehen aber mit der Dauer der Dienstunfähigkeit in Beziehung:

- Mit Autos, Motorrädern usw. verübte Angriffe führen zu längerer Dienstunfähigkeit. Nur 3,0 % aller Übergriffe werden aber mit Vehikeln verübt; demgegenüber stellen Angriffe durch körperliche Gewalt die Regel dar (84,0 %).
- Wenn es vor dem Übergriff zu einer Kommunikation mit dem Täter gekommen ist, dann resultiert aus dem Übergriff seltener eine längere Dienstunfähigkeit. In drei Viertel aller Fälle (75,4 %) erfolgte vorher eine Kommunikation mit dem Täter; nur bei Demonstrationen ist dies eher die Ausnahme (28,0 %).
- Informationen zu den Personen am Einsatzort (Alkoholisierung, kriminelle Vorgeschichte usw.) gehen seltener mit einer längeren Dienstunfähigkeitsdauer einher. Bislang ist die Verfügbarkeit solcher Informationen aber noch die Ausnahme, nicht die Regel: Nur in 12,4 % der Einsätze standen den Beamten einige bzw. umfassende personenbezogene Informationen zur Verfügung.

Die Liste an Faktoren, die nicht mit der Dauer der Dienstunfähigkeit in Zusammenhang stehen, ist deutlich länger. Eine mentale Vorbereitung auf den Einsatz, die Einstufung des kommenden Einsatzes als gefährlich, die Lichtverhältnisse am Einsatzort, die Einsehbarkeit des Einsatzortes, die Vorkenntnisse zum Einsatzort, die Verfügbarkeit weiterer situativer Informationen bzw. von Informationen zum Konfliktpotenzial vor Ort senken oder erhöhen die Dauer der Dienstunfähigkeit nicht. Zugleich ergeben die Auswertungen zu diesen Faktoren z.T. wichtige Befunde: So stuften die Beamten, die Opfer eines Übergriffs geworden sind, nur zu 39,8 % die Situation vorher als gefährlich ein. Für die Mehrheit der Beamten erfolgt der Übergriff damit überraschend. Ob es nicht möglicherweise doch Hinweise auf eine Eskalation gegeben hat, die von den Beamten nicht erkannt wurden, kann an dieser Stelle nicht untersucht werden. In vier von fünf Fällen galt der Einsatzort zudem nicht als gefährlich für die Polizei; auch dies unterstreicht, dass die Beamten überrascht wurden, da nicht bekannt war, dass sich im Einsatzgebiet Übergriffe auf Beamte ereignen können. Nur in der Hälfte der Fälle lagen vor dem polizeilichen Eingreifen einige bzw. umfassende Informationen zur Situation vor. Die Beamten konnten sich damit häufig nicht auf die Anzahl an Beteiligten, die Art des Vorfalls oder die örtlichen Gegebenheiten einstellen.

8. Polizeibeamte, die ihrer Arbeit in Großstädten ab 500.000 Einwohnern nachgehen, berichten von einem schwierigeren Arbeitsalltag.

Wenn Polizeibeamte in Großstädten Opfer von Gewaltübergriffen mit Dienstunfähigkeit geworden sind, dann betrug der Anteil an mindestens siebentägig dienstunfähigen Beamten

47,5 %; bei Beamten aus ländlichen Gebieten liegt dieser Anteil bei 36,0 %. Anhand der Einsätze bei häuslicher Gewalt konnte gezeigt werden, dass es in Großstädten bei entsprechenden Einsätzen in 11,0 % der Fälle zu Gewaltübergriffen kommt, in ländlichen Gebieten in 7,6 % der Fälle. Aufgrund dieser höheren Gefährdung werden in Großstädten deutlich häufiger größere Einsatzteams (über zwei Beamte) zu solchen Einsätzen geschickt bzw. es kommt dann häufiger zur Anforderung von Verstärkung. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass nur drei Großstädte in die Befragung einbezogen worden sind: Berlin, Hannover und Bremen. Ob sich der Einsatzalltag in anderen Großstädten ähnlich gestaltet, kann nicht gesagt werden.

Die Beamten aus Großstädten äußern auch häufiger Kritik an der Ausstattung und Fortbildung. Sie beklagen häufiger das Fehlen von Schutzausstattung und Bekleidung. Sie stufen den Leitfaden zur Eigensicherung als weniger praxistauglich ein und sie fühlten sich hinsichtlich verschiedener Aspekte auf den Übergriff schlechter vorbereitet.

9. Bislang ist die Nachbereitung eines Einsatzes, der zur Verletzung eines Beamten mit nachfolgender Dienstunfähigkeit geführt hat, noch nicht die Regel. Zudem wenden sich die Betroffenen nur in Ausnahmefällen an Kriseninterventionsdienste oder Therapeuten.

55,6 % der Beamten, die einen Übergriff mit Dienstunfähigkeit erlebt haben, bejahten, dass es eine Einsatznachbereitung gegeben hat, 44,4 % verneinten dies. Wenn es zu einer Einsatznachbereitung kommt, dann häufiger informell im Dienst als informell außerhalb des Dienstes. Dass Vorgesetzte eine solche Nachbereitung einleiten, kommt in jedem dritten Fall, in dem es eine Einsatznachbereitung gab, vor. Als besonders hilfreich werden die Nachbereitungen mit Kollegen außerhalb des Dienstes wahrgenommen, die ebenfalls nur in einem Drittel der Fälle stattgefunden haben. Drei von fünf Beamten, die keine Nachbereitung erlebt haben, hätten sich eine solche gewünscht, bestenfalls informell im Dienst oder auf Initiative des Vorgesetzten hin. Im Vergleich der Befragungen der Jahre 2000 und 2010 zeichnet sich ab, dass Nachbereitungen außerhalb des Dienstes deutlich seltener stattfinden. Vom Vorgesetzten eingeleitete oder informell während des Dienstes erfolgende Nachbereitungen nehmen anteilmäßig hingegen zu.

Die Hilfe des Kriseninterventionsdienstes nehmen nur 5,3 % der Beamten mit Übergriffserfahrungen in Anspruch, nur 3,9 % suchen einen Therapeuten oder Seelsorger auf.

Die Wahrscheinlichkeit, sich an eine entsprechende Stelle zu wenden, steigt dabei mit höherer Dienstunfähigkeitsdauer an. Danach gefragt, warum diese Stellen nicht in Anspruch genommen werden, berichtet die große Mehrheit der Befragten, dass es ihrer Ansicht nach keinen Bedarf gegeben hätte. Dass diese Stellen nicht bekannt sind oder dass es im Kollegenkreis unerwünscht ist, sich an sie zu wenden, gab nur ein kleiner Teil der Beamten an. Ein Ereignis, dass die Häufigkeit der Beratung durch den Kriseninterventionsdienst bzw. durch Therapeuten erhöht, ist der Schusswaffengebrauch.

10. Beamte, die Opfer von Gewaltübergriffen geworden sind, müssen nicht selten damit rechnen, dass ihnen mit dem Vorwurf eines eigenen Fehlverhaltens rechtliche Sanktionen angedroht werden, heute häufiger als früher. Durch diese Konsequenzen, insbesondere das Führen eines Disziplinarverfahrens, entstehen weitere psychische Belastungen.

12,6 % der Beamten mit Opfererfahrung gaben an, dass gegen sie eine Beschwerde geführt wurde, 12,0 % berichteten von einer Strafanzeige, die in vier Fünftel der Fälle auch zu einem Ermittlungsverfahren geführt hat. Dass tatsächlich Anklage erhoben wurde oder dass ein Disziplinarverfahren stattgefunden hat, ist hingegen die Ausnahme (1,3 bzw. 3,3 %), wobei anzumerken ist, dass keine der erfolgten Anklagen – zumindest bis zum Befragungszeitpunkt – letztlich zu einer Verurteilung des Beamten geführt hat. Ältere Beamte und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst müssen häufiger mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Im Vergleich der Befragungen der Jahre 2000 und 2010 ergibt sich insbesondere für den Bereich der Beschwerden eine Zunahme.

Mit zunehmender Intensität der rechtlichen Konsequenz steigt der Anteil an Beamten, die einen Verdacht auf eine Posttraumatische Belastungsstörung aufweisen. Solch ein Verdacht ergibt sich zu 4,1 % bei Beamten ohne rechtliche Konsequenzen. Bei Beamten gegen die ein Ermittlungsverfahren geführt oder sogar Anklage erhoben wird, liegt dieser Anteil bereits bei 11,2 %. Wenn dann zusätzlich noch ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird, steigt er auf 19,6 %. Hierfür können verschiedene Erklärungen angeführt werden: Möglicherweise muss der Beamte tatsächlich begangene Verhaltensfehler verarbeiten, möglicherweise handelt es sich aber auch um falsche Anschuldigungen, mit denen der Beamte konfrontiert wird und die ihn belasten. In jedem Fall bedürfen die Beamten, die ein Disziplinarverfahren erleben, einer besonderen Unterstützung.

11. Die Beamten üben z.T. deutliche Kritik an ihrem Ausbildungsstand und dem Dienstherrn, aber kaum Kritik am eigenen Verhalten bzw. dem Verhalten der Kollegen.

Aufgrund der hohen Anzahl fehlender Angaben zu den kritischen Einschätzungen wurden im entsprechenden Abschnitt des Forschungsberichts im Unterschied zum bisherigen Vorgehen nicht einzelne Prozentwerte, sondern Spannbreiten an Prozentzahlen präsentiert. Wenn hier in der Zusammenfassung Prozentanteile genannt werden, dann beziehen sich diese auf alle 2.603 Befragte, d.h. auch auf jene Befragte mit fehlenden Angaben.

Die Kritik am Ausbildungsstand und am Dienstherrn schlägt sich darin nieder, dass mehr als die Hälfte der Beamten angab, dass in der konkreten Situation des Übergriffs die Richtlinien zur Eigensicherung nicht einzuhalten waren. Zugleich sind es mindestens 38,9 % der Beamten, die dem Leitfaden generell eine eher schlechte Praxistauglichkeit attestieren. Mindestens ein Viertel der Beamten sahen sich schlecht auf den Übergriff hinsichtlich der psychologischen Beurteilung, der körperlichen Abwehr und der Konflikthandhabung vorbereitet. Eine fehlende Schutzausstattung bemängelten hingegen nur 14,6 %. Es scheint also eher keine Engpässe hinsichtlich materieller Dinge (Ausstattung) als vielmehr Mängel bzgl. immaterieller Elemente (Kompetenzen und Strategien im Umgang mit Situationen und Personen) zu geben. Auffällig ist zudem, dass über die Hälfte der Beamten dem Dienstherrn eine schlechte Fürsorge bei der Bewältigung der Gewalttat und der Vorbereitung auf zukünftige Gewalttaten attestiert.

Die Kritik am Ausbildungsstand und am Dienstherrn ist im Zeitverlauf allerdings rückläufig, d.h. die Beamten der Befragung des Jahres 2000 äußerten sich meist kritischer als die Beamten des Jahres 2010. Die Vorbereitung auf Übergriffe im Dienst hat sich demnach sukzessive verbessert. Auffällig ist, dass nur der Anteil an Beamten steigt, die sich in der konkreten Situation nicht an die Richtlinien zur Eigensicherung halten konnten. Die Beamten sind also häufiger Situationen ausgesetzt, die durch die Richtlinien anscheinend nicht abgedeckt werden.

Dass ein Kollege beim Übergriff Verhaltensfehler begangen hat, berichteten nur 7,6 % der Befragten. Auf eigene Verhaltensfehler wies in etwa jeder siebente Befragte hin (15,1 %). Der wesentliche Kritikpunkt hier war, dass man selbst die Situation nicht als gefährlich genug

eingeschätzt hat. Eine schlechte körperliche oder psychische Verfassung oder ein konfliktförderndes Verhalten schreiben sich nur sehr wenige Beamte zu.

12. Zumindest an Schießtrainings und Trainings zum Thema Eigensicherung hat im Zeitraum 2005 bis 2009 die Mehrheit der Beamten teilgenommen. Gleichwohl existiert sowohl in Bezug auf diese Trainings als auch in Bezug auf zahlreiche andere Trainings ein starker Wunsch nach Fortbildungen. Mit den Daten kann allerdings nicht nachgewiesen werden, dass die Teilnahme an bestimmten Trainings und Fortbildungen das Risiko, Opfer eines Gewaltübergriffs zu werden, senkt.

Von allen Befragten gaben 94,6 % an, dass sie seit 2005 mindestens einmal an Schießtrainings teilgenommen haben, die große Mehrheit davon mindestens fünf Mal. An Trainings zur Eigensicherung haben 72,7 % der Beamten teilgenommen. Die Anteile an allen anderen Maßnahmen (u.a. Selbstverteidigung, Deeskalation) liegen z.T. deutlich niedriger. Von einer Teilnahme an Kommunikationstrainings mit spezifischen Personen (z.B. alkoholisierte Personen, psychisch auffällige Personen) berichten nur 9,6 % der Befragten. Der Wunsch nach Fortbildungen in allen Bereichen ist recht groß: Mindestens ein Drittel der Beamten gaben an, dass sie sich Fortbildungen in verschiedenen Bereichen wünschen würden. Am häufigsten wurde der Wunsch nach Schießtrainings genannt. Demgegenüber ist der Wunsch nach Fortbildungen im Umgang mit Jugendlichen, mit Migranten oder mit alkoholisierten Personen, d.h. mit Personengruppen, mit denen ein Beamter fast täglich zu tun hat, geringer ausgeprägt.

Es zeigt sich zudem, dass Beamte des Einsatz- und Streifendienstes seltener an verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, d.h. jene Beamtengruppe, die am häufigsten der Gewalt im Dienst ausgesetzt ist. Recht deutliche Unterschiede ergeben sich u.a. bei den Selbstverteidigungstrainings, an denen 55,2 % der Streifenbeamten, aber 80,2 % der Beamten aus besonderen Einsatzeinheiten teilgenommen haben. Daneben berichten auch weibliche Beamte seltener von Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere an Veranstaltungen zum Thema Deeskalation/ Konfliktschlichtung und zum Thema interkulturelle Kompetenz.

Nicht alle diese Trainings haben den Anspruch, das Risiko eines Gewaltübergriffs zu senken. Für die Trainings zur Deeskalation, zur Eigensicherung und zur Selbstverteidigung kann dies

aber angenommen werden. Ein Vergleich der Opferraten der Teilnehmer und der Nicht-Teilnehmer ergibt allerdings keinen Hinweis auf einen präventiven Effekt der Teilnahme. In einer Querschnittsbefragung wie der vorliegenden Studie lässt sich solch ein Effekt aber auch nur schwer nachweisen, zumal keine genauen Angaben zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme erfragt worden sind und insofern auch eine Umkehrung der Kausalität möglich ist (Opfererfahrung führt zu Teilnahme). Weitere Untersuchungen zur Wirkung von Fortbildungen, insbesondere evaluativ angelegte Studien, erscheinen in diesem Bereich daher unbedingt geboten.

2. Folgerungen für die Prävention

Nicht nur die Ergebnisse dieses Berichts, auch die Befunde der ersten beiden Forschungsberichte erlauben es, Folgerungen für die Prävention von Gewalt gegen Polizeibeamte abzuleiten, auch wenn – wie bereits ausgeführt – meist keine Informationen zur Reduktion des Risikos eines Gewaltübergriffs, sondern nur zur Reduktion der Länge der Dienstunfähigkeit oder anderer psychischer Folgen vorliegen. *Konkrete Verhaltensanweisungen für Beamte differenziert für spezifische Einsatzsituationen oder klare Verbesserungshinweise für das taktische bzw. strategische Vorgehen der Polizei sind aus der Befragung insofern nicht abzuleiten. Stattdessen können allgemeine Folgerungen für die Prävention gezogen werden, die die Diskussion um die Prävention innerhalb und außerhalb der Polizei anstoßen können.*

Im Rahmen dieser Diskussion müssten dann konkretere Präventionsvorschläge erarbeitet werden. Hierfür wäre es empfehlenswert, wenn sich innerhalb der Polizei ein Gremium konstituiert, das sich mit der Vorbeugung von Gewalt gegen Polizeibeamte beschäftigt und entsprechende Vorschläge entwickelt. Diese könnten dann anhand einiger Modellregionen auf ihre Wirkung hin geprüft werden. Wenn sie sich bewähren, würde dies für ihre weitere Verbreitung sprechen. Dieses Gremium sollte von Beginn an länderübergreifend sein, da das Problem der Gewalt gegen Polizeibeamte ebenfalls länderübergreifend ist. In einer späteren Phase wäre zu überlegen, welche polizeiexternen Akteure Teil des Gremiums werden, um so auch die allgemein gesellschaftlichen Probleme, die sich in der Gewalt gegen Polizeibeamte niederschlagen, in den Fokus der Arbeit zu rücken.

Dieses zweigeteilte Vorgehen erscheint deshalb sinnvoll, weil es die Polizei zum Teil selbst in der Hand hat, Gewaltübergriffen vorzubeugen; diese Handlungsmöglichkeiten müssen

zukünftig noch besser genutzt werden. Zum anderen Teil werden zu Lasten der Polizeibeamten allgemein gesellschaftliche Konflikte und Probleme ausgetragen, die von der Polizei selbst nicht gelöst werden können. Entsprechend dieser Unterscheidung sollen anschließend Folgerungen diskutiert werden, die auf die Polizei bezogen sind bzw. die auf die Gesellschaft abzielen. Bezüglich der polizeibezogenen Folgerungen soll zusätzlich zwischen Folgerungen unterschieden werden, die sich auf die einzelnen Beamten beziehen und Folgerungen, die sich auf die Ebene des Dienstherrn bzw. Vorgesetzten beziehen.

Folgerungen für die einzelnen Polizeibeamten

Das Risiko eines Gewaltübergriffs steht mit personenbezogenen Eigenschaften in Zusammenhang. Dieses Risikos sollte sich im Rahmen der Aus- und Fortbildung bewusst gemacht werden.

Männliche Polizeibeamte erleben häufiger Gewaltübergriffe als weibliche Beamte, jüngere Beamte häufiger als ältere Beamte, größere und schwerere Beamte häufiger als kleinere und leichtere Beamte. Zudem werden Beamte in Großstädten deutlich häufiger Opfer von Übergriffen; gleiches gilt für Beamte im Einsatz- und Streifendienst. Die Faktoren, die für diese Unterschiede verantwortlich sind, sind bislang noch nicht ausreichend untersucht. Es ist davon auszugehen, dass täter- und opferbezogene Faktoren ebenso eine Rolle spielen wie die Tatgelegenheiten, denen die eine Beamtengruppe seltener oder häufiger als die andere Beamtengruppe ausgesetzt ist. Bei den opferbezogenen Faktoren könnte es sich um bestimmte Kompetenzen handeln, die bei Beamten unterschiedlich stark ausgeprägt sein können, um Persönlichkeitseigenschaften (wie ein aufbrausendes Temperament oder ein ausgleichendes Wesen) oder um Erfahrungen und Wissensbestände. Unabhängig davon, ob es der wissenschaftlichen Forschung ermöglicht wird, hier stärker Licht ins Dunkel zu bringen, sollte es ein Ziel der Aus- und Fortbildung sein, für die unterschiedlichen Opferrisiken bestimmter Gruppen von Polizeibeamten zu sensibilisieren.

Gefahren gehen auch von anscheinend ungefährlichen Situationen aus.

Es sind nicht die häufig öffentlich diskutierten Einsätze im Rahmen von Demonstrationen oder Sportveranstaltungen, in denen die meisten Beamten derart verletzt werden, dass sie dienstunfähig werden. Stattdessen sind es die alltäglichen Aktivitäten wie Festnahmen,

Einsätze bei Streitigkeiten oder bei Störungen der öffentlichen Ordnung, bei denen am häufigsten Verletzungen festzustellen sind. Zudem belegen die Auswertungen, dass der Angriff für viele Beamte überraschend kam. Es gilt deshalb, auch in jenen Situationen und Momenten achtsam zu sein, die auf den ersten Blick keine Gefährdung erkennen lassen. Dies bedeutet u.a., dass Einsätze in bürgerlichen Wohngebieten ebenso riskant sein können wie Einsätze in eher problematischen Stadtteilen, Verkehrskontrollen können gefährlicher sein als Einsätze im Rotlichtmilieu; weibliche Täter können ebenso zuschlagen wie männliche Täter; in der eigenen Dienststelle ist mit Übergriffen genauso zu rechnen wie an anderen Orten, auch wenn der Konflikt zu diesem Zeitpunkt schon längst beendet scheint.

Weibliche Polizeibeamte wirken sich in spezifischen Situationen deeskalierend aus.

Möglicherweise vertreten derzeit manche männliche Polizeibeamte noch die Ansicht, dass Frauen für den Polizeidienst nicht oder nur eingeschränkt geeignet wären. Diesem Vorurteil kann mit den Ergebnissen der Befragung entgegen getreten werden. Jedenfalls für Einsätze bei häuslicher Gewalt zeigt sich, dass ein weiblicher Beamter das Risiko eines Zweier-Teams, verletzt zu werden, reduziert. Dies bedeutet nicht, dass Frauen im Einsatzteam ein Garant für einen Nicht-Angriff wären; andere Merkmale der Situation (z.B. alkoholisierte Täter) sind für einen Übergriff relevanter. Zudem wissen wir bislang nicht, wie weibliche Beamte in anderen Einsatzsituationen wirken. Aufgrund der Befunde kann aber gefolgert werden, dass weibliche Beamte eine Bereicherung und keine Belastung für die Polizei darstellen.

Vor dem Einsatz sollte versucht werden, alle verfügbaren Informationen zu den beteiligten Personen, wegen denen ein Einsatz erfolgt, einzuholen.

Bislang stehen den Beamten nur selten personenbezogene Informationen vor dem Einsatz zur Verfügung. Gleichzeitig ist dann eine geringere Dienstunfähigkeit zu konstatieren, wenn solche Informationen vorlagen. Es kann daher gefolgert werden, dass diese Informationen für die Beamten besonders hilfreich sind. Hierzu gehört, ob die Personen eine kriminelle Vorgeschichte haben, ob sie alkohol- oder drogenabhängig sind, ob psychische Störungen vorliegen, Bewaffnung zu erwarten ist usw. Da ein Großteil der Täter der Gewalt gegen Polizeibeamte vor dem Übergriff bereits polizeilich in Erscheinung getreten ist, dürften entsprechende Informationen vorhanden sein. Vor dem Einsatz sollten daher möglichst umfangreiche Informationen zu den Personen vor Ort vorliegen. Eine Voraussetzung dafür ist,

dass entsprechende Datenbanken existieren und beständig aktualisiert werden, was wiederum nicht allein Aufgabe des einzelnen Beamten ist.

Verbale Kommunikation ist eine wichtige Strategie, die hilft, die Folgen eines Übergriffs abzumildern.

Beamte, die im Vorfeld mit dem Täter kommuniziert haben, berichten seltener davon, sieben Tage und länger dienstunfähig gewesen zu sein als Beamte, die dies nicht taten. Durch das Sprechen scheint eine Beziehung zwischen den Beteiligten etabliert zu werden, die möglicherweise Hemmungen entstehen lässt, den Beamten schwer zu verletzen. Zudem können die Beamten durch eine vorherige Kommunikation einen Eindruck von dem aktuellen Zustand des Bürgers erhalten, wodurch sie die Situation besser einschätzen können. Denkbar ist, dass Kommunikation auch in jenen Einsätzen noch stärker eingesetzt wird, in denen dies bislang noch eher selten geschieht, bspw. bei Demonstrationen. Im Einklang damit steht auch der Einsatz sog. Anti-Konflikt-Teams bei Großveranstaltungen, die das Gespräch mit den Bürgern suchen, um Konflikten vorzubeugen. Zugleich dürfte Kommunikation auch an ihre Grenzen stoßen, nämlich dann, wenn der Gegenüber hierzu nicht bereit oder fähig ist (z. B. Alkoholisierung). Auf solche Einsätze könnten verstärkt durchgeführte Kommunikationstrainings, die sich auf spezifische Personengruppen richten, vorbereiten.

Schutzausstattungen und Führungs- und Einsatzmittel können Verletzungen reduzieren, weshalb das Tragen und Mitführen in jedem Fall anzuraten ist.

Das Tragen von Schutzausstattungen senkt die Wahrscheinlichkeit, dass die zu schützenden Körperpartien verletzt werden, wie die Beamten berichten. Dienstwaffe und Reizstoffsprühgerät haben fast alle Beamten, die während eines Einsatzes verletzt worden sind, dabei. Dass die Dienstwaffe nur in Ausnahmefällen eingesetzt wird, ist nachvollziehbar. Dass aber auch das Reizstoffsprühgerät nur selten benutzt wird, ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Einsatz nur sehr selten zu längerfristig nachteiligen Folgen führt, etwas überraschend. Zwar ergeben die Daten keinen Hinweis darauf, dass der Einsatz des Reizstoffsprühgerätes die Dauer der Dienstunfähigkeit senkt. Möglicherweise geschieht der Einsatz derzeit auch noch deutlich zu spät, d.h. nach erfolgtem Übergriff, so dass sich ein entsprechender Zusammenhang nicht auffinden lässt.

Prävention geschieht auch auf dem Weg der guten Nachsorge. Wenn Beamte Gewaltübergriffe erlebt haben, sollten sie daher darum bemüht sein, sich Hilfe bei der Bewältigung zu suchen.

Es ist leicht, zu bemängeln, dass Dienstherr und Vorgesetzte wenig tun, um den Beamten bei der Bewältigung der Übergriffserfahrung zu unterstützen. Jeder Beamte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich für diese Aufgabe Unterstützung zu suchen. Die Polizei macht hierfür verschiedene Angebote, die derzeit noch sehr selten wahrgenommen werden. Zudem haben es die Kollegen selbst in der Hand, Einsätze und Übergriffe informell nachzubereiten. Wichtig erscheint, dass Beamte, die Übergriffe erlebt haben, darauf achten, ob sich dadurch Weltbilder und Selbstbilder verändern. Der Polizeialltag wird umso schwieriger zu meistern, je stärker sie der Ansicht sind, dass mit Straftätern unzureichend hart umgegangen wird oder dass die Polizei immer nur den Kopf für Fehler der Politik hinhalten muss. Es gilt, nach solch einschneidenden Erlebnissen verstärkt auf jene Momente im Polizeidienst zu achten, in denen positive Erfahrungen gemacht werden und insofern Selbstwirksamkeit erfahren werden kann.

Kollegen stellen wichtige soziale Ressourcen bei der Bewältigung von Opfererfahrungen dar.

Informelle Nachbereitungen außerhalb des Dienstes mit Kollegen werden nach Angaben der Beamten am hilfreichsten erlebt. Zugleich ist aber auch ein Rückgang dieser Form der Nachbereitung festzustellen. Mögliche Gründe dafür könnten mangelnde Sozialräume sein, in denen sich die Beamten nach Schichtende noch einmal zusammensetzen. Aber auch die Auflösung fester Strukturen durch bspw. bedarfsorientierte Schichtpläne erschwert die Bildung sozialer Beziehungen untereinander. Solche sozialen Netzwerke dienen aber als wichtige Ressource: Je besser die Kollegen sich untereinander kennen, desto geringer ist die Hemmschwelle, eigene Probleme z. B. infolge eines Einsatzes anzusprechen. Verändert sich ein Beamter aufgrund belastender Erlebnisse, so kann dies von nahestehenden Kollegen erkannt und entsprechend frühzeitig reagiert werden. Anzuraten wäre es, durch gemeinsame Aktivitäten (z.B. Sport) kollegiale Beziehungen zu fördern. Die Initiative kann dabei von jedem einzelnen Beamten ergriffen werden, wobei der Dienstherr/ Vorgesetzte idealerweise solche Bemühungen unterstützen sollte. Dies kann schon die Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten sein.

Folgerungen für den Dienstherrn bzw. Vorgesetzten

Für die Einsätze im Rahmen von Demonstrationen wie im Rahmen von häuslicher Gewalt haben sich verschiedene Besonderheiten ergeben. Eine verbesserte Vor-, z. T. auch Nachbereitung dieser Einsätze scheint daher geboten.

Bei Demonstrationen begegnet den Polizeibeamten heute häufiger als früher ein hohes Gewaltpotenzial, was dadurch zum Ausdruck kommt, dass die Täter mit Waffen vorgehen, aus einem Motiv der Feindschaft gegenüber Polizei und Staat heraus handeln, häufiger in Tötungsabsicht handeln und häufiger die Beamten in Hinterhalte locken. Hieraus resultieren besondere psychische Belastungen für die Beamten. Bei Familienstreitigkeiten wiederum sind die Beamten mit einer besonderen, emotional sehr aufgeladenen Atmosphäre konfrontiert, so dass nicht überrascht, dass es hier am häufigsten zu Auseinandersetzungen kommt, bei denen mehrere Beamte verletzt werden. Die Strategie des Kommunizierens mit dem Täter wird hier zwar häufig praktiziert, führt aber anscheinend nicht zum gewünschten Ergebnis. Zugleich werden die Einsätze bei familiären Streitigkeiten bislang noch am seltensten nachbereitet. All diese Befunde signalisieren, dass ein Bedarf besteht, diese Einsatzsituationen noch stärker in den Aus- und Fortbildungen zu behandeln.

Der Leitfaden zur Eigensicherung sollte auf seine Praxistauglichkeit unter veränderten Umständen (u. a. Täterverhalten) geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Es stimmt nachdenklich, wenn über ein Drittel bis die Hälfte der Beamten, die Opfer eines Gewaltübergriffs mit nachfolgender Dienstunfähigkeit geworden sind, dem Leitfaden eine (eher) schlechte Praxistauglichkeit attestieren bzw. wenn mehr als die Hälfte dieser Beamten der Ansicht ist, dass sie sich in der konkreten Situation des Übergriffs nicht an diesen halten konnten. Dieser Anteil ist seit 2000 zudem deutlich angestiegen. Die Befunde weisen darauf hin, dass der Leitfaden unter veränderten Umständen in Teilen nicht mehr zeitgemäß sein könnte. Dass die Richtlinien am häufigsten bei Demonstrationen nicht eingehalten werden konnte, ist ein weiteres Indiz für diese Annahme. Allerdings ist auch zu bedenken, dass der Leitfaden nicht beanspruchen kann, Viktimisierungen in jeglichen Situationen zu verhindern. Er beinhaltet allgemeine Prinzipien, die für die Eigensicherung zentral sind. Möglicherweise wäre es sinnvoll, den Leitfaden mit Beamten, die Opfer von Gewalt geworden sind sowie mit Ausbildern zu diskutieren und eventuelle Schwachstellen offen zu legen.

Verletzungen im Nacken-, Hals-, Schulter- und Rückenbereich sind besonders folgenreich. Ein besserer Schutz dieser Bereiche wäre wünschenswert.

Verletzungen im Nacken-, Hals-, Schulter- und Rückenbereich werden am dritthäufigsten von Beamten berichtet, die Übergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben. Diese Verletzungen führen recht häufig zu längeren Dienstunfähigkeitsdauern sowie zu psychischen Beschwerden. Vorhandene Schutzausstattungen helfen nur bedingt, diese Bereiche zu schützen bzw. sind, wie die Körperschutzausstattungen, für alltägliche Einsätze bspw. bei Familienstreitigkeiten eher ungeeignet. Wünschenswert wäre die Entwicklung einer Schutzausstattung, die Hals, Schultern und Rücken sichert, ohne dabei die Bewegungen allzu sehr einzuschränken.

Die Nachbereitung von Gewaltübergriffen sollte stärker als bisher durch den Dienstherrn bzw. Vorgesetzten gefördert werden.

Es ist an dieser Stelle noch einmal daran zu erinnern, dass nur jene Beamten zur Häufigkeit von Nachbereitungen gefragt wurden, die einen Übergriff erlebt haben, der zu mindestens einem Tag Dienstunfähigkeit geführt hat. Es handelt sich also nicht um leichte Übergriffe, die einem Beamten zugestoßen sind, sondern um ernstzunehmende Angriffe und Verletzungen. Nur in etwas über der Hälfte dieser Fälle hat eine Nachbereitung unter Beteiligung des angegriffenen Beamten stattgefunden. D.h. nur bei etwa jedem zweiten Übergriff wird über eventuelle Einsatz- und Verhaltensfehler diskutiert und daraus für zukünftige Einsätze gelernt. Wenn dies geschieht, dann auch am seltensten auf Initiative des Vorgesetzten hin. Fand keine Nachbereitung statt, wird dies in drei Fünftel der Fälle gewünscht. Es kann daher nicht überraschen, dass die Mehrheit der Beamten dem Dienstherrn ein schlechtes Zeugnis bzgl. der Fürsorge ausstellt. Besondere Unterstützung benötigen insbesondere jene Beamten, die im Nachgang des Übergriffs auch noch mit rechtlichen Konsequenzen konfrontiert sind, gegen die also Strafanzeige gestellt wird oder gegen die ein Disziplinarverfahren geführt wird. Die zusätzliche Belastung, die hierdurch entsteht, dürfte vielfach noch nicht bekannt sein.

Die Inanspruchnahme eines Kriseninterventionsdienstes oder einer Therapie könnte durch eine Initiative dieser Institutionen verbessert werden.

Einen Monat nach dem Übergriff litt immer noch ein substanzieller Anteil der Beamten unter Schlafstörungen oder unter Problemen im sozialen Kontakt. Die Übergriffe beeinträchtigen und beschäftigen die Beamten also z.T. langfristig. Dennoch nehmen nur wenige von Gewalt betroffene Beamte polizeiinterne oder –externe Hilfsangebote in Anspruch. Wenn dies der Fall war, dann nach Angaben der Betroffenen am häufigsten durch eigene Initiative. Möglicherweise wäre es sinnvoll, wenn solche Institutionen nach Kenntnis eines Übergriffs auf den betroffenen Beamten zugehen würden, um diesem bei Bedarf Unterstützung anzubieten. Dies könnte zu einer höheren Akzeptanz der Hilfsangebote führen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass genügend Kapazitäten vorhanden sind, um dem Beamten auch unmittelbar Hilfe zukommen lassen zu können.

In den Dienststellen sollte es in verstärktem Maße Möglichkeiten des offenen Ansprechens von Verhaltensfehlern geben, der eigenen Fehler ebenso wie der Fehler von Kollegen und Vorgesetzten. Zudem erscheint es sinnvoll, ein den Dienststellen übergeordnetes Beschwerdemanagement einzurichten.

Fehler passieren in jedem Berufsalltag. Organisationen sollten aus diesen Fehlern lernen und den offenen Umgang mit Fehlern fördern. Unseren Ergebnissen zufolge werden eigene Verhaltensfehler von nur wenigen Beamten gesehen. Noch deutlich seltener wird das Verhalten der Kollegen beim Übergriff kritisiert, möglicherweise weil negative Konsequenzen daraus erwachsen könnten. Es erscheint sinnvoll, dass die Polizei sich externe Expertise dazu einholt, wie eine effektive Diskussion über Fehler, die auch die Kritik an den Vorgesetzten einschließt, organisiert werden kann. Zu einer umfassenden Aufbereitung von Gewaltvorfällen gehört auch die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und Sichtweisen der betroffenen Bürger. Hierzu erscheint es hilfreich zu sein, ein den Dienststellen übergeordnetes Beschwerdemanagement einzurichten. Die dort tätigen Beamten könnten im Vergleich zur gegenwärtigen Praxis, ihre Ermittlungsarbeit aus einer unabhängigeren Position heraus durchführen.

Der Wunsch der Beamten nach Fortbildung sollte respektiert werden. Zugleich sollte die Wirkung der Teilnahme an Fortbildungen stärker als bisher evaluiert werden.

Viele Beamten wünschen sich Fortbildungen in verschiedenen Bereichen. Ihnen zumindest in Teilen diese Möglichkeiten einzuräumen, dürfte für die berufliche Bindung von hoher Bedeutung sein. Vor allem Einsatz- und Streifendienstbeamten sowie jüngeren Beamten sollten entsprechende Möglichkeiten geboten werden. Zwei Punkte sind mit Blick auf die Fortbildungen zusätzlich wichtig: Erstens erscheint es notwendig, neue, auf bestimmte Tätergruppen und Einsatzsituationen fokussierte Fortbildungen zu entwickeln. Erwähnt wurden bereits die Situationen der Demonstration und der Familienstreitigkeit. Alkoholisierte Täter stellen zusätzlich eine eigenständige Herausforderung für die Beamten dar. Zweitens ist es notwendig, die Fortbildungen und Trainings zu evaluieren. Die bisher durchgeführten Analysen zeigen, dass Deeskalationstrainings und auch andere Maßnahmen nicht mit einem verringerten Opferrisiko einhergehen. Dies könnte, neben anderen Erklärungen, auch an den Inhalten dieser Trainings liegen. Die Polizei sollte darum bemüht sein, dass die angebotenen Trainings und Fortbildungen tatsächlich dem anvisierten Ziel dienen.

Das Angebot an Fortbildungen zum Thema Gewalterfahrungen und deren Bewältigung sollte ausgeweitet werden.

Von allen befragten Polizeibeamten hat etwa jeder achte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren mindestens einen Gewaltübergriff mit Dienstunfähigkeit erlebt; d.h. jeder Beamte, der etwa vierzig Jahre im Dienst ist, wird im Durchschnitt mindestens einmal Opfer eines solchen Übergriffs. Weniger schwere Gewalterfahrungen finden sogar wiederholt im Dienstleben statt. Viktimisierung ist somit ein Thema, das (fast) jeden Polizeibeamten betrifft. Deshalb sollten verstärkt zu diesem Bereich Fortbildungen stattfinden. Insbesondere Beamte, die bereits länger im Dienst sind, könnten hiervon profitieren. Solche Fortbildungsmaßnahmen sollten nicht auf den Zeitraum der Ausbildung beschränkt werden, sondern auch danach angeboten werden. Ziel könnte es sein, neben der Vermittlung von allgemeinen Risikofaktoren, die die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs erhöhen, mögliche Folgen einer Gewalterfahrung sowie geeignete Bewältigungsstrategien anzusprechen. Das Wissen darum, welche Symptome bspw. mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung einhergehen, erlaubt es dem Beamten frühzeitig, Hilfe zu suchen. Zudem könnten durch entsprechende Fortbildungen Hemmungen abgebaut werden, professionelle Hilfe oder anderer Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Allgemein gesellschaftliche Folgerungen

Das Bild der Polizeibeamten sollte durch geeignete Maßnahmen in der Öffentlichkeit, insbesondere aber in verschiedenen Migrantengruppen, verbessert werden.

Täter aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion sowie Täter aus islamisch geprägten Ländern stellen die Mehrzahl der Täter mit Migrationshintergrund. Dies ist z.T. darauf zurückzuführen, dass Polizisten in diesen Kulturkreisen ein geringes Ansehen haben, weil sie z. T. korrupt oder gewalttätig sind. Polizeibeamte in Deutschland weichen von diesem Bild deutlich ab. Dies gilt es, den Migranten zu vermitteln. Durch verschiedene Maßnahmen sollte aber auch unter Kindern und Jugendlichen ein positiveres Polizeibild etabliert werden. Die Polizei kann hierzu selbst einen Beitrag leisten, so u. a. dadurch, dass mehr Polizeibeamte mit Migrationshintergrund eingestellt werden oder dass Polizeibeamte engen Kontakt zu Grund- und weiterführenden Schulen halten. Andere Maßnahmen wie Broschüren, Informationstage, direkten Bürgerkontakt usw. dürften hierfür ebenfalls einen Beitrag leisten. Zusätzlich sollten zentrale, relevante gesellschaftliche Akteure der Polizei ihr Vertrauen aussprechen.

Ein Vertrauensbeweis von Seiten der Politik bzw. der Gerichte wäre, dass die Täter von Gewalt gegen Polizeibeamte mindestens genau so bestraft werden wie andere Gewalttäter.

Zwar wird bislang gegen neun von zehn Tätern ein Strafverfahren geführt. In jedem dritten Fall werden diese Verfahren aber eingestellt, d.h. eine Bestrafung des Täters bleibt aus. Dies ist für die Beamten fast nie nachvollziehbar; der Großteil der Opfer bewertet diesen Schritt als falsch. Im Prozess der Strafverfolgung müssen Polizeibeamte genauso ihr Recht erhalten wie andere Gewaltopfer; d.h. einem Beamten darf vor Gericht kein Nachteil daraus entstehen, dass er Polizeibeamter ist und Gewalt quasi zu seinem Berufsalltag gehört. Darüber hinaus spricht viel dafür, dass Personen, die Polizeibeamte angreifen, im Prinzip härter zu bestrafen sind als andere Gewalttäter, weil sie Menschen angreifen, die qua ihres staatlichen Auftrages dazu verpflichtet sind, in Notlagen einzugreifen und anderen Menschen zu helfen. Helfer anzugreifen begründet aber eine besondere Schwere der Tat.

Die Prävention von Alkoholkonsum ist noch weiter zu intensivieren.

Die Gewalt begünstigende Wirkung des Alkoholkonsums ist unbestritten. Polizeibeamte sind hiervon genauso betroffen wie andere Bürger. Die Prävention von Alkoholkonsum geschieht

bislang auf verschiedenen Wegen. Aufklärungskampagnen werden hierfür genauso eingesetzt wie Verkaufsverbote oder Preiserhöhungen. Für Jugendliche sind einige dieser Präventionsstrategien wirksam. Ein Problem ist, dass bei der Gewalt gegen Polizeibeamte auch häufig Heranwachsende oder Erwachsene als Täter in Erscheinung treten. Diese Konsumentengruppen mit Alkoholpräventionsmaßnahmen zu erreichen, sollte ein Ziel der zukünftigen Arbeit in diesem Bereich sein. Ein effektiver Weg wäre dabei ein weitestgehendes Werbeverbot für alkoholische Getränke.

Gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen als eine mögliche Ursache für die Zunahme von Gewalt gegen Polizeibeamte sollte entgegen getreten werden.

Übergriffe gegen Polizeibeamte, die zu Dienstunfähigkeit geführt haben, haben zwischen 2005 und 2009 zugenommen. Betrachten wir die Entwicklung der Gewaltkriminalität im Allgemeinen, also nicht bezogen auf Polizeibeamte, so ist seit 2007 eine Abnahme in der Polizeilichen Kriminalstatistik festzustellen; im Dunkelfeld sind bereits früher Rückgänge zu verzeichnen. Gesamtgesellschaftlich ist also nicht generell von einer zunehmenden Gewaltbereitschaft auszugehen. Die Vermutung liegt nahe, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen für den Anstieg der Gewalt gegen Beamte verantwortlich sind. Diese Gruppen sind möglicherweise ein Ergebnis zunehmender Polarisierungstendenzen in der Gesellschaft. Polarisierung bedeutet, dass sich die Bevölkerung einer Gesellschaft in sich gegenüber stehende Gruppen teilt, i.d.R. entlang der Dimension des Einkommens bzw. des Vermögens. Es bilden sich einkommensarme Milieus, die sich von den die bundesdeutsche Gesellschaft konstituierenden Normen und Werten entfremden. In diesen Milieus ist der Gewalteinsatz eine Strategie, um sich Anerkennung zu verschaffen. Der Einsatz von Gewalt gegen Polizeibeamte wird in diesen Milieus vielfach als legitimes Verhalten betrachtet. Zum Teil werden Konflikte mit den Beamten aktiv gesucht. Diese Polarisierungstendenzen sind nicht nur mit Blick auf Einkommen und Vermögen zu beobachten, sondern auch mit Blick auf politische Einstellungen (Links-Rechts) oder mit Blick auf Einheimische und Migranten. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, solchen Polarisierungstendenzen entgegen zu treten. Die Polizei allein kann dieses Problem nicht lösen.